

## epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,  
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 28,30 Euro, jährlich 339,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-225,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: kundenservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

# Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 30. April 2019

www.epd.de **Nr. 18-19**

## ■ Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche. Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018

Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Berlin,  
22. bis 23. Februar 2018



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

Mit einem Beitrag in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF

### Impressum

Herausgeber und Verlag:  
Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik (GEP)  
gGmbH  
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,  
60439 Frankfurt am Main.  
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:  
Direktor Jörg Bollmann  
Verlagsleiter:  
Bert Wegener  
epd-Zentralredaktion:  
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:  
Verantwortliche Redakteure:  
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.)/  
Reinhold Schardt  
Tel.: (069) 58 098 -135  
Fax: (069) 58 098 -294  
E-Mail: [doku@epd.de](mailto:doku@epd.de)

Der Informationsdienst  
epd-Dokumentation dient der  
persönlichen Unterrichtung.  
Nachdruck nur mit Erlaubnis und  
unter Quellenangabe.  
Druck: druckhaus köthen  
Friedrichstr. 11/12  
06366 Köthen (Anhalt)

## ■ Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche

Das »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen«, kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Die Konvention bekräftigt die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und enthält eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention, kurz NAP 2.0. »Mit dem NAP 2.0 treibt die Bundesregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch gezielte Maßnahmen auf der Bundesebene weiter voran. Er soll dazu beitragen, dass *Inklusion* als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält. Für *Menschen mit Behinderungen* bedeutet Inklusion vor allem, Bedingungen vorzufinden, damit sie ihren Aufenthaltsort wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben, ihre Begabungen und Fähigkeiten ein Leben lang voll zur Entfaltung bringen können und ihren Lebens-

unterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit verdienen können.« (Bundesministerium für Arbeit und Soziales anlässlich der Veröffentlichung von NAP 2.0)

Diese »Herausforderung und Aufgabe Inklusion« ist für die evangelische Kirche ein Gebot, an dem sich die Realisierung der Botschaft des Evangeliums messen lässt. Inklusion in der evangelischen Kirche findet im Spannungsfeld zwischen explizitem Anspruch und Fragen der praktischen Umsetzbarkeit statt.

Die Netzwerktagung Inklusion fand am 22. und 23. Februar 2018 in der Evangelischen Bildungsstätte Schwanenwerder in Berlin als ein Kooperationsprojekt statt. Beteiligt waren die Diakonie Deutschland und das Netzwerk Kirche inklusiv der Nordkirche, die Federführung lag bei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Evangelischen Akademie zu Berlin.

»Die Kirche steht vor der Aufgabe, Inklusion und Barrierefreiheit klar zu leben«, schreiben die Verantwortlichen der Netzwerktagung in ihrer Einladung. Dies entspreche der evangelischen Botschaft von der bedingungslosen Gnade Gottes. Doch ließen sich die Herausforderungen nicht verleugnen, die sich durch die Unterschiedlichkeit der Charismen und Fähigkeiten ergäben. In vielen (landes)kirchlichen Arbeitsbereichen werde Inklusion

aktiv angestrebt und gestärkt. Ziel der Tagung sei es gewesen, solche bestehenden landeskirchlichen Initiativen und bekannter zu machen und sie im Raum der EKD zu vernetzen.

Diese Ausgabe enthält außer den Tagungsbeiträgen weitere Texte zum Thema Inklusion, so eine Reportage aus dem evangelischen Magazin »chrison« und ein Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter im Bereich der EKD (ALPIKA-AG).

Sie versucht der Aufgabe Inklusion gerecht zu werden, indem sie den Anspruch Barrierefreiheit teilweise in der Publikation selbst umsetzt. So ist der Beitrag der Architektin Brigitte Caster auch in Leichter Sprache abgedruckt. Außerdem erscheint diese Ausgabe auch als Sonderausgabe in einer Printversion mit Titel und Hinweisen in Brailleschrift-Lack inklusive QR-Code und als barrierefreie PDF mit den Optionen Vorlesen, Anzeige in verschiedenen Schriftgrößen und Ausgabefähigkeit in Brailleschrift.

**Hinweis** für unsere Abonentinnen und Abonnenten:  
Die Ausgabe 20/2019 erscheint am 14. Mai.

---

### Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018

Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Berlin, 22. bis 23. Februar 2018

Diese epd Dokumentation zur EKD-Netzwerktagung Inklusion erscheint auch als Sonderausgabe (Version Print mit Titel und Hinweisen in Brailleschrift-Lack inklusive QR-Code und als barrierefreie PDF, Download: [www.ekd.de](http://www.ekd.de) – mit Option Vorlesen, Anzeige in verschiedenen Schriftgrößen, Ausgabefähigkeit in Brailleschrift).

QR-Code zur barrierefreien PDF der Sonderausgabe



**Inhalt:****Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche  
Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion. Evangelische Bildungs-  
stätte auf Schwanenwerder, Berlin, 22. bis 23. Februar 2018**

- 
- ▶ OKRin Dr. Birgit Sendler-Koschel, Pastorin Christiane Galle, OKR Dr. Ralph Charbonnier und OKR Matthias Otte: Einleitung – Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche 6
  - ▶ Prof. Dr. Torsten Meireis: Inklusion – natürlich? Exklusionsmechanismen in der Kirche (Vortrag) 7
  - ▶ Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July: Teilhabe – ein ureigenes Anliegen von Kirche (Vortrag) 17

**Kirchliche Handlungsfelder****Arbeitsgruppe 1: Inklusion als Herausforderung für (Gemeinde-)Diakonie und Seelsorge**

- ▶ OKR Dieter Kaufmann/Pastorin Christiane Galle: Vielfalt entdecken – Teilhabe ermöglichen – Inklusion leben. Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2016-2020 (Impulsvortrag) 20
- ▶ Sabine Hettinger: Kritische Thesen zur Umsetzung von Inklusion in Kirche und Diakonie (Impulsvortrag) 26
- ▶ Pastor Uwe Mletzko: Inklusion als Herausforderung für (Gemeinde-)Diakonie und Seelsorge (Impulsvortrag) 30

**Arbeitsgruppe 2: Inklusion und gute Bildung für alle**

- ▶ Prof. Dr. Ilona Nord: Religionspädagogische Perspektiven: Inklusion und gute Bildung für alle (Vortrag) 32
- ▶ Inklusion und gute Bildung für alle: Die Matthias-Claudius-Schule in Bochum
  - ▶ Prof. Dr. Thomas Häcker: Laudatio Deutscher Schulpreis 2018 – Matthias-Claudius-Schule Bochum 38
  - ▶ Volkhard Trust: Selbstverständlich inklusiv – gemeinsames Lernen seit 31 Jahren (Matthias-Claudius-Schule in Bochum) (Impulsvortrag) 40
  - ▶ Matthias-Claudius-Schule Bochum: Porträt der Deutschen Schulpreisträgerin 41

**Arbeitsgruppe 3: Inklusion als Aufgabe für Kirchenleitung und Personalentwicklung**

- ▶ Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July: Inklusion als Aufgabe für Kirchenleitung und Personalentwicklung (Impulsvortrag) 43
- ▶ Superintendent Andreas Piontek: Offen für alle? (Impulsvortrag) 44



#### **Arbeitsgruppe 4: Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule**

- ▶ Pfarrerin Esther Häcker: Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule. Inklusion und Pfarramt – der Konvent von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen (KbS) als Vertretung für Pfarrer und Pfarrnerinnen mit Behinderung im Bereich der EKD (Impulsvortrag) 47
- ▶ Pastorin Dr. Christina Ernst: Erfahrungen aus der Arbeit mit Arbeitsplatz-assistenz (Impulsvortrag) 50
  - ▶ Beitrag von Wiebke Schönherr (chrismon) zu Christina Ernst: »Sie fühlen sich von mir gesehen« 56
- ▶ Lucas Zehnle: Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule (Impulsvortrag) 59

#### **Arbeitsgruppe 5: Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren**

- ▶ Prof. Dr. Jochen Arnold: Gottes »Inklusionsprogramm« – ein theologisch-liturgischer Impuls (Impulsvortrag) 61
- ▶ Prof. Dr. Jochen Arnold und Dirk Schliephake: Impulse für inklusive Gottesdienste (Impulsvortrag) 64
- ▶ Pastor Andreas Chrzanowski: Auf Entdeckungsreise mit James Holman. Ein neuer Blick auf den Gottesdienst (Impulsvortrag) 68
- ▶ Prof. Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Caster: Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren. Perspektivwechsel und Partizipation (Impulsvortrag) 71
  - ▶ Prof. Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Caster: Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren. Ein neuer Blick-Winkel auf die Frage: Wer ist dabei? – **Übertragung in Leichte Sprache** 79



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Weitere Informationen unter: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

#### **Andachten**

- ▶ Propst Dr. Christian Stäblein: Predigt in der Abendandacht (22.02.2018) 92
- ▶ OKR Dr. Ralph Charbonnier: Ansprache im Rahmen der Morgenandacht (23.02.2018) 94

## **Impulse aus den evangelischen Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland**

- ▶ OKR Klaus Eberl: Aus theologischer Perspektive:  
Inklusion im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis der Evangelischen Kirche  
im Rheinland (Vortrag) **96**
  
- ▶ Diakon Jörg Stoffregen und Pastor Sebastian Borck: Bewusstsein bilden –  
Zugänge eröffnen – Teilhabe gestalten. Netzwerk Kirche inklusiv der Nordkirche  
(Vortrag) **107**
  
- ▶ Wolfram Keppler: Inklusion leben. Aktionsplan der Evangelische Landeskirche  
in Württemberg und ihrer Diakonie (Vortrag) **110**
  
- ▶ Pastorin Christiane Galle: Impulse aus der Evangelischen Kirche in Deutschland  
– Projekte zu leicht verständlicher Sprache und barrierefreier Kommunikation  
(Übersicht) **113**

## **Wie wird die Kirche inklusiv(er)? World-Café zur Vernetzung im Raum der EKD**

- ▶ Kirche inklusiv(er): Was hindert oder was ärgert? **117**
  
- ▶ EKD-Netzwerk Inklusion: Was wären Themen, Aufgaben, Ziele? **119**
  
- ▶ Kirche inklusiv(er): Was sind die nächsten Handlungsschritte? **120**

## **Anhang**

- ▶ Thesenpapier zum Religionsunterricht an Förderschulen und im inklusiven  
Unterricht der Jahrestagung der ALPIKA-AG **121**
  
- ▶ Verzeichnis der Autorinnen und Autoren **125**

## Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche

Von Oberkirchenrätin Dr. Birgit Sandler-Koschel, Leiterin der Bildungsabteilung im Kirchenamt der EKD, Pastorin Christiane Galle, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bildungsabteilung der EKD, Themenbereich Inklusion, unter Mitarbeit von: Oberkirchenrat Dr. Ralph Charbonnier und Oberkirchenrat Matthias Otte

Der Begriff »Inklusive Kirche« beschreibt einen Lernweg hin zu einer Kirche, die mit der gottgeschenkten Vielfalt der Menschen gerne und fachlich überzeugend umzugehen vermag.

Die vorliegende Dokumentation geht wie die dokumentierte Tagung davon aus, dass der Weg hin zu einer inklusiven Kirche sich zum einen aus der Aufgabe ergibt, die UN-Behindertenrechtskonvention und ihren menschenrechtsbasierten Hintergrund umsetzen zu müssen und zu wollen. Zum anderen geht es in einem umfassenden Sinn um eine dem Evangelium und damit dem Auftrag der Kirche innewohnende Bestimmung, ja sogar Freude daran, mit all den unterschiedlichen Menschen mit ihren Gaben und Begrenzungen eine Gemeinschaft der Getauften zu bauen, in der Anerkennung und Teilhabe für alle erfahrbar wird. Zugleich ist die Kirche nach außen hin Anwältin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder Personen mit besonderem Schutz- und Förderbedarf.

Der Weg hin zu einer inklusive(re)n Kirche ist herausforderungsreich. Theologische, personalrechtliche, pädagogische, pastoraltheologische und architektonische Herausforderungen sind zu erkennen und zu gestalten.<sup>1</sup> Die vorliegende Dokumentation beschreibt diese in einer Vielfalt von Impulsen.<sup>2</sup>

Die Tagung – verantwortet von der EKD und der Evangelischen Akademie zu Berlin – war mit ihrer hohen Reichweite hinein in die verfasste Kirche und ihre Diakonie auch deshalb möglich, weil engagierte Einzelpersonen in verschiedenen Landeskirchen, in der Diakonie Deutschland und in diakonischen Unternehmen sich schon seit vier Jahren vernetzen und Erfahrungen austauschen. Mittlerweile gibt es in den meisten Landeskirchen Ansprechpersonen oder Zuständige für Inklusion in der Kirche. Ein Netzwerk Inklusion im Raum der EKD ist am Entstehen, das für den Weg zur inklusiven Kirche hilfreich ist und dessen Unterstützung durch die EKD gewünscht wird.

Die Tagung »Offen für alle?« wollte vom Tagungskonzept her konstruktiv, kritisch, theologisch fundiert und praxisorientiert Perspektiven eröff-

nen, die auf dem Weg zur inklusiven Kirche mit zu bedenken und zu bearbeiten sind. Es zeigte sich, wie bereichernd gerade auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erfahren wird – nicht nur auf der Tagung, aber auch hier. Ohne die Impulse und Debattenbeiträge, auch das kritische Eintragen von Desideraten und Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche durch Teilnehmende mit Behinderungen, hätte die Tagung nicht mit Tiefenschärfe Probleme und Chancen bearbeiten können. Allen Autorinnen und Autoren der Beiträge sei gedankt!

Um die vorliegende Dokumentation Interessierten mit besonderen Zugangsbedürfnissen zu erschließen, wird diese Broschüre als barrierefreie PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF ist zum einen in der Sonderausgabe der epd-Dokumentation über einen mit Braille-Schrift-Lack markierten QR-Code, zum anderen in [www.ekd.de](http://www.ekd.de) abrufbar. Der Beitrag von Prof. Brigitte Caster (Köln) wurde für diese Dokumentation zusätzlich in einer Übertragung in Leichte Sprache zur Verfügung gestellt. »Offen für alle« bleibt mit Frage- und Ausrufezeichen versehen und markiert eine alle evangelisch verantworteten Arbeitsbereiche und die zukünftige Kirchenentwicklung angehende Querschnittsaufgabe.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Anfang 2015 vorgestellte Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft, Gütersloh 2014. Abrufbar (Lesen/Vorlesen, PDF nicht barrierefrei) unter: <https://www.ekd.de/Denkschriften-282.htm>. Eine leicht verständliche und barrierefreie Übertragung erscheint 2019.

<sup>2</sup> Die Impulsreferate von OLKRin Dr. Nicola Wendebourg (Leiterin des Personaldezernats im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers) in der AG 3 »Inklusion als Aufgabe für Kirchenleitung und Personalentwicklung« sowie von Beate Schultes (Lehrerin für katholische Religion und Gemeindefereferentin der Katholischen Pfarrei St. Dionysius in Köln) in der AG 4 »Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule« standen für die vorliegende Dokumentation nicht zur Verfügung.

# Inklusion – natürlich?<sup>1</sup>

## Exklusionsmechanismen in der Kirche (Vortrag)

Von Prof. Dr. Torsten Meireis, Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik und Hermeneutik), Humboldt-Universität zu Berlin, Direktor des BIPT

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

### 1. Inklusion: Ein Leib und viele Glieder?

Wenn es um die Frage nach Inklusion und Exklusion geht, lassen sich zunächst einmal viele biblisch-theologisch Motive assoziieren – ich nenne hier einige derjenigen, die in der Denkschrift »Es ist normal, verschieden zu sein« aufgeführt werden. Da ist die Gottebenbildlichkeit (Gen 1,26–27), die wir als Begründung der jedem Menschen zugeschriebenen Würde zu verstehen gelernt haben. Da ist das Bilderverbot (Ex 20,4), das als Festlegungsverbot gesehen werden kann; das universal adressierte Heilshandeln Gottes, die Gnade in Jesus, dem alle Schwäche und Ausgrenzung erfahrenden Gekreuzigten, der als der Christus bekannt wird. Da ist die Berufungspraxis, die vor allem die im üblichen sozialen Sinne Ohnmächtigen bedenkt (2 Kor 12,9, 1 Kor 1,26–28) und das schöne Bild vom Leib Christi (1 Kor 12,26), in dem alle aufgehoben sind. Wenn man, wie die Denkschrift es tut, auf die pragmatische Abendmahlspraxis des Paulus in Korinth abhebt (1 Kor 11,17–34), dann könnte man auch noch die Formulierung aus Galater 3,28 aufnehmen: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Jesus Christus.« Die Intuition, die hinter dem Inklusionsgedanken steht, benennt der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, in seinem Vorwort zur Denkschrift so: »Mit dem Wort Inklusion wird ein Paradigmenwechsel markiert. Es geht nicht mehr um die Integration einer kleinen abweichenden Minderheitsgruppe in die »normale« Mehrheit. Vielmehr soll die Gemeinschaft so gestaltet werden, dass niemand aufgrund seiner Andersartigkeit herausfällt oder ausgegrenzt wird.« (EKD 2014, 7). Alle Menschen sollen »in ihrer je eigenen Individualität von Anfang an einbezogen werden.« (EKD 2014, 17). Die Denkschrift macht dabei sehr klar, dass es sich in der Inklusionsdebatte um einen – letztlich durch die Kodifikation in der UN-Behindertenrechtskonvention vermittelten – Anstoß von außen handelt, eine Lerngelegenheit für eine kei-

neswegs immer schon inklusive Kirche, auch wenn in ihrer Lehre Anknüpfungs- und Bezugspunkte namhaft gemacht werden können (EKD 2014, 28–38) – und sie macht auch deutlich, dass die erfahrbare Kirche hinter so formulierten Inklusionsansprüchen weit zurückbleibt: »Die gegenwärtige Sozialgestalt der Kirche in Gemeinde und Diakonie ist jedoch noch weit davon entfernt, ein Inklusionsmotor zu sein. In ihr dominieren soziale Milieus, die meist weder Arme noch Menschen mit Behinderungen umfassen und sich durch die Art der – auch religiösen – Kommunikation vielfach abgrenzen.« (EKD 2014, 55)

Wenn man die Intuition der so gefassten Inklusionsidee auf einen philosophischen Begriff bringen wollte, könnte man vielleicht auf Einsichten des in letzter Zeit etwas aus der Mode gekommenen Philosophen Theodor W. Adorno rekurren. Unter dem Eindruck von Auschwitz, der als historischer Erfahrungshintergrund jedenfalls in unserem Kulturkreis auch alle Inklusionsdebatten prägt, konstatiert er die immer schon gewaltsame Aneignung des Nichtidentischen, die ihm zufolge bereits in der Struktur des Denkens als Identifikation gegeben ist, das immer einen Ausschluss impliziert:  $x = y$  und nicht  $z$ ; ein Mensch ist krank und nicht gesund; eine Person ist beeinträchtigt und nicht vollständig funktional. Und gegen sie evoziert er die unverfügbare Versöhnung, die im kritischen Denken als anderes dieses identifizierenden Denkens aufscheinen könnte: »Versöhnung wäre das Eingedenken des nicht länger feindseligen Vielen, wie es subjektiver Vernunft anathema ist.« (Adorno 1966, 18). Dass wir das Viele, das Partikulare, das Einzelne, das vielbeschworene Individuum immer schon auf das Exemplar einer Gattung reduzieren, das letztlich austauschbar ist, wird von ihm in immer neuen Wendungen analysiert und kritisiert, und die schlimmste Verfehlung des Denkens besteht darin, sich bei sich selbst zu beruhigen (Adorno 1966, 398).

Nun reformuliert die Programmatik der Inklusionsdebatten, von denen es bekanntlich mehrere gibt, die Inklusion aber nicht als Utopie, sondern als Projekt. Ziel ist die als Inklusionsmotor fungierende Kirche, das inklusive Bildungssystem, die inklusive Gesellschaft. Und die Schwierigkeit, die sich damit verbindet, ist die Härte, die Adorno

schonungslos benennt: Die als Entzogenes in Aussicht gestellte Versöhnung ist uns nicht verfügbar, Inklusion in diesem Sinne ist alles andere als natürlich – auch in der Kirche.

Schon die Bedingung von Organisation ist Exklusion, Inklusion setzt Exklusion voraus (Luhmann 1997, 618 - 633): Eine von anderen Organisationen unterscheidbare Kirche kann es nur geben, weil es eine Mitgliedschaftsregel gibt, die über Inklusion und Exklusion, Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft zu entscheiden erlaubt. Das gilt auch schon für die paulinische Kirche: Wer sich nicht zu Christus zugehörig glaubt, gehört nicht dazu; ihn oder sie dennoch dazuzuzählen, träfe wohl kaum die Intuition der Inklusion. Das Problem reicht aber noch weiter und lässt sich schon am biblischen Zeugnis, etwa dem Abendmahlsstreit in Korinth, belegen.

Der Preis für Paulus' Lösung der Abendmahlsproblematik in Korinth und die wechselseitig anschauliche Anerkennung als Gleiche in Christus ist der Ausschluss der Verteilungsfrage: Paulus rät, es möge sich jeder zuhause nach seinen Möglichkeiten sattessen, damit nicht die einen vor den anderen ostentativ prassen (1. Kor 11,21–22.34). In unserer empirisch wahrnehmbaren Kirche hat sich eine andere Lösung des Problems etabliert, die bereits von Klaus von Bismarck (1957) als Milieuverengung beschrieben worden ist: Es treffen sich nur diejenigen dort, die in ihren Vermögen und Milieus vergleichbar sind (EKD 2007, 51, Vögele u. a. 2002, 58f., 109 - 134).

Und die Leibmetapher, die sich selbstverständlich als Hinweis auf gleiche Würde bei unterschiedlichen Funktionen lesen lässt, hat genauso selbstverständlich ihre Wurzeln in der Rechtfertigung der Ungleichheit der Chancen bei unterschiedlichen Funktionen. Am bekanntesten dürfte die von Livius (59 v. Chr) legendarisch überlieferte Rede des Menenius Agrippa sein, mit der er die Plebejer beruhigt haben soll, die gegen die Patrizianer rebellierten, indem er Letztere mit dem Bauch verglich, der zwar müßig und überprivilegiert scheine, aber durch seine Verteilungs- und Organisationstätigkeit das Ganze am Leben halte. Das lässt sich schnell in die Anweisung des Steuermanns an die im Schiffsbauch übersetzen: »Halt' den Mund und rudere!« Auch auf dem Schiff, das sich Gemeinde nennt.

Zudem setzt auch die Leibmetapher des Paulus faktisch unterschiedliche menschlich wahrnehmbare Funktionen voraus, auch wenn sie diese als Gaben zu verstehen sucht. Die hochproblematische Seite des hochplausiblen Verweises auf die wechselseitige existentielle und soziale Abhängigkeit ist die Frage nach der Funktion derjeni-

gen, deren Leistung den anderen nicht ohne weiteres einsichtig ist.

'Natürlich' also, um den mir aufgegebenen Titel aufzunehmen, ist auch in der Kirche nicht Inklusion, sondern Exklusion. Die eben gebotene Aufzählung von Problemen oder Exklusionsmechanismen soll nun aber nicht dazu dienen, die Intuition der Inklusion zu desavouieren – der Hinweis, man lüge sich mit dem Inklusionsprogramm in die Tasche, scheint mir gar zu billig, auch wenn er gelegentlich angemessen sein mag. Sie soll vielmehr dazu beitragen, sich nicht mit der Inklusionsprogrammatisierung allein zu beruhigen und gleichsam die Absicht für die Tat zu nehmen. Stattdessen möchte ich zur Schärfung des Blicks dafür beitragen, wie die Inklusionsintuition zu verstehen, zu artikulieren und zu operationalisieren ist und mit welchen Schwierigkeiten kontextuell situierte Kirchenmenschen dabei zu rechnen haben. Zu diesem Zweck werde ich nach dieser Einleitung (1.) zunächst auf den Inklusionsbegriff und seine unterschiedlichen Verwendungsweisen eingehen (2.), um dann die ethischen Probleme der Operationalisierung von Inklusion zu erörtern und dabei die Schwierigkeiten zu systematisieren (3). In einem Versuch, mit der gerade beschriebenen Spannung umzugehen, werde ich erwägen, wie diese Intuition für die Aufgaben der Kirche fruchtbar gemacht werden könnte (4).

Die These, die ich dabei vertreten möchte, lautet, dass Inklusion gerade nicht natürlich ist und auch kein einfach durchführbares Projekt darstellt, sondern eine utopische oder besser: theotopische Herausforderung, der wir durch die unbedingte menschenwürdegemäße Anerkennung, die Bemühung um die Gewährleistung universaler selbstbestimmter Partizipationsmöglichkeiten und die dazu nötige Teilhabe entsprechen sollten.

## 2. Inklusion, Integration, Kopplung, Affiliation: Zum Inklusionsbegriff

Der Inklusionsbegriff wird in unterschiedlichen Kontexten verwendet und auch innerhalb der kontextspezifischen Diskurse zum Teil unterschiedlich gebraucht. Vier sich überlappende Diskurse möchte ich knapp skizzieren und die normativen Überlegungen herauschälen, die sie meiner Wahrnehmung nach leiten.

Der für die kirchliche Inklusionsdebatte und die bereits zitierte EKD-Denkschrift zur Normalität der Verschiedenheit wichtigste Diskurs ist ohne Zweifel der normative Inklusionsdiskurs, der sich auf Behinderung bzw. Beeinträchtigung bezieht. Er geht letztlich auf die englische Version der Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) zurück. In der deutschen Version

taucht der Inklusionsbegriff gar nicht auf, dort ist meist von 'Einbeziehung', an einer Stelle auch von 'Integration' die Rede.<sup>2</sup> Die zentrale Pointe der Konvention, die Differenzierung von Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability), die schon länger auch ihren Weg in die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (WHO 2001) gefunden hat, steckt bekanntlich in der Definition der Behinderung, die sich im ersten Artikel findet, der den universalen Anspruch auf Menschenrechte und Grundfreiheiten betont (CRPD Art. 1): »Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.« Zum einen ist so die Klassifikation von 'Behinderten' als klar von Kranken abgrenzbare Gruppe aufgegeben. Zum anderen aber ist so eine antipaternalistische Spitze gesetzt: Weil Beeinträchtigungen erst in Verbindung mit 'verschiedenen Barrieren' zur Behinderung werden, ist ein Vorbehalt hinsichtlich der universalen Anwendung der sich aus der Menschenwürde ergebenden Menschenrechte nicht begründbar. Die Sprache des Rechts zielt aber letztlich auf die Idee der Selbstbestimmung, den subjektiv gegebenen und strukturell einzulösenden Anspruch auf Zugang, Partizipation und Mitwirkung (Schweiker 54). Der auch in der Denkschrift benannte Wechsel vom Fürsorge- zum Gerechtigkeits- und Anerkennungsparadigma wird damit vollzogen (EKD 2014, 21.23.56). Im Hintergrund stehen auch hier Kämpfe um Anerkennung, die von den Betroffenen selbst ausgefochten wurden und werden, wie sie etwa in der 'deaf culture-Bewegung' deutlich werden (CRPD Art. 30.4). Aus der geschuldeten Anerkennung von Diversität werden die Rechte auf gestaltende Teilnahme und materielle Teilhabe abgeleitet, wobei der Umgang mit Menschen mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung in der Regel als paradigmatisch für den Umgang mit jeder Art der Beeinträchtigung gilt, die als Diversität verstanden wird.

Diese Auffassungen haben dann vor allem auf den Bildungsdiskurs durchgeschlagen, in dem bis in die neunziger Jahre eher von Partizipation als von Inklusion gesprochen wurde und das Neue am Inklusionsdiskurs vor allem an der strukturellen Gewährleistung des Zugangs gesehen wird (Schweiker 2016, 53). Besonders im chancenentscheidenden Bildungszusammenhang lässt der menschenrechtliche Partizipationsuniversalismus jede 'separate but equal'-Strategie als problematisch erscheinen. Wenn »das Ziel des pädagogisch

angemessenen Umgangs mit zunehmender Heterogenität eindeutig« darin besteht, »alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten bestmöglich zu fördern« (Middendorf 2015, 9), dann kommt man an inklusivem Unterricht – natürlich auch im Studium – kaum vorbei. Das besondere Gewicht der Inklusionsfrage im Bildungsdiskurs scheint mir im besonders eklatanten Kontrast von normativem Anspruch und alltäglicher Realität des hochsegregierten, hochselektiven, herkunftsabhängigen und politisch seit den sechziger Jahren extrem umkämpften bundesrepublikanischen Bildungskontext liegen (Meireis 2015, 314 - 318), der sich nicht nur im Festhalten an den segregierten Sekundarbereichen, sondern auch an der Differenz von allgemeiner und Sonderpädagogik zeigt (Schweiker 2016, 163f.). Man kann dann bezüglich der just gebotenen Einschätzung Middendorfs fragen, ob es die Heterogenität oder nicht doch eher ihre Wahrnehmung ist, die in der Bundesrepublik zugenommen hat. Jedenfalls geht dieses Programm über den Entdeckungskontext der Lebensrealität von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen weit hinaus und müsste sich entsprechend auch auf die Förderung von Menschen mit sozialen Beeinträchtigungen richten – in diesem Sinne wird es in der Regel, und so auch in der Denkschrift, als paradigmatisch verstanden. Nimmt man dies auch in Hinsicht auf die tertiäre Bildung ernst, stellt sich etwa die Frage, wie funktionale Erfordernisse mit Inklusionsansprüchen zu balancieren sind – etwa hinsichtlich der Frage nach 'leichter Sprache' in der public theology (Wustmans 2017) – oder im Theologiestudium (Nord 2015), etwa dann, wenn sich fragt, ob die 'leichte Sprache' als zielgruppenspezifische (aber damit auch ggf. stigmatisierende) Ergänzung (a), als Instrument zur kritischen Reflexion kirchlichen Jargons (b) oder als Alternative komplexer (und damit auch: exklusiver) Sprache (c) in den Blick tritt (Vögele 2014).

Einen ähnlich normativen, aber hinsichtlich des Entdeckungszusammenhangs anderen, sozialpolitischen Zugriff hat die internationale soziologische Debatte, bei der vor allem von Exklusion, aber im Gegenzug auch von Inklusion oder Integration gesprochen wird. Hier ist das Element der Anerkennung etwas schwächer, das der gestaltenden Partizipation und materiellen Teilhabe etwas stärker ausgeprägt. Sachlich geht es um systemisch verursachte Mechanismen ungleicher Verteilung von sozialen Gestaltungs- und materiellen Teilhabechancen, es geht um Armut und Benachteiligung und deren Überwindung (Kronauer 2002). Der französische Soziologe Ro-

bert Castel (2008) hat den Begriff, der besonders auch in der französischen sozialpolitischen Debatte leitend ist, aufgrund seiner Missverständlichkeit kritisiert, denn der Begriff 'Ausschluss' legt ein Containermodell der Gesellschaft nahe, demzufolge man entweder 'drinnen' oder 'draußen' ist – aber auch Menschen, die aus systematischen Gründen in vielen Bereichen geringe materielle Teilhabe- und soziale Gestaltungschancen haben, stehen ja gerade nicht außerhalb der Gesellschaft. Er selbst bevorzugt den Begriff der *désaffiliation*, der meist mit Entkopplung übersetzt wird, aber in ihrer Etymologie aus dem Adoptionskontext eigentlich eher das mitgeführte Familienmitglied geringerer Geltung assoziieren lässt und auf Verwundbarkeit, *vulnerabilité*, zielt. Einen ausdrücklich nicht normativ intendierten Inklusionsbegriff vertritt die soziologische Systemtheorie, die unter Inklusion vor allem die kommunikative Berücksichtigung von Akteuren durch die Funktionssysteme der Gesellschaft versteht (Nassehi 1997). Einerseits ist partielle Exklusion dabei Bedingung der partiellen Inklusion, denn die Pointe funktionaler Differenzierung ist ja gerade, dass wir nicht auf eine Rolle – entweder Rechts-, Religions-, Politik-, Wirtschafts- oder Bildungsteilnehmende – festgelegt werden, dass also etwa unser religiöses Bekenntnis nicht unsere Wirtschaftsrolle determiniert. Andererseits hat Inklusion nicht zwingend mit Selbstbestimmung oder persönlicher Entfaltung zu tun: Inkludiert ist auch diejenige Schülerin, die durch alle Prüfungen fällt, auch der Häftling, der auf Grund eines Fehlurteils in Haft sitzt und selbstverständlich auch diejenige Person mit Down-Syndrom, die in einem schlecht geführten 'Behindertenheim' ihre Tage bevormundet, unfrei und ohne erfüllende Beschäftigung verbringt. Exkludiert wäre hier allein diejenige Person, die in keinem Funktionssystem mehr wahrgenommen wird – berüchtigt ist hier Luhmanns (1997, 618 - 633) Beispiel einer vollständigen Parallelgesellschaft im Kontext der brasilianischen Favelas. Peter Dabrock (2008) hat versucht, einen solchen Inklusionsbegriff mit dem von Nussbaum inspirierten Konzept der Befähigungsgerechtigkeit normativ aufzuladen, indem er Inklusion als Befähigung zur Teilnahme an gesellschaftlicher Kommunikation versteht – hier bleibt dann zu klären, was genau unter Teilnahme zu verstehen ist.

### 3. Inklusion ethisch – Menschenwürde und ihre Gestaltung

Eines der grundlegenden normativen Probleme der verschiedenen Inklusionsdiskurse liegt in der Frage nach dem Verhältnis von als universalisier-

bar gedachten moralischen Rechten und partikularen funktionalen Beeinträchtigungen. Welche Differenz soll als gleichwertig, welche als problematisch gelten? Welche Differenz ist also 'einfach' zu akzeptieren, welche löst gesonderte strukturelle Bemühungen um Anerkennung, welche spezielle strukturelle Anstrengungen der Kompensation aus? Welcher Maßstab ist dabei jeweils leitend und wer legt diesen unter pluralistischen Bedingungen fest? Und wie lässt sich die problematische Doppelwirkung von exklusiver Kompensation und Stigmatisierung bearbeiten? (Vgl. auch Schweiker 2016, 166, Spieß 2014) Am Beispiel der Gehörlosigkeit lassen sich diese Fragen konkretisieren. Sollte Gehörlosigkeit im Sinne der 'deaf culture' als gleichwertige Kultur gelten? Ist im Sinne einer Anerkennungsstrategie für die Wertschätzung dieser Kultur durch Gemeinwesenakteure zu werben, etwa im Sinne des Rechts auf ein gehörloses Kind? Oder sollten besondere (= exklusive) Kompensationsangebote gemacht werden, und wenn ja, welche – Forschungen zur Gehörrestitution oder allgemein verpflichtende Gebärdensprachkurse? Wem ist dabei was zuzumuten? Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gehörlose in Bezug auf die meisten menschlichen Fähigkeiten selbstverständlich hoch leistungsfähig sind. Wie aber verhält sich das bei schwer geistig beeinträchtigten Menschen, z. B. Demenzkranken? Und wie verhält sich das bei sozialer Beeinträchtigung, etwa Bildungsfähigkeitsverlusten durch die Sozialisation in einer sozial stark benachteiligten oder einer materiell gut gestellten, aber psychisch vernachlässigenden Primäragatur, der Familie?

In der Ethik und Sozialphilosophie sind diese Fragen unter anderem im Rahmen der 'equality of what' bzw. 'why equality'-Debatte diskutiert worden, in denen die Gleichheit als moralische Norm kritisch erörtert worden ist (Krebs 2000). Während die einen – unter anderem Stefan Gosepath (2004) oder John Rawls (2003) – von der normativen Unterstellung der Gleichheit ausgehen, gegenüber der Ungleichbehandlungen rechtfertigungspflichtig sind, argumentieren andere – wie etwa Martha Nussbaum (1998, 2006) oder Amartya Sen (2010) – von der Unterstellung der Differenz her, aber in Richtung auf ein normatives Ziel der Gleichstellung, nämlich die Maximierung von Verwirklichungschancen oder das gute menschliche Leben. Christian Spieß (2014, 9) hat darauf hingewiesen, dass hier alle Parteien, also auch die modernen KlassikerInnen der Ethik gerade hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen einen blinden Fleck haben. Werden solche Menschen in John Rawls Ethik ausdrücklich aus der

gerechtigkeitstheoretischen Berücksichtigung exkludiert, weil sie nicht die Mindestleistung gesellschaftlicher Kooperation erbringen können, die für die gleichsinnige Verteilung von Partizipationsansprüchen zentral ist (Spieß 2014, 7, Rawls 2003, 269), so fallen sie – ab bestimmten Schweregraden der Beeinträchtigung – bei Nussbaum aus der Berücksichtigung heraus, weil sie kein im Vollsinn gutes menschliches Leben führen, also letztlich nicht mehr als Menschen gelten können. Auch bei ihrer 2006 vorgenommenen Revision, in der sie einerseits auf einen Gesellschaftsbegriff abhebt, der nicht bloß auf vernünftige Kooperation im wechselseitigen Interesse, sondern auf Altruismus als basale menschliche Regung zielt und andererseits den Begriff der Würde zu Hilfe nimmt, der nicht nur im Kantischen Sinne auf Rationalität, sondern auch auf wechselseitige Angewiesenheit und Verletzlichkeit bezogen sein soll (ohne freilich anzugeben, wie solche Würde begründet und konkretisiert werden soll [Nussbaum 2006, 155 - 160]), bleibt dieses Problem, wie auch ihre Beispiele beeinträchtigter Personen zeigen: Hier geht es stets um solche, die neben Defiziten auch 'normale Fähigkeiten' ausbilden können.

Gerechtigkeitsansprüche, so das Fazit, müssen so auf irgendeine Form der Gleichheit abzielen: entweder, indem sie gleiche *gegebene* Fähigkeiten voraussetzen, auf deren Grundlage dann Ansprüche verteilt werden können, oder, indem sie gleiche *erreichbare* Fähigkeiten voraussetzen, deren Erwerb dann zum Maßstab der Verteilung wird. Beides ist aber in Bezug auf schwer beeinträchtigte, z. B. demenzkranke Menschen problematisch. Alternativ hat der bereits erwähnte Christian Spieß (2014) eine anerkennungstheoretisch fundierte Inklusionstheorie vorgeschlagen, die gerade die gesellschaftliche Anerkennung der Besonderheit der beeinträchtigten Personen zur Grundlage von Verteilungs- und Partizipationentscheidungen macht. Allerdings muss er damit einerseits Beeinträchtigung als Lebensform definieren und andererseits eben wieder spezifisch besondern und damit ggf. stigmatisieren.

Um die Problemzusammenhänge noch einmal deutlich zu machen, spitze ich auf drei Aspekte zu: Anerkennung, Teilnahme (im Sinne der sozialen Partizipations- und Gestaltungschancen) und Teilhabe, die hier nicht im Sinne des umfassenden Verständnisses aus SGB IX § 4 sondern im Sinne von Konsumchancen aufgefasst wird.

Im Zusammenhang der **Anerkennungsfrage ist das Problem von Gleichheit und Differenz** zentral, anders gesagt: wer eigentlich als was anerkannt werden soll. In der Regel läßt sich in unseren Kontexten allgemeine, jedem Menschen auf

Grund der Menschenwürde zuzubilligende Achtung von rechtlichem Respekt als Bürger, gesellschaftlicher, aufgrund bestimmter Leistungen zuzubilligender Wertschätzung und persönlicher Zuwendung im Kontext intimer Nahbeziehungen, Liebe,<sup>3</sup> unterscheiden. Nur die Achtung ist unbedingt, ihr entsprechen üblicherweise basale Zugangs- und Schutzrechte gegenüber dem Staat, die aber ihrerseits die Fähigkeit zur Ausübung der geschützten Tätigkeit - Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Berufsausübung - immer schon voraussetzen. Die wechselseitige Anerkennung als Gleiche, die etwa Nancy Fraser in ihrem Statusmodell der Anerkennung postuliert und mit der sie Diskriminierungen rassistisch, ethnisch, sexistisch oder kulturalistisch (z. B. aufgrund von sexueller Präferenz) konstruierter Gruppierungen verhindern möchte, ohne alle gleichzuschalten, setzt die subjektive Möglichkeit gleichberechtigter Partizipation (Fraser 2003, 45) immer schon voraus. Wir können also in allem ungleich sein und haben ein Recht auf die Anerkennung dieser Ungleichheit, nur in Bezug auf die Partizipation ist Gleichheit zwingend – stark geistig beeinträchtigte Personen sind in diesem Sinne aber gerade nicht gleich. In einem Inklusionsmodell wie dem von Christian Spieß andererseits ist die gesellschaftliche positive Wertschätzung der Besonderheit etwa beeinträchtigter Menschen aus Gründen der Solidarität zentral (22).<sup>4</sup> Damit wird einerseits eine Differenz betont, deren Wertschätzungsbegrundung freilich hochpartikular ist – zum Beispiel von einer christlichen Vorstellung fragmentarischen Lebens ausgeht – und damit nur bedingt auf allgemeine Zustimmung hoffen kann. Andererseits wird so anhand äußerer Merkmale (und nicht eigener Präferenz) eine Gruppe konstruiert, die dann auch gleich noch als Lebensform gelten soll: eine Vorstellung, die offensichtlich nicht unproblematisch ist, weil sich die Betroffenen in der Regel nur aus Gründen äußeren Drucks als Gruppe verstehen, wie das u.a. auch in Kontexten geteilter sexueller Präferenz nicht unüblich ist. Die Frage des Verhältnisses von Beeinträchtigung und Lebensform kann sich aber auch in solchen Fällen stellen, in denen Betroffene die eigene Beeinträchtigung ausdrücklich als Lebensform verstehen wollen, wie das im Kontext der deaf culture z. T. der Fall ist – hier ist dann die Frage, ob eine größere Solidargemeinschaft etwa die bewußte Herbeiführung der Beeinträchtigung Ungeborener positiv sanktionieren sollte. Im Zusammenhang der **Teilnahme**, also der politischen und sozialen Partizipation, stellt sich das Problem der **Fähigkeit und Befähigung** in etwas anderer Nuance. Während es kaum mehr strittig sein dürfte, dass Menschen mit Beeinträchtigung



gen nicht aus den menschenrechtlichen Garantien ausgeschlossen werden dürfen, stellt sich *erstens* doch das oben bereits angesprochene Problem jener, die zur gleichberechtigten Partizipation auch mit intensivem Mittel- und Müheneinsatz nicht befähigt werden können, also etwa schwer demenzkranken oder geistig sehr stark eingeschränkten Menschen: »In solchen Fällen sind advokatorische Verfahren, 'nicht bevormundende Formen der helfenden Sorge' (Eurich 2008, 263) kaum zu umgehen, auch wenn sie in den Horizont größtmöglicher Selbstbestimmung gestellt werden müssen.« (Meireis 2015, 321) Ein *zweites* Problem liegt in der Konvergenz von Teilnahme- und Anerkennungsfragen. »Denn bereits die Feststellung, dass Menschen unter körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leiden, impliziert die Annahme eines als 'normal' geltenden funktionalen Standards. Eine solche Annahme ist dann notwendig, wenn etwa aus Gründen der Beteiligungsgerechtigkeit im Rahmen eines Befähigungsansatzes besondere Unterstützungs- oder Förderungsmaßnahmen auf Kosten einer Allgemeinheit legitimiert werden sollen, zumal wenn gilt, dass die bloße Bereitstellung von Teilnahmemöglichkeiten zugunsten einer Befähigungsperspektive überboten werden muss, wie es in der deutschen Eingliederungshilfe nach SGB IX und XII zum Teil auch der Fall ist (Eurich 2008, 23, 410 ff.). Genau diese Annahme jedoch kann problematische Auswirkungen haben, weil Menschen, die von solcher Normalität abweichen, dann als defizitär angesehen und stigmatisiert werden. 'Behinderung' kann somit gleichzeitig Index der besonderen Berechtigung zu staatlichen kompensatorischen Maßnahmen wie Stigma sozialer Ausgrenzung sein.« (Meireis 2015, 320). Ein drittes Problem lässt sich in der Hierarchie von Befähigungsansprüchen festmachen – hier geht es dann um die hässliche, aber im Kontext knapper Ressourcen und Verteilungsverantwortung kaum zu vermeidende Frage, wessen Befähigung eigentlich Priorität genießt, weil etwa der Integrationshelferin des als beeinträchtigt anerkannten Inklusionskinds auf der Seite der sozial benachteiligten Kinder niemand gegenübersteht – oder, wenn eine solche Priorisierung aus guten moralischen Gründen prinzipiell ausgeschlossen werden soll, wer denn die Ressourcen bereitzustellen fähig und willens wäre.

Damit ist auch schon der Überschritt zu Teilhabefragen erfolgt. Wenn gilt, dass materielle Teilhabe – und nicht nur diese – für die absolute Mehrheit der Nichtvermögenden in kapitalistischen Erwerbsarbeitsgesellschaften normativ in der Regel an die primäre oder sekundäre Teilnahme an Erwerbsarbeit gebunden ist und Ausnahmen aus-

drücklich sanktioniert werden müssen, dann wird die Verteilungsfrage akut. Wir kennen als Marker solcher Ausnahmen biologisches Alter, Krankheit, nichtverschuldete Notlagen wie Erwerbslosigkeit oder Ähnliches sowie eben Behinderung im Sinne der o. g. Konvention. Wenn Inklusion nun aber Einbezug in der je eigenen Individualität meint, wie es in der Denkschrift heißt, dann werden auch standardisierte und an **Normalitätsannahmen** gebundene Zumutungen wie die der Erwerbstätigkeit problematisch, die freilich in unhintergehbaren Notwendigkeiten wie der des Stoffwechsels des Menschen mit der Natur wurzeln.

Was bedeuten diese Problemanzeigen nun für den Inklusionsdiskurs? Meine These mag zunächst etwas ernüchternd wirken: In den Problembereichen von materieller Teilhabe sowie sozialer und politischer Teilnahme kommen wir um bestimmte 'Normalitätsannahmen' nicht herum, weil sie darauf zielen, in Bezug worauf diejenigen, die gleiche Rechte und Pflichten haben sollen, gleich sein sollen – ob dies nun vorausgesetzte oder zu erwerbende Fähigkeiten und Funktionen sind. Wer auch die Logik eines kurzen Textes in leichter Sprache auf Dauer nicht nachvollziehen kann, wird zur Wahrnehmung politischer Partizipation auf advokatorische Hilfen angewiesen sein, auch wenn diese sich an den vermuteten Selbstbestimmungswünschen der Klientin oder des Klienten orientieren. Sollen in einer Organisation Rechte und Pflichten unter Ungleichen gerecht verteilt werden, muss eine Staffelung entwickelt werden, die Grade der Ungleichheit und Zumutbarkeiten identifiziert – und damit immer schon kategorisiert und nicht selbstbestimmt festlegt.

Allerdings will ich auch gleich etwas Wein in das Wasser gießen: Aus der Idee einer unbedingten Menschenwürde und dem durch sie gesetzten universalen Inklusionsgedanken folgt meiner Auffassung nach, dass wir diese Normalitätsannahmen erstens stets kritischer Revision unterziehen müssen und uns zweitens um die erstrebten Befähigungen zu bemühen haben, wobei die Ansprüche aus den unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung auch ungeachtet ihrer Provenienz zu berücksichtigen sind. Dass dies eine Aufgabe ist, die a) prozesshaft verfasst und damit nicht 'am grünen Tisch' und top-down zu bearbeiten ist, die b) im Sinne einer 'nichtreformistischen Reform' (Fraser 2003) als unabschließbar gedacht werden und die c) damit eines letztlich utopischen – ich bevorzuge: theotopischen – Horizonts bedarf, möchte ich mit ein paar abschließenden Bemerkungen zur Kirche erläutern.

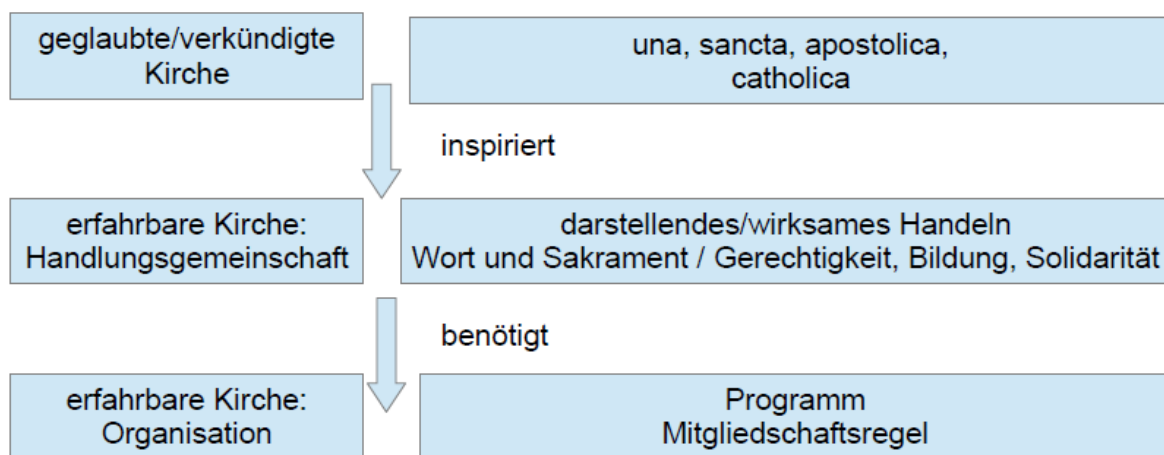
#### 4. Inklusion als Aufgabe der Kirche – aber auf welcher Ebene?

Kirche, so möchte ich mit Albrecht Ritschl und Hans-Richard Reuter (1997) behaupten, lässt sich nur dreidimensional angemessen verstehen. Sie ist einerseits eine geglaubte und verkündigte Größe, creatura verbi, Gemeinschaft der Heiligen, einheitlich, allgemein, apostolisch – das ist der dogmatische Begriff der Kirche (1). Andererseits ist sie aber auch eine erfahrbare und empirisch wahrnehmbare Größe, lässt sich hier aber auch noch einmal differenzieren. Als Zusammenschluss derjenigen, die sich vom Wort Gottes, der

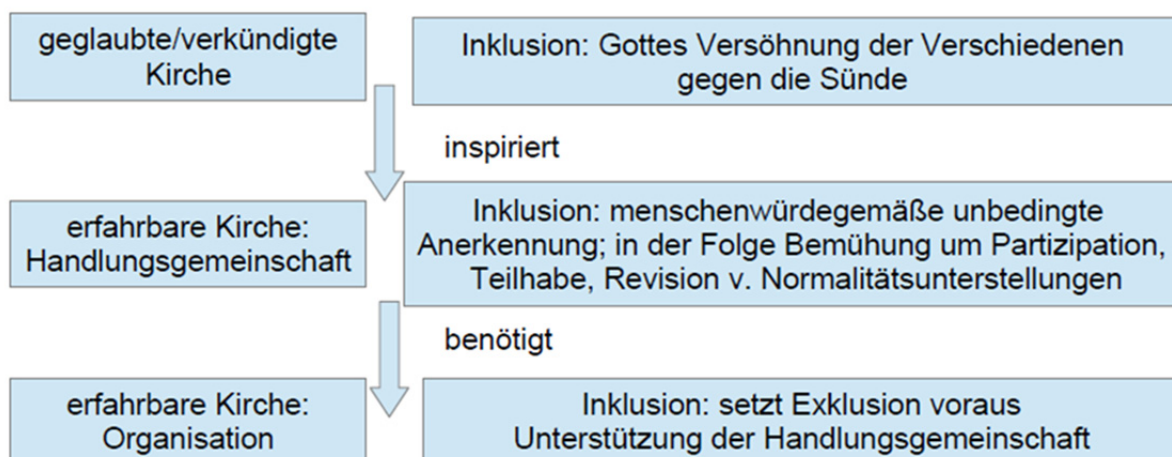
Rechtfertigung in Christus, der Verheißung des Heils angesprochen fühlen und glauben, ist sie eine Handlungsgemeinschaft, die diese Heilsverheißung in Wort und Sakrament darstellt und verkündigt und ihr im Bildungs-, Gerechtigkeits- und Solidaritätshandeln zu entsprechen versucht (2). Als Organisation ist sie ein rechtlich geregelter Zusammenschluss mit Programm und Mitgliedschaftsregel und dem Zweck, das genannte Handeln auf Dauer zu stellen und die Lasten dieses Unternehmens gerecht zu verteilen (3).

### Inklusion als Aufgabe der Kirche

#### A: Kirche – drei Dimensionen



#### B: Inklusion als Aufgabe der Kirche



Soll Inklusion als Aufgabe der Kirche gelten, muss anhand dieser Ebenen differenziert werden, was genau jeweils mit 'Inklusion' gemeint ist. Auf der Ebene der geglaubten und verkündigten Kirche zielt Inklusion auf nicht weniger als die allein Gott verfügbare **Versöhnung des und der Verschiedenen unter der Bedingung der Sünde** – Gottes und der Menschen und damit der Menschen untereinander und mit der Welt, ohne noch identifizieren, gleichsetzen, einkasteln, zuschreiben zu müssen; ihr symbolischer Begriff ist das Reich Gottes, in dem alle in versöhnter Verschiedenheit sind und das Lamm unter ihnen ist. Auf der Ebene der Handlungsgemeinschaft impliziert dies die Nötigung, versöhnungsgemäß zu handeln. Das impliziert die Bemühung um den würdegemäßen wechselseitigen Umgang, es bedeutet, uns wechselseitig um Inklusion im Sinne der menschenwürdigen **Anerkennung** gemäßen Ermöglichung von selbstbestimmter **Partizipation, Zugang** und **Teilhabe** zu bemühen und damit zunächst alle Kategorien und Normalitätsunterstellungen einer ständigen **Revision** zu unterziehen. Der Inklusionsdiskurs ist insofern zunächst eine selbstkritische Unternehmung. Dies wird insofern konkret, als wir uns um möglichst Partizipation und Selbstbestimmung aller sowie für eine Verteilung einsetzen, die möglichst universale Partizipation an der Aushandlung der Verteilungsregeln gewährleistet, ohne die Grenzen dieser Bemühung zu verschweigen. Das bedeutet freilich auch, dass wir unsere eigenen – nicht nur im Kontext von körperlicher und geistiger Beeinträchtigung exklusiven – Sozialformen ständiger kritischer Revision unterziehen. Es bedeutet weiterhin, dass wir die mit dem Inklusionsparadigma verbundenen Probleme auch auf der Handlungsebene thematisieren.

Konkreter: Wer soll in der Kirche eigentlich aus welchen Gründen wertgeschätzt werden? In der Urkirche gibt es etwa das Problem, dass man die Vermögenden braucht, weil man ohne sie nicht über Versammlungsstätten verfügt, aber nicht gerne von ihnen abhängig sein möchte. Welche Differenz soll als gleich-gültig, welche als handlungsauslösend – Unterstützung oder Sanktion – gelten? Man denke an den Abendmahlsstreit des Paulus!

Welche Fähigkeiten halten wir für grundlegend und gemeinschaftskonstituierend, wie richten wir unsere Praxen darauf ein und was tun wir, wenn Menschen teilnehmen möchten, aber über diese Fähigkeiten nicht verfügen, etwa, weil in unseren kirchlichen Milieus 'bildungsbürgerliche' Formen wie Gesprächskreise oder Ähnliches vorherrschen? Das Fürsorgeparadigma ist so keineswegs einfach

obsolet, aber es muss ständig auf die Möglichkeiten der Überschreitung hin zu Selbstbestimmung und Autonomie überprüft werden. Das schließt auch auf der Handlungsebene Priorisierungsentscheidungen ein. Welche Normalitätsannahmen haben wir hinsichtlich der Teilhabe? Was gilt als 'normaler' Habitus, übliche Kleiderordnung, übliches Urlaubsziel, zumutbarer Beitrag zur Gemeindefreizeit, zumutbares Ehrenamt? Wie gehen wir mit Intersektionalität, dem Zusammenwirken unterschiedlicher Ausschlussmechanismen (Crenshaw 1991) um?

Auf der Ebene der Organisation müssen wir uns in Aufnahme des systemtheoretischen Exklusionskonzepts klarmachen, dass **Exklusion** im Sinne der Nichtberücksichtigung keine Alternative, sondern das Komplement der Inklusion darstellt. Wer nicht dazugehören möchte, muss das selbstverständlich dürfen. Die Herausforderung auf dieser Ebene besteht in der Unterstützung der Bemühungen auf der Handlungsebene, die ebenfalls Entscheidungen über Mitteleinsatz und -verteilung, Priorisierung und Zurüstung impliziert – was gerade angesichts der Tatsache, dass die Grenzen der Organisation weder den Grenzen der Handlungsgemeinschaft noch gar den Grenzen der verkündigten Kirche entsprechen, eine Herausforderung darstellt.

Inklusion, so meine These, ist weniger ein Projekt als eine Herausforderung, die wir annehmen sollten, weil sie hohe Affinitäten zu der von Gott in Christus offenbarten Versöhnungswirklichkeit hat. Geht es um die Operationalisierung, scheint es mir sinnvoll, angesichts des hochdivergenten Sprachgebrauchs zu differenzieren und 'Anerkennung', 'Partizipation' und 'Teilhabe' zu sagen, wenn wir diese meinen – was aber stets bedeutet, die damit verbundenen Herausforderungen zu akzeptieren und die notwendigen Grenzen und Ausschlüsse nicht zu ignorieren.

## Literatur

Adorno, Theodor W. (1966), *Negative Dialektik*. Frankfurt am Main.

Barth, Karl (1951), *Kirchliche Dogmatik Bd. III, 4*, Zürich.

Bismarck, Klaus von (1957), *Kirche und Gemeinde in soziologischer Sicht*, ZEE 1/1957, 17 - 30.

Castel, Robert (2008), *Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs*, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.), *Exklusion: Die Debatte über die 'Überflüssigen'*, Frankfurt am Main (2. Aufl.), 69 - 86.

Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (2006), einfach zugänglich unter <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html> (Zugriff v. 12.01.2018).

Crenshaw, Kimberle (1991), *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color*, *Stanford Law Review* Vol. 43, No. 6 (Jul. 1991), 1241 - 1299.

Dabrock, Peter (2008), *Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion*, in: *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*, Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.), 17 - 53.

Otto, Hans Uwe/Ziegler, Holger (Hg.) (2008), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*, Berlin, 17–53.

Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hg.) (2015), *Handbuch Behinderntenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*, Bonn.

EKD (2014), *Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh.

Eurich, Johannes (2008), *Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Ethische Reflexionen und sozialpolitische Perspektiven*, Frankfurt am Main, New York.

Fraser, Nancy (2003), *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*, in: dies., Axel Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main, 13 - 128.

Gosepath, Stefan (2004), *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt am Main.

Krebs, Angelika (2000), *Einleitung. Die neue Egalitarismuskritik im Überblick*, in: dies. (Hg.), *Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik*, Frankfurt am Main, 7–37.

Kronauer, Martin (2002), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt am Main.

Kronauer, Martin (2008), *Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke*, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.), *Exklusion: Die Debatte über die 'Überflüssigen'*, Frankfurt am Main (2. Aufl.), 146 - 153.

Livius, *Ab urbe condita* II 32, 9 - 12; (Übersetzung H. J. Hillen, zitiert nach: *Neuer Wettstein* II/1 364.

Luhmann, Niklas (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft* Bd. 2, Frankfurt am Main.

Meireis, Torsten (2008), *Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft*, Tübingen.

Meireis, Torsten (2015), *Ethik des Sozialen*, in: ders., Huber, Wolfgang/Meireis, Torsten/Reuter, Hans-Richard, *Handbuch der Evangelischen Ethik*, München, 265 - 329.

Middendorf, William (2015), *(Keine) Angst vor Inklusion? Herausforderungen und Chancen gemeinsamen Lernens in der Schule – eine Einführung*, in: Fischer, Chr., *(Keine) Angst vor Inklusion? Herausforderungen und Chancen gemeinsamen Lernens in der Schule*, Münster, New York, 9 - 18.

Nassehi, Armin (1997), *Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese*, in: Heitmeyer, W. (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens zur Konfliktgesellschaft* Bd. 2, Frankfurt am Main, 113 - 148.

Nord, Ilona (2015) (Hg.), *Inklusion im Studium Evangelische Theologie. Grundlagen und Perspektiven mit einem Schwerpunkt im Bereich von Sinnesbehinderungen*, Leipzig.

Dies. (2016), *Inklusion als Thema der Praktischen Theologie und Religionspädagogik. Eine Orientierung*, *ThLZ* 11/2016, 1167 - 1184.

Nussbaum, Martha (1998), *Der aristotelische Sozialdemokratismus*, in: dies., *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt am Main 1999, 24 - 85.

Dies. (2006), *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership* Cambridge, Mass.

Rawls, John (2003), *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*, Frankfurt am Main.

Reuter, Hans-Richard (1997), *Der Begriff der Kirche in theologischer Sicht*, in: Rau, G./Reuters, H.-R./Schlaich, K. (Hg.), *Das Recht der Kirche* Bd. 1. *Zur Theorie des Kirchenrechts*, Gütersloh 1997, 23 - 75.

Schweiker, Wolfhard (2016), *Prinzip Inklusion. Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive*, *Habilitationsschrift zur Erlangung der venia legendi im Fach Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen*.

Sen, Amartya (2010), *Die Idee der Gerechtigkeit*, München.

Spieß, Christian (2014), *Anerkennungsbegriff und Inklusionsdiskurs. Behinderung als Herausforderung für die Sozialethik*, *Ethik und Gesellschaft* 1/2014, [www.ethik-und-gesellschaft.de](http://www.ethik-und-gesellschaft.de) (Zugriff v. 03.02.2018).

Vögele, Wolfgang/Bremer, Helmut/Vester, Michael (Hg.) (2002), *Soziale Milieus und Kirche*, Würzburg.

Vögele, Wolfgang, (2014), *Leichte Sprache – Schwerarbeit*, *Pfarrerblatt* 2/2014, <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/index.php?a=show&id=3544>, Zugriff v. 15.01.2018.

World Health Organization (2001), *International Classification of Functioning, Disability and Health*, Geneva.

Wustmans, Clemens (2017), *Plain Language as Empowerment beyond a Faithful Middle-class Public: Contributions of Public Theology to the Capability Approach of Social Justice*, in: Meireis, Torsten/Schieder, Rolf (Hg.), *Religion and Democracy. Studies in Public Theology*, Baden Baden, 143 - 154.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vortrag anlässlich der EKD-Netzwerktagung »Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche. EKD Netzwerktagung Inklusion«, Schwanenwerder, Berlin, 22.02.18.

<sup>2</sup> Vgl. CRPD deutsch Art. 3c, 19, 19b, 24.2.e (*Integration*), 26,1, 261b, zit. nach Degener, Theresia/Diehl, Elke (2015), 401 - 440.

<sup>3</sup> In der christlichen Nächstenliebe wird Liebe als Gabe verstanden, in der der Nächste a) als Adressat allgemeiner Achtung gegenüber jedem Menschen als Geschöpf Gottes und Versöhnungsadressat, b) Versöhnungszeichen als Ermöglichungsgrund der Freiheit, c) Hoffnungszeichen der Erlösung - Sehnsuchtsort in den Blick kommt. (Meireis, Torsten 2008, 354f.)

<sup>4</sup> Hier ließen sich Parallelen zu Karl Barths (1951, 330 -340) *Würdigung der Krankheit als innere Arbeit und Hinweis für die Gesunden* ziehen.



# Teilhabe – ein ureigenes Anliegen von Kirche (Vortrag)

Von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

Sehr geehrte Teilnehmende am Netzwerktreffen Inklusion,

Ausgrenzung überwinden und Teilhabe ermöglichen – dieses Anliegen durchzieht die biblische Botschaft wie ein roter Faden. Auch wenn die Bibel an manchen Stellen nicht frei ist von ausgrenzenden Tendenzen, so ist doch Inklusion als ihr Grundanliegen eindeutig.

Ich möchte in diesem kurzen Vortrag drei Punkte entfalten:

1. *Zunächst wird der Mensch als Geschöpf in den Blick genommen.*

Dem Schöpferwillen nach ist jeder Mensch in seiner Eigenheit zu würdigen und als Ebenbild Gottes wahrzunehmen.

2. *In der Gemeinschaft, besonders in der Kirche als Leib Christi, hat daher jeder Mensch seinen Platz und ein gottgeschenktes Anrecht auf Teilhabe.*

Damit ist eine Anforderung an die ganze Gesellschaft gestellt: Teil-Habe lebt von Teil-Gabe. Teilhabe ist auf die offene Haltung, die Teilgabe einer Gemeinschaft angewiesen. Beide sind zwei Seiten einer Medaille.

3. *Welche Schritte können wir als Kirche gehen?*

## 1. Der Mensch als Geschöpf

*Vielfalt der Schöpfung, Würde des Menschen*

Gottes schöpferisches Handeln bringt eine erstaunliche Vielfalt hervor. Davon erzählen die Schöpfungsgeschichten. Der Mensch wird erschaffen als Mann und Frau; als solche sind sie gesegnet (1. Mose 1, 26–28). Die Vielfalt der Völker ist von Gott gewollt und in Abraham spricht Gott ihnen Segen zu (1. Mose 12,3). Auch Pflanzen und Tiere werden geschaffen »ein jedes nach seiner Art« (1. Mose 1,12.24). Das Leben auf dieser Erde entwickelt sich in einer bunten Vielfalt, die von Gott gewollt und getragen ist.

Der Mensch wird als Ebenbild Gottes geschaffen (1. Mose 1,27). Darin gründet seine unantastbare Würde. Sie schützt ihn vor Festlegungen und Zuschreibungen jeder Art, vor Abwertungen und Diskriminierung. Sie ist eine unverfügbare Gabe Gottes. Sie muss nicht durch Leistung verdient werden. Sie ist ein Geschenk.

*Abwertung in der Gesellschaft*

Doch die Ausdifferenzierung gesellschaftlichen Lebens ist immer wieder mit Abwertungen und Ausgrenzungen verbunden. Das erfahren arme und arbeitslose Menschen, Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung, Fremde und Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten immer wieder.

*Ethik der Bibel*

Deshalb erinnert das »Buch der Sprüche« an die Würde der Armen: »Wer dem Geringen Gewalt antut, der lästert dessen Schöpfer; aber wer sich des Armen erbarmt, der ehrt Gott« (Sprüche 14,31). Das Gleichnis vom Weltgericht gibt zu bedenken, dass uns in Armen, Kranken und Fremden Christus selbst begegnet (Matthäus 25,31–46), und zwar in der Anonymität, im Gesicht der anderen.

## 2. Ausgrenzung überwinden, Teilhabe ermöglichen: biblische Grundgedanken

*Evangelien: Der Umgang Jesu mit verschiedenen Personengruppen*

Von Ausgrenzung betroffene Personengruppen stehen deshalb unter dem besonderen Schutz Gottes: »Der Herr behütet die Fremdlinge und erhält Witwen und Waisen« (Psalm 146,9). Die Bibel rückt sie immer wieder in den Blick. »Wenn dein Nächster neben dir verarmt und sich nicht mehr halten kann, so sollst du ihn unterstützen, auch einen Fremden und Halbbürger, damit er neben dir leben kann« (3. Mose 25,35). Alle sollen mitleben und am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können. So sollen Feste gemeinsam mit Fremden, Witwen und Waisen gefeiert werden (5. Mose 16,9-15).

Jesus wendet sich ausgegrenzten Menschen in besonderer Weise zu. Mit Zöllnern und Sündern setzt er sich zu Tisch (Matthäus 9,9–13). In sei-

nen Gleichnissen kommen arme und ausgebeutete Kleinbauern, Tagelöhner und arbeitslose Menschen in den Blick (Lukas 16,1–9; Matthäus 20,1–16). Er nimmt Menschen mit Behinderung, seelischen oder körperlichen Erkrankungen wahr. Blinde, Gelähmte, Aussätzige, seelisch gekrümmte und geplagte Menschen finden bei ihm Gehör. Er holt sie vom Rand in die Mitte, zurück ins Leben der Gemeinschaft (Johannes 5,1–9; Lukas 13,10–17; 18,35–42). Das vorherrschende Denken in Abgrenzungen durchbricht Jesus immer wieder. Beim verachteten reichen Zachäus kehrt er ein (Lukas 19,1–10). Ein Samariter, ein Andersgläubiger, wird zum Vorbild gelebter Nächstenliebe (Lukas 10,25–35).

*Paulus: Gemeinde als Leib mit vielen (verschiedenen) Gliedern*

Für Paulus ist die christliche Gemeinde »Leib Christi«. Sie steht vor der besonderen Herausforderung, mit der Verschiedenheit von Reichen und Armen, Starken und Schwachen, Angesehenen und Verachteten umzugehen (1. Kor. 1,26–29). Immer wieder gibt es Spaltung und Ausgrenzung. Paulus tritt diesen entschieden entgegen. Wer getauft ist, gehört dazu. Als Verschiedene gehören wir zusammen: »Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie« (1. Korinther 12,13).

*Abendmahl als Leitbild einer inklusiven Kirche*

Beim Abendmahl in Korinth kam einmal Folgendes vor: Reiche speisten üppig und Arme saßen hungrig daneben. Paulus kritisiert das. Denn das Abendmahl ist für ihn in besonderer Weise ein Zeichen der Gemeinschaft mit Christus und untereinander. Hier soll sichtbar werden, dass alle dazugehören und bei aller Verschiedenheit gleiche Würde haben (1. Korinther 11,17–34). Hier finden wir das Leitbild einer inklusiven Kirche – nach dem Leitwort aus dem Galaterbrief: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus« (Galater 3,28). Den christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte kam es auf die Einheit von *martyria* (Zeugnis), *leiturgia* (Gottesdienst), *diakonia* (Dienst am Nächsten) und *koinonia* (Gemeinschaft) an. Als feiernde und diakonische Gemeinden waren sie missionarische und wachsende Gemeinden, berichtet die Apostelgeschichte (Apostelgeschichte 2,41–42; 6,1–7).

*Die zwiespältige Geschichte der Kirche*

Die Kirchen haben in beeindruckender Weise immer wieder Grenzen überwunden und Inklusion gelebt. Seit Beginn ihrer Geschichte gab es Hospize und Klöster als Orte der Gastfreundschaft für Kranke, Arme, Reisende, die anderswo keinen Ort hatten.

Sie haben aber auch oft in ihrer Theologie und ihrer Praxis Abwertungen und Ausgrenzungen Vorschub geleistet: Armen und Arbeitslosen wurde immer wieder die Schuld an ihrer Situation zugeschoben, anstatt deren Ursachen zu bekämpfen, Krankheit und Behinderung wurden bis ins 20. Jahrhundert als Strafe Gottes interpretiert, Frauen die Gleichberechtigung verwehrt – sie wurden von Ämtern ausgeschlossen –, Menschen anderer sexueller Orientierung ausgegrenzt.

Die Zwiespältigkeit im Denken und Handeln zeigt sich auch an großen Persönlichkeiten wie Martin Luther. Er hat sich zwar zum Beispiel in vorbildlicher Weise für die Teilhabe armer und arbeitsloser Menschen am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben eingesetzt, aber gleichzeitig Behinderung als Werk des Teufels gesehen und entsprechende Deutungen geäußert.

*Theologie gegen »Sozialrassismus« (Ulrich Bach)*

Solchen Vorstellungen tritt in unserer Zeit zum Beispiel der Theologe Ulrich Bach, selbst seit seiner Studienzeit im Rollstuhl, entgegen. Er kritisiert den Sozialrassismus in Kirche und Theologie gegenüber Menschen mit Behinderungen und fordert ein grundlegendes Umdenken im Menschenbild, indem Trennungen und Abgrenzungen aufgehoben werden: Ob mit oder ohne Behinderung sind und bleiben wir als Menschen auf Gott bezogen, von dem wir Erlösung erhalten und mit Gaben ausgestattet werden.

### **3. Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche: drei Schritte**

In diesem Sinne gilt es auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche folgende Schritte zu gehen:

#### *1. trennende Denkmuster auflösen*

Das gilt auch für die diakonische Arbeit. Hier ist z. B. das Gefälle in der Beziehung »Helfer – Hilfesuchender« klar zu kritisieren (vgl. Henning Luther). Wir sind alle auf Gottes und auf menschliche Zuwendung existentiell

angewiesen. Und wir sind Lernende – nicht nur der eine von dem anderen, sondern wir alle, wechselseitig, voneinander! So sagt eine Behinderung oder Nichtbehinderung nichts darüber aus, wie viel ein Mensch anderen schenken, weitergeben, zeigen kann.

## 2. *Andersartigkeit von Menschen respektieren*

Maßstäbe des »Normalen« kennt die Bibel nicht. Stattdessen spricht sie von Gottes Liebe zu seiner ganzen Schöpfung, und von einer Vielzahl der Gaben. Gewöhnen wir uns nicht daran, Normalität oder Gesundheit an bestimmten Bildern vom Menschen zu messen.

»Siehe, Welch ein Mensch« – das sagen wir über Christus. Er hat sich als ganzer Mensch gezeigt, in Stärke wie in Schwachheit.

## 3. *den Umgang mit Verschiedenheit lernen*

Als Christ\*innen haben wir keine Berührungssängste nötig. Denn wir selbst haben die Berührung Gottes erfahren! Er sieht uns liebevoll an in unserer Einzigartigkeit, mit Fähigkeiten und Bedürftigkeiten. Räume, wo wir anderen Menschen begegnen können,

wo wir einander begegnen und berühren, sind Erfahrungsräume der Liebe Gottes. Diakonische und Gemeinde-Arbeit, die leider oft getrennt sind, sollten einander darum durchdringen.

Wir haben in unserer Landeskirche ein »Netzwerk Inklusion« gegründet, in dem wir Fragestellungen, Maßnahmen, Herausforderungen der Inklusion aufnehmen und untereinander diskutieren – wohl wissend, dass viele Ansprüche idealtypisch formuliert sind und eine Übersetzung in die Realität benötigen, und dass wir unterschiedliche Einschätzungen mit uns tragen und uns hier auch miteinander auseinandersetzen müssen.

Ich möchte schließen mit Worten, die ich schon 2013 an die Gemeinden gerichtet habe:

»Inklusion ist nicht etwas, was wir als Kirche ‚auch noch‘ machen, sondern [etwas,] was uns *ausmacht*. Teilhabe ermöglichen für arme, arbeitslose, psychisch kranke und alte Menschen, für Menschen mit Behinderung oder für Flüchtlinge ist ein ureigenes Anliegen von Kirche.« **D**



## Arbeitsgruppe 1: Inklusion als Herausforderung für (Gemeinde-) Diakonie und Seelsorge

### Vielfalt entdecken – Teilhabe ermöglichen – Inklusion leben. Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2016–2020

Von Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks und Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Württemberg, Mitglied im Rat der EKD, Stuttgart/Textzusammenstellung: Pastorin Christiane Galle, Evangelische Kirche in Deutschland, Hannover

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

#### 1. Vielfalt entdecken<sup>1</sup>

*Inklusion ist nicht etwas, was wir als Kirche auch noch machen, sondern was uns ausmacht. Teilhabe ermöglichen für arme, arbeitslose, psychisch kranke und alte Menschen, für Menschen mit Behinderung oder für Flüchtlinge ist ein ureigenes Anliegen von Kirche.*

*Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July<sup>2</sup>*

#### Wozu ein Aktionsplan?

*»Inklusion wird in Kirchengemeinden, in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen vielfach gelebt. Wir können es jedoch noch systematischer und bewusster tun. Dazu will der Aktionsplan »Inklusion leben« anregen. Es ist der Versuch, miteinander einen vielfältigen Prozess bis 2020 zu gestalten.«*

*Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July*

Der Aktionsplan »Inklusion leben« will Kirchengemeinden, kirchliche Werke und diakonische Einrichtungen darin bestärken, die Inklusion von Menschen mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten systematisch zu fördern und vor Ort konkrete Schritte zu formulieren und umzusetzen. Im Zentrum stehen Impulse zur Entwicklung eigener inklusionsorientierter Prozesse. Sie sollen auch dazu beitragen, Haltungen und Einstellungen zu reflektieren und die sozialräumliche Vernetzung zu stärken.

Auf allen Ebenen der Landeskirche und ihrer Diakonie soll dabei die Teilhabe nachhaltig gefördert werden. Zur Umsetzung bietet die Geschäfts-

stelle im Diakonischen Werk Württemberg Beratung, Begleitung und Unterstützung an.  
[www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)

Ziel ist, bis zum Jahr 2020 Inklusion als Querschnittsthema und Handlungsstrategie innerhalb von Landeskirche und Diakonie in Württemberg fest zu verankern.

#### Der Aktionsplan als Prozess

Der Aktionsplan »Inklusion leben« ist als Prozess angelegt, den Kirchengemeinden, kirchliche Werke und diakonische Einrichtungen selbst kreativ gestalten. Das Besondere daran ist, dass er ...

... von einem weiten Verständnis von Inklusion ausgeht.<sup>3</sup>

... mit Impulsfragen zur Entwicklung eigener Prozesse vor Ort anregt.

... zum Gehen machbarer Schritte einlädt.

... vielfältige Unterstützung und fachliche Begleitung anbietet.

... mögliche kleine und große Maßnahmen vorstellt.

#### Erfahrungen mit Inklusion

**Im Rahmen verschiedener Projekte gab es in den vergangenen Jahren Umfragen und Erhebungen in Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und Diensten. Sie ergeben ein Bild, wie Inklusion gelebt wird, welche Strukturen und Rahmenbedingungen das inklusive Denken und Handeln behindern bzw. befördern.**

#### Die Ergebnisse unterstreichen

**Arme und arbeitslose Menschen** ... nehmen deutlich weniger am Gemeindeleben teil. Häufig

schämen sie sich und versuchen, ihre Armut zu verbergen. Vieles kostet Geld. Zunehmend entstehen offene und kostengünstige Angebote wie Mittagstische, Vesperkirchen oder Diakonieläden mit Café-Betrieb.

**Menschen mit psychischen Erkrankungen** ... ziehen sich häufig zurück, weil ihnen die Kraft fehlt oder sie fürchten, auf Unverständnis zu treffen. Kirchengemeinden sind hilfreich, da hier psychisch kranke Menschen in Gruppen Halt finden und Gemeinschaft erfahren können. Ähnliches gilt auch für suchtkranke Menschen.

**Menschen mit Behinderungen** ... kommen häufig in den Blick, wenn es um fehlende physische Barrierefreiheit in Gebäuden geht. Einige Gemeinden arbeiten an Konzeptionen mit »diakonischen Prüfsteinen« oder »Inklusionsmarkern«, um Inklusion systematisch weiterzuentwickeln. Oft wird jedoch eher punktuell und reaktiv gehandelt – oder es wird kaum wahrgenommen, was hörgeschädigte oder gehörlose, sehbehinderte oder blinde Menschen brauchen.

Insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderung müssen oftmals die Assistenz selbst organisieren.

Nicht wenige melden ihr Kind nicht zum Konfirmandenunterricht oder zu einer Freizeit an, weil es behindert oder verhaltensauffällig ist, weil die Familie arm oder keine Assistenz vorhanden ist. Wir wissen nicht, wie viele Menschen dadurch ausgeschlossen werden. Auch wenn mittlerweile Inklusionsberater/-innen für den Religionsunterricht und die Konfirmandenarbeit in den Gemeinden vor Ort sind, fehlt es noch an »Kümmerern« und »Brückenbauern«.

Die hier erwähnten Projekte, Umfragen und deren Ergebnisse beschreiben wir ausführlich auf unserer Homepage [www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de).

*Was gut ist für die einen, ist auch gut für andere*

*Der US-amerikanische Architekt Ronald L. Mace, selbst seit seiner Kindheit im Rollstuhl, hat in den 1980er Jahren die Idee des Universal Design entwickelt. Der Grundgedanke: Produkte und Umwelt so zu gestalten, dass dies für alle Menschen von Vorteil ist. Wenn beispielsweise der Eingangsbereich des Gemeindezentrums barrierefrei angelegt wird, dann profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen davon, sondern auch alte Men-*

*schen und junge Familien; eine einfache Sprache erleichtert das Lesen und Verstehen.*

## **Jung und Alt unbehindert miteinander!**

**Was kann eine Kirchengemeinde tun, um Jung und Alt besser miteinander zu verbinden? Das Beispiel der Friedenskirchengemeinde Bietigheim-Bissingen zeigt, wie junge Menschen mit Behinderungen hier Türöffner sein können.**

Einmal pro Monat verwandeln behinderte Schülerinnen und Schüler der Schule am Favoritepark Ludwigsburg den Saal der Friedenskirchengemeinde in ein gemütliches Café für Jung und Alt. Besucher des »Sand-Cafés« sind Senioren, Schüler der Ganztagschule und Eltern mit ihren Kindern aus der Gemeinde. Schon früh beginnen die jungen Menschen, die Tische zu decken. Jede und jeder findet eine Tätigkeit, die zu seiner Begabung passt und hilft, sich auf die spätere Ausbildung vorzubereiten.

Die Gäste lassen sich von den Schülerinnen und Schülern mit Selbstgemachtem verwöhnen. So gelingt es, den Kontakt zwischen Menschen aller Generationen auf sympathische Art und Weise zu fördern – ohne dass dabei Behinderung eine Rolle spielt. Ein guter Ort, um zu lernen, sich gegenseitig zu achten und zu schätzen.

## **Worauf es ankommt**

**Wir haben in Kirchengemeinden, kirchlichen Werken, diakonischen Einrichtungen und Diensten soziale Netzwerke und spirituelle Angebote, die Menschen Rückhalt geben und neue Lebensperspektiven eröffnen können.**

## **Um Inklusion voranzubringen, können wir ...**

■ **aufklären, informieren, Verständnis wecken** für die Lebenssituation von Menschen, die arm, arbeitslos oder psychisch krank sind, die mit einer Behinderung leben oder als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

■ **darüber sprechen**, wie in Veranstaltungen, Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen mehr Teilhabe möglich werden kann.

■ **Begegnungen ermöglichen** und Menschen mit ihren Erfahrungen oder Angehörige zu Wort kommen lassen. Dies hilft, Vorurteile und Berührungspunkte zu überwinden.

- **uns umsehen**, welche Menschen »Brückenbauer«, »Kümmerer« oder »Inklusionsbegleiter« sein könnten und Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche anbieten.
- **unterstützen**, zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen, und begleiten, beispielsweise auf dem Weg zu Ämtern. Damit helfen wir, dass Menschen ihre Rechtsansprüche auf staatliche Leistungen und Teilhabe verwirklichen können.
- **unsere Sicht verändern** und alle Menschen als Subjekte und nicht als Objekte unserer Fürsorge sehen.
- **gemeinsam gestalten**, so dass alle ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in das Gemeindeleben einbringen können.
- **Strukturen weiterentwickeln** in unseren kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und unterstützende Angebote im Sozialraum wirksam vernetzen.

### Miteinander Kirche sein!

**Inklusion erlebbar machen und Brücken bauen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen – das ist das Ziel des Formats »Miteinander Kirche sein!«. Die Mischung aus kreativen Angeboten und Feiern gemeinsamer Gottesdienste hat sich bewährt und möchte vor Ort zu Nachahmung anregen.**

Wichtige Elemente sind die kreativen Workshops. Sie werden gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen geplant. Beim Begegnungstag selbst wird zunächst der Bibeltext für den späteren Gottesdienst vorgestellt. Anschließend überlegen alle gemeinsam, ob sie die biblische Geschichte als Tanz-, Zirkus- oder Theateraufführung präsentieren möchten, ob sie eine musikalische Bearbeitung bevorzugen oder doch lieber eine Aktion im Gemeinwesen.

Für die Kirchengemeinde bringt das Format nachhaltige Impulse, um den Blick auf Menschen mit Behinderungen zu lenken. Für diakonische Träger ist es ein gute Möglichkeit, an die Aktivitäten der Gemeinden vor Ort anzuknüpfen.

## 2. Inklusion leben<sup>4</sup>

*Inklusion ist die Kunst des Zusammen lebens von verschiedenen Menschen. Alle sollen dieselben Möglichkeiten haben, am kirchlichen und gesell-*

*chaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen und dieses mitzugestalten.*

### Ausgrenzung kann viele treffen

Viele Menschen sind von Ausgrenzung betroffen oder bedroht – und das in unterschiedlichster Form und aus vielfältigen Gründen.

**7,5 Millionen** leben von Hartz IV, Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter, besonders betroffen sind Erwerbslose und Alleinerziehende.

**1 Million** sind langzeitarbeitslos, d. h. sie sind ein Jahr oder länger ohne Arbeit.

**6,7 Millionen** sind überschuldet.

**350 000** haben kein Obdach.

**1 Million** sind als Flüchtlinge und Asylsuchende 2015 zu uns gekommen.

**7,5 Millionen** haben eine anerkannte Schwerbehinderung.

**3 Millionen** sind pflegebedürftig.

Diese Zahlen sollen ein Gefühl dafür vermitteln, welche große Zahl von Menschen eingeschränkte Teilhabechancen haben. Viele sind mehrfach betroffen, zum Beispiel arbeitslos, arm und krank. Die Angaben sind verschiedenen Statistiken entnommen und beziehen sich auf Deutschland.

### Eigene Prozesse starten

**Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat 2014 in seiner Orientierungshilfe »Es ist normal, verschieden zu sein« die Landeskirchen aufgefordert, Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auszuarbeiten. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg setzt diese Aufforderung auf die hier beschriebene Art und Weise gemeinsam mit ihrer Diakonie um.**

### Ziele des landeskirchlichen Aktionsplans »Inklusion leben«

- Kirchengemeinden, kirchliche Werke und diakonische Einrichtungen sollen die Inklusion von Menschen mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten systematisch fördern.

■ Konkrete Ziele sollen vor Ort selbst formuliert und entsprechende Handlungsschritte verbindlich beschlossen werden.

■ Der Aktionsplan »Inklusion leben« möchte zur Reflexion von Haltungen und Einstellungen, zur Weiterentwicklung von Strukturen, zu mehr Beteiligung und zur sozialräumlichen Vernetzung beitragen.

■ Auf allen Ebenen der Landeskirche und ihrer Diakonie möchte der Aktionsplan Teilhabe durch Beratung, Begleitung und Unterstützung nachhaltig fördern.

■ Bis 2020 soll Inklusion als Querschnittsthema und Handlungsstrategie innerhalb von Landeskirche und Diakonie in Württemberg fest verankert sein.

### **Inklusiv denken und handeln – die Handlungsfelder**

**Inklusion ist die Kunst des Zusammenlebens von verschiedenen Menschen. Alle sollen dieselben Möglichkeiten haben, am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen und dieses mitzugestalten.**

#### **Anregungen zu Themen- und Handlungsfeldern**

**Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit** Was erschwert oder erleichtert die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben? Um bauliche und technische, materielle und mentale Barrieren zu überwinden, braucht es zunächst eine Offenheit im Denken und eine Sensibilität in der Wahrnehmung sowie eine Reflexion der Haltungen und Einstellungen.

> **Das können Sie tun:** Über Barrieren ins Gespräch kommen und die Medien auffordern, dies zum Thema zu machen. Leitbildprozesse initiieren und so ein Bewusstsein für das Thema »Inklusion« fördern.

**Theologie/Geistliches Leben** Wenn wir miteinander Kirche sein wollen, müssen alle dazugehören können. Das muss uns als Christinnen und Christen ein Anliegen sein. Die Bibel gibt dazu viele Impulse.

> **Das können Sie tun:** Offen und einladend Kirche Jesu sein. »Gemeinde Jesu Christi sind wir jedoch nur, wenn darin arme Menschen ihren selbstverständlichen Platz haben.« *Entschließung der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 16. Juli 2010, Ziffer 8*

#### **Barrierefreiheit/barrierefreie Kommunikation**

Um Barrieren – sei es eine zu kleine Schrift, die fehlende Höranlage, eine unnötig komplizierte Sprache oder der Mangel an Geld – zu beseitigen, haben kleine Maßnahmen eine große Wirkung.

> **Das können Sie tun:** Hindernisse identifizieren, Lösungen suchen und kreative Maßnahmen umsetzen.

**Beteiligung/Teilhabe** Wenn Inklusion – als die Kunst des Zusammenlebens von verschiedenen Menschen – realisiert werden soll, dann müssen sie sich in ihrer Verschiedenartigkeit auch alle einbringen, beteiligen und mitgestalten können, sei es bei Gottesdiensten oder in den Gremien der Gemeinde.

> **Das können Sie tun:** Vorbehalte ansprechen, eine Beteiligungskultur entwickeln, in Veränderungsprozesse möglichst viele aktiv einbeziehen, um so einer neuen Kultur der Inklusion ein stabiles Fundament zu geben.

**Bildung/Erziehung** Kinder aus reichen und armen Familien, stille und auffällige, unterschiedlich begabte, Kinder mit und ohne Behinderung oder Kinder aus anderen Kulturkreisen sollen gemeinsam aufwachsen und lernen können.

> **Das können Sie tun:** Den Umgang mit Vielfalt von Anfang an einüben und dafür förderliche Strukturen schaffen.

**Freizeit/Kultur** Um Begegnungen unterschiedlicher Menschen zu ermöglichen, bieten gemeinsame Unternehmungen – in der Freizeit, bei Festen, mit Musik, Kultur und Kunst – viele Chancen. Aufeinander Rücksicht nehmen gehört dazu.

> **Das können Sie tun:** Begegnungen ermöglichen, Interesse aneinander wecken, Begleitung organisieren.

**Arbeit und Beschäftigung** Wenn Menschen mit eingeschränkten Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt reguläre Arbeitsplätze wollen, etwa in Kirche und Diakonie, dann brauchen sie Begleitung und Unterstützung. Das kann beispielsweise durch assistierte Ausbildung oder öffentlich geförderte Beschäftigung gelingen.

> **Das können Sie tun:** Kirche und Diakonie sind als Arbeitgeberinnen gefordert, Arbeitsplätze verstärkt Menschen mit eingeschränkten Vermittlungschancen anzubieten und Arbeitszeiten flexibel zu gestalten.

**Vernetzung/Gemeinwesen-Orientierung** Um in dem Lebensraum, in dem man wohnt, die Chance zu bekommen, dazuzugehören, bedarf es eines lebendigen Gemeinwesens. Denn das Leben spielt da, wo man wohnt. Hier entscheidet sich, ob Menschen wirklich dazugehören.

> **Das können Sie tun:** Das Dorf, das Stadtviertel, das Quartier miteinander inklusiv weiterentwickeln für alle dort lebenden Menschen.<sup>5</sup>

[...]

## Materialien:

### Diakonisches Werk Württemberg (Herausgeber)

**Armut überwinden, Teilhabe ermöglichen**  
Handreichung für Kirchengemeinden und Einrichtungen, 2010.

**Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten, beteiligen**  
Eine Handreichung für Kirchengemeinden, 2015.

**Langzeitarbeitslose Menschen integrieren. Ausgrenzung überwinden**  
Impulse und Materialien für Gottesdienst und Gemeinde zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit für die evangelischen Kirchengemeinden in Württemberg, 2015.

**Konturen eines diakonischen Verständnisses von Inklusion**  
Eine Orientierungshilfe, 2014 (auch in leichter Sprache erhältlich).

**Ausgezeichnete und geförderte inklusive Projekte und Vorhaben** von Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks Württemberg und evangelischen Kirchengemeinden in Württemberg, 2015.

**Begegnungen, die Grenzen überwinden**  
Wie Inklusion den Alltag in den Evangelischen Kirchengemeinden in Württemberg bereichert, 2015.

### Ev. Kirche im Rheinland (Herausgeber)

**Da kann ja jede(r) kommen**  
Inklusion und kirchliche Praxis. Eine Orientierungshilfe, 2013 (auch unter: [www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)).

### Evangelische Landeskirche in Württemberg (Herausgeber)

**Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze**  
Herausforderungen zum Handeln. Entschließung der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 16. Juli 2010.

»... alle zu einem Leib getauft« (1. Korinther 12,13) Wort zur Inklusion in der Kirchengemeinde, 2013.

Diese Auswahl an Materialien kann bei der Geschäftsstelle des Aktionsplans »Inklusion leben« bestellt werden:

*Kontakt- und Bestelladresse:*

*Diakonisches Werk Württemberg, Geschäftsstelle Aktionsplan »Inklusion leben«, Wolfram Keppler, Neckarstr. 207 (Interimsadresse), 70190 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart, Telefon 0711 1656-167, [keppler@diakonie-wue.de](mailto:keppler@diakonie-wue.de), [www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)*

### Weiterführende Literatur, die über den Buchhandel erhältlich ist:

**Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft**  
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014 (auch unter: [www.ekd.de/download/orientierungshilfe\\_inklusion2105.pdf](http://www.ekd.de/download/orientierungshilfe_inklusion2105.pdf)).

**Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde**  
Hrsg. von Ralph Kunz und Ulf Liedke, Göttingen 2013.

**Menschen mit Depressionen**  
Hrsg. von Birgit Weyel und Beate Jakob, Orientierungen und Impulse für die Praxis in Kirchengemeinden, Gütersloh 2014.

Weitere Materialien und Literaturhinweise zur Gestaltung von Gottesdiensten, für die Bibelarbeit und zur Gestaltung von Veranstaltungen finden Sie auf:  
[www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Auszüge aus: *Vielfalt entdecken - Teilhabe ermöglichen - Inklusion leben – Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2016 – 2020. Stuttgart, September 2016.* – Anmerkung der Redaktion: Die im Folgenden aufgenommenen Abschnitte von Kap. 1 »Vielfalt entdecken« sind im Aktionsplan auf den Seiten 4 bis 13 zu finden. Die graphische Gestaltung der

Broschüre wurde für die Aufnahme in der epd Dokumentation nicht übernommen.

<sup>2</sup> Aus: Wort zur Inklusion in der Kirchengemeinde, 2013. Zitat: a. a. O., S. 4.

<sup>3</sup> »Inklusion steht für einen vielgestaltigen und umfassenden Diskurs, der kritisch auf den gesellschaftlichen Status quo reagiert und darauf zielt, gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen zu überwinden. Die wachsende Verfestigung von Bildungs- und Einkommensarmut, die Abhängigkeit von Transferleistungen, die Ausgrenzung im Zusammenhang einer chronischer Erkrankung oder einer Behinderung und die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erschweren gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig.« Aus: Konturen eines diakonischen Verständnisses von Inklusion, 2014.

<sup>4</sup> Anmerkung der Redaktion: Kap. »2. Inklusion leben«: Die hier aufgenommenen Abschnitte des Aktionsplans sind den Seiten 14 – 19 entnommen.

<sup>5</sup> Anmerkung der Redaktion: Die Broschüre zum Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie enthält noch weitere Abschnitte und Kapitel. In Kap. 2: Standortbestimmung und die Entwicklung von Perspektiven: Impulsfragen – Schritte – Überprüfung (S. 22 – 28); Beratung und Unterstützung – unsere Angebote (S. 29 – 31); Kap. 3 Teilhabe ermöglichen: Teilhabe als ureigenes Anliegen von Kirche (S. 32 ff.); Teilhabe am Leben der Gemeinschaft als Menschenrecht (S. 36 ff.); Wort auf den Weg (S. 38 f.); Kap. 4 Materialien (S. 40). **D**



Fotomotiv zum Aktionsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,

© Wolfram Keppler/Aktionsplan Inklusion leben (Ev. Landeskirche in Württemberg, 2016)

# Kritische Thesen zur Umsetzung von Inklusion in Kirche und Diakonie

Von Sabine Hettinger, Diakonisches Werk Niedersachsen, Hannover

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

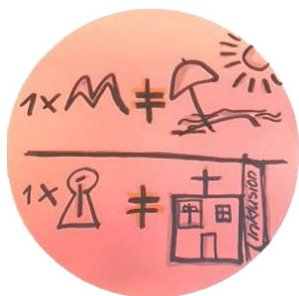
**Zeichnungen: © Visualisierung, Sabine Hettinger, 2018**

## Kritische Thesen:

Mein Motto: Wer die Zukunft verändern will, muss die Gegenwart stören. *Catherine Booth*

Stören will ich mit kritischen Thesen, die ich im Sinne der Vielfalt in Sprichwörter aus aller Welt verpackt habe.

Sie resultieren aus meiner Erfahrung als Referentin für Inklusion und als Prozessbegleiterin von Kirchengemeinden und Einrichtungen in der Landeskirche Hannovers und aus der kritischen Beobachtung dessen, was bundesweit unter dem Label Inklusion zu finden ist. Mein zugrunde liegendes Inklusionsverständnis: **Inklusion bedeutet, dass wir ein System so gestalten, dass es allen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht wird.**



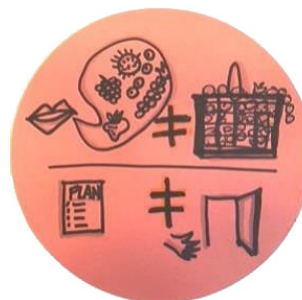
## 1. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer

Inklusion wird durch einzelne Personen konkret und erlebbar. Inklusion entscheidet sich an ihrer Haltung, ihrer Vorgehensweise, ihrem Handeln, ihrer Kooperationsfähigkeit, ihrer Leidenschaft, Lernbereitschaft und Expertise.

Aber Inklusion kann nicht einfach delegiert werden: z. B. an einen Seelsorger in der Wohngruppe, einen Mitarbeiter im Stadteilladen, einen Quartiersmanager im Sozialraum, eine Inklusionsbeauftragte in der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises, der Landeskirche oder womöglich an Ehrenamtliche. Inklusion geht alle an und betrifft alle.

Ein Mitarbeiter für Inklusion macht noch nicht

die ganze Organisation inklusiv.



## 2. Versprochene Beeren füllen die Körbe nicht

Ein Plan oder Positionspapier ersetzt noch lange keine Praxis und ein Aktionsplan ersetzt keine inklusiven Veränderungsprozesse. Was landläufig und in Kirche und Diakonie mit dem Titel Aktionsplan versehen wird, sorgt für Riesenbegriffsverwirrung bzw. macht den Begriff obsolet – vor allem, wenn es nur um Absichtserklärungen geht oder man Kirchengemeinden ins Stammbuch schreibt, was sie zu tun haben, ohne sich als Kirchenleitung oder als Person mit Leitungsverantwortung als Teil der Veränderungsprozesse zu begreifen.

Wie Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe nur gelingt, wenn Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam einen Maßnahmenplan entwickeln und sich auch gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich fühlen, so kann inklusive Organisationsentwicklung nicht ohne Leitungspersonen gelingen, die mit gutem Beispiel Inklusion vorleben und inklusiven Veränderungsprozessen Priorität einräumen und Raum geben.

Außerdem verrät das Wort Organisationsentwicklung: die ganze Organisation muss an den inklusiven Veränderungsprozessen beteiligt sein.

*Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des Staates oder eines anderen Verantwortungsträgers. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines **transparenten und partizipativen** Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.*

Es geht also um einen konkreten Maßnahmenplan, dessen Umsetzung fortlaufend überprüft wird. Die ausführliche Definition des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das die Umsetzung von Inklusion in Deutschland evaluiert und dokumentiert, finden Sie hier:

*Ein Aktionsplan enthält eine Beschreibung der Probleme*



me, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen.

#### **Systematik eines Aktionsplans:**

**Vision -> Ziele -> Zuständigkeiten -> Zeitrahmen -> Bewertungsindikatoren**



### **3. Ein Baumstamm, der jahrelang im Wasser liegt, wird nie ein Krokodil**

Davon, dass diakonische Einrichtungen sich seit Jahrhunderten mit Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sind sie noch lange keine Experten für Inklusion. Vielleicht sind sie Experten für Menschen mit Behinderungen.

Auch viele Einrichtungen der Diakonie, viele Verlautbarungen von Kirche und Diakonie und manche Kirchengemeinden vermitteln den Eindruck, dass Kirche und Diakonie immer schon Experten für Inklusion waren. Was die Theorie und den Anspruch angeht – vielleicht.

Gottes Liebe gilt allen Menschen und schließt keinen aus.

In der Praxis bleiben wir leider oft weit hinter unseren Ansprüchen und Verlautbarungen zurück. Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe waren irgendwann mal innovativ. Aber sie sind nicht immer schon inklusiv. Um von einem Fürsorgedenken und -handeln und einer paternalistischen Sichtweise zu einer inklusiven ressourcenorientierten Sichtweise und zur Beteiligung auf Augenhöhe zu kommen, braucht es nicht eine minimale Kursänderung, sondern einen Paradigmenwechsel – Bewusstseinsbildung nennt das die UN-BRK.

Inklusion verlangt von jedem einen Lernprozess – aber vielleicht ist es für diakonisch vorgeprägte Menschen ein besonders anspruchsvoller. Es geht um den Paradigmenwechsel vom FÜR zum MIT – nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderungen.



### **4. Soll der Bär tanzen, so muss er jung in die Schule gehen**

Wie sollen Mitarbeitende in allen Bereichen fit für Vielfalt werden, wenn nicht durch PE-Maßnahmen? (Fortbildung, Reflexionsrunden, Supervision etc.) Wie soll der Paradigmenwechsel und komplettes Umdenken gelingen, wenn nicht durch wirklich passgenaue Angebote, die nicht nur aus einer PPT zu Sozialraumorientierung bestehen? Personalentwicklung ist kein Luxus, sondern zentraler Bestandteil von Organisationsentwicklung. Inklusionsorientiertes Handeln und Vorgehen ist ein Lernprozess. Und als ehemalige Fortbildungsreferentin habe ich noch einen Tipp: Es lohnt sich, wenn Mitarbeitende auch Fortbildungsimpulse außerhalb der eigenen Einrichtung, Kirchengemeinde oder Abteilung bekommen.



### **5. Im Schatten eines mächtigen Baumes gedeihen keine saftigen Früchte**

Manche großen diakonischen Einrichtungen verstehen unter Sozialraumorientierung: Ich miete oder kaufe eine Immobilie in einem Wohnquartier und setze eine Wohngruppe z. B. von Menschen mit Behinderungen oder mein offenes Angebot oder meinen Stadtteilladen dort rein und dann ist das Ganze sozialraumorientiert und inklusiv. Wenn es dann nicht läuft, sind die Mitarbeitenden in dem Angebot verantwortlich oder noch besser: die Kirchengemeinde, zu der die Wohneinrichtung gehört. Die betreffende Kirchengemeinde wurde zwar überhaupt nicht informiert, aber sie wird schon mitbekommen, wenn gegenüber dem Gemeindehaus Menschen mit Behinderungen ein- und ausgehen. Echte Sozialraumanalyse hingegen lässt sich von folgenden Fragen leiten: Wie kann ich Betroffene



ermächtigen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren?  
 Welche Bedingungen sind für ein entsprechendes Angebot unverzichtbar?  
 Wer ist bereits im entsprechenden Umfeld und Sozialraum tätig und für Inklusion engagiert?  
 Welche Angebote gibt es bereits, an die ich evtl. anknüpfen kann?  
 Was macht den Sozialraum zukunftsfähig, was brauchen die Menschen vor Ort und wie kann ich sie frühzeitig in die Veränderungsprozesse einbeziehen? Denn:



### 6. Kein Mensch ist so reich, dass er nicht seinen Nachbarn braucht

Wir sind auf die Vielfalt der Perspektiven und Expertisen angewiesen, damit ein Ganzes daraus werden kann. Inklusion ist nicht nur ein Lernprozess des Einzelnen, sondern steht und fällt mit dem Lernen voneinander. Gebärdensprachliche Seelsorge, Blindenseelsorge, Anstaltsgemeinden und wie die »Sonder«-Angebote alle heißen, sind wichtig, aber ohne Kirchengemeinden und ohne die Partner im Sozialraum können sie niemals inklusiv sein.

Auch eine Kirchengemeinde ist auf gute Nachbarschaft angewiesen. Sie braucht die Expertise der Sonderseelsorge. Und wie inklusiv kann eine Wohngruppe von Menschen mit Behinderungen sein, wenn sie keinen Bezug zum Sozialraum und zur Nachbarschaft hat?

Da jede Kommune zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ist und es viele spannende kommunale Inklusionsprozesse gibt, können Einrichtungen und Kirchengemeinden nur davon profitieren, wenn sie auch hier den Kontakt pflegen, sich in die Prozesse einbringen und voneinander lernen. Ich nenne als Beispiel mal gemeinsame Stadtteilspaziergänge unter dem Aspekt Barrierefreiheit. Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen für Inklusion.

Auch verschiedene Disziplinen bilden eine Art Nachbarschaft. Komplexe gesellschaftliche Probleme können nicht von einer Disziplin allein oder einer Berufsgruppe gelöst werden. Auch in Kirche und Diakonie nicht.



### 7. An der Leine fängt der Hund keinen Hasen

Auf Augenhöhe ist für viele ein Fremdwort. Beteiligung bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderung. Empowerment und Selbstbestimmung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind wichtig, aber noch nicht das Ziel, sondern lediglich ein Schritt auf dem Weg. Wenn Menschen mit Behinderungen gleichberechtigter Teil der Gesellschaft werden sollen, dann muss ich die Akteure im Wohnumfeld berücksichtigen und vor allem frühzeitig beteiligen. Woran sollen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleichberechtigt teilhaben, wenn nicht an der Gesellschaft in ihrer Vielfalt?

So wie ein Hund an der Leine keine großen Sprünge machen kann, so können im Top Down Verfahren nur bedingt kreative Lösungen entstehen. Beteiligung hat mit Machtverzicht zu tun. Wenn ich Mitarbeitende an Problemlösungen beteiligen will, muss ich ihnen dafür Freiräume schaffen und ihre Vorschläge ernst nehmen, auch wenn sie meine eigenen Pläne in Frage stellen. Auf Augenhöhe ist besonders anspruchsvoll bei sehr verschiedenen Playern und Organisationsformen – denken Sie an den großen Baum, in dessen Schatten wenig gedeiht. Damit Beteiligung hier gelingt, ist Moderation und Prozessbegleitung oft unverzichtbar, damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sichtweisen gleichberechtigt Raum bekommen und Aushandlungsprozesse möglich werden.



### 8. Mit nur einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen

Vernetzung ist kein Luxus - und hat viel mit Beteiligung auf Augenhöhe zu tun – Top Down

Vernetzung gibt es nicht – durch die eine gemeinsame riesige Lernaufgabe sitzen wir alle im selben Boot – wir sind aufeinander angewiesen – keiner weiß alles – Inklusion kann nur gemeinsam gelingen. Vernetzung braucht personelle und finanzielle Ressourcen, weil sie elementar für das Gelingen von Inklusion ist. Wenn ich also für die Umsetzung eines Aktionsplans eine halbe Stelle plane und Vernetzung für überflüssig halte, dann kann ich mir den ganzen Prozess auch sparen.



### **9. Lege das Ruder erst dann nieder, wenn das Boot an Land ist**

Im Bild gesprochen legen viele das Ruder schon mitten auf dem See aus der Hand. Oder sie legen vom Ufer ab, ohne zu wissen, wohin sie wirklich wollen und sind bereits nach kurzer Zeit erschöpft. Es gibt viele inklusive Projekte, aber sind sie nachhaltig? Wenn wir dauerhafte Veränderungen wollen, sind Projekte nicht unbedingt der richtige Weg. Vor allem nicht, wenn sie nur kurze Laufzeiten haben, wenn es Einmann- oder -frau-projekte sind, wenn es keine Projektressourcen gibt oder man damit nur irgendwelche Fördermittel abgreifen will. Nichts gegen Projekte, wenn sie den Namen wirklich verdienen und der jeweiligen Sache dienen.

Inklusion ist kein Projekt, sondern eine Generationenaufgabe. Wenn ich über einen großen See rudere, muss ich eine klare Vorstellung vom Ziel am anderen Ufer des Sees haben, um eine geeignete Strecke zu finden und auch tatsächlich anzukommen. Inklusion lebt von einer gemeinsamen Vision: In Entwicklungsprozessen und Projekten gibt es Momente der Ungewissheit. Vor allem in den Phasen, wo man noch keine Ergebnisse vorweisen kann. Gerade dann ist eine Vision, ein Bild davon, worauf wir zugehen, was wir erreichen wollen, besonders entscheidend. Eine Vision verändert den Prozess – sie sorgt für Nachhaltigkeit, denn wir planen nicht nur eine Einzelaktion, sondern richten unseren Blick weit voraus: wo wollen wir langfristig hin, was kommt langfristig auf unsere Gemeinde, auf unsere Ein-

richtung und auf unsere Gesellschaft zu? Diese Blickrichtung gibt Durchhaltevermögen auf Durststrecken und verbindet mit anderen. Wir müssen begreifen, dass wir alle in einem Boot sitzen und das andere Ufer, sprich: die Zukunft, nur erreichen, wenn wir gemeinsam rudern. Bei Inklusion geht es um nicht weniger als um Zukunftsfähigkeit.

Trotzdem verwechsle ich die Vision von Inklusion nicht mit der Wirklichkeit. Aber die Leitidee treibt mich an und ist Korrektiv, damit ich das Ruder nicht vorzeitig aus der Hand lege.



### **10. Der größte Schritt ist der aus der Tür**

Wenn ich meinen sicheren Bezugsrahmen verlasse, gelten plötzlich andere Regeln – hier kann ich nicht allein bestimmen, wo es lang geht. Und ich kann mich nicht mehr mit meinem eigenen Maßstab für Inklusion messen. Ich werde z. B. an der UN-BRK gemessen. An meiner Glaubwürdigkeit, ob Wort und Tat zusammenpassen. Und ich muss mich mit dem Sozialraum und mit der Gesellschaft auseinandersetzen wie er bzw. sie ist. Ich kann mich aktuellen Entwicklungen wie Digitalisierung, demografischer Wandel, Fachkräftemangel und wie sie alle heißen nicht verschließen. Ich muss mich auf andere Sichtweisen und auf Aushandlungsprozesse einlassen. Ich kann den Zeitplan nicht mehr alleine bestimmen. Aber ich entdecke auch die Ideen und Lösungen, die gemeinsam aus der Unterschiedlichkeit geboren werden. Leider enden viele Aktionspläne und Vorhaben von Einrichtungen an der Tür der Einrichtung oder im Wohnquartier, in dem sich die Einrichtung befindet. Mit Inklusion und Gemeinwesen-diakonie hat das herzlich wenig zu tun. Inklusion ist gesellschaftliche Aufgabe und als Kirchengemeinde oder Einrichtung bin ich (nur) ein Teil des Gemeinwesens und dieser Gesellschaft und damit Teil eines wesentlich größeren Veränderungsprozesses, der direkt vor meiner Tür beginnt ...

# Inklusion als Herausforderung für (Gemeinde-)Diakonie und Seelsorge

Von Pastor Uwe Mletzko, Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB), Berlin

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) ist ein Zusammenschluss von rechtlich selbständigen (gemeinnützigen) Einrichtungen und Diensten der diakonischen Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Er ist ein Fachverband der Diakonie Deutschland und damit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) zugeordnet. Damit versteht sich der BeB als ein Verband in enger Verbindung zur und mit der evangelischen Kirche. Wir fördern und begleiten Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.

Wir sind uns sicher sofort einig, dass Kirchengemeinden und mit ihnen Diakonie und Seelsorge inklusiv gestaltet werden müssen. Diese Notwendigkeit stellt die diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden mitunter vor große Herausforderungen. Die Einrichtungen müssen Kontakte zu Kirchengemeinden herstellen, sie müssen Möglichkeiten außerhalb des eigenen »Schutzraumes« finden, den man bis in die 90er hinein oft Anstalten nannte. Zumeist haben die diakonischen Einrichtungen eigene Gemeinden vorgehalten, die neben den Ortsgemeinden für die spezielle Personengruppe derer, die in den Einrichtungen wohnen und/oder betreut wurde, zuständig waren. Eine Durchlässigkeit von hier nach dort war oftmals nicht gewünscht oder hatte mit Vorbehalten, zum Teil wohl auch Ängsten vor der jeweils anderen Gruppe zu tun. Für beide gemeindliche Formen, die Gemeinde in der Einrichtung und die Ortsgemeinde im Stadtteil, hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles verändert. Teilweise liegen die Herausforderungen noch vor uns: Gottesdienste, Abendmahl und Kasualien müssen für geh-, seh-, hör- und lernbehinderte Menschen offen stehen. Es braucht Dolmetscher, neue Formate, Barrierefreiheit und technische Neuerungen wie eine Induktionsschleife im Gottesdienstraum. Aber auch eine schlichte Überforderung von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden im Umgang mit Menschen mit Behinderung stellt eine Herausforderung dar. Eine »Gemeinde für alle« sollte es sein, aber leider sind

nicht alle Gemeindemitglieder bereit, von ihren eingetretenen Pfaden abzuweichen. Unsichtbar hängt ein großes Schild mit der Aufschrift »Bitte nicht stören« über den Kirchentüren.

Welche Möglichkeiten, welche Hilfestellungen gibt es, um diese Herausforderungen zu meistern? Dazu möchte ich Ihnen Beispiele aus unserem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) geben:

## 1. Betroffene zu Wort kommen lassen

Der BeB wird in seiner Arbeit von zwei Beiräten beratend unterstützt. Einer dieser Beiräte ist der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Die Mitglieder dieses Beirates erarbeiten eigenständig Themen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung und vertreten diese bei Veranstaltungen des BeB sowie regelmäßig in den Vorstandssitzungen des Verbandes, an denen sie teilnehmen und die Arbeit damit bereichern. Auch über den gesamten Gesetzgebungsprozess des Bundesteilhabegesetzes hat sich der Beirat für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aktiv eingebracht, eigene Stellungnahmen und Forderungen formuliert und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Prozess geleistet. Es ist ein Beispiel gelungener Partizipation – wie könnte das auf die Gemeinden anwendbar sein?

## 2. Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Des Weiteren hat der BeB im Rahmen eines Projektes ihre Mitgliedseinrichtungen dabei unterstützt, einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu erarbeiten. Dabei haben zunächst neun Pilot-einrichtungen Maßnahmen entwickelt, um die Umsetzung der UN-BRK zu verwirklichen. Aus diesem Projekt ist der Handlungsleitfaden »Beteiligung verändert« durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) entstanden, der weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Erstellung von Aktionsplänen helfen soll. Unter [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) sind alle Ergebnisse des Projektes einsehbar. Folgerichtig haben wir vom BeB einen verbandseige-

nen Aktionsplan erstellt, den wir nun Schritt für Schritt in die Tat umsetzen. Zusätzlich hat unser Projekt »Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation« zusammen mit dem IMEW begonnen. Hierbei sind Menschen mit Behinderung in allen Phasen des Projektes beteiligt und können sich so für mehr Beteiligung in den ambulanten und stationären Einrichtungen, auf der Arbeit, bei der Freizeitgestaltung und im eigenen Quartier einsetzen. Davon können Städte und Gemeinden, auch Kirchengemeinden vielleicht lernen, vor Ort mit den Betroffenen selbst zu überprüfen, wo neben den vielleicht noch vorhandenen unsichtbaren Barrieren auch die sichtbaren Barrieren abgebaut werden können.

### **3. Beteiligungsstrukturen helfen: Nicht ohne uns über uns**

Beteiligungsstrukturen zu schaffen, Projekte, in denen sich Menschen mit Behinderung aktiv einbringen, sind Schritte in die richtige Richtung. Sie wissen am besten, was sie brauchen, wo noch Verbesserungen in der Gemeinde vorgenommen werden müssen. Denn sie sind keine Klienten, wie es in den althergebrachten Fürsorgekonzepten impliziert wird, sondern sie sind vollwertige Mitglieder einer Gemeinde. Dabei geht es nicht nur per se um Kirchengemeinden, sondern auch um Stadtteilentwicklung, in die sich oftmals auch die Kirchengemeinden einbringen. Welche Restaurants sind in unserem Stadtteil beispielsweise barrierefrei? Welche kulturellen Veranstaltungen sind offen für Menschen mit Behinderung? Aber auch die Frage der Sozialraumorientierung spielt eine Rolle für die Inklusion in Gemeinden: Welche Personen leben in unserer Gemeinde und welche Bedarfe, welche Wünsche haben sie?

### **4. Seelsorge für Menschen als diakonische Aufgabe**

Ende 2013 hat der BeB Eckpunkte zur »Seelsorge für Menschen als diakonische Aufgabe« ([https://beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-12\\_eckpunkte\\_seelsorge.pdf](https://beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2013-12_eckpunkte_seelsorge.pdf)) erarbeitet. Wir machen dort deutlich, dass Seelsorge in seiner unterschiedlichen Ausformung, aber auch Kirche als Gemeinde an den Orten stattfindet, wo zwei

Menschen im Namen Christi zusammenkommen. Dieses kann in unterschiedlichen Sozialräumen, diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in den Ortsgemeinden sein. Umso wichtiger sind die Kooperation zwischen den Einrichtungen und den Gemeinden sowie der regelmäßige Austausch von Erfahrungen. Auf dem Hintergrund der stetigen Ambulantisierung, also der Veränderung von stationärer hin zu mehr ambulanter Begleitung in eigenen Wohnformen für Menschen mit Behinderung, ist der Kontakt der Seelsorge von den Ortsgemeinden ausgehend von immenser Wichtigkeit. Die Seelsorge soll nicht Aufgabe der Einrichtungen der Behindertenhilfe sein, sondern ebenso aus den Kirchengemeinden kommen und alle Menschen der Gemeinde in ihren jeweiligen Bedürfnissen wahrnehmen und unterstützen.

### **5. Die Bedürfnisse der Menschen kennen und sich professionell austauschen**

Ein Bereich der Seelsorge findet sich in den Kasualien. Die Themen Sterben und Tod, sind für Menschen mit Behinderung häufig mit großen Ängsten verbunden. Hierbei können die Ortsgemeinden von dem Erfahrungswissen der Einrichtungen der Behindertenhilfe profitieren, Formen und Rituale für Sterbebegleitung und Trauer sowie Fortbildungsangebote nutzen. Denn auch Menschen mit Behinderung haben zum Beispiel ein Recht auf eine eigenständige Entscheidung über die Bestattungsform und Trauerfeier.

### **Fazit**

Die Kirchengemeinden sollen die Menschen mit Behinderung erreichen und die Menschen mit Behinderung wollen die Kirchengemeinden erreichen können. Es erfordert eine entsprechende Sozialraumorientierung, Quartiersarbeit der Gemeinden und den Wandel von Betroffenen zu Beteiligten, um Inklusion bei den Menschen und in den Kirchengebäuden ankommen zu lassen. Dann kann das Modell, eine offene Kirche für alle zu sein, durchaus erreichbar und lebbar werden. Gute Beispiele gibt es zuhauf. **D**

## Arbeitsgruppe 2: Inklusion und gute Bildung für alle

### Religionspädagogische Perspektiven: Inklusion und gute Bildung für alle (Vortrag)

*Von Prof. Dr. Ilona Nord, Lehrstuhl für Religionspädagogik II: Schwerpunkt Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts, Institut für Ev. Theologie und Religionspädagogik, Universität Würzburg*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

#### Weg von den Rändern

Auf der ersten bundesweiten Netzwerktagung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin 2018 war das Thema eines Workshops »gute Bildung für alle«. Die versammelten Anwesenden waren und sind überwiegend im Bildungsbereich und dabei an sehr verschiedenen Stellen engagiert. So musste anders als an anderen Orten nicht darum gestritten werden, wer von den Schülerinnen und Schülern in Deutschland denn eigentlich benachteiligt werde: die so genannten Förderschüler\*innen oder diejenigen, die hochbegabt sind und im Regelschulsystem kaum Herausforderungen und Förderungen erhalten. Fest steht: Für beide Gruppen ist es wichtig, gute Bildung einzuklagen. Und: Beide Gruppen stehen am Rand.

An der Metapher vom Rand und der Mitte wird ferner ganz grundsätzlich deutlich: So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind ihre Beziehungen zu Rändern. Ekstatikerinnen waren und sind vor Freude über die Inklusionsdebatte schier außer Rand und Band, weil sie sehen, dass es wieder eine Vision für unsere Gesellschaft gibt: Gute Bildung für alle, das heißt zugleich gute Lebenschancen für alle, ein gerechteres Zusammenleben, ein Zusammenwirken dafür, dass die »Bildungsschere« nicht weiter auseinander geht. Pessimisten stehen hingegen zumeist nicht nur am Rand, sondern sogleich am Abgrund. Sie sehen vor allem, wie die Forderung nach inklusiver Schule gerade guter Bildung für alle widerspricht. Wenn Lehrerinnen und Lehrer aus der Praxis berichten, wird nicht selten polarisiert.<sup>1</sup> Doch inzwischen nehmen die durch Realisten und Realistinnen bestimmten Perspektiven in der Presse und Öffentlichkeit an Bedeutung zu: Wer realistisch ist, bleibt ganz einfach weg vom Rand und den Diskussionen um Ränder. So ist es

auch ein Motto inklusiver Pädagogik von den Rändern in die Mitte zu gehen.

Mein Beitrag soll ebenfalls diesem Motto gewidmet sein. Es geht nicht mehr darum, dass Menschen, die bislang in der Perspektive einer Mehrheitsgesellschaft in Sonderschulen ,exkludiert‘ waren, in Regelschulen integriert werden sollen. Die Sonderpädagogik hat gute Gründe, mit einer solchen Sichtweise aufzuräumen. Denn sie verweigert, sich zeitnah auf Heterogenität und die Bereitstellung von Ressourcen für besondere Bedarfe einzustellen, die Menschen haben, die gesellschaftlichen Normen in Körpergröße, im Verhalten, im geistigen Vermögen, der Sprachkompetenz und sozialen und kulturellen Kompetenz u. a. m. nicht entsprechen. Ferner wird in dieser Linie weiter dann kontraproduktiv daran festgehalten, Makroebenen der Bildungspolitik zu diskutieren und hierbei die sozialräumliche Dimension des Zusammenseins von unterschiedlichen Menschen zu fokussieren. Dies alles führt ab von den relevanten Fragen, die innerhalb der Religionspädagogik in Kirche und Universität zu klären sind. Die internationale Diskussion kann hierfür eine produktivere Orientierung anbieten: In der Debatte um die Schulform und wer mit wem und wo in einer Klasse sitzt, liegt nicht das entscheidende Scharnierstück für das Gelingen schulischer Inklusion.<sup>2</sup> »Die empirischen Befunde zu den Wirkungen verschiedener Organisationsformen (sonder-)pädagogischer Förderung in den Bildungssystemen zeigen – im Unterschied zu manchen Ergebnissen aus Modellversuchen und verbreiteter Annahmen in der deutschsprachigen Diskussion – kaum eine Überlegenheit irgendeiner der Organisationsformen Mainstreaming, special class oder special school«<sup>3</sup>.

Von hier aus lässt sich sagen, dass die Bearbeitung der Mikroebene in Zukunft von höherer Bedeutung sein wird. Es gilt sich auf konkrete Prozesse der Bildung, Erziehung und Sozialisation zu konzentrieren, so dass die Gestaltung des unterrichtlichen Geschehens fortentwickelt wird.<sup>4</sup> Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Hinsicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler

wird zentral. Es ist die Absicht dieses Beitrags auf die religionspädagogische Bedeutung von »Self-Efficacy« (Bandura), mit anderem Wort von Selbstwirksamkeitserwartungen, aufmerksam zu machen.<sup>5</sup>

Doch zuvor ist es für die EKD-weite Diskussion um inklusive Bildung wichtig, eine weitere Orientierung zu benennen. Sie sollte eine ausschließliche Fokussierung auf schulische Bildung nicht mitmachen. Die öffentliche Diskussion ist bisher insgesamt sehr stark auf schulische Kontexte konzentriert, dies ist eine schwierige Verengung. Zum einen wird damit der formale Bildungsweg, der maximal zwölf oder dreizehn Lebensjahre des Menschen umfasst, zum nahezu alleinigen Kontext der Bildungsdebatte im Kindes- und Jugendalter gemacht. Die Thematik Inklusion und ihre Fragestellungen kommt nicht als lebensspannenumgreifender Prozess in den Blick. Analog zu einem Paradigmenwechsel der Entwicklungspsychologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts brauchen wir vielmehr, so Stein und Link, eine »life span orientated discussion of inclusion«<sup>6</sup>. Zum anderen wird das Zusammenwirken von Anteilen des nonformalen und informellen Lernens mit dem des schulisch gebundenen formalen Lernens nicht reflektiert. Hier aber kann sich Kirche mit einem weitaus ausdifferenzierteren Blickwinkel beteiligen: Sie bietet traditionell mit ihren nonformalen Angeboten sowie auch mit ihrer Kultur religiöser Bildung im Bereich der Sozialisation und also dem informellen Lernen eine Perspektiverweiterung an.<sup>7</sup> Zeigt Kirche ihre Stärken als Bildungsinstitut, das, wie es so oft auch reklamiert wird, zur Werteorientierung innerhalb der Gesellschaft beiträgt, hat sie viele Pfunde, um die gegenwärtige Debatte um Inklusion zu bereichern.

Schließlich: Inklusion ist immer schon eine gesellschaftliche Aufgabe, an der viele, auch zivilgesellschaftliche Agenturen mitwirken. Schule ist ein sehr wichtiges Bildungsinstitut, doch Inklusionsprozesse innerhalb von Schulen werden nur dann erfolgreich sein können, wenn es vor und nach der obligatorischen Schulzeit und auch neben der Schulzeit innerhalb gesellschaftlicher Bereiche wie Kultur, Wirtschaft, Politik und Recht, aber eben auch Religion(en) ebenfalls wirkmächtige Anschlussstellen für diese Entwicklung gibt. Ein Beispiel hierfür: Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Jahr 2017 bildete sich ein 30 Organisationen umfassendes *Bündnis für bessere Bildung für alle Menschen*.<sup>8</sup> Hier war selbstverständlich auch das Finanzbudget des Bundes für Bildung ein wichtiges Thema. Insgesamt

ist seit Jahren deutlich, dass Inklusion keinesfalls als ein Sparprogramm geführt werden darf, sondern die öffentlichen Ausgaben für Bildung gesteigert werden müssen, will man Inklusionsprozesse tatsächlich fördern. Es ist ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bundesrepublik ein gutes Prozent weniger Geld für Bildung ausgibt als dies im OECD-Durchschnitt der Fall ist. Gliche sie nur soweit ihren Etat an, würden jährlich mehr als 25 Milliarden Euro mehr für Bildung zur Verfügung stehen. Auch wenn es nun im Weiteren um die Gestaltung von inklusiver Bildung und näher Unterrichtsprozessen geht, soll doch nicht ausgeblendet werden, dass das Thema gute Bildung für alle ein Politikum ist, auf das zivilgesellschaftliche Agenturen Einfluss nehmen (müssen). Dass gute Bildung ein Eckpfeiler nicht nur für eine inklusivere Gesellschaft, sondern auch für die Demokratie insgesamt ist, ist dabei wohl kaum als eine neue Einsicht zu sehen. Vielmehr ist es das konsensual abgedeckte Leitmotiv, das in einer Zeit, in der populistische Argumentationen und entsprechende politische Strategien Zustimmung erhalten, eine klare Orientierung bietet. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften beteiligten sich mit Ausnahme der Alevitischen Gemeinde Deutschlands e. V. übrigens nicht an diesem Bündnis. Sie hätten es durchaus aus eigenen, aber eben auch aus gesellschaftlichen Interessen heraus stärken können. Dass mit dieser Tagung innerhalb der EKD ein Netzwerk-Bündnis Inklusion gegründet wird, lässt hoffen, dass dieses nicht nur nach innen, sondern auch nach außen wirkt und evangelische Kirche sich mit weiteren zivilgesellschaftlichen Agenturen für Inklusion vernetzt und sich so wirksam z. B. für gute Bildung für alle einsetzt.<sup>9</sup>

### **Gute Bildung für alle – auch eine Frage (religions-)pädagogischer Prinzipien**

Mit dem zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zeigt sich innerhalb der Religionspädagogik eine Spezialisierung auf Fragen zur Inklusionsdebatte.<sup>10</sup> Seither sind praktisch-theologische und religionspädagogische Grundlegungen zum Verständnis des Begriffs der Inklusion, pädagogische und spezifisch religionspädagogische Leitlinien sowie auch Unterrichtsbausteine entwickelt worden. Es sind Konzepte zu inklusiver Kirche, inklusiven Gottesdiensten in Homiletik und Liturgik sowie zur Seelsorge und Gemeindepädagogik vorgelegt worden.<sup>11</sup> Sicherlich könnte die deutschsprachige Religionspädagogik und Praktische Theologie noch mehr vom Austausch mit im internationalen Kontext entstandenen inklusiven Theologien sowie Kirchentheorien profitieren.<sup>12</sup>

Im deutschen Kontext wächst zudem die Zahl empirisch orientierter Arbeiten, die z. B. die Haltung von Religionslehrkräften zum Thema Inklusion bearbeiten.<sup>13</sup>

Insbesondere der verbreitete Zugriff auf die allgemeine Pädagogik und die Sonderpädagogik zeigen, dass Inklusion innerhalb der Religionspädagogik vor allem als eine Herausforderung in puncto Heterogenität und Diversität sowie in puncto einer Kultur der Anerkennung gesehen wird.<sup>14</sup> Über diese konzeptionellen Entscheidungen hinaus gibt es einen breiten Konsens, dass Inklusion im deutschsprachigen Kontext der Religionspädagogik ausgehend von einem weiten Inklusionsverständnis gedeutet wird. Innerhalb religionspädagogischer Diskussionen wird Inklusion also zumeist nicht allein auf die soziale und individuelle Diskriminierung von Personen bezogen, die mit Behinderungen leben, sondern der Begriff wird stets im Zusammenwirken mit weiteren Diskriminierungsfaktoren wie Gender, Alter, sozialer Status, Ethnie und Religion(en)/Religiosität gesehen.<sup>15</sup> Anhand dieser Arbeiten wird vor allem zweierlei deutlich:

Erstens ist Inklusion ein Terminus, mit dem die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Transformationsprozesses angezeigt wird, der dazu führt, dass strukturelle Veränderungen innerhalb der deutschen Gesellschaft angebahnt werden, die es ermöglichen, dass insbesondere von Behinderungen betroffene Personen voll am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Zur Erinnerung: Es ist das oberste Ziel der UN-Konvention, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten der »Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern« (Art. 1 UN-BRK). Die UN-BRK will ihre »volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft« erreichen (»their full and effective participation in society on an equal basis with others«, Art. 1 UN-BRK). Von diesem Ziel leiten sich alle staatlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Zivilgesellschaft ab, die sich aus der UN-BRK ergeben.

Zweitens bedeutet dies im Rahmen der Religionspädagogik, dass ihre grundsätzliche Orientierung, die sie seit der empirischen Wende in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts eingeschlagen hat, weiter intensiviert wird: Innerhalb der Pädagogik wie der Religionspädagogik gibt es das Prinzip der Subjektorientierung. Dieses wiederum verweist auf bildungstheoretische Konzeptionen,

die freilich hier nicht ausgeführt werden können. Nur so viel: Folgt man einem an Wilhelm von Humboldt und Theodor W. Adorno orientierten Bildungsverständnis, so zielen alle pädagogischen Bemühungen darauf, dass das Individuum in den sprachlichen Formeln Humboldts gesagt seine *individuelle Bestimmung* herausbilden kann und zugleich in diesem Prozess mit Horkheimer und Adorno gesagt auch beobachten kann, wie und dass Bildung für ihn und sie selbst ein in diesem Sinne unmögliches Unterfangen ist. So wird der Terminus Bildung dann zum Orientierungsbegriff für eine subjektorientiert ausgebildete Kritik an einer Halbbildung, die ihre Ausrichtung an dem Aufbau der Fähigkeiten zu einer weitreichenderen Selbst- und Gesellschaftskritik findet.<sup>16</sup>

In einem so angesprochenen Sinne stehen das Subjekt und die Möglichkeiten, die für jedes einzelne Subjekt gegeben sind, an Bildungsprozessen zu partizipieren, im Zentrum der hier geleisteten religionspädagogischen Reflexion. In diesem Sinne soll davon die Rede sein, dass Subjektorientierung das erste Prinzip der Religionspädagogik ist. Im Diskussionshorizont inklusiver Religionspädagogik kommt eine solche Orientierung bereits explizit in der Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendtheologie als einem religionsdidaktischen Ansatz zum Ausdruck, der überdies selbst nicht als eine Konzeption unter anderen verstanden werden will, sondern ebenfalls Geltung als religionsdidaktisches Prinzip beansprucht.<sup>17</sup>

Welche Kraft dieses religionsdidaktische Prinzip entfalten kann, wird bereits dann deutlich, wenn man das Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskonvention »Nichts ohne uns über uns« in konkreten Inklusionsprozessen zu berücksichtigen beginnt. Menschen, die mit Behinderungen leben müssen, müssen die Gelegenheit erhalten, selbst ihre Position einzubringen. Um diese Bedingung zu erfüllen, sind strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungserfahrungen allererst ermöglicht wird, dass sie in Diskussionen um Inklusion z. B. anwesend sind und ein kommunikatives Umfeld vorfinden, das ihnen ihre Beiträge im grundsätzlich körperlichen und geistigen wie auch geistlichen Sinne ermöglicht. Die aber viel weiterreichende Veränderung von Subjektorientierung wird erst dort sichtbar, wenn man beginnt zusammen zu leben, zusammen zu arbeiten und zu lernen. Inklusionsprozesse sind mit intensiven Prozessen der Beziehungsaufnahme verbunden, mehr noch: mit einer Atmosphäre der Zusammenarbeit, die eine Beziehungsqualität aufbaut, damit Menschen als Sub-

jekte tätig werden können. Warum diese Form der Subjektorientierung einer zutiefst theologischen Orientierung entspricht, lässt sich im Bereich der systematisch-theologischen Ansätze, Inklusion zu verstehen, nachlesen. Sie reichen von der Schöpfungstheologie, zum Beispiel zum Verständnis des Ebenbildes Gottes bis hin zur Eschatologie, mit der die Hoffnung auf eine Welt verbunden ist, in der alles Leid, alle Missachtung und Diskriminierung von (einzelnen) Menschen und der ganzen Schöpfung überwunden wird.<sup>18</sup>

Auf der Suche danach, wie Subjektorientierung innerhalb religionspädagogischer Lernprozesse didaktisch noch stärker verankert werden kann, erscheint die Adaption des psychologischen Modells der Selbstwirksamkeitserwartung von Albert Bandura durchaus vielversprechend.<sup>19</sup> Bandura ist als Psychologe an dem Verständnis von Lernen interessiert und erarbeitet als Empiriker Nachweise für die hohe Bedeutung des Modelllernens; er wird als ein Vertreter sozialkognitiver Lerntheorien bezeichnet.<sup>20</sup> Hierbei ist er dann auch mit seinem Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung (SWE) bekannt geworden. Dieses bietet der Religionspädagogik einige Reflexionsangebote:

a) Lernen findet in einem Erwartungshorizont statt, das wesentlich durch diese, und zwar in persönlicher und subjektiver Weise, gestaltete Erwartung an die eigene Person kontrolliert wird. Die sogenannte SWE umschreibt die Erwartung einer Person, aufgrund ihrer eigenen Kompetenzen eine Handlung erfolgreich ausführen zu können. Eine inklusive Religionspädagogik kann aufbauend auf die Bedeutung dieser Einsicht für das religiöse Lernen gerade im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, deren Selbstwirksamkeitserwartung durch diverse Beeinträchtigungen physischer und sozialer Art gestört oder begrenzt wurden, gegensteuern. Zentral hierfür ist die Vermittlung eines starken Glaubens an sich selbst. Innerhalb der christlichen Tradition lässt sich z. B. mit der Theologie Paul Tillichs ausführen, wie der Glaube an sich selbst als ein Element des Muts zum Sein und ferner als ein Element in der Beziehung zu Gott zu sehen ist. Tillich formuliert vorsichtig den Zusammenhang, dass es Augenblicke im Leben gebe, in denen Menschen sich selbst bejahen, insbesondere als eine Reaktion darauf, dass sie sich als bejaht erlebt haben könnten. Dies sind Lebenssituationen, in denen er Gnade wirksam werden sieht.<sup>21</sup> Es geht in christlich geformter Sprache gesagt darum, aus der Gnade zu leben. Freilich sind Luther und gute Teile der lutherischen Tradition darin zu kritisieren, dass sie die Selbstwirksamkeit kaum eigens

thematisieren, sondern Gott am Werke sehen, wenn der Mensch, der zunächst und zuerst immer von der Sünde gezeichnet gesehen wird und sich so im Zustand des Verderbens befindet, sich lernt zu bejahen.<sup>22</sup> Doch trotz und mit dieser Kritik im Gepäck weisen praktisch-theologische und religionspädagogische Entwürfe doch aus, dass der Glaube an Gott sowie Religiosität zwar keineswegs unambivalent, aber auch in Teilen jedenfalls als eine Ressource für den Aufbau eines Glaubens an sich selbst und die eigene Selbstwirksamkeit gesehen werden kann.<sup>23</sup> Innerhalb der Religionspädagogik geht es dann um die Entwicklung von Lernprozessen, die den einzelnen Subjekten einen Anlass geben, ihr Leben im Horizont einer Schöpfung anzusiedeln, die Gott ansah und sie für gut hielt (Gen. 1), auch wenn zugleich andere Erfahrungen dies in Zweifel ziehen (Gen. 3). In diesem Horizont zählt die Stärkung der SWE insgesamt darauf, die Kompetenz zu entfalten, das eigene Leben (gut) führen zu können. Es wirkt in der Formulierung etwas unpassend, aber auch in dieser Orientierung kann eine Weise gesehen werden, sich selbst als erfolgreich zu sehen. Ein solches Resümee ziehen zu können, gehört mit zum Konzept der SWE.

b) Personen, die daran glauben, selbst etwas bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können (so wird eine hohe SWE beschrieben), sehen sich selbst zumindest partiell in einer Position, Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen zu können, in der sie leben. Greift die Religionspädagogik diese Perspektive auf, schließt sie an psychologische Konzepte an, die Selbstwirksamkeit(-serwartung) als ein Grundbedürfnis des Menschen sehen. Auf diesem Wege nähert sich die Religionspädagogik zugleich einer Anthropologie an, die den Menschen als ein Subjekt mit spezifischen Bedürfnissen und Kompetenzen versteht und ihn also auch im theologischen Sinne als Gestalter seiner Welt(en) zu bilden beabsichtigt. Die im Gefolge auch von Bandura unternommenen psychologischen Untersuchungen zeigen, dass Personen mit einem starken Glauben an die eigenen Kompetenzen größere Ausdauer bei der Bewältigung von Aufgaben, eine niedrigere Anfälligkeit für Angststörungen und Depressionen und mehr Erfolge in Bildungsprozessen während der (schulischen) Ausbildung und im Berufsleben aufweisen. Gerade mit Blick auf die vielfältigen Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche mit (sonderpädagogisch diagnostizierten) Förderbedarfen haben, zeigt sich die Bedeutung von diesem Ansatz. Aber es dürfte einleuchten, dass diese Orientierung der



psychischen Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zuträglich ist.

c) Bandura weist überdies vier Quellen der Selbstwirksamkeitserwartung aus, die Anlass geben, Lernprozesse entlang von ihnen zu organisieren. Er zählt zu ihnen die Ermöglichung eigener Erfolgserlebnisse, die Bedeutung stellvertretender Erfahrungen und verbaler Ermutigung sowie die Implementierung von emotionalen Erregungsmomenten in Lernprozessen.<sup>24</sup> Alle vier Komponenten sind vielfältig im Schulalltag wie in nicht schulischen Lernprozessen präsent. Allerdings kann ihr bewusster und expliziter Einsatz mit Sicherheit den Einsatz des Konzepts der Selbstwirksamkeitserwartung innerhalb der Religionspädagogik weiter profilieren.

d) Neben und über Bandura hinaus betonen z. B. Analysen zur PISA-Studie 2015 ebenfalls die Bedeutung des Konzepts der Selbstwirksamkeitserwartung für weitere Schulfächer, insbesondere auch im naturwissenschaftlichen Spektrum.<sup>25</sup> Lernen selbst zu steuern und Selbstwirksamkeit zu erfahren sind generell zentral für die Motivation und Widerstandsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. (Überdies sind genau diese beiden Aspekte auch zentral, wenn es um Religionspädagogik und Digitalisierungsprozesse im Religionsunterricht geht.<sup>26</sup>) Wo sich Religionspädagogik hier anschlussfähig zeigt und in diesem Sinne auch innerhalb anderer Fachdidaktiken genutzte Orientierungen für gute Bildung aufgreift, vernetzt sie sich selbst weiter und festigt damit ihren Platz im Bildungssystem.

Soweit zu sehen ist, hat die Diskussion um inklusive Religionspädagogik den Bereich der Lernpsychologie für die Ausformulierung einer inklusiven Religionsdidaktik noch kaum aufgegriffen. Banduras Modell der Selbstwirksamkeitserwartung eröffnet hierzu eine Möglichkeit. Dabei werden Fragen von Resilienz und der Förderung des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern in religiösen Bildungsprozessen relevant.<sup>27</sup> Zu diesen gehört außerdem auch ein Aspekt, der von Bandura ausgehend m. E. neu ins Blickfeld kommt und manches Mal in religionspädagogischen Diskussionen außen vor bleibt: es ist derjenige des Erfolgs. Ein für die Religionspädagogik nicht unstrittiger Begriff, dessen Behandlung mit der Inklusionsdiskussion neu auf den Tisch kommt.

## Gute Bildung für alle

Gute Bildung für alle hängt wie auch guter Unterricht für alle<sup>28</sup> von vielen strukturellen Bedingungen ab, die – wie gesagt – keineswegs vernachlässigt werden dürfen. Zugleich ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nötig, sozusagen auf Mikroprozesse von Inklusion gezielter und mit größerer Intensität als bislang einzugehen. In diesem Kontext ist der Vorschlag zu verstehen, die Diskussion um lernpsychologische Modelle im Rahmen einer inklusiven Religionsdidaktik aufzunehmen. Eine solche trägt auch dazu bei, die bereits geleistete Konzeptentwicklung einer inklusiven Religionspädagogik im Rahmen einer Pädagogik der Vielfalt (Annedore Prengel) und der zu ihr gehörenden (sonderpädagogischen) Lern- und Methodenlehren weiter auszubauen.<sup>29</sup>

Gute Bildung für alle zu ermöglichen, bedeutet letztlich, dass Lernen für alle erfolgreich werden muss.<sup>30</sup> Dazu leistet die Religionspädagogik und der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag. Und zwar nicht nur, indem z. B. in diesem Unterricht eine besondere Kultur der Anerkennung gepflegt und Lebensfragen gemeinsam traktiert werden. Sein Beitrag sollte es auch sein, didaktisch besonders sorgsam mit der Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler oder genereller gesagt der Kinder und Jugendlichen umzugehen. Eine elementare Weise dies zu tun, ist ihre Selbstwirksamkeitserwartungen zu fördern.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> <http://www.faz.net/aktuell/politik/thema/inklusion> (zuletzt eingesehen am 30.10.18).

<sup>2</sup> Vgl. zu diesem Argument Roland Stein/Pierre Carl Link, *Inklusive Lehr- und Lernprozesse – allgemeinpädagogisch*, in: *wirelex 2018* (im Erscheinen).

<sup>3</sup> Stein/Link mit Verweis auf Clemens Hillenbrand in *wirelex 2018* (im Erscheinen).

<sup>4</sup> Christian Wiesmann/Daniel Budzin, *Warum Inklusion auch ein innerer Prozess ist. Gruppenanalytische Perspektiven im Inklusionsdiskurs*, in: Pierre-Carl Link/Roland Stein (Hrsg.), *Inklusion und frühe Hilfen*, Berlin 2018, 221–243.

<sup>5</sup> Auch Bernd Schröder, *Religionspädagogik*, Tübingen 2012, 207, betont bereits die Bedeutung von Bandura für die Religionspädagogik, fokussiert hier aber das Modelllernen.

<sup>6</sup> Roland Stein/ Pierre-Carl Link, *Einleitung: Schulische Inklusion und Übergänge*, in: Dies. (Hrsg.), *Schulische Inklusion und Übergänge*, Berlin, 2017, 13–20, hier 13f.

<sup>7</sup> Michael Domsgen, *Bildung, Erziehung und Sozialisation im Lebenslauf. Gemeindepädagogik in Zeiten lebenslangen Lernens*,

in: Peter Bubmann et al., *Gemeindepädagogik*. Berlin/New York 2012, 137–158.

<sup>8</sup> <https://www.gew.de/weiter-denken/appell> (zuletzt eingesehen am 30.10.18).

<sup>9</sup> Ob Kirche öffentlichkeitswirksam wird und ihre Absichten für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft und letztlich auch Welt realisieren kann, dies entscheidet sich daran, welche Vernetzungsstrategien sie im Bereich einer sich digitalisierenden und mediatisierten Welt aufgreift, vgl. Ilona Nord, *Kirche als Netzwerkorganisation: Das Beispiel Kirchen und Gemeinden in Netzwerken für Nachhaltigkeit*, in: Roland Rosenstock/Ines Sura (Hrsg.), *Mediatisierung und religiöse Kommunikation. Herausforderungen für Theologie und Kirche*, Hamburg 2018, 99–115.

<sup>10</sup> Sachlich arbeitete man selbstverständlich schon früher an diesem Thema, dies geschah aber unter dem Begriff der Integration. Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Unterzeichnung durch die deutsche Bundesregierung im Jahr 2008 hat stark zu einem terminologischen Wechsel geführt, der allerdings auch spezifische Themenstellungen mit sich führte. Die beiden folgenden Handbücher weisen diese Entwicklung explizit aus: Pithan, Annebelle/Schweiker, Wolfhard (Hg.), *Evangelische Bildungsverantwortung: Inklusion. Ein Lesebuch*, Münster 2011 und dies. (Hrsg. u.a.), *Handbuch integrative Religionspädagogik. Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde*, Gütersloh 2002.

<sup>11</sup> Stellvertretend nenne ich Publikationen aus den letzten zwei Jahren: Cornelia Jäger, *Gottesdienst ohne Stufen. Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung*, Stuttgart 2018, sowie Ulf Liedke, Harald Wagner u.a., *Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft*, Stuttgart 2016, und Wolfhard Schweiker, *Prinzip Inklusion. Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive*, Göttingen 2017. Für die Einarbeitung von Inklusionsperspektiven in praktisch-theologischen Arbeitsfeldern vgl. auch Ilona Nord, *Fest des Glaubens oder Folklore? Praktisch-theologische Erkundungen zur kirchlichen Trauung*, Stuttgart 2017, Kapitel 7 sowie Ilona Nord/Janine Wolf, *Zur Inklusion als Thema der Kasualtheorie*, in: *Pastoraltheologie*, 107. Jg., 1/2018, 3–20.

<sup>12</sup> Beispielhaft nenne ich Amos Yong, *The Bible, Disability, and the Church. A new Vision of the People of God*, Michigan 2011, und Deborah Beth Creamer, *Disability and Christian Theology. Embodied Limits and Constructive Possibilities*, 2009, als Beiträge, die zur Kirchentheorie wie ihrer biblischen und systematisch-theologischen Grundlegung relevant sind.

<sup>13</sup> Zwei exemplarische Nennungen: Rainer Möller/Annebelle Pithan/Albrecht Schöll/Nicole Bucker, *Religion in inklusiven Schulen. Soziale Deutungsmuster von Religionslehrkräften*, Münster/New York 2018, sowie Janine Wolf/Ilona Nord, *Einstellungen von evangelischen Religionslehrkräften und PastorInnen zur Umsetzung von Inklusionsprozessen. Eine qualitativ-empirische Studie*, voraus. in: *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 2019.

<sup>14</sup> Stefan Seidel, *Für eine Kultur der Anerkennung. Beiträge und Hemmnisse der Religion*, Würzburg 2018, und Bernhard Grümme, *Heterogenität in der Religionspädagogik. Grundlagen und konkrete Bausteine*, Freiburg/Basel/Wien 2017.

<sup>15</sup> Vgl. Ilona Nord, *Inklusion als Thema der Praktischen Theologie und Religionspädagogik*, in: *Theologische Literaturzeitung*, 141. Jahrgang, Heft 11/2016, 1167–1184.

<sup>16</sup> Vgl. Andreas Dörpinghaus/Ina Katharina Uphoff, *Grundbegriffe der Pädagogik*, Darmstadt 2015 (4. Auflage), 76–96.

<sup>17</sup> Vgl. Katharina Kammeyer/Annebelle Pithan/Erna Zonne (Hrsg.), *Inklusion und Kindertheologie*, Münster 2014, und Friedrich Schweitzer/Thomas Schlag, *Grundlagen – Beispiel – kritische Diskussion*, Gütersloh 2012.

<sup>18</sup> Vgl. auch die EKD-Orientierungshilfe, »Es ist normal, verschieden zu sein. Hannover 2015, download unter <https://www.ekd.de/Einleitung-426.htm> (zuletzt aufgerufen am 30.10.18) und ausführlich systematisch-theologisch Peter Dabrock, *Befähigungsgerechtigkeit*, Gütersloh 2012.

<sup>19</sup> Ein Startingpoint zur Entwicklung des Konzepts lieferte Albert Bandura Ende der 70er Jahre mit folgender Publikation *Self-Efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change*. In: *Psychological Review*. 84 (2), 1977, S. 191–215.

<sup>20</sup> Andrea Koch/Iring Koch, *Lernen. Grundlagen der Lernpsychologie*, Wiesbaden 2012, 76–78.

<sup>21</sup> Vgl. Ilona Nord, *Predigen heißt, am Lebensgefühl zu arbeiten*, in: Christian Danz/Werner Schübler (Hrsg.), *Paul Tillichs Theologie der Kultur*, Berlin/Boston 2011, 403–419, hier 412.

<sup>22</sup> Vgl. Klaas Huizing, *Schluss mit Sünde! Warum wir eine neue Reformation brauchen*, Stuttgart 2017, insbesondere 42–59.

<sup>23</sup> Vgl. M. Jakobs (2018). *Religion und Gesundheit aus religionspsychologischer Perspektive – und was dies für die Religionspädagogik bedeutet*, in: *Theo-Web*, 17 (1), 83–100, bes. 91–94. (Link: [http://www.theo-web.de/fileadmin/user\\_upload/TW\\_pdfs1\\_2018/08.pdf](http://www.theo-web.de/fileadmin/user_upload/TW_pdfs1_2018/08.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31.10.18)).

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 13.


<sup>25</sup> Vgl. Kristina Reiss et al. (Hrsg.), *Pisa 2015. Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation*. Münster/New York 2016, 99–128, hier 104 f.

<sup>26</sup> Ilona Nord/Hanna Zipernovszky, *Religionspädagogik in mediatisierter Welt*, Stuttgart 2017.

<sup>27</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>28</sup> Vgl. zur Diskussion um guten Unterricht innerhalb der Religionspädagogik zur Übersicht auch Schröder, *Religionspädagogik*, insbesondere 559–564.

<sup>29</sup> Vgl. z. B. Thorsten Knauth, *Inklusive Religionspädagogik. Grundlagen und Perspektiven*, in: Ilona Nord, *Inklusion im Studium Ev. Theologie*, Leipzig 2015, 49–68 sowie Anita Müller-Friese, *Das Programm Inklusion in der Schule*, ebenda, 265–286 und Wolfhard Schweiker, *Prinzip Inklusion*, 2017.

<sup>30</sup> Vgl. bereits schon Stephan Ellinger/Manfred Wittrock, *Sonderpädagogik in der Regelschule*, Stuttgart 2005. 

# Inklusion und gute Bildung für alle: Die Matthias-Claudius-Schule in Bochum

## Laudatio Deutscher Schulpreis 2018 Matthias-Claudius-Schule Bochum

*Von Prof. Dr. Thomas Häcker, Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schulpädagogik und empirischen Bildungsforschung, Universität Rostock, Mitglied der Jury des Deutschen Schulpreises*

### **Quelle: Robert Bosch Stiftung/Der Deutsche Schulpreis**

Wer sein Kind an der Matthias-Claudius-Schule in Bochum anmeldet, meldet zugleich auch sich selbst an. Denn eines war an dieser privaten evangelischen Gesamtschule von Anfang an klar: Wer eine Schule für alle betreibt, bei der gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Handicap Bestandteil des Schulkonzeptes und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Klassen- und Jahrgangsstufen ist, benötigt entsprechende Ressourcen. Die tatkräftige Unterstützung vieler Eltern ermöglicht es der Schule, eine bedarfsgerechte Kooperation von Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Sonderpädagoginnen und -pädagogen im gemeinsam verantworteten inklusiven Unterricht flexibel zu organisieren. Unterstützung, Beteiligung und die Stärkung der Eigenständigkeit sind im rhythmisierten Ganztags an der Matthias-Claudius-Schule überall zu besichtigen: im differenzierenden Unterricht ebenso wie in den täglichen logbuchgestützten Lernbürozeiten, beim Erwerb

von Lernzertifikaten ebenso wie beim Lernhelfersystem. Die auffallend achtsame, wertschätzende und anerkennende Kommunikationskultur dieser Schule beeindruckt und macht ihr zutiefst christliches Ethos anschaulich, und zwar unaufdringlich und glaubwürdig. Mit ihrem integrativen Manifest, der Einrichtung einer Berufspraxisstufe, die Menschen mit Beeinträchtigungen programmatisch einen behutsamen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gewährleisten soll, sowie mit den Matthias-Claudius-Sozialwerken, die einen zweiten Arbeitsmarkt etablieren, legt die Schule den Finger in die Wunde der Frage sozialer Inklusion. Sie macht klar, dass Inklusion erst dann glaubwürdig wird, wenn die Frage von hinten her angegangen wird: Was brauchen Menschen, um ein eigenständiges Leben auf der Grundlage eigener Vorstellungen und eigener Berufstätigkeit leben zu können? **D**



# Der Deutsche Schulpreis

Die Preisträger 2018



Cover © Robert Bosch Stiftung/Der Deutsche Schulpreis

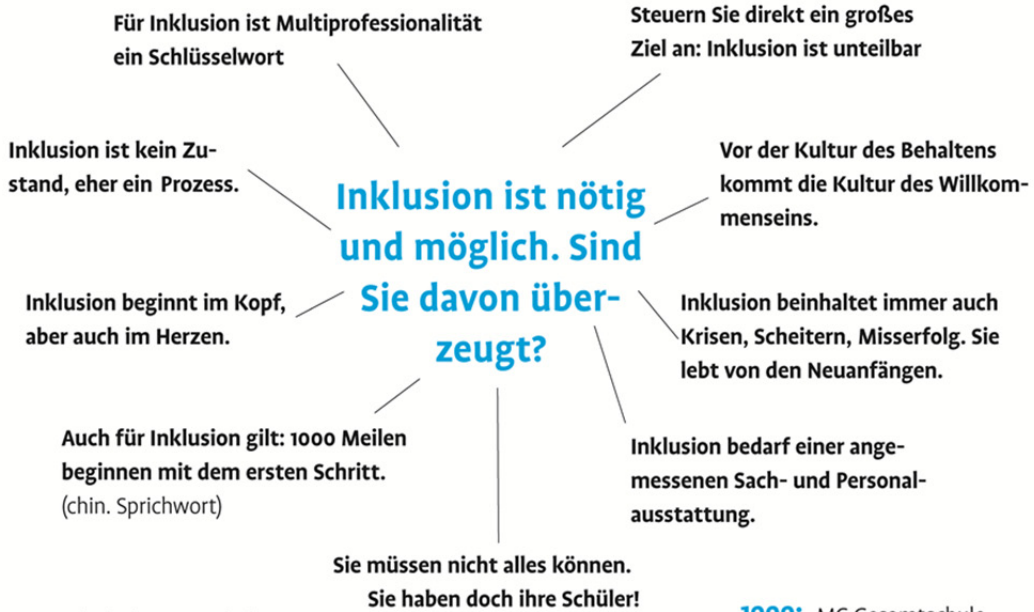
## Selbstverständlich inklusiv -

gemeinsames Lernen seit 31 Jahren (Matthias-Claudius-Schulen Bochum)

**1986:** MC-Grundschule -  
20 I-Dötzchen  
incl. 4 Schüler  
mit Förderbedarf



**1990:** MC-Gesamtschule -  
47 Fünfklässler  
incl. 10 Schüler  
mit Förderbedarf



**2018:** MC-Grundschule - 188 Schüler  
incl. 45 Schüler mit Förderbedarf  
MC-Gesamtschule - 897 Schüler  
incl. 160 Schüler mit Förderbedarf

**1999:** MC-Gesamtschule  
Erstes Abitur, incl.  
Schülern mit Förderbedarf



**Kontaktadresse:**  
Matthias-Claudius-Schule Bochum  
priv. ev. Gesamtschule der Sek I und II  
gesamtschule@mcs-bochum.de

# Matthias-Claudius-Schule Bochum: Porträt der Deutschen Schulpreisträgerin

Von: Robert Bosch Stiftung/Der Deutsche Schulpreis

## Quelle: Robert Bosch Stiftung/Der Deutsche Schulpreis

Während Anna\* aus der 6d in Mathe komplizierte Brüche löst, rechnet ihre Klassenkameradin Pia einfache Additionsaufgaben aus ihrem Indianerheft. So heißen an der Matthias-Claudius-Schule Bochum die Rechenhefte für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. In der 6d haben sechs der 27 Schüler ein Indianerheft. Für die Kinder und Jugendlichen ist es Alltag, dass einige von ihnen schwierige Aufgaben lösen, während andere etwas leichtere wählen oder im Indianerheft rechnen. Wichtig ist, dass sie alle in einer Klasse sind und gemeinsam lernen. Stefan Osthoff, Klassenlehrer der 6d und Didaktischer Leiter der Schule, sagt es so: »Jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Geschöpf und gleich wertvoll.« Dies sei die Haltung, mit der sie Unterricht machten. »Wir erwarten diese Einstellung von allen Lehrern, aber auch von den Schülern und den Eltern.«

Die Matthias-Claudius-Schule ist eine inklusive und christliche Schule in freier Trägerschaft. Im Jahr 1990 wurde sie von Eltern gegründet. In einem modernen Flachbau untergebracht, befindet sich die Schule mitten in einem Wohngebiet im Stadtteil Weitmar. Weitmar gehört zu den fünf Bochumer Stadtteilen, in denen es gut läuft, weil die Sozialdaten stimmen. Es gibt dort zum Beispiel wenig Arbeitslose. Eltern, die es sich leisten können, müssen etwa 150 Euro Schulgeld im Monat bezahlen. Für viele andere ist der Besuch der Matthias-Claudius-Schule aber kostenfrei.

»Wir haben von Anfang an Kinder mit Förderbedarf aufgenommen«, sagt Osthoff. Allerdings seien die Förderschüler meist in Extragruppen unterrichtet worden. »Pia zum Beispiel hätte damals in Deutsch oder Mathe nicht mit ihren Klassenkameraden zusammen gelernt, sondern in einem anderen Raum.« Vor sieben Jahren beschloss das Kollegium, es anders zu machen. »Wir wollten mehr Inklusion und mehr individuelle Förderung«, sagt Osthoff.

Für die Fünft- bis Zehntklässler wurden Lernbüros eingeführt. In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gibt es keinen Frontalunterricht mehr. Die Schülerinnen und Schüler

wählen sich ihre Aufgaben selbst aus und legen fest, in welcher Zeit sie was schaffen wollen. Die Lehrkräfte sind Lernbegleiter. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler, wenn es nötig ist, und fördern sie so, wie sie es brauchen. Zur Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gehört auch, dass sie umfangreiche Mitbestimmungsrechte haben. Sie entscheiden etwa mit, welche Lehrbücher angeschafft werden sollen.

Die Mathematikstunde in der 6d läuft jetzt seit 20 Minuten. Pia, Anna und die anderen haben sich ihre Aufgaben aus einer großen Holzkiste genommen, die in der Mitte des Raumes steht. Anna ist schon fertig. Nun kümmert sie sich um Martin, der seine Divisionsaufgabe nicht lösen kann. Der Mathelehrer geht von Tisch zu Tisch und hilft denen, die eine Wäscheklammer mit ihrem Namen an einer Schnur neben der Tafel angebracht haben – in allen Lernbüros das Zeichen dafür, dass man Unterstützung braucht. Später erklärt er einer kleinen Gruppe noch einmal die Bruchrechnung. Sie haben sich dafür in einen Nebenraum gesetzt, damit sie die anderen nicht stören.

Zum Lernbüro gehört auch, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Logbuch führen. Sie schreiben darin auf, was sie in Mathematik, Deutsch und Englisch jeden Tag schaffen wollen, was ihnen während der Woche gelungen ist und wo sie noch üben müssen. Das motiviert. Außerdem hilft das Aufschreiben dabei, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Stefan Osthoff hat die Lernbüros mit auf den Weg gebracht. »Entscheidend ist, dass jeder Schüler selbstbestimmt und in seinem Tempo arbeiten kann«, sagt er. Auf diese Weise könnten auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf den Unterricht mitmachen.

Mitmachen, das ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler wichtig, denen das Lernen schwerfällt, sondern auch für diejenigen, die körperliche Einschränkungen haben. Der 15-jährige Jonas zum Beispiel hat spastische Lähmungen, aber er fühlt sich hier aufgehoben. Erst kürzlich war er an einer anderen Schule, um Referendarinnen und Referendaren dort zu erzählen, wie es an seiner Schule läuft. »Die hatten keine Ahnung von Inklusion«, sagt er. Für ihn sei es dagegen

völlig normal, zusammen in einer Klasse zu lernen, egal wie verschieden die Mitschüler auch sind. »Das hat mir mal wieder gezeigt, wie gut unsere Schule ist«, sagt Jonas. Das finden auch Lena und Christian. »Menschen mit Behinderung werden in der Öffentlichkeit oft angestarrt, die Leute wissen nicht, wie sie mit ihnen umgehen sollen«, sagt Lena. Christian nickt, er habe früher auch Hemmungen gehabt, auf Mitschüler wie Jonas unbefangen zuzugehen, sagt er. Für ihn sei das erst selbstverständlich geworden, als er an die Matthias-Claudius-Schule gekommen sei. »Ich habe hier schnell gelernt, locker zu sein.«

Die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen müssen sich bis zum Ende dieses Schuljahres überlegen, welche Herausforderung sie zu Beginn der neunten Klasse meistern wollen. Eine Woche lang werden sie dann für die Umsetzung ihrer Pläne Zeit haben. Sportlehrer Holger Jeppel koordiniert das Projekt, das sie »Herausspaziert« nennen. Es geht darum, dass die Mädchen und Jungen etwas bewältigen, was nicht unbedingt mit ihrem Schulalltag zu tun hat, und dabei auch mal an ihre Grenzen kommen.

Auf einem Plakat, das in Jeppels Zimmer an der Wand hängt, stehen bereits viele Vorschläge. Einige wollen den Jakobsweg wandern, andere mit dem Fahrrad bis nach Holland fahren. »Zu den Radfahrern gehören auch eine Schülerin mit Down-Syndrom und ein autistischer Schüler«, sagt Jeppel. Alle in der Gruppe würden jetzt überlegen, wie sie es schaffen können, die beiden

mitzunehmen. Es gebe bereits die Idee, zwei Tandems dabei zu haben. Das Projekt »Herausspaziert« soll künftig zu einem festen Bestandteil des Schulkonzeptes werden.

In Bochum hat die Matthias-Claudius-Schule eine große Strahlkraft. Für die 104 Plätze in einer der vier fünften Klassen gibt es mindestens doppelt so viele Bewerber. Zu den Auswahlverfahren der Schule gehören Spiele, bei denen sich die soziale Kompetenz eines Bewerbers zeigt. Auch die Eltern werden interviewt: »Wir erwarten, dass sie sich aktiv am Schulleben beteiligen«, sagt Osthoff. Die Pausenverpflegung der Schülerinnen und Schüler, aber auch das tägliche warme Essen in der Mensa seien ohne die Mithilfe vieler Eltern nicht denkbar, ebenso Klassenfahrten und Schulfeste.

Beim Bewerbungsgespräch erfahren die Eltern auch, was die Schule unternimmt, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern. »Sie müssen damit einverstanden sein, dass ihre Kinder, wenn sie in der zehnten Klasse sind, Lernbegleiter für jüngere Schüler werden«, sagt Osthoff. Auch das sei Begabtenförderung. Anders ausgedrückt: Wer von seinen Kindern erwartet, dass sie zum Abitur Chinesisch sprechen, der schickt sie auf eine andere Schule.

\* Alle Schülernamen von der Redaktion geändert



## Arbeitsgruppe 3: Inklusion als Aufgabe für Kirchenleitung und Personalentwicklung

### Inklusion als Aufgabe für Kirchenleitung und Personalentwicklung (Impulsvortrag)

Von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July, Evangelische Landeskirche in Württemberg

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

**These 1:  
Kirchenleitung ist für ein vorausschauendes Gebäudemanagement verantwortlich.**

Das Thema vorausschauendes, inklusives Bauen ist für Kirchenleitung in verschiedener Hinsicht relevant. Ein aktuelles Beispiel in Württemberg sind Planungen und Gedanken zu einem eventuellen Umbau oder Neubau des Oberkirchenrats in Stuttgart. Auch beim Thema Pfarrhäuser muss das Bemühen um eine inklusive Nutzbarkeit Priorität gewinnen. Dabei reicht es nicht, einfach die Standards für behindertengerechtes Wohnen zu erfüllen; unser Ziel ist es vielmehr, behindertenfreundliche Wohnungen zu schaffen. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es 1700 Pfarrhäuser, davon 375 Staatspfarrhäuser; pro Umbau in behindertenfreundliches Wohnen muss mit ca. 50.000 Euro pro Haus (= insg. 65 Mio Euro) gerechnet werden.

Auch der Pfarrplan soll stärker mit dem Immobilienkonzept der Landeskirche verknüpft werden (Projekt Integrierte Beratung für Struktur, Pfarrdienst und Immobilien; kurz: SPI).

Auch Gemeindehäuser sind im Fokus. Im städtischen Bereich sollen multifunktionale Häuser bzw. Zentren entstehen und dabei verschiedene Arbeitsbereiche zusammenwachsen: »aus zwei mach eins«; u. U. auch mit gemischter Trägerschaft (z. B. Diakonie und Kirchenbezirk). Behindertenfreundlichkeit ist hierbei selbstverständlich! Besonderen Herausforderungen begegnet man im ländlichen Bereich, wo Infrastrukturen schlechter ausgebaut sind und teilweise immer stärker bröckeln. Hier muss besonderer Wert auf die Zugänglichkeit von Veranstaltungen und Gebäuden gelegt werden, z. B. durch flächendeckende Hol- und Bringdienste, Fahrdienste etc.

**These 2:  
In der Kirchenleitung begegne ich (noch) selten Menschen mit Behinderung. Häufig ist**

**jedoch die Begegnung mit dem Thema Krankheit und Gesundheit.**

Aufgabe von Kirchenleitung ist es, für die Salutogenese ihrer Mitarbeitenden zu sorgen. Dazu gehören Unterbrechungen der Arbeit in Form von Pausen, freien Tagen, Urlaub.

In der Kirche der Reformation leben wir im Bewusstsein besonderer ethischer Verantwortung oft aus den Werken. Es ist eine geistliche Leitungsaufgabe, darauf hinzuwirken, dass das Evangelium auch ganz konkret auf die eigene Gesundheit bezogen wird. In der Arbeitswelt erleben wir oft eine Aufspaltung des persönlichen und beruflichen Lebens. Menschen sind wir aber als Ganze. Zur Inklusion gehört es, den ganzen Menschen zu sehen.

Im Pfarrberuf ergeben sich ganz eigene Herausforderungen.

Zu den Neuerungen im Oberkirchenrat in Stuttgart, die auf die ganzheitliche Gestaltung auch des Arbeitsalltags hinzielen, gehören Programme für die gemeinsame Bewegung am Mittag und für Sport, ein »Headfit«-Programm etc. Ein Raum der Stille und wöchentliche Hausgottesdienste ermöglichen die geistliche Besinnung und sind bei uns schon länger etabliert.

**These 3:  
Wir sind dann diakonische Kirche, wenn wir nicht Kirche *auch für* behinderte Menschen sind, sondern Kirche mit behinderten Menschen.**

Bei Ausschreibungen nehmen wir den Satz auf: »Bei gleicher Qualifizierung werden Menschen mit Behinderungen bevorzugt.« Damit tun wir einen Schritt zu auf eine inklusive Arbeitsgemeinschaft. Wir wirken so Vorurteilen entgegen, die Menschen mit Behinderungen geringere Fähigkeiten unterstellen. Als Kirche sind wir aber auch offen für die je individuellen Erfahrungen, die verschiedene Menschen in ihrem Umgang mit Behinderungen mitbringen. **D**



## Offen für alle? (Impulsvortrag)

Von Andreas Piontek, Superintendent des Kirchenkreises Mühlhausen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Beisitzer im Präsidium der Synode der EKD

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

1) Offen zu sein für alle ist ein hoher Anspruch. Wie aber sieht die Realität in der Ev. Kirche in Mitteldeutschland aus? Und worin sehe ich die größte Herausforderung?

Zunächst: Wie sieht die Realität aus?

Was Sie finden können sind Menschen, die eine Vision haben von einem tragfähigen Netz. Also eine »Netzvision«, die gibt es schon.

Es gibt keine Struktur, die inklusive Arbeitsansätze bündelt und vernetzt. Ebenso ist eine inklusive Kultur noch nicht ausreichend entwickelt. Außer einem Inklusionstag in 2017 in Halle und Ansätze am PTI ist in der EKM das Thema m. E. noch zu wenig im Blick. Ich muss schon mit der Lupe rangehen, um punktuell einzelne Bereiche zu sehen – die sehe ich allerdings schon. So wird bei Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden darauf geachtet. Auch sehe ich Ansätze, wo Kirchengemeinden mit der institutionellen Diakonie zu tun haben, wo es z. B. inklusive Chorarbeit gibt oder in der Gehörlosenarbeit.

Es ließen sich noch mehr Beispiele finden. Sie sind aber alles einzelne »Fäden«, die zumeist nicht verbunden sind. Man kann sich an ihnen festhalten. Aber woran kann man anknüpfen, wo sind Knoten, die daraus ein Netz werden lassen? »Netzfäden« lassen sich in der EKM finden, aber ein »Netzwerk« nicht.

Wo sehe ich die größte Herausforderung?

Kirche tritt eben doch an vielen Stellen mit einem exklusiven Anspruch auf bzw. wird in die Ecke der Exklusivität gestellt. Ein paar Stichworte, die das verdeutlichen:

religiös – nicht religiös: Inwieweit kommen nicht religiöse Menschen in Kirche vor?  
getauft – nicht getauft: Wer gehört dazu? (... bin ich denn kein Kind Gottes)  
Kirchenmitglied – Nichtkirchenmitglied: Wo spielt das eine Rolle in den kirchlichen Ordnungen?

Kirche ist »exklusiv«! Und da darf man nicht so tun, als ob Kirche ja schon immer für Inklusion war und ist. Diese Exklusivität verhindert vielen Menschen den Zugang.

»Offene Kirchen« werden gefördert und gewünscht, aber von der inneren Verfasstheit gleicht diese offene Tür eher einer Tür mit überhoher Schwelle. Man müsste erst einmal eine Leiter anstellen, um da rein zu kommen. Inklusion ist insofern ein überaus wichtiges Schwellenthema, wenn es um die Zukunft von Kirche geht, wenn wir »Gemeinde neu denken« wollen.

2) Inklusion hat viele Aspekte. Letztlich geht es darum, Menschen mit einzubeziehen, ihnen das Gefühl des Dazugehörens zu geben. Einen Aspekt, der für Mitteldeutschland gravierend ist, greife ich heraus.

Im Osten Deutschlands gehören etwa 20% der Menschen einer Kirche an. Was ist mit den anderen, den 80% der Bevölkerung? Die Konfessionslosigkeit ist nicht zu übersehen. Hier haben in viel stärkerem Maße die Menschen vergessen, dass sie Gott vergessen haben. »Oma glaubt noch an Gott, sie ist alt« sagt die kleine Tochter. »Wir glauben nicht mehr an Gott.« »Papa, weiß Gott, dass wir nicht mehr an ihn glauben?«

Prof. Tiefensee von der katholischen Fakultät in Erfurt spricht von der »Ökumene der dritten Art«. Ökumene leben und gestalten wir zwischen katholischer und evangelischer Kirche und zum Teil auch den Freikirchen. Aber wie pflegen wir das Zusammenleben mit »Konfessionsfreien«? Hier ist Kirche immer noch total exklusiv.

»Gehet hin in alle Welt« sagt Jesus. Zu oft wird dann aber die Welt so eingeengt in den Blick genommen wie wir sie sehen oder sehen wollen. Ist mir wirklich jeder Mensch wertvoll als Gottes Ebenbild oder schließe ich doch unbewusst Menschen aus?

Je höher die Schwelle ist – auch in unseren Köpfen, in unseren Gesetzen und Verordnungen – umso fremder bleibt uns die Welt. Oft verfestigen diese noch den exklusiven Status von Kirche. Ihr könnt alle kommen, aber nur so, wie wir es gut finden.

Kirche tut oft nur so, als ob man offen wäre. Aber reden wir so, dass es alle verstehen können oder

verstehen wir die Sprache der anderen überhaupt noch? Viel zu sehr verstecken wir uns hinter akademischer Sprache. Zu oft sprechen wir eine Sprache für Insider, sowohl in Worten als auch in der Musik. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen, die bei uns arbeiten, eine Sprache erlernen, die andere verstehen.

Oder wenn ich mir die Loyalitätsrichtlinie der EKD anschau, dann frage ich mich schon, wo leben wir eigentlich?

In unseren Kindergärten und Schulen, wo oft über 50% Kinder aus nichtchristlichen Elternhäusern sind, arbeiten Erzieherinnen und Erzieher, Pädagogen und Sozialpädagogen, bei denen es nicht zuerst um Professionalität geht, sondern darum: sind sie in der Kirche, sind sie Kirchenmitglied! Auch wenn sie im Sinne unseres Menschenbildes eine hochqualifizierte Arbeit leisten, können sie bei »uns« zurzeit keinen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Wir sind aber darauf angewiesen, Menschen zu gewinnen, die gern bei uns arbeiten und ihre Fähigkeiten einbringen. Ich sehe darin sogar eine Chance, dass sie durch ihre Tätigkeit in Kirche eine Kultur der Wertschätzung erleben, die deutlich macht: Ja, du bist geliebt und bei Gott wertgeschätzt. Die Chance liegt darin, dass diese Mitarbeiter so erst in Berührung kommen mit Glauben und sie merken, es geht ja nicht nur um einen Job.

3) In einem dritten Teil will ich nun ein paar Beispiele benennen, wo es m. E. gelungene Ansätze von Inklusion gibt. Es sind für mich so etwas wie »Netzfäden«, die noch unverbunden sind.

Im Elementarbereich (entstand) wurde das Modell der religionspädagogischen Qualifizierung entwickelt. Erzieherinnen und Erzieher, nicht nur, aber vor allem aus kirchlichen Kindergärten nehmen sehr bereichernd für ihre Arbeit, aber auch für sich persönlich die Module dieser Qualifizierung wahr. Oftmals sind es junge Erzieherinnen und Erzieher, die selbst nicht religiös sozialisiert sind.

Im Bereich der Konfirmandenarbeit kommen Anfragen leider erst, wenn Konfis im Rolli oder mit geistiger Behinderung dabei sind. Fortbildungsangebote gibt es durch das PTI: »Eine bunte Vielfalt« Wege in eine inklusive Konfirmandenarbeit. Meines Erachtens muss es in Anbetracht der vielen Einzelanfragen noch mehr Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung geben. Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter, die Konfi-Arbeit gestalten, müssen so begleitet werden, dass sie für Konfis mit Einschränkungen nicht ein Extra-Programm auflegen, sondern in der Tat die Konfi-Arbeit insgesamt inklusiv gestaltet wird.

In der Jugendarbeit gibt es inklusive Projekte mit Konfirmanden, Junger Gemeinde, Menschen mit Behinderung und Migrantinnen/Migranten. Hier ein paar Eindrücke von einem Projekt aus dem Kirchenkreis Mühlhausen zum Thema: Politische Botschaften in der Musik.

Ein EKM-weit angelegtes Projekt steckt hinter der Bezeichnung »Erprobungsraum«. Kurz zusammengefasst sollen hier Räume geschaffen werden, wo u. a. die erreicht werden, die wir als Kirche sonst nicht erreichen, die »unerreichten« 80%! So gibt es Stadtteilprojekte in Neubaugebieten, Jugendkirchen und ein Ladenlokal. Mit so einem Ladenlokal will man eben mitten unter den Menschen in einer Fußgängerzone sein, ohne eine große Schwelle zu überwinden, da kommen Menschen in Berührung mit Kirche.

Das heißt aber nicht, wir geben uns als Kirche nicht zu erkennen, wir machen nicht deutlich, wo unsere Quellen sind, aus denen wir schöpfen, wo unser »Kraftanschluss« ist. In den Jugendgottesdiensten der Jugendkirche spüren eben auch Jugendliche mit Beeinträchtigung und Förderbedarf, hier gehöre ich dazu, kann mitfeiern, bei Freizeiten ganz selbstverständlich mit dabei sein.

4) Die Kirchenleitende Aufgabe sehe ich darin, zu sensibilisieren und zu fördern.

Natürlich gibt es auch Grenzen der Inklusion, die aber dürfen nicht als Ausreden benutzt werden. Inklusion heißt ja nicht, jeder kann alles machen, sondern die Stärken jedes einzelnen Menschen zu stärken (evtl. Pinguinbeispiel). Es geht darum, Mitarbeiter, Kirchengemeinden, Gemeindekirchenräte für das Thema zu gewinnen, sie sensibel zu machen, dass darin auch eine große Chance liegt. Inklusion ist ja nicht nur Forderung, sondern in besonderer Weise eine Bereicherung. Wie schön wäre doch unsere Gemeinschaft, wenn alle dabei sein können!

Der Prozess sollte gefördert werden, um von der Einstellung: »Inklusion ja, aber nur wenn« wegzukommen. Nur so gelangt man zu einer Offenheit, die Teilhabe ermöglicht. Auf allen Ebenen ist es wichtig, dass jede/jeder seinen/ihren Platz in der Kirche findet.

Um den Austausch zu fördern, ist ein Netzwerk unerlässlich. Sowohl bei Fragen zur Inklusion

muss klar sein, wer ist ansprechbar, als auch bei der Frage, wie können »Leuchtprojekte« multipliziert werden.

Zu klären wäre m. E. auch die Frage, wie inklusiv eigentlich unsere kirchlichen Berufsbilder sind. **D**

## Arbeitsgruppe 4: Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule

### Inklusion und Pfarramt – der Konvent von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen (KbS) als Vertretung für Pfarrer und Pfarrerinnen mit Behinderung im Bereich der EKD (Impulsvortrag)

*Von Esther Häcker, Pfarrerin der EKHN und Vorsitzende des Konvents von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen (KbS) e. V.*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

#### Einführung

Der KbS – das ist der »Konvent behinderter SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen«. Der Konvent ist die Interessenvertretung der behinderten Pfarrer und Pfarrerinnen im Bereich der EKD. Der »Verband der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.« hat den KbS mit der Wahrnehmung dieser Interessenvertretung im Bereich der Pfarrvereine betraut. Zum KbS gehören Pfarrerinnen und Pfarrer mit und ohne Behinderung, aber auch Nicht-Theologen, die sich für das Thema »Behinderung (nicht nur) im Pfarramt« interessieren oder beruflich oder privat damit zu tun haben.

#### Zur Geschichte des KbS<sup>1</sup>

Im Wesentlichen waren es zwei Personen, die den KbS auf den Weg gebracht haben. Wolfgang Döring, schwerstbehindert und für den Pfarrdienst in der westfälischen Landeskirche ausgebildet, und Hans Georg Döring, nicht behindert, aber seit 1994 Behindertenseelsorger in Frankfurt. Beide Dörings waren nicht verwandt. Sie trafen sich erstmals im Dezember 1994. Das war sozusagen die Geburtsstunde des KbS. Die beiden Dörings verfassten einen Aufruf, der Anfang 1995 in verschiedenen kirchlichen Publikationen erschien. Im selben Jahr gab es ein erstes Konventtreffen.

Die eigentliche, rechtskräftige Gründung des Konvents geschah nach Abklärung aller formalen Fragen in Arnoldshain im Oktober 1996.

2018 wird der Verein also 22 Jahre alt. Die Mitglieder treffen sich jährlich zu einer Mitgliedertagung bzw. –versammlung. Der Verein (KbS) hat zurzeit 65 Mitglieder in Deutschland und je eines

in der Schweiz und Brasilien.

Der Konvent versteht sich als Lobby für behinderte Pfarrer und Pfarrerinnen und der gemeinsame Austausch auf den Tagungen ist ein wichtiger Punkt unserer Arbeit. So war es für den KbS immer wichtig, in Kirche und Gesellschaft kritisch Stellung zu nehmen.

Dazu hat der KbS eine Reihe von Zielen erarbeitet, für dessen Umsetzung er sich engagierte:

#### 1. Die Gleichstellung von PfarrerInnen mit und ohne Behinderung

Eine ganze Reihe von KollegInnen mit Behinderung sind nicht verbeamtet bzw., nur die sind verbeamtet, die erst nach ihrer Verbeamtung eine Behinderung erworben haben. Es gibt hier keine klaren Regelungen.

- a) Viele KollegInnen mit Behinderung haben es überhaupt schwer, übernommen zu werden und werden gleich im Vorfeld ausgemustert.
- b) Im Rahmen der PfarreriInnenvertretung soll das Amt einer Vertrauensperson für Schwerbehinderte eingeführt und kirchenrechtlich verankert werden. In vielen Kirchen ist inzwischen die Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung erfolgt. Jedoch sind die Erfahrungen sehr unterschiedlich, die in einzelnen Landeskirchen in den letzten Jahren mit Rehabilitation, Verwendung von Versorgung, Prophylaxe und betrieblichem Gesundheitsmanagement gemacht und erprobt wurden.

#### 2. Einführung einer Sechs-Prozent-Quote für Schwerbehinderte

Das Sozialgesetzbuch IX<sup>3</sup> schließt in § 73 aus, dass für PfarrerInnen, Priester, Ordensangehörige, Partei- und Gewerkschaftsangestellte im Sinne

des Sozialgesetzbuches IX ein Arbeitsplatz vorgehalten werden muss, bei dem eine Quote der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung erfüllt werden muss.

Regelungen des Behindertenrechtes müssen somit sowohl von der EKD als auch von den Landeskirchen aus freien Stücken und im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung eingepflegt werden.

## 2. Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen

Für Pfarrer und Pfarrerinnen mit Behinderung muss bislang kein behindertengerechter Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Ebenso muss die Kirche keine Assistenz bereitstellen, bzw., die Kosten dafür übernehmen.

### Veränderungen in jüngerer Zeit – das neue Pfarrdienstgesetz der EKD von 2010

Im November 2010 wurde das neue EKD-Pfarrdienstgesetz von der EKD-Synode beschlossen.

Im Folgenden gehe ich auf einzelne Regelungen näher ein, die die Forderungen des Kbs aufnehmen. Eine ausführliche Erläuterung zum Pfarrdienstgesetz findet sich in dem Aufsatz von Thomas Jakobowski »Behinderung und kirchliche Berufe – Anmerkungen zur Situation im Pfarramt«<sup>2</sup>.

Einzelne relevante gesetzliche Regelungen:

#### a) Zur Eignung §9 (1) 4

Hier wird festgeschrieben, dass der- oder diejenige geeignet ist, die nicht wesentlich in der Dienstausübung beeinträchtigt ist. Problematisch dabei ist, dass hier ein weiterer Beurteilungsspielraum eröffnet wird. Es ist gerichtlich nicht überprüfbar, was »wesentlich« bedeutet. Denn die Betonung liegt hier tatsächlich auf »wesentlich« was heißt, dass die Beeinträchtigung, »den Dienst dem Wesen nach und somit grundsätzlich unmöglich macht«. Was die Kriterien angeht, so sind diese nicht allgemeingültig, sondern immer auch zeitlichen Ideen und Vorstellungen unterworfen.

#### Begrenzte Dienstfähigkeit § 90

Ist eine Vollzeitbeschäftigung nicht mehr möglich, so ist mit der begrenzten Dienstfähigkeit eine Option geschaffen Sie bietet

ein Anrecht auf den Teildienst bei entsprechenden Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit. Die bisher erfolgte Ruhestandsversetzung bei Unterschreitung des Mindestmaßes an verbindlicher Dienstwahrnehmung wurde damit aufgehoben. Bei mindestens 50% Dienstfähigkeit kann nun weiterhin der Dienst ausgeübt werden, allerdings bei Gehaltseinbußen.

#### b) Verwendung vor Versorgung

Dies bedeutet, dass der Aspekt der Verwendung vor der Pensionierung steht. Teuren Ruhestandsversetzungen wird hier entgegengewirkt.

#### c) Expliziter Hinweis auf Bildung einer Schwerbehindertenvertretung § 107

Ändert sich das EKD-Pfarrdienstgesetz, erhält nun zum einen der Vorstand des Verbandes der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland bei der Vorbereitung von gesetzlichen Regelungen, die den Pfarrdienst betreffen, Gelegenheit zur Stellungnahme. Des Weiteren wird auf die Bildung einer Schwerbehindertenvertretung in der Kommentierung zusätzlich hingewiesen.

Allerdings richtet sich die Beteiligung der Pfarrerschaft und der Schwerbehindertenvertretung bei der Vorbereitung der Gesetze in den Landeskirchen nach wie vor nach dem Recht der jeweiligen Gliedkirche bzw. der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

### Resümee zum derzeitigen Stand von Inklusion im Pfarramt

Bislang gibt es immer noch keine einheitlichen rechtlichen Regelungen und Standards zur Übernahme von Pfarrern und Pfarrerinnen in den Pfarrdienst. In der Regel sind es Einzelfallregelungen. Die Erfahrungen, die die Einzelnen hier machen, sind dabei ganz unterschiedlich. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch, wie offen die jeweilige Landeskirche dem Thema Inklusion gegenübersteht. Aber nicht nur für diese Gruppe sind kirchengesetzliche Regelungen und Vertretungsrechte eine unbedingte Notwendigkeit. Der größte Teil der Pfarrer und Pfarrerinnen mit Behinderung erwirbt die Behinderung erst während

der Berufstätigkeit, auch hier bedarf es klarer Regelungen.

Wichtig ist (für uns) ein Inklusionsverständnis, das von einem gemeinsamen Lernen, Verstehen und Arbeiten ausgeht.

Als Interessenvertretung von behinderten Pfarrerrinnen und Pfarrern wünschen wir uns ein inklusives Gemeindeverständnis, das geprägt ist von einem guten Miteinander. Damit behinderte PfarrerrInnen in Gemeinden tätig sein können, benötigt es ein Umdenken zu einem Pfarrerbild, bei dem der Pfarrer/die Pfarrerin selbst Einschränkungen haben darf und diese nicht als Mangel eingestuft werden. Das Thema Barrierefreiheit ist ebenso wichtig wie gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz.

Zu dieser Entwicklung möchte auch der Kbs beitragen und unterstützt Pfarrer und Pfarrerrinnen mit einer Behinderung. Aus unserer Sicht sind Menschen mit einer Behinderung nicht automatisch die Schwachen in der Gemeinde. Wir wünschen uns, dass Pfarrer und Pfarrerrinnen mit Behinderung in den Gemeinden willkommen sind und dass man ihre Fähigkeiten erkennt.

Denn: Wir sind nicht behindert, sondern wir werden behindert.

## Literatur:


Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.), *Behinderung – Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche (= Behinderung - Theologie - Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability-Studies, Band 7)*, 2014.

Lutz, Gottfried (Hg.), *Berufen wie Mose – Menschen mit Behinderungen im Pfarramt*, Karlsruhe 2001

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Für die folgenden Ausführungen vgl. Lutz, Gottfried (Hg.), *Berufen wie Mose*, S. 14 ff.

<sup>2</sup> Vgl. für die folgenden Erläuterungen Jakubowski, Thomas: *Behinderung und kirchliche Berufe: Anmerkungen zur Situation im Pfarramt*, in: Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.), *Behinderung - Profile inklusiver Theologie, Diakonie und Kirche (= Behinderung - Theologie - Kirche. Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability-Studies, Band 7)*, 2014, 187 - 193 (hier: 187 ff.).

<sup>3</sup> Anm. der Redaktion: Im Blick auf § 73 SGB IX ist mit dem BThG 2018 eine Neufassung erfolgt: § 156 SGB IX. 

## Kirchenrechtliche Beratung zu Fragen des Behindertenrechts durch den Kbs (Hinweis der Redaktion)

Seit dem Jahr 2000 ist Pfarrer Thomas Jakubowski Ansprechperson des Kbs für kirchenrechtliche Beratung zum Behindertenrecht. Er war zwischen 2004 und 2013 auch Vorsitzender des Kbs. Bei Fragen zum Pfarrerdienstrecht, Sozialrecht und wegen Sonderbedingungen bei den theologischen Examina für Menschen mit Behinderung können sich auch Nichtmitglieder an ihn wenden. Kontakt: Tel.: 06235 45 76 76 oder E-Mail [Pfr.Jakubowski@web.de](mailto:Pfr.Jakubowski@web.de).

## Erfahrungen aus der Arbeit mit Arbeitsplatzassistenz

Von Pastorin Dr. Christina Ernst, Persönliche Referentin der Präses und des Präsidiums der Synode der EKD, Geschäftsstelle der Synode der EKD, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover, von 2016 bis Januar 2019 Pastorin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Twistringen

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

### 1. Einleitung

Seit fünf Jahren arbeite ich mit Arbeitsplatzassistentinnen<sup>1</sup> zusammen. Zwei große Themen begleiten mich dabei: zum einen die Beantragung finanzieller Mittel, die bei jedem Stellenwechsel notwendig ist, zum anderen die Suche nach Assistentenkräften und die Gestaltung unserer Arbeitsbeziehung. Stellen- oder Assistentenwechsel sind besondere Anlässe zur Reflexion meiner Rolle als Assistentennehmerin und meines Assistentenbedarfes. Aber auch im Arbeitsalltag ist es notwendig, auf eine präzise und nachvollziehbare Anleitung meiner Assistentenkraft zu achten, sie in ihre Aufgaben einzuarbeiten, unsere jeweiligen Verantwortungsbereiche zu klären und auf ihre persönliche Situation und Bedürfnisse an unsere Zusammenarbeit einzugehen. So befinden meine Assistenten und ich uns in einem stetigen Kommunikations- und Lernprozess, für den ich als Arbeitgeberin besondere Verantwortung trage.

Auf der Tagung waren viele sehbehinderte oder blinde Pfarrer mit ihren jeweiligen Assistentinnen anwesend. Von diesen brachten sich einige in die Diskussionen ein und nutzten die Möglichkeit zu Vernetzung und Erfahrungsaustausch untereinander. So wurde die praktische und persönliche Ebene der Assistentenbeziehung im Pfarramt präsentiert, die ich im Folgenden vor dem Hintergrund meiner Situation und Erfahrungen skizziere. Nach einigen Bemerkungen zur Rechtslage (2) beschreibe ich meinen Assistentenbedarf als blinde Pfarrerin in der Martin-Luther-Gemeinde sowie die Aufgaben, die sich daraus für eine Assistentenkraft ergeben (3). Anschließend benenne ich Aspekte der Arbeitssituation und -beziehung, die aus meiner Sicht eine zentrale Rolle spielen (4).

### 2. Der Rechtsanspruch auf Arbeitsplatzassistenz

Der Rechtsanspruch schwerbehinderter Arbeitnehmer auf eine Arbeitsplatzassistenz wird durch das SGB IX (in einigen Fällen auch durch das SGB

XII) geregelt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Sie wird von Unternehmen gezahlt, die zu wenig schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigen. Schwerbehinderte Arbeitnehmer oder deren Arbeitgeber können Gelder aus dieser Ausgleichsabgabe beantragen, um eine besondere technische Ausstattung des Arbeitsplatzes und auch Arbeitsplatzassistenz zu finanzieren. Über die Gewährung finanzieller Leistungen entscheidet die zuständige Behörde eines Bundeslandes, die sich Landeswohlfahrtsverband oder Integrationsamt nennt. Einen Überblick und Informationen zur Rechtslage und Antragstellung geben folgende Webseiten:  
[www.assistentenantrag.de](http://www.assistentenantrag.de),  
[www.arbeitsassistenz.de](http://www.arbeitsassistenz.de),  
[www.talentplus.de/lexikon/A/arbeitsassistenz.html](http://www.talentplus.de/lexikon/A/arbeitsassistenz.html) und [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).

Das Instrument der Arbeitsplatzassistenz dient dazu, schwerbehinderten Arbeitnehmern optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um ihre Arbeitsleistung abrufen zu können. Zugleich sollen Arbeitgebern keine Zusatzkosten entstehen, die möglicherweise ein Grund sind, sich gegen die Einstellung schwerbehinderter Bewerber zu entscheiden. Problematisch an diesem System ist freilich, dass diese Förderung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt dadurch finanziert wird, dass sie in der Breite eben nicht stattfindet. Denn nur aus diesem Grund stehen Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die politische Diskussion sowie die Klärung des Rechtsanspruchs im Einzelfall ist sehr komplex und soll hier nicht weiter erörtert werden.<sup>2</sup>

### 3. Mein Assistentenbedarf als blinde Pfarrerin im Gemeindefarramt

Der Begriff der *Arbeitsplatzassistenz* beschreibt die Funktion, einen Arbeitnehmer mit einer Behinderung in der Ausübung seiner Berufstätigkeit zu unterstützen. Konkret kann dies sehr unterschiedliche Aufgaben umfassen. Dies ist abhängig von Arbeitsplatz und Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers, dessen Behinderung sowie den persönlichen Coping-Strategien zum Umgang mit behinderungsbedingten Gegebenheiten. Somit ergibt sich ein je individueller Assistentenbedarf,

der bei der Beantragung einer Finanzierung beschrieben wird.

Die Tätigkeiten einer Pfarrerin in einer Kirchengemeinde sind vielfältig. Je nach Konstellation vor Ort sind Schwerpunktbildungen möglich. Hierzu ist es sinnvoll, alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einer Kirchengemeinde als Team zu betrachten. Zu diesem gehören dann zum Beispiel ein oder mehrere Pfarrpersonen, ein Diakon, weitere Mitarbeitende wie Gemeindegemeindegemeinschaft, Küster, Friedhofsmitarbeiter sowie ehrenamtliche Mitarbeitende wie Kirchenvorsteher, jugendliche Teamer oder Mitarbeiter im Besuchsdienst. Doch auch bei unterschiedlichen gemeindlichen Gegebenheiten und Stellenbeschreibungen hat der Pfarrberuf ein bestimmtes Tätigkeitsprofil. Im Folgenden stelle ich meine Aufgaben als Pfarrerin in einem Einzelpfarramt mit einem Stellenumfang von 100% in der Martin-Luther-Gemeinde in Twistringen dar. Daran schließt sich die Beschreibung meines Assistenzbedarfes an.

In der Martin-Luther-Gemeinde bin ich für ca. 2500 Gemeindeglieder zuständig. Die Jahresplanung aller Veranstaltungen und anstehenden Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben, Personalführung und die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender, insbesondere der Kirchenvorsteher, nehmen großen Raum ein. Als derzeitige Kirchenvorstandsvorsitzende fällt auch die Vorbereitung und Leitung der monatlichen Kirchenvorstandssitzungen in meinen Bereich. Zu meinen Kernaufgaben gehören die Sonntagsgottesdienste, die Sakramentsverwaltung und Kasualien (Taufen, Trauungen und Bestattungen), Seelsorge in Einzelgesprächen, Notfallseelsorge und Hausbesuche (z. B. zu Geburtstagsjubiläen oder Krankenbesuche). Regelmäßig halte ich Andachten in zwei Seniorenheimen und gestalte Seniorennachmittage. Die Konfirmandenarbeit in unserer Gemeinde findet nach dem klassischen Modell als regelmäßiger Unterricht (alle zwei Wochen) im siebten und achten Schuljahr statt. So begleite ich jeweils zwei Konfirmandenjahrgänge und erteile wöchentlichen Konfirmandenunterricht für ca. 25 Jugendliche pro Jahrgang. Der Kindergottesdienst wird von einem Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen. Eine Diakonin ist mit derzeit drei Wochenstunden angestellt und bietet Jugendgruppen für Jugendliche ab 12 Jahren an.

Da die Stadt Twistringen mehrheitlich katholisch ist, bildet die Arbeit in der Ökumene einen wichtigen Schwerpunkt. Dazu gehören gemeinsame Gottesdienste zur Einschulung und Schulentlassung der örtlichen Schulen sowie gemeinsame

Vortragsabende oder Einzelprojekte wie ein ökumenischer Laternenumzug zum Martinstag. Hinzu kommt die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wie dem Schützenfest sowie überregionale Veranstaltungen zur Vernetzung im Kirchenkreis Syke-Hoya wie der Kirchenkreistag und die monatliche Kirchenkreiskonferenz aller Pfarrer und Diakone.

Der Assistenzbedarf, der sich aus diesem Tätigkeitsprofil in Verbindung mit meiner Blindheit ergibt, lässt sich anhand von vier Begriffen beschreiben, die die Art der Unterstützung benennen. Dies sind Mobilitätsassistenz, Kommunikationsassistenz, Informationsassistenz und Organisationsassistenz.

Als *Mobilitätsassistenz* benötige ich eine Person, die mich zu Hausbesuchen, zu Terminen in Seniorenheimen oder in anderen Kirchengemeinden (wie der Kirchenkreiskonferenz) oder zu Bestattungen fährt. Auch bei Urlaubsvertretungen meiner Kollegen in der Region fallen solche Fahrten an. Mobilitätsassistenz bedeutet auch die Begleitung während bestimmter Termine, um mir ein selbstständiges Agieren zu ermöglichen. Dies betrifft die Begleitung während Bestattungen, Empfängen oder anderen größeren Veranstaltungen, Konfirmandenfreizeiten oder Gemeindeausflügen.

Der Begriff der *Kommunikationsassistenz* fasst solche Tätigkeiten zusammen, die mich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit Gruppen unterstützen. Dazu gehört vornehmlich der Konfirmandenunterricht. Für diesen stellen wir gemeinsam Arbeitsmaterialien zusammen: Wir recherchieren und besorgen Bastelmaterial, entwerfen Arbeitsblätter und kopieren Unterrichtsmaterial. Schließlich bereitet meine Assistentin nach meinen Anweisungen den Unterrichtsraum vor. Sie baut zum Beispiel Stationsarbeit auf, richtet den Beamer ein oder arrangiert die benötigten Materialien.

Zur Kommunikationsassistenz gehört auch die Begleitung im Konfirmandenunterricht, um die Gruppe zu beaufsichtigen, mir Rückmeldung über das Verhalten der Jugendlichen zu geben und mich in der Arbeitssituation zu unterstützen. Bestimmte Arbeitsschritte leitet meine Assistentin hierbei an, wenn es zum Beispiel um die Handhabung von Akryllfarben geht. Auch das Aufräumen der Gruppenräume und das Sortieren des Arbeitsmaterials im Anschluss an einen Konfirmandennachmittag gehören zu diesen Assistentenaufgaben.



Kommunikationsassistenten ist auch in der Arbeit mit Senioren wichtig, um beispielsweise im Seniorenheim Kontakt mit Personen aufzunehmen. Schließlich fällt auch die Vorbereitung von Räumlichkeiten für einen Vortragsabend und die Unterstützung bei der Erstellung von Powerpointpräsentationen sowie die Unterstützung beim Layout von Liedblättern, Gottesdienstabläufen oder Plakaten in diesen Bereich.

*Informationsassistenten* bezeichnet die Unterstützung bei der Erschließung von Texten. Handschriftliche Texte können nicht technisch erfasst und müssen daher vorgelesen werden. Die eingehende Post, Informationsmaterialien, Kataloge sichte und sortiere ich gemeinsam mit meiner Assistentin. Auch das Nachschlagen von Informationen in Büchern, das Querlesen und die Recherche insbesondere von Bildinformationen im Internet zählen zu wichtigen Aufgaben in diesem Bereich.

Als *Organisationsassistenten* gelten strukturierende Bürotätigkeiten, insbesondere die Dokumentablage und Aktenführung.

#### **4. Wichtige Aspekte der Arbeitssituation und -beziehung**

##### **4.1 Arbeit in Teilzeit**

Der Stundenumfang für Arbeitsplatzassistenten wird situativ durch den Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörde festgelegt. Arbeitsplatzassistenten wird höchstens in einem Umfang der Hälfte der Arbeitszeit des Assistentennehmers gewährt. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 55 Stunden im Pfarramt liegt die Höchstgrenze entsprechend bei 27 Wochenstunden. Eine Assistentin arbeitet somit immer in Teilzeit. Dies ist nach meinen Erfahrungen besonders für Studierende und für Verheiratete attraktiv, die etwas zum Familienunterhalt dazu verdienen wollen, aber nicht auf die Assistententätigkeit als Haupterwerb angewiesen sind.

Das Stundenkontingent kann auf mehrere Assistenten aufgeteilt werden. Eine solche Lösung hat den Vorteil größerer zeitlicher Flexibilität. Zudem muss nicht eine Assistentin alle oben skizzierten Aufgaben erfüllen und entsprechende Kompetenzen mitbringen.

##### **4.2 Schlüsselkompetenzen**

Während meines Vikariats stand mir zeitweise eine Assistentin zur Verfügung, die gerade das

Theologiestudium abgeschlossen hatte. Mit der Assistententätigkeit überbrückte sie die Zeit bis zum Beginn ihres eigenen Vikariats, sammelte Einblicke in Beruf und Ausbildung und verdiente sich Geld zur Anschaffung eines Autos. Sie hatte eine hohe, fachspezifische Lesekompetenz und konnte mir theologische Fachliteratur, einschließlich griechischer und hebräischer Textabschnitte zugänglich machen. Dies war für meinen Ausbildungskontext besonders wichtig, da ich zur Anfertigung der Abschlussarbeiten entsprechende Literatur benötigte.

In der Zusammenarbeit mit anderen, fachfremden Assistentenpersonen merke ich, welche Herausforderung es darstellt, berufsbezogene Literatur zugänglich zu machen. Fachbegriffe, ein typischer Sprachstil und der spezifische Aufbau von Arbeitsbüchern sind Assistentinnen dann zunächst fremd. Sie müssen durch mich erst in theologische und liturgische Zusammenhänge eingearbeitet werden, um mir Informationen durch gezieltes Nachschlagen oder Querlesen zugänglich machen zu können. Dies ist mitunter ein mühsamer Verstehensprozess, der Geduld auf beiden Seiten erfordert.

Eine andere Assistentin war vor ihrer Anstellung bei mir über 30 Jahre als Kranken- und OP-Schwester tätig. Zuletzt hatte sie dabei einen Schwerpunkt in der ambulanten Pflege und der Betreuung von demenziell erkrankten Senioren in einer Tagespflege. Für sie war die Assistententätigkeit eine Möglichkeit für eine berufliche Veränderung mit neuen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten. Gerade die Beschäftigung in Teilzeit und die Entlastung von Überstunden und Schichtdienst machte die Stelle für sie attraktiv. Aus ihrer Berufserfahrung brachte sie hohe kommunikative und soziale Kompetenzen – insbesondere im Umgang mit Senioren – mit. Die schnelle Erfassung unerwarteter Situationen, Problemlösungskompetenz und ein hohes Arbeitstempo waren wesentlich für ihren Beruf und mir für unsere Zusammenarbeit wichtig.

Bei der Suche und Auswahl einer Assistentin treffen somit meine Anforderungen auf Kompetenzen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie persönliche Arbeitsmotivationen konkreter Bewerber. Daraus ergeben sich besondere Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Zusammenarbeit. Keine Assistentin wird alle oben skizzierten Aufgabenbereiche durch entsprechende Kompetenzen und zeitliche Flexibilität abdecken können. So ist es wichtig, Schwerpunkte zu bilden und gegebenenfalls verschiedene Assistentinnen ein-

zusetzen. Gut abgrenzbare Tätigkeitsbereiche sind hier zum einen die Fahrassistenz als Teil der Mobilitätsassistenz und zum anderen die Assistenz beim Layout und der grafischen Aufbereitung von Dokumenten.

Gerade in einer Landgemeinde fallen häufig Autofahrten an und nehmen viel Zeit in Anspruch. Vor Ort benötige ich dann jedoch – zum Beispiel bei einem Hausbesuch oder einem Arbeitstreffen – oftmals keine weitere Unterstützung. Eine Beschränkung auf reine Fahrassistenz hilft dabei, den Aufgabenbereich für die Assistentin abzugrenzen und damit Frustrationserlebnisse zu verhindern. Diese ergeben sich mitunter daraus, dass die Assistentin einerseits viel Zeit bei Terminen verbringt, sich dort aber als überflüssig empfindet.

Ein anderer wichtiger Bereich ist die Unterstützung beim Layout von Plakaten und Liedblättern sowie dem Erstellen von Powerpointpräsentationen. Dies verlangt entsprechende Computerkenntnisse und grafische Fähigkeiten. Dafür sind solche Tätigkeiten zumeist gut planbar und können nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Absprache oder schriftlichen Anweisungen auch eigenständig von zu Hause aus durch die Assistentin erledigt werden.

Der Pfarrberuf ist wesentlich ein kommunikativer Beruf, in dem Menschen angesprochen und begleitet und Gruppen geleitet werden. Von spontanen Situationen an der Tür des Pfarrhauses über Begegnungen auf der Straße bis hin zum Einsatz als Notfallseelsorgerin ergeben sich somit täglich neue, unvorhersehbare Situationen zwischenmenschlicher Begegnung. Anders als Fahrassistenz oder Informationsassistenz ist die Unterstützung in solchen Situationen schwer bis gar nicht abgrenzbar. Vielmehr bestimmen meine Assistentin und ich von Situation zu Situation unsere Rollen, Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Bei der Auswahl geeigneter Assistentinnen lege ich daher besonderen Wert auf die kommunikativen Fähigkeiten.

### 4.3 Zeitmanagement

Neben der Vielfalt der Tätigkeiten ist die Arbeit in einer Sieben-Tage-Woche eine Besonderheit des Pfarrberufes. Während bestimmte Tätigkeiten oder Termine regelmäßig oder zumindest geplant stattfinden, ist ein Großteil des Arbeitsaufkommens kurzfristig oder spontan. Dies betrifft beispielsweise Bestattungen, Seelsorgegespräche, telefonische Anfragen verschiedenster Art, Not-

fallseelsorge und Gesprächsanliegen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender. Zudem schwankt die Arbeitsbelastung je nach Jahreszeit und ist während der Schulferien zumeist deutlich geringer.

In der Zusammenarbeit mit meiner Assistentin sind regelmäßige Termine und Arbeitsabläufe wichtig. Sie gewährleisten eine gewisse Planbarkeit und helfen zur Strukturierung der Arbeitswoche insgesamt. So haben meine Assistentin und ich miteinander bestimmte Bürozeiten festgelegt, in denen wir Post und Informationsmaterial bearbeiten und den Konfirmandenunterricht vorbereiten. Auch der regelmäßige wöchentliche Termin des Konfirmandenunterrichtes gehört zu dieser festen Grundstruktur. Weiterhin brauche ich selbst Zeiten, in denen ich ohne Assistenz arbeite. Dann erledige ich Aufgaben, bei denen ich keine Assistenz benötige wie das Verfassen von Predigten oder Traueransprachen, oder ich leiste Vorarbeiten, um meine Assistenz sinnvoll einsetzen und anleiten zu können.

Insgesamt verlangt die Arbeit als Pfarrerin eine große zeitliche Flexibilität und Spontaneität, was auch für die Assistenzkraft gilt.

### 4.4 Umgang mit Arbeitsfülle und Arbeitstempo

Als Pfarrerin bearbeite ich zumeist verschiedene Themen und Aufgaben parallel. Dabei sammle ich diejenigen Arbeitsschritte, bei denen ich Assistenzbedarf habe, um die Zeit mit meiner Assistentin effizient zu nutzen. Dies verlangt von meiner Assistenzkraft ein schnelles Eindenken in verschiedenste Aufgaben: Nach der Durchsicht der Post und dem Ausfüllen eines Formulars besprechen wir eine Einheit für den Konfirmandenunterricht, stellen Arbeits- und Bastelmaterialien dafür zusammen. Dann habe ich einen Rechercheauftrag für Predigtanregungen zum nächsten Gottesdienst. Wir suchen ein Geschenk als Dankeschön für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Weihnachten aus und machen uns schließlich auf den Weg zu einer Bestattung. All diese Arbeitsschritte wurden zuvor von mir durchdacht und geplant, während meine Assistentin sich zumeist neu hineindenken muss. Dazu benötigt sie eine schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität sowie Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit, erledigte Themen innerlich abhaken zu können, um sich auf eine andere Fragestellung einzulassen.

Diese schnellen Wechsel und das komprimierte Abarbeiten von Aufgaben bedeuten ein hohes

Arbeitstempo. Andererseits sind Unterbrechungen von außen unvermeidlich. Durch Telefonanrufe oder Gespräche an der Haustür ergeben sich Pausen für die Assistentin, in denen sie begonnene Aufgaben nur bedingt weiterführen kann. Zugleich führen solche Unterbrechungen häufig zu neuen Arbeitsaufträgen, die dann weiter zur Steigerung des Arbeitstempos beitragen.

#### 4.5 Klärung von Verantwortungsbereichen

Meiner Erfahrung nach entwickelt sich bei meiner Assistentin ein hohes Verantwortungsgefühl. Als Mobilitätsassistentin ist sie oft für meine persönliche Sicherheit verantwortlich, wenn sie mich im Auto fährt, sicher einen Weg entlang führt oder während einer Bestattung an Kerzen und Blumenkränzen vorbeileitet und mich am offenen Grab positioniert.

Ein anderer Bereich ist die Kommunikationsassistentin insbesondere während des Konfirmandenunterrichtes. Hier trägt die Assistentin die Verantwortung, viele Jugendliche im Blick zu haben, auf ihr Verhalten spontan einzugehen und einerseits Situationen selbstständig zu lösen oder sie mir andererseits zu berichten und mich somit handlungsfähig zu machen. Hieraus ergeben sich schnell Dynamiken, durch die meine Assistentin selbst die Rolle der Unterrichtsleitung übernimmt. Dies führt dann zu Rollenunklarheiten und -konflikten sowohl in der Wahrnehmung der Jugendlichen als auch innerhalb unseres Arbeitsverhältnisses. Meine Assistentin fühlt sich möglicherweise in ihrer Beurteilung der Situation und ihrer Lösungsstrategie übergangen, in ihrer Arbeit nicht wertgeschätzt oder hat im Gegenteil das Gefühl, auf sich allein gestellt zu sein, zu wenig Anleitung durch mich zu erhalten und mit der Situation überfordert zu sein.

In meiner fünfjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Assistenzkräften stelle ich fest: Regelmäßige Gespräche sind notwendig und wichtig, um die jeweiligen Verantwortungsbereiche zu klären und voneinander abzugrenzen. Insbesondere geht es dabei um die Entlastung meiner Assistentin von Leitungsverantwortung. Als Pfarrerin übernehme ich größtenteils Leitungsaufgaben, bei denen mich meine Assistentin vielfach unterstützt. Somit trägt sie in ihren Aufgabenbereichen zu einem Gelingen meiner Leitungsaufgaben bei. Die Verantwortung für die Gesamtsituation bleibt jedoch bei mir. Gerade im Konfirmandenunterricht ist dies oft eine Gratwanderung: Wo ist meine Assistentin unterstützend tätig und wo übernimmt sie selbst

Leitungsfunktionen? Gerade bei Bastelaufgaben oder Bewegungsspielen ist es sinnvoll, dass meine Assistentin die Jugendlichen auf einer praktischen Handlungsebene anleitet. Doch inhaltliche Unterrichtsleitung und pädagogische Entscheidungen liegen bei mir und sind durch mich zu verantworten.

#### 4.6 Wertschätzung für unterstützende Tätigkeiten

Der Fokus im Arbeitsverhältnis zwischen meiner Assistentin und mir liegt auf der Unterstützung, die ich von meiner Assistentin brauche, um eine Aufgabe sachgemäß zu erledigen. Arbeitsplatzassistentin ist immer eine dienende Funktion. Daher liegt eine wichtige Anforderung darin, dass sich meine Assistentin als Person selbst zurücknimmt und meine Belange bzw. die Bedürfnisse Dritter (zum Beispiel der Konfirmandengruppe oder der Teilnehmer eines Seniorennachmittags) in den Vordergrund stellt.

Aus dieser unterstützenden Tätigkeit ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Arbeitsleistung einer Assistentin oft von Dritten nicht wahrgenommen und dementsprechend wenig honoriert wird. Dies geht soweit, dass meine Assistentin oft nicht persönlich begrüßt wird und sich die Aufmerksamkeit des Gegenüber ganz auf mich als Gesprächspartnerin konzentriert. Mehrere meiner Assistentinnen äußerten ihren Ärger darüber, nur als mein Schatten und nicht als eigenständige Person wahrgenommen zu werden. Dies ist einerseits Teil ihrer Rolle. Andererseits ist mir ein wertschätzender Umgang mit meinen Assistenzkräften und eine Anerkennung ihrer Arbeit wichtig. Hierzu gehört neben einem Feedback durch mich auch die Besprechung und gegebenenfalls Aufarbeitung belastender Situationen. Pfarrer können hierzu Supervision in Anspruch nehmen oder sich mit Kollegen austauschen. Als Arbeitsplatzassistentin hat man diese Austauschmöglichkeiten nicht und steht zudem unter Schweigepflicht.

Während der Tagung »Offen für alle« in Berlin waren mehrere blinde oder stark sehbehinderte Pfarrer mit ihren jeweiligen Assistenzkräften anwesend. Einige der Arbeitsassistenten nutzten die Tagung als Möglichkeit, sich untereinander über ihre Arbeitssituation auszutauschen. So stellten wir gemeinsam fest, dass die Vernetzung von Arbeitsplatzassistenten wichtig ist und sich verknüpfen lässt mit der Vernetzung von Pfarrern mit einer Behinderung. Bei derartigen Treffen ist es wichtig, den Assistenzkräften Freiräume zum

Austausch zu geben oder sie zum Aufbau eines eigenen Netzwerks zu ermutigen.

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Der Begriff der Arbeitsplatzassistentenz beschreibt einen Rechtsanspruch und die Funktion einer solchen Person, ist zugleich jedoch sperrig. Zur besseren Lesbarkeit verwende ich daher im Folgenden die Bezeichnungen Assistentin oder Assistenz als Kurzvariante. Inklusive Sprache ist mir wichtig. Neben gendgerechten Formulierungen bedeutet dies für mich sprachliche Klarheit. Da ich diesen Beitrag vor dem Horizont meiner Erfahrungen als Pfarrerin schreibe und vier meiner bisherigen fünf Assistenzkräfte weiblich waren, wähle ich hier die weiblichen Formen der Pfarrerin und der Assistentin. Dies schließt selbstverständlich männliche Personen ein, soweit es sich um allge-

meine Aussagen handelt. Zur Benennung von anderen Funktionen oder Kollektiven verwende ich die männliche Form und schließe hierin auch weibliche Personen ein.

<sup>2</sup> Uwe Boysen stellt die Debatte um Inklusion kritisch dar und geht dabei besonders auf die Situation blinder und sehbehinderter Studierender, Wissenschaftler/innen und Berufstätiger in Deutschland ein. Er schreibt aus der Perspektive des Deutschen Vereins Blinder und Sehbehinderter in Studium und Beruf (DVBS). Vgl. Uwe Boysen, *Inklusionsprozesse in Studium, Wissenschaft und Beruf aus der Perspektive blinder und sehbehinderter Personen*, in: Ilona Nord (Hg.), *Inklusion im Studium Ev. Theologie: Grundlagen und Perspektiven mit einem Schwerpunkt im Bereich von Sinnesbehinderungen*, Leipzig 2015, 108–126.



## »Sie fühlen sich von mir gesehen«

**Eine blinde Pastorin: Da waren manche in der Gemeinde skeptisch. Doch Christina Ernst hat sie überzeugt. Feines Gespür, Neugier und eine Assistentin haben ihr dabei geholfen**

*Von Wiebke Schönherr, freie Journalistin, Berlin*

**Aus: chrismon plus September 2018,  
Seite 68 bis 73**

**© chrismon plus 9/2018 und die Autorin ©  
Wiebke Schönherr**

Dieser Tag wird ihren weiteren Weg prägen. Es ist Dezember 2015, kurz vor dem dritten Advent, als Christina Ernst mit ihren Füßen und mit der Spitze ihres Blindenstocks zum ersten Mal Twistringer Boden berührt. Wenige Minuten später wird sie sich dem Kirchenvorstand der dortigen Martin-Luther-Gemeinde vorstellen, weil sie in dem 12.000-Seelen-Ort südlich von Bremen als Pastorin anfangen möchte. Es soll ihre erste Anstellung nach dem Vikariat werden.

Christina Ernst hat ein Einser-Abitur abgelegt, studiert und promoviert, der Titel ihrer Doktorarbeit lautet: »Mein Gesicht zeigt ich nicht auf Facebook. Social Media als Herausforderung theologischer Anthropologie«. Sie verbringt ihren Urlaub mal in Asien, mal in Afrika, trainiert regelmäßig im Fitnessstudio und geht gerne auf Rockfestivals. Seit ihrem fünften Lebensjahr ist sie blind. Und deswegen stellten sich in dem Ort Twistringen so einige Menschen, auch im Kirchenvorstand, um den Jahreswechsel 2015/16 herum die Frage: Wie soll sie denn bei uns als Pastorin arbeiten?

Zweieinhalb Jahre später, an einem heißen Junitag, streift sich die 35-Jährige in einem winzigen Nebenraum der Martin-Luther-Kirche von Twistringen ihren schwarzen Talar über, setzt das weiße Beffchen oben ein, schnappt sich ein Mikrofon und kichert mit ihrer Assistentin und der Küsterin darüber, wie kräftig man reinpusten muss, um zu sehen, ob das Gerät funktioniert. Draußen vor dem Altar steht schon geduldig ein Mann im Anzug, die Hände ineinandergefaltet. Gleich wird sich vor Christina Ernst ein Paar das kirchliche Jawort geben, der Geduldige ist der Bräutigam.

### Die Pastorin strahlt Ruhe aus

Der Altar ist vorbereitet: Margeritensträuße stehen rechts und links des Kreuzes. In der Mitte liegt eine in Punktchrift ausgedruckte Rede, links daneben, griffbereit, ein Blindenstock. Christina Ernst hat eine Assistentin, die sie bei Beerdigungen, Trauungen, beim Konfirmandenunterricht und bei Bürotätigkeiten unterstützt und sie auch an diesem Tag begleitet. Doch die Trauung wird sie alleine machen. Den Blindenstock nutzt sie, um die Stufe zu erkennen, die zum Altarbereich führt. Hell scheint an diesem Tag die Sonne durch die schmalen Fenster der Backsteinkirche. In ihrem Licht stehen nun der Bräutigam, die Pastorin, ihre Assistentin, die Küsterin und ein paar Hochzeitsgäste zusammen.

Manche Blinde können Helligkeit schemenhaft wahrnehmen. Christina Ernst sieht nichts. Sie nimmt diesen Raum ausschließlich durch Hören, Tasten, Riechen und Fühlen wahr. Kaum war Christina Ernst 1983 auf die Welt gekommen, breitete sich ein Retinoblastom, Augenkrebs, auf beiden Netzhäuten aus. Bis sie vier Jahre alt war, konnte sie noch mit einem Auge sehen. Das ist nicht unbedeutend, denn auch wenn sie keine Erinnerung daran hat, ist etwas davon geblieben: dass sie intuitiv den Kopf hochhält, wenn sie mit anderen Menschen redet. Und dass sie räumlich denken kann.

Der Bräutigam zieht das Interesse auf sich: »Todschick sieht er aus«, sagt die Organistin, die sich gerade dazugestellt hat. »Wenn du ihn sehen könntest!« Die Manschettenknöpfe! Das Muster auf dem Anzug! Das schöne Hemd! Christina Ernst fragt, ob sie den Anzug abtasten dürfe. Ihre Assistentin nimmt die rechte Hand der Pastorin und führt sie an die weiße Blume, die der Bräutigam auf Herzhöhe an seinen Anzug gesteckt hat. Die Finger streichen behutsam über den Stoff und halten in der Mitte des Brustkorbs inne. Die Pastorin tastet und spürt nach: »Das sind diese speziellen Hochzeitswesten!« Es ist nicht der erste Hochzeitsanzug, den sie sich erfühlt.

Christina Ernst spricht mal mit dem einen, mal mit der anderen, manchmal schwenkt sie, aufs Hören konzentriert, den Kopf leicht hin und her. Ansonsten fällt von außen nicht auf, dass sie einer gesellschaftlichen Gruppe angehört, den Menschen mit Behinderung, die auch als »Randgruppe« bezeichnet werden. Dieser Anblick zeigt: Christina Ernst steht mittendrin.

Kurz zuvor, noch am Küchentisch sitzend, erzählte sie, warum sie diesen Beruf gewählt hat. »Weil ich den Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen so schätze.« In der elften Klasse, als sich einige ihrer Freunde ins Ausland verabschiedeten, wollte auch sie weg. Flog nach Kanada und blieb sechs Monate. Dort erlebte sie den Alltag einer stark religiösen mennonitischen Familie und merkte, dass sie Pastorin werden wollte. »Die Berufstätigkeit ist für mich auch eine Möglichkeit, in die Gesellschaft reinzukommen«, sagte sie.

Wie bei einem Blatt, zu dem immer auch eine Rückseite gehört, schwingt bei vielem, was sie sagt, die Frage mit: Bezieht sie das jetzt auf ihr Blindsein, oder meint sie das allgemein? In diesem Fall: Musste sie darüber nachdenken, wie sie in die Gesellschaft reinkommt, weil sie als Blinde ausgegrenzt sein könnte, oder weil sie einen Beruf finden wollte, bei dem sie unter vielen Menschen sein würde?

### **Sie ist selbstbewusst und kann sich durchsetzen**

Während ihres ersten Jahres in der Twistringer Gemeinde machte Christina Ernst ein Coaching für Führungskräfte. Es ging um klassische Karrierethemen, etwa um die Frage, wie sie sich verhalten kann, wenn Machtkämpfe ausbrechen. Sie wählte dafür eine Coachin, die auch blind ist, denn so viel war ihr klar: Ihre Blindheit ist kein abgetrenntes Thema, sondern eine »immer präsente Dimension«, für sie selbst und für die, mit denen sie zu tun hat.

Rund 80 Prozent aller Informationen aus der Umwelt nimmt der Mensch über den Sehsinn wahr. Die Farben, Formen und Bewegungen, die die Augen empfangen, gleicht das Gehirn mit früheren Erfahrungen ab. Daraus ergibt sich, in Kombination mit anderen Sinneseindrücken, wie der Mensch ein Ereignis deutet.

Und wenn diese 80 Prozent an Informationen fehlen? Eine kurze Anekdote dazu aus dem Alltag von Christina Ernst: Regelmäßig klingeln Fremde an ihrer Tür. Viele hoffen auf Geld und eine

großzügige Pastorin. Sie kann den Unterschied zwischen jemandem, der Hilfe braucht, wie etwa ein Obdachloser, und jemandem, der bandenmäßig Kircheneinrichtungen als Einkommensquelle abklappert, nicht mit ihren Augen ausmachen.

Ein Problem? Christina Ernst wüsste nicht, wieso. »Ich nehme blitzschnell wahr, wer da vor mir steht«, sagt sie. Sie spürt, wie Menschen sich bewegen und wie sie ihre Stimme einsetzen. Es sind eben andere Informationen, die ihr Gehirn mit früheren Erfahrungen abgleicht. Ebenso schnell wie eine Sehende weiß sie, ob sie dem Gegenüber etwas geben will oder nicht. »Und dann kann ich mich auch durchsetzen.«

Gleich geht die Trauung los. Die kleine Gruppe um den Bräutigam löst sich auf. Christina Ernst eilt noch auf ein Wort zur Braut hinaus. Die wartet mit ihren Freundinnen im Vorraum hinter der geöffneten Tür, durch die jetzt die Pastorin mit ihrer Assistentin tritt. Irgendeine Hand stößt die Tür sofort wieder zu. Dass der Bräutigam bloß nicht zu früh einen Blick auf die Braut erhascht!

Die Braut ist nervös, aber glücklich, lässt sich bestaunen und die weiße Spitze ihres Brautkleides ertasten. Sie habe so schlecht geschlafen, erzählt sie. Christina Ernst muntert sie auf: »Was war, das war. Jetzt läuft es.« Sie strahlt die Ruhe eines Felsens aus. Die Glocken läuten.

Und wieder ist da dieses Bild: Christina Ernst steht aufrecht in der Hochzeitsgesellschaft, umringt von Menschen, denen sie zuhört und zuredet. Gleichzeitig Anführende und eine von allen. Vielleicht sind es solche Szenen, die die Twistringer überzeugt haben. Wenn sie davon erzählt, wie gut sie sich von den Gemeindegliedern angenommen fühlt, sagt sie: »Ich glaube, sie fühlen sich von mir gesehen.« Christina Ernst muss da natürlich kurz lachen.

### **Sie merkt an der Bewegung eines Menschen, ob er gestresst ist**

An jenem Tag im Dezember 2015 ging es für sie erst mal darum, vom Kirchenvorstand angenommen zu werden. Einfach war es nicht. Aus ihrer Sicht gab es zwei Gruppen. Die einen hatten ihren Namen gegoogelt und waren auf das YouTube-Video einer Reportage über sie in Celle gestoßen, wo sie ihr Vikariat absolviert hatte. Sie wussten, wer sich angekündigt hatte: eine blinde Frau, ja, aber auch eine selbstbewusste Frau, aufgeschlossen und um keinen Spruch verlegen.

Sie waren neugierig auf sie. Nur, so schildert es Christina Ernst, »es gab auch ein zweites Lager«.


Eines, so schien es ihr, das große Bedenken hatte. »Zum Glück«, sagt sie, »haben sie das ausgesprochen. Nur so habe sie darauf reagieren können. »Und was machen Sie anders?«, fragte jemand während des Vorstellungsgesprächs. Christina Ernst sagte: »Sicherlich mache ich sehr vieles anders als meine Vorgängerin. Denn jeder Pastor hat seinen eigenen Stil und seine eigene Persönlichkeit.«

Sie spürte, dass die Frage eigentlich in eine andere Richtung zielte, nahm sich aber die Freiheit, sie ebenso offen zu beantworten. »Nein, ich meine: Was machen Sie anders?« Anders: ein ziemlich ungenaues Wort. Man kann es erst verstehen, wenn man weiß, was das Gegenüber als »normal« bezeichnet. Und sobald das klar ist, ist »etwas anders zu machen« dann ein Zeichen von Individualität? Oder ein Zeichen von Unvereinbarkeit? Und wo verläuft die Grenze dazwischen?

»Können Sie denn nachts zu einem Unfall auf der Autobahn herbeieilen?«, wollte dann jemand wissen. Aus ihrem Vikariat wusste sie: Alles geht irgendwie. »Da fahre ich sowieso nicht alleine hin, sondern mit der Polizei oder Feuerwehr«, gab sie zurück. Schließlich wurde sie gefragt, ob sie sich die Arbeit als Pastorin von Twistringen überhaupt zutraue. Da hatte sie überhaupt keine Zweifel. »Es ist so: Man muss sich nur darauf

einstellen, dass es mit mir anders wird, als man es kennt. Ich wünsche mir, dass Sie mir eine Chance geben und dass wir es miteinander probieren.« Sie bekam die Chance, eine Pastorenstelle für drei Jahre auf Probe, wie üblich nach dem Vikariat.

Deswegen kann Christina Ernst an diesem heißen Junitag im Jahr 2018 dieses Brautpaar in der Twistringer Martin-Luther-Kirche trauen. Nach einer Predigt über die Vertrautheit in der Liebe, das große Glück des Lebens und über die Stolpersteine auf dem Weg dorthin entlässt die Pastorin die Hochzeitsgesellschaft mit den Worten: »Sie können jetzt den Übergang zum Feiern gestalten.« Es schreiten aus der Kirche heraus: die blinde Pastorin, ihre Assistentin, der Bräutigam und die Braut. Deren erster Sohn, der sie zum Altar geführt hat. Und der zweite Sohn, der die Ringe getragen hat. Schließlich zwei Dutzend Gäste, im Abendkleid, Anzug oder in Caprihose und T-Shirt.

Christina Ernst wird von ihrer Assistentin durch den Dschungel an Gästen zu einem Oldtimer geführt, den sich das Brautpaar als Hochzeitskutsche bestellt hat. Sie hat noch nie in so einem Oldtimer gesessen, und so klettert sie hinein, setzt sich ans Steuer und erforscht mit der rechten Hand die Oberfläche des Armaturenbretts. Ein Zipfel ihres Talars hängt heraus. Die Pastorin Christina Ernst ist in ihrer Twistringer Gemeinde angekommen. 

# Inklusion als Herausforderung für Berufe in Kirche, Diakonie und Schule (Impulsvortrag)

Von Lucas Zehnle, Evangelisches Jugendwerk in Württemberg, Stuttgart

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Lucas Zehnle ich bin seit über 2 Jahren beim Evangelischen Jugendwerk in Württemberg angestellt und bin dort in der Freizeitabteilung beschäftigt. Ich kann und möchte in die Arbeitsgruppe meine Expertise in eigener Sache einbringen, denn das Thema Behinderung begleitet mich seit meiner Geburt tagtäglich und der Rollstuhl fast genauso lang.

Meine Eltern haben mich schon in meiner Kindheit zu einem aktiven Leben erzogen. Dass ich Fußball mit gleichaltrigen nichtbehinderten Kindern gespielt habe, war ganz normal, und ging es um einen Ausflug im Kindergarten oder später der Schule, war die Aussage von meinen Eltern immer die: »Der Lucas kann das und geht natürlich dort mit.«

Sie haben für mich gekämpft, dass ich auf eine ganz normale Grundschule gehen konnte, und anschließend habe ich die Realschule besucht.

Mit 10 Jahren war ich zum ersten Mal Teilnehmer auf einer Freizeit. Ich entdeckte, dass Freizeiten genau mein Ding waren, daher entstand auch der Wunsch, selber mitzuarbeiten.

Nie zuvor stand ich vor einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen und hatte mit einem Team versucht, den Kids ihre Ferien zu verschönern.

Ich habe in dieser Zeit viel gelernt und viele meiner heutigen Werte sind aus den Erlebnissen auf einer Freizeit entstanden. Ich bin der Meinung, dass jedes Kind und jeder Jugendlicher mindestens einmal im Leben auf einer Freizeit gewesen sein muss.

Freizeitangebote müssen für Menschen mit Behinderung geöffnet werden und einfacher zu erreichen sein. Damit meine ich nicht, dass es 100 neue Angebote ausschließlich für Rollstuhlfahrer oder Gehörlose geben soll, es soll versucht werden, Menschen mit Behinderung in eine vorhandene Freizeit zu integrieren. Durch Freizeiten bin ich durch und durch geprägt.

Ich habe meine Ausbildung in der Wirtschaft gemacht und 6 Jahre lang bei einem Großhandel für Medizintechnik gearbeitet. Bei einem kirchlichen Träger zu arbeiten ist anders. Das EJW arbeitet an anderen Zielen als ein reines Wirtschaftsunternehmen, außerdem empfinde ich die Herzlichkeit bei meinem jetzigen Arbeitgeber als wesentlich elementarer.

Beim EJW habe ich zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten, die ich nutzen kann und auch soll, und meine Behinderung spielt zu keiner Zeit eine Rolle.

Ich erlebe es in meinem Alltag als sehr positiv, dass wir in unserem Freizeitbereich versuchen, innovativ zu arbeiten. Ich habe zwei mir übergeordnete Chefs die eine gute Balance finden, mich zum einen zu fördern und andererseits zu fordern. Um gegen große Reiseveranstalter auf dem Markt bestehen zu können, müssen wir uns ständig anpassen und innovativ arbeiten

- Ich darf seit meinem ersten Jahr eine eigene Freizeit organisieren und auch durchführen.
- In diesem Jahr darf ich mich erstmals am Thema Handicapfreizeit/Inklusionsfreizeit versuchen.

Was ich als negativ erlebe, dass ich manchmal dann doch ein wenig das Gefühl habe, nicht zu 100% ernst genommen zu werden. Wahrscheinlich vermittele ich bei manchen Menschen dann doch ein klein wenig den Eindruck, dass ich mehr geschont werden muss als andere.

Die größten Schwierigkeiten, die ich in meinem Job habe, sind die öffentlichen Verkehrsmittel, und der akute Wohnungsmangel macht die Situation nicht besser. Toll wäre es, in der Nähe meiner Arbeit zu wohnen, wenig Wegstrecke zu haben und wenig auf die Öffentlichen angewiesen zu sein.

- Hilfreich in meiner Situation ist meine Prägung in der Jugend und in meiner Ausbildung in der freien Wirtschaft.
- Hilfreich sind für mich Mentoren, die ich mir zum Vorbild nehmen kann, die mich



fördern als auch fair kritisieren und mich nicht schonen.

- Hilfreich ist für mich ein gut erreichbarer Arbeitsplatz, an dem ich den Großteil meiner Arbeit verrichte und von dem ich selten überraschend wegmuss.

#### Forderungen an den AG

- Höhere Investitionen in bezahlbaren Wohnraum seitens des Arbeitsgebers. Das EJW hat eigene Wohnungen, aber der momentane Trend wie eigentlich überall sind

eigene Immobilien zu verkaufen und viel Profit zu machen.

- Gleich gefordert und gefördert werden wie ein Arbeitnehmer ohne Handicap.
- Schaffung eines Arbeitsplatzes, an dem ich problemlos meine tägliche Arbeit verrichten kann. Was bei mir so gut wie möglich umgesetzt wurde, es ist mir ein Anliegen, die Forderung noch mal speziell zu betonen. Dieses möglich zu machen ist in meinem Alltag Gold wert. **D**

## Arbeitsgruppe 5: Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren

### Gottes »Inklusionsprogramm« – ein theologisch-liturgischer Impuls (Impulsvortrag)

Von Prof. Dr. Jochen Arnold, Direktor des Michaelisklosters Hildesheim – Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

In einem jüngst veröffentlichten Aufsatz fragt Ulf Liedke, Kollege für das Fach Systematische Theologie in Dresden und Leipzig, nach einer theologischen Ethik der Inklusion. An den Beginn stellt er den Generalverdacht, der in verschiedenen Inklusionsdiskursen geäußert wird. Ist Inklusion Ideologie? Ist Inklusion Ausdruck einer »säkularen Theologie«?

Ähnlich kritisch ist die Diskussionslage in Sachen Gottesdienst (GD). Etliche Stimmen sagen: Der GD als Mitte der Gemeinde sei ein längst überkommenes nettes Ideal. Den einen Gottesdienst für alle gäbe es nicht, das Ereignis am Sonntagmorgen sei ein Zielgruppengottesdienst für Senioren und Konfis. Und überhaupt: Jeder GD sei exklusiv – durch seine Sprache (schon allein das Deutsche schließe Anderssprachige aus) und durch seine kulturelle, meist hochkulturelle Prägung. Gibt es überhaupt einen inklusiven GD? Bleiben die intellektuellen Menschen dann weg, wenn ein Gottesdienst in Leichter Sprache (LS) angekündigt ist, wenn es programmatisch »inklusiv« wird?

#### **I. Gottes Inklusionsprogramm – uralte und brandaktuell**

##### **1. Schöpfungstheologie**

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und den Menschen zu seinem Bilde. Die ganze Schöpfung ist auf Gottesbeziehung angelegt. Sie ist gesegnet mit göttlicher Kraft und Energie.

Gottes Bild zu sein, heißt: Wir sind, so wie wir sind, schön in den Augen Gottes: Siehe es war sehr gut. Gottes Bild zu sein heißt: Ich muss nicht eine bestimmte Kultur, Nationalität oder ein bestimmtes Geschlecht (sexuelle Neigung) haben. Gott liebt auch mit Kanten und Ecken, nicht nur Gesunde ... Gott liebt die Verschiedenheit.

Vielfalt ist Programm: Rote, Gelbe, Schwarze, Weiße: »Gottes Fantasie ist bunt, es ist die bunte Vielfalt für mich«

Kritische Fragen:

Ist Behinderung eine »Gegebenheit« Gabe (Liedke) oder gar ein (prüfender) Auftrag des Gebers?

Ohne die Schwachen ist nichts in unserer Gesellschaft ganz (Ulrich Bach)?

#### **2. Wir sind gefragt – Ebenbildlichkeit heißt Verantwortung,**

Am Beispiel der Annahme von Fremden  
Lev 19 Wie ein(e) Einheimische (r) sei die Person, die als Fremde/r bei euch lebt. Liebe sie wie dich selbst, denn Fremde wart ihr in Ägypten. So heißt es im 3. Buch Mose. Welch eine aktuelle Botschaft.

Was mir selbst an Befreiung und Segen widerfahren ist, was ich selbst an Gutem im Überfluss habe, teile ich mit anderen (vgl. auch Gen 12,3: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein).

#### **3. Grenzen überschreiten**

Mit Gottes Handeln werden menschliche Erwartungen oft auf den Kopf gestellt. Der Mensch sieht, was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an.

Jesus lebt vor, was es heißt, für viele unterschiedliche Menschen da zu sein. Schon mit der Geburtsgeschichte kommen unerwartete Leute ins Spiel. Hirten außerhalb der etablierten Gesellschaft; Sterndeuter aus fremden Landen. Er geht in Kontakt mit Kranken, Armen Frauen, Kindern usw. Aber auch (!) – auch das ist eine gute Nachricht: mit den Etablierten.

#### **4. »Gott will, dass allen Menschen geholfen wird« (1 Tim 2,4–6; Joh 3,16)**

Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen,

besser: dass sie gerettet werden. Deshalb kommt er selbst in die Welt und wird einer von uns. Gott will, dass alle leben – ewig. Kreuz und Auferstehung haben universal Bedeutung und Wirkung. (vgl. Mk 10,45 und Röm 4,25 sowie Röm 5,18 ff.). Er zeigt damit: Gott ist einer, der sich hingibt, schwach wird für andere, verletzlich. Er scheut kein Risiko, kein Opfer. Er ist eben kein Sieger, sondern unendlich schwach, aber genau darin wird er zum Sieger über den Tod: duellum mirabile. Wir feiern den Tod des Todes. Und dieses Ereignis ist so groß, dass es die Weltenwende bringt, eine neue Situation, Versöhnung für die Welt/für ALLE.

### 5. Mit wem soll diese Botschaft unter die Leute kommen?

Mose, Jeremia Paulus ... Offensichtlich arbeitet Gott bevorzugt mit Menschen, die beeinträchtigt sind: ängstlich, zu jung, schwere Zunge; Paulus spricht vom »Pfahl im Fleisch«- ist das eine körperliche Behinderung oder eine chronische Krankheit?

*Gott wirkt gerade durch Schwache.*

*Auftrag Jesu an seine Jünger:*

*Macht zu Jüngern alle Völker.*

Das Evangelium ist ein Programm für alle Menschen. Für Männer und Frauen und für Gesunde und Kranke, für Griechen und Juden, Republikaner und Demokraten. Es ist ein Konzept, das den sehr klar jüdisch-hochkulturellen Paulus um die halbe Welt segeln ließ. Genau deshalb, weil er von der dynamis Gottes angetrieben wurde. Eine Botschaft für alle.

### 6. Diversity – Kirche als Leib Christi mit vielen Gaben

Diese Botschaft findet nun allerdings nicht überall den gleichen Nachhall und die gleiche Form der Organisation einer Gruppe. Ein Leib und viele Gaben. Paulus zeichnet in 1 Kor 12 ein inklusives Bild; da ist keine Hierarchie oder Aufteilung von Helfern und Hilfeempfängern von vornherein. Viele Gaben – ein Geist. Kirche ist eine Ergänzungsgemeinschaft. Viele Gaben heißt in der Kehrseite immer auch: viel Unterstützungsbedarf oder noch schöner: viele Möglichkeiten, mit den eigenen Gaben für Andere da zu sein, aber auch selbst eigene Schwäche zu zeigen. Und damit zu signalisieren: Auch ich bin auf Hilfe von dir/von euch angewiesen.

Paulus zeigt am Beispiel von Korinth: Das funktioniert nicht ohne Reibungen, so etwas ist nicht in der Theorie abzuhandeln, es muss praktisch, leiblich werden. Ich würde auch sagen: rituell,

sinnlich. Damit sind wir bei Gottesdienst und Abendmahl: aufeinander warten ...

### II. Gottesdienst inklusiv – Chancen und Herausforderungen

Wer heute einen landeskirchlichen Gottesdienst besucht, erlebt, dass viel vorausgesetzt wird. Ein Code oder sollen wir besser sagen, ein Kodex von Verhaltenserwartungen und Regeln schwingt mit.

Wann muss ich aufstehen, wieder hinsitzen, die Hände falten und beten, singen, still zuhören. Eine eher anspruchsvoll gehobene Sprache herrscht vor und spezielle nur hier gespielte Musik wird aufgeführt bzw. Lieder gesungen. Das setzt eine hohe Kenntnis voraus – jede Landeskirche, ja manchmal jede Gemeinde hat außerdem auch noch ihre unterschiedliche Prägungen. Viele sagen: Der agendarische Gottesdienst ist schon ein Zielgruppengottesdienst für ein oder zwei bestimmte Milieus (ältere Menschen und Konfis) . . .

Finden wir uns damit ab?

Viele tun das und meinen, die Fremden könnten das lernen, was ihnen zunächst fremd klingt oder sich einfach durch die Atmosphäre »reinziehen« lassen . . .

Andere sind darüber unglücklich. Ich auch. Ich möchte mich nicht damit abfinden, dass so viele nicht kommen. Ich möchte gerne das »für alle« ernst nehmen und zum Prinzip machen.

Paulus sagt in 1 Kor 9:

Er möchte den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche werden; das eine Evangelium weitersagen und trotzdem eine kulturelle Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen möglich machen?? Dann müssten wir durchaus unterschiedliche GDe auch am Sonntag (an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten) machen. Das geht in einer Großstadt noch relativ leicht: »Jedem Tierchen sein Plaisirchen«, sagen die Kritiker, ich denke ernsthaft: Wir brauchen 2–3 zweite Programme zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten.

- These: z. B. Kantatengottesdienst oder hochkulturelle Vesper am Sonntagabend; eventartiger Open-Air- oder Motorrad-Gottesdienst am Samstagnachmittag; expressive Tangomesse Freitagnacht, missionarischer GoSpecial; golife; Literaturgottesdienst; Filmgottesdienst usw.

Alternativ oder besser ZUSÄTZLICH zu einem differenzierten 2. Programm wünsche ich mir »Schwache und Starke« zusammen im Gottesdienst. Das heißt: Mentalitätswandel: Wir alle (!) nehmen aufeinander Rücksicht in einem Gottesdienst! Wir achten unsere Vorlieben und Wünsche, wir sehen unsere Gaben und freuen uns daran.

Gemeinsam feiern hieße ja: das miteinander teilen, was wir mögen! Aufeinander warten! Gerade nicht wie in 1 Kor 11,17 ff.

Acta 2,42–47 spricht davon:

■ *Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Und sie waren täglich und stets beieinander einmütig im Tempel und brachen das Brot hin und her in den Häusern, nahmen die Speise mit Freuden und lauterer Herzen, lobten Gott und fanden Anerkennung bei dem ganzen Volk. Und Gott tat hinzu viele täglich ... (Apg 2)*

■ Verkündigung, Brotbrechen (gemeinsames Essen!), Gebet als Konstanten

■ Verschiedene Orte im Wechsel (Tempel, Haus)

■ Qualitätskriterien: Stabilität, Einmütigkeit, Freude

■ Gott loben und Menschen einladen

Verschiede Orte und sicher auch verschiedene Sprachen . . . Gott tat hinzu viele; Gastfreundschaft ist Programm; Freude an Gott und sein Lob; Liturgie und Diakonie als GD I und II

Inklusive Gottesdienste praktisch

- Gottesdienst mutet bewusst Stilbrüche zu.
- Toleranz wird vorausgesetzt und eingeübt.
- Beispiel Tansania
- Posaunenchor und Worship-Gruppe
- Klassischer Kirchenchor mit Psalmen. Afrikanischer Frauenchor
- Alles ist möglich, wir achten uns!

CANO-Modell

Grundanforderungen – Leistungserwartungen – Begeisterungsfaktoren  
A Grundanforderungen

- Barrierefrei für Rollstühle

■ Liedblätter – Programm gut lesbar (Schriftgröße)

■ Klare Absprachen unter den im Gottesdienst aktiv Beteiligten

■ Abendmahl mit Saft

■ Abendmahl ohne Stufen

## B Leistungserwartungen

■ Gemeinsame Vorbereitung in einem Team

■ Einzelne Elemente in Leichter Sprache

■ Neue Lieder werden vermittelt zum Mitsingen

■ Ein Lied mit Bewegung für Groß und Klein

■ Alle können beim Vaterunser mitbeten, auch in anderer Sprache

■ Glaubensbekenntnis mitsprechen/mit-singen (Kindercredo?)

■ Evtl. auch mit Einzelkelchen

## Begeisterungsfaktoren


■ Übersetzung für Gäste (zu Beginn fragen!?)

■ Testimonial

■ Lied mit Gebärdensprache

■ Nicht Planbares – Raum für Spontanes (Segenskreis)

■ Als Leib Christi (1 Kor 12,13.26/Galater 3,28) ist Kirche eine **Gemeinschaft der Getauften und Glaubenden**, der mit dem Heiligen Geist Beschenkten. Eine Gemeinschaft, für die durch die Taufe eine »volle, **fortwährende und wechselseitige Inklusion ihrer je individuell begabten und begrenzten Glieder konstitutiv** ist.« (Liedke, Leben, 79 f.) Kirche und ihr Gottesdienst sind darum zu gestalten und zu feiern als Miteinander der Verschiedenen im wechselseitigen Respekt, in Solidarität und Verantwortung.

■ Das **Evangelische Gottesdienstbuch** hat eben diese Vision, dass Gottesdienst inklusiv gefeiert wird unter der »**Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde**« in einer »**nicht ausgrenzenden Sprache**« und einer »**leibhaften und sinnlichen Gestalt**.« 

## Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren (Impulsvortrag)

Von Prof. Dr. Jochen Arnold, Direktor, und Pastor Dirk Schliephake, DiakonieManagement, Leiter des Arbeitsbereichs Beauftragter der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für den Kindergottesdienst, Leitung der Ausbildung Bibelerzähler/-in, Michaeliskloster Hildesheim

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

### Impulse für inklusive Gottesdienste

»Die gewohnte Liturgie ist theologisch verantwortlich und sensibel so zu gestalten, dass alle Menschen in ihren individuellen Besonderheiten, ihren vielfältigen Lebens- und Glaubenserfahrungen angemessen berücksichtigt werden und ohne Ausgrenzung gemeinsam ein Fest der Verschiedenen feiern«. (Kunz, 96)

Dieser Leitsatz setzt eine neue Haltung aller voraus, Ziel ist eine Barrierefreiheit in den Köpfen gegenüber denen, die abweichen von sozialen, kulturellen und lokalen Gewohnheiten und eine Überwindung von Ausschlusstendenzen und Rollenfestlegungen.

Wo Gottesdienst inklusiv gefeiert wird (Inklusionskraft der Liturgie), entsteht eine Gemeinschaft der Hoffnung, der Liebe und des Glaubens immer wieder neu.

»Inklusion ist kein Akt der politischen Korrektheit und die volle Gemeinschaft der Heiligen ist keine Sache des Anstands oder eine Gnade, die Normale einer Gruppe von Abnormalen gewähren. Inklusion ist ein Prozess, der auf Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten aller Menschen abzielt, um so die geistlichen, sozialen, kulturellen Ressourcen des Gottesdienstes für alle Menschen zu erschließen, Gemeinde aufzubauen und Gemeinschaft entstehen zu lassen. Gnade ist es, wenn uns das gelingt.« (Kunz, 95)

Wie wird diese inklusive Gemeinschaft im Gottesdienst konkret gestaltet?

### 1. Jede/r kann kommen, so wie er/sie ist (Willkommenskultur)

Glocken laden alle auf gleiche Weise ein. Ihre Schwingungen rufen Menschen in die Nähe Gottes. Sie bringen die Gastfreundschaft Gottes und der christlichen Gemeinde zum Klingen. Alle werden dort geschwisterlich und mit gleicher

Wertschätzung begrüßt. Im Namen Gottes richten wir uns und unsere Herzen auf den gemeinsamen Ursprung aus und öffnen uns für ein Feiern auf gleicher Augenhöhe als Geschwister.

### Fragen

Können alle, die wollen, auch wirklich kommen?  
Gibt es eine Begleitung oder einen Fahrdienst?  
Kommen alle an die Informationen zum Gottesdienst heran?  
Ist ein barrierefreier Zugang möglich?  
Können alle gut hören, sehen und bequem sitzen?

### 2. Leichte Sprache für elementare Zugänge und Erfahrungen (Elementarisierung)

Im Gottesdienst sind möglichst viele Zugänge und Methoden elementar und verständlich. Lebenswirklichkeiten und Glaubenserfahrungen der verschiedenen Menschen werden wahr- und ernstgenommen. Gebete und Predigten konzentrieren sich auf elementare biblische Grundmotive. Die Sprache im Gottesdienst enthält immer auch (liturgisch) Leichte Sprache. Dazu gehört der Verzicht auf Verneinungen und auf Fremdwörter und Abstrakta. Klare Verbformen (Indikativ und Imperativ) helfen ebenso wie eine Aussage pro Satz (vgl. Arnold/Gidion/Martinsen).

### Fragen

Werden die Leitsätze der Leichten Sprache angewendet?  
Wo und wie kommen eigene Glaubenserfahrungen ins Spiel?  
Konzentrieren sich Texte und Lieder auf elementare biblische Motive?

### 3. Mit allen Sinnen Gottes Güte feiern (Sinnhaftigkeit)

Besonders bedeutsam für die, die in einzelnen Sinnesbereichen ihrer Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung eingeschränkt sind, ist die Beteiligung möglichst aller Sinne im Gottesdienst: sehen, hören, riechen, schmecken, somatisch spüren, Schwingungen erleben, sich bewegen. Gegenstände aus dem Alltag oder der Bibel werden mit vielen Sinnen »begriffen«. Der Kirchenraum und seine symbolische Gestaltung und die

liturgischen Farben des Kirchenjahres werden intensiv wahrgenommen. Singen, Klänge und Musik (Orgelschwingungen) lassen den eigenen Körper spüren. Die Predigten werden so gestaltet, dass innere Bilder mit allen Sinnen erfahrbar werden.

#### Fragen

*Werden mindestens vier elementare Sinne angesprochen?*

*Sind Lieder und Musik sinnenreich und bringen den Körper zum Klingen?*

*Wird die Predigt mit vielen inneren, sinnengefüllten Bildern gestaltet?*

#### 4. Der ganze Körper fühlt und schmeckt

*(Leiberfahrungen)*

Berührung ist eine Grundgeste der Mitmenschlichkeit und leiblichen Zuwendung. Im Gottesdienst findet ein sensibler Umgang mit *annehmenden* und *gebenden Berührungen* statt z. B. Segensgesten, Handreichen, Friedensgruß, Salbung. Lieder und Gebete werden mit Gebärden unterstützt. Das verstärkt ihre emotionale Tiefe. Bibelworte werden nicht erklärt, sondern erzählt, gelesen und zugesprochen. Biblische Geschichten werden erzählt, die die Zuwendung Gottes leiblich erfahrbar machen. Gemeinsam wird gegessen und getrunken und *Tischgemeinschaft* erlebt. Das Abendmahl wird miteinander gefeiert: Christus kommt uns nahe. Wir schmecken seine freundliche Zuwendung.

#### Fragen

*Welche Gesten der Zuwendung sind in diesem Gottesdienst erlebbar?*

*Werden Kinder und Menschen mit Behinderungen zum Abendmahl eingeladen?*

*Wie feiern wir regelmäßig im Gottesdienst Tauf-erinnerung?*

#### 5. Mit Händen und Füßen *(Handlungsorientierte Teilhabe)*

Bewegung und Körpersprache im Gottesdienst sind mehr als Aufstehen und Sich-Hinsetzen. Gebete, Psalmen, Lieder und Tänze bieten gute *handlungsorientierte Teilhabemöglichkeiten*. Menschen werden beteiligt nach ihren Möglichkeiten, Bewegungen und Gesten spontan zu »erfinden« und mit allen auszuprobieren. Es geht nicht um Perfektion, sondern um die Freude, den ganzen Körper zur Ehre Gottes und zum eigenen Wohlbe- finden einzusetzen.

#### Fragen

*Welche Lieder singen wir mit Bewegungen?*

*Welchen Psalm beten wir mit einer Gebärde?*

*Besteht Offenheit für spontane Bewegungen im Gottesdienst?*

#### 6. Gefühlen Raum geben *(Emotionale Resonanzen)*

Die Fähigkeit, zu fühlen, zu lachen, zu weinen, wütend oder ängstlich zu sein, haben alle Menschen gemeinsam. Im Gottesdienst gibt es keine falschen Gefühle. Verschiedene Arten, wie Menschen sich beteiligen und anwesend sind, ihre Gefühlsäußerungen und ihre Mimik werden als Resonanz begrüßt und wertschätzend aufgenommen. Emotionen werden, wenn es sein muss, eingegrenzt, aber nicht entwertend verboten. Stimmungen und Emotionen im Gottesdienst werden in Gebeten aufgenommen und geteilt: »*Freut euch mit den Fröhlichen, weint mit den Weinenden.*« (Röm 12,15)

#### Fragen

*Welche Gefühle bestimmen diesen Gottesdienst?*

*Wie wird mit Wut oder Trauer im Gottesdienst umgegangen?*

*Werden Gefühlsäußerungen in den Gebeten aufgenommen?*

*Beklagen wir in den Fürbitten einseitig das Leben von Kindern, Behinderten, Alten?*

#### 7. Einen heilsamen Rhythmus erleben

*(Abwechslung und Übergänge – roter Faden)*

Wir feiern einen inklusiven Gottesdienst in einem rhythmischen Wechsel von Passivität und Aktivität, Aufnehmen und Geben, Stille und Bewegung. Es wechseln sich *dialogische, meditative, bewegende und erzählende Teile* ab. Wir achten auf einen klanglichen Wechsel von Gesprochenem und Gesungenem, Gesten und Handlungen und vermeiden lange Phasen einer monologischen Verkündigungsform. Wir achten besonders auf Momente der Stille. Wir gestalten die *Übergänge* der einzelnen Phasen möglichst ohne moderierende Worte, sondern mit akustischen Signalen oder Liedern.

#### Fragen

*Wie sieht der Rhythmus dieses Gottesdienstes aus?*

*Wo sind die Momente der Stille und die bewegten Phasen?*

*Wie gestalten wir die Übergänge gut?*

#### 8. Erfahrungen mit Gott kommunizieren

*(Erfahrungsorientiert erzählen)*

Erfahrungen, die biblische Menschen mit Gott gemacht haben, stehen im Zentrum der Kommunikation des Evangeliums. Diese *biblischen Erfahrungen verbinden sich mit den eigenen Glaubenserfahrungen*, erweitern, verändern oder deu-

ten sie neu. Erfahrungen werden in inneren Bildern im Gehirn gespeichert. Im Gottesdienst werden diese inneren Bilder gebildet und erweitert.

### Fragen

*Erzählen wir Bibelgeschichten mit inneren Bildern?*

*Ermöglichen wir Gespräche und das Einbringen eigener Erfahrungen?*

*Erzählen wir uns im Gottesdienst-Team von unseren eigenen Glaubenserfahrungen?*

### 9. Rituale gemeinsam erfahren (Erinnernde Vorausahnung)

Feste, regelmäßig wiederkehrende Lieder, Psalmen, Rituale und liturgische Abläufe stiften Ordnung, unterstützen Menschen, sich zu orientieren, Handlungssicherheit zu gewinnen und heimisch zu werden. Feste ritualisierte Abläufe stiften Gemeinschaft und ein Wir-Gefühl. *Rituale dienen der Vergewisserung und Heiligung*: Ich gehöre zu Gott. Wir gehören zur Gemeinschaft der Heiligen. (3. Mose 19,2) Regelmäßige Taufinnerung ist wichtig mit der biblischen Zusage: »Gott spricht: Du bist ein geliebtes Kind Gottes.« Rituale werden möglichst von allen gemeinsam vollzogen und versuchen alle zu beteiligen. Besonders der Segen am Ende des Gottesdienstes hat den Charakter einer verheißenen Zusage. Mit »Amen« bekräftigen alle die Zusagen und Gebete. Ja, so soll es sein.

### Fragen

*Welche Rituale feiern wir regelmäßig im Gottesdienst?*

*Ist der Ort der Rituale und ihr Ablauf gut gewählt? Ist der Segen wirklich ein Segen oder nur eine Segensbitte?*

### 10. Differenzierte Vertiefungsmöglichkeiten eröffnen

Nicht alles muss von allen verstanden werden. Nicht alles wird für alle gleich wichtig. Nicht alle müssen alles tun können. Aber für jeden soll es eine *Beteiligungsebene* geben. Jede Person kann sich ihren Möglichkeiten, Neigungen, Bedürfnissen entsprechend *differenzierten Angeboten* zuwenden. Besonders bietet sich eine Vertiefungsphase nach der Predigt dafür an: Die einen werden kreativ, die anderen singen oder theologisieren. Differenzierung bietet die Chance zu vertiefen, was für den Einzelnen wichtig geworden ist. Angebote können gewählt werden, in denen unterschiedliche Gaben, Neigungen, Fertigkeiten zum Einsatz kommen. Menschen, die unscheinbar, unangepasst, gehörlos, blind, geistig behindert sind, werden dadurch aktiv beteiligt.

### Fragen

*Werden differenzierte Angebote vorbereitet für die Vertiefungsphase?*

*Welche räumlichen Möglichkeiten bieten sich an?*

*Wird prozessorientiert vertieft?*

*Wie wird der individuelle Vertiefungsprozess gewürdigt?*

### 11. Eigene Kompetenzen einbringen

*(Kompetenzorientiert beteiligen)*

Jede und jeder kann und soll sich seinen Begabungen gemäß einbringen. Dabei werden die Menschen nicht im Blick auf ihre Defizite sondern auf ihre Kompetenzen hin betrachtet. Menschen beteiligen sich gern dort, wo sie ihre Stärken haben. Unterschiedliche Begabungen und Interessen kommen im Gottesdienst vor. Menschen mit Behinderung und kleine Kinder dürfen nicht in eine passive Objektrolle der Hilfsbedürftigen abgedrängt werden. Sie sind selbst bestimmte Subjekte. Ihnen wird freundlich *Assistenz als Hilfe zur Selbsthilfe* angeboten.

### Fragen

*Wie gestalten wir eine Ermutigungskultur?*

*Welche Partizipationsmöglichkeiten bietet dieser Gottesdienst?*

*Wie können wir Talente von Gemeindegliedern und Mitarbeitenden entdecken?*

### 12. Vergewisserung: die Kraft Gottes spüren

Im Gottesdienst wird jeder und jede in seinem/ihrer Selbstwertgefühl und auch für den Alltag gestärkt. Im Gottesdienst erfährt der/die Einzelne neue Kraft und Ermutigung, Vergewisserung und Stärkung. Gottesdienste stärken Hoffnungen, trainieren Liebe und vergewissern Glauben! Besonders im Abendmahl und beim Segen wird diese Kraft Gottes erfahrbar. Aber auch durch Wahrnehmung, Wertschätzung und Beteiligung im Gottesdienst.

### Fragen

*Wie erfahren wir als Mitarbeitende die Kraft Gottes im Gottesdienst?*

*Segnen wir Menschen im Gottesdienst reichlich?*

*Gehen wir wertschätzend miteinander im Team um?*

### 13. Spielen und Humor

Nicht nur Kinder spielen gerne. Im Spiel erfahren wir einen Raum der Freiheit und Freude. Im Spiel begegnen wir einander und erwerben alle wesentlichen Kompetenzen für das Leben. *Inklusive Liturgie ist immer auch spielende Liturgie*. Gott kommt ins Spiel und will mit uns die Freiheit des Reiches Gottes entdecken. Im Spiel sind alle be-

teilt und offen für Mitspielende und Erweiterung der Spielmöglichkeiten. Am besten gelingen Spiele, wenn sie mit Ernsthaftigkeit, aber auch mit Humor gespielt werden. Inklusive Gottesdienste sind durchdrungen von einer *humorvollen Grundhaltung*, die keinen Menschen beleidigt, lächerlich macht oder auslacht. Diese Grundhaltung lässt mit Störungen gelassen umgehen.

#### **Fragen**

*Gehen wir humorvoll an die Vorbereitung des Gottesdienstes?*

*Freuen wir uns auf das gemeinsame Spiel im Haus Gottes?*

*Sind wir bereit zum Mitspielen?*

*Welche Kompetenzen werden beim Spiel im Angesicht Gottes gestärkt?*

#### **14. Gottes Geist Raum geben**

Dem Geist Gottes Raum geben heißt: *Vertrauen, dass Gottes Geist auch unter schwierigen Bedingungen eines Gottesdienstes wirkt*. Heißt vertrauen, dass Gott auch im Verborgenen gegenwärtig ist. Alle Menschen im Gottesdienst haben Anspruch auf theologisch verantwortliche und liturgisch gestaltete Begegnungen mit Gottes Nähe und Güte. Sie haben Anspruch auf vollen Ernst und keine Banalisierungen. Im Gottesdienst haben wir es immer mit dem lebendigen Gott zu tun, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, dem Herrn über Leben und Tod. Darum sind Gottesdienste Orte, wo uns die Menschenfreundlichkeit Gottes und seine Kraft begegnen: Immer geht es dabei um Stärke und Schwäche, Widerstand und Ergebung, Licht und Schatten. »Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.« (2. Kor 3,17)

#### **Fragen**

*Wie finden wir Kraft, auch unter schwierigen Bedingungen weiter Gottesdienst zu feiern?*

*Wie werden wir aus- und fortgebildet für den Dienst der Verkündigung?*

*Wer begleitet uns fachlich und seelsorglich?*

#### **15. Diakonische Solidarität stärken**

Die inklusive Hoffnungskraft eines Gottesdienstes wirkt auch im Alltag weiter. Besonders im Abendmahl, bei den Abkündigungen und den Fürbitten wird die weltweite Solidarität mit Menschen in Not und Mitverantwortung für Gottes Schöpfung feiernd und betend eingeübt. Nicht Resignation oder bloßes Pflichtgefühl, sondern eine lebendige Hoffnung nährt und inspiriert das diakonische Handeln der Gemeinde. Gottesdienst und Diakonie, Beten und Tun folgen aufeinander

und sind zugleich untrennbar verbunden wie zwei Seiten einer Medaille.

#### **Fragen**

*Ist die diakonische Dimension des Abendmahls spürbar?*

*Kommen aktuelle Themen der weltweiten Ungerechtigkeit zur Sprache?*

*Werden Menschen mit ihrer Lebenswirklichkeit beteiligt bei den Fürbitten?*

#### **Literatur**

Ahrens, Sabine/Neßling, Phillip, Merkmale einer integrativen Gottesdienstkultur in: Anabelle Pithan, Wolfhard Schweiker (Hg.) Evangelische Bildungsvantwortung. Inklusion. Ein Lesebuch, 157–163, Comenius-Institut Münster 2011

Arnold, Jochen/Gidion, Anne/Martinsen, Raute (Hg), Leicht gesagt! Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache, Hannover/Leipzig 2017

EKD-Synode »Niemand darf verloren gehen«, 2010


Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Wort der Landessynode »Bildung schafft Anschluss - evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit«(Hannover, 3. Juni 2010)

Liedke, Ulf, Gegebenheit - Gabe - Begabung? Systematisch-theologische Notizen zum Diskurs über »Behinderung« und zu einer inklusiven Anthropologie für alle Menschen, in: Ein Lesebuch (s.o.), 81–88

Liedke, Ulf, Menschen. Leben. Vielfalt. Inklusion als Gabe und Aufgabe für Kirchengemeinden in: Pastoraltheologie 101.Jg., 71–86, V&R Göttingen, 2012

Kunz, Ralph, Inklusive Gottesdienste. Eine Vision und Mission der Gemeinde in: Pastoraltheologie 101.Jg., 87–101, V&R Göttingen, 2012

Schweiker, Wolfhard, Was ist wichtig für das Wie? Einführung in eine Didaktik des inklusiven Feierns, in: Ein Lesebuch, 164–168

Nipkow, Karl Ernst, Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen! Zur theologischen Begründung und pädagogischen Verwirklichung einer »Inklusiven Pädagogik, in: Ein Lesebuch, 89–98 



## Auf Entdeckungsreise mit James Holman

### Ein neuer Blick auf den Gottesdienst (Impulsvortrag)

*Von Pastor Andreas Chrzanowski, Landeskirchlicher Beauftragter Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

1819. Ein 32-jähriger Mann betritt ein Segelschiff, das ihn von England nach Frankreich bringen wird. Sein Ziel: eine Reise durch Europa. Seine Route wird ihn durch Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Deutschland führen. Es wird nicht die einzige große Reise bleiben. Am Ende seines Lebens wird er fast die ganze Welt bereist haben. Er wird zum weitestgereisten Menschen des 19. Jahrhunderts, und seine Bücher finden einen so starken Absatz, dass er auch zum meistgelesenen Reiseschriftsteller seiner Zeit wird. Sein Name: James Holman. James Holman ist blind.

James Holman reist allein. Mit einem selbst gefertigten Stock ertastet er seinen Weg. Er entwickelt ein feines Gespür für seine Umwelt. Menschliche Stimmen werden für ihn zu offenen Büchern. Seismographisch nimmt er Atmosphären auf und macht dabei interessante Entdeckungen.

Wer sich in welcher Weise auch immer aufmacht, unbekanntes Land kennenzulernen, dem geht es so wie James Holman. Man muss sich vorantasten und die Sinne neu schärfen. Diese Erfahrung habe ich selbst gemacht, als ich vor gut 20 Jahren erblindete. Den Gottesdienst, ein für mich von klein auf vertrautes Gebiet, entdeckte ich neu. Dinge, die mir zuvor als Sehendem nicht im Fokus waren, rückten für mich nach und nach in den Vordergrund.

Das Ganze fing mit einem merkwürdigen Phänomen an. Jahre vor meiner Sehbehinderung beobachtete ich Blinde, wie sie die Kirche zum Gottesdienst betraten. Kurz nach Eintritt in den Gottesdienstraum blieben viele stehen und nahmen erst einmal die Gerüche wahr. So mache ich es heute selbst. Jede Kirche hat ihren eigenen unverkennbaren Geruch. Eine kleine Pilgerkirche in Andalusien riecht nach Pferden. Kein Wunder: Mehrfach im Jahr reiten dort Pilger mit ihren Pferden in die Kirche. Eine Kirche auf einer ostfriesischen Insel hat den Geruch von Meer und Sand in den Backsteinen gespeichert. Ein Kloster in Mecklenburg-Vorpommern riecht nach einer

Mischung aus Honig und Teer. Und eine hannoversche Freikirche nutzt offenbar denselben Teppichboden wie ihre amerikanischen Glaubensgeschwister: unverkennbar, der typische Geruch dieser Gottesdiensträume.

Der Reisende James Holman entwickelt im Laufe seiner Fahrten eine hohe Kunst im Hören. Anhand von Stimmen beschreibt er Menschen; anhand von Stimmen weiß er, wem er vertrauen kann und wem nicht. Von seiner Wahrnehmung aus schließt er auf die ganze Person. So verliebt er sich und reist mit Begleitern, deren Sprache er nicht einmal beherrscht.

Das Gehör ist der theologische Leitsinn der Verkündigung von Anfang an. »Wer Ohren hat zu hören, der höre« (Mk 4,9.23), sagt Jesus, und die reformatorische Bewegung ist ohne das Hören auf die Predigt nicht zu denken.

Das hat sich bis heute nicht geändert. Vor meiner Erblindung haben mich Predigten fasziniert, die mich inhaltlich anregten, die Beispiele oder Bilder enthielten, die mich bewegten oder die kleine sprachliche Kunstwerke waren. So wird es den meisten Gottesdienstbesuchern gehen.

Seit meiner Erblindung höre ich anders. Mir geht es wie James Holman. Die Stimme selbst ist für mich zum Mitträger der guten Botschaft geworden. Ähnlich wie beim Geruch geht es hier um eine Dimension, die sich nur schwer in Worte fassen lässt, die aber die Kommunikationswissenschaft als einen der entscheidenden Faktoren angibt, warum Menschen überzeugend sind.

Dabei geht es mir nicht um die Qualität des Klangs einer Stimme oder die rhetorische Vollkommenheit, es ist vielmehr das, was die Stimme unter den Worten mittransportiert. Ich werde nie den Gottesdienst eines Lektors vergessen, der sich in seinem Predigtvortrag häufig verlas, Endsilben verschluckte, viel zu leise sprach und dennoch so überzeugend war, dass es mir zu Herzen ging. Dieses Phänomen ist nicht mit dem Stichwort »authentisch« zu fassen und ist auch nicht künstlich zu trainieren. Vielmehr ist es das Bewegtsein vom Evangelium, das man einer Stimme und den Worten der Predigt anmerkt. Vielleicht

ist es genau dieses emotionale Element, womit die ersten rhetorisch ungeschulten Christen überzeugten.

Der blinde James Holman beschreibt auf seinen Reisen oft und gern musikalische Erlebnisse. Er unterscheidet sich dabei nicht von allen anderen blinden Menschen, für die die Musik eine hervorragende Rolle spielt. Die meisten sehbehinderten Menschen reagieren unmittelbar und mit emotionaler Teilnahme auf Musik. Welche prägende Kraft unsere Lieder und Instrumentalmusik in unseren Gottesdiensten haben, muss hier nicht näher beschrieben werden. In der Wahrnehmung von Musik unterscheiden sich Sehbehinderte und Sehende kaum.

Und doch gibt es in diesem Bereich eine Änderung meiner Wahrnehmung, seitdem ich erblindet bin. Und das hängt mit dem Gemeindegesang zusammen. Viele blinde und sehbehinderte Menschen, die einen Liedtext nicht auswendig können oder den Blindenschrifttext nicht zur Verfügung haben, besitzen eine wunderbare Fähigkeit: Genau wie Kinder können sie den Text gleichzeitig von anderen hören und mitsingen. Diese Fähigkeit habe ich im Laufe der Zeit trainiert. Für mich ist es zum Gradmesser geworden, wie leicht ich in einer Gemeinschaft einer Gemeinde singen kann, wie stark ich durch andere im Gottesdienst mitgenommen werde.

Über viele Jahre sah sich James Holman großer Kritik ausgesetzt. Hatte man seine ersten Reiseberichte noch mit großer Begeisterung gelesen, fing man plötzlich an, seine Beschreibungen als Blinder in Frage zu stellen. Man warf ihm vor, auf die Wahrnehmungen anderer Mitreisender zurückgegriffen zu haben. James Holman muss das tief getroffen haben, denn nicht seine Sehbehinderung stand bei ihm im Vordergrund, sondern einfach seine Lust zu reisen und seine Freude, die Erlebnisse in schriftlicher Form festzuhalten.

Es ist vielleicht eine Binsenweisheit, dass Menschen mit einer Behinderung spezifische Wahrnehmungen entwickeln, die sich von denen, die ohne eine Einschränkung leben, durchaus unterscheiden. Und dennoch steht es auf einem anderen Blatt, diese anderen Wahrnehmungen auch ernst zu nehmen. Das gilt auch für den Bereich des Gottesdienstes.

Von den Begegnungen mit Gehörlosen habe ich gelernt, wie sehr sie visuell geprägt sind. Sie nehmen Bewegungen und Farben wahr, die andere so nicht bemerken. Viele demente Menschen

reagieren in bestimmten Phasen ihrer Krankheit besonders auffällig auf Altvertrautes. Ich erinnere mich an die alte Dame aus meiner Gemeinde, die ihre Tochter nicht mehr erkannte, aber im Gottesdienst ohne Schwierigkeiten die Lieder auswendig mitsang. Und in den Gottesdiensten, die in Hannover für taubblinde Menschen gestaltet werden, spielt das Essen eine große Rolle. Die Diakoninnen, die dort die Gottesdienste vorbereiten, haben erkannt, dass sie die Botschaft der biblischen Geschichten auch über die Speisen vermitteln können. Man könnte sagen, die taubblinden Menschen dort in Hannover nehmen den Geschmack des Himmels wahr.

Eine der eindrucksvollsten Szenen im Reisebericht von James Holman ist seine Fahrt durch Sibirien. Da sitzt er auf dem Bock der Kutsche, neben einem Kutscher, den er nicht versteht, begegnet Menschen, deren Sprache er nicht beherrscht, und reist unter schwierigsten Bedingungen. Und dennoch, auf eigentümliche Weise halten es Kutscher und Reisender miteinander aus und Holman findet eindrucksvolle Worte für Land und Leute.

Wer Gottesdienste plant, die viele Menschen ansprechen sollen, muss sich selbst auf eine Entdeckungsreise machen und neugierig darauf achten, wie andere Menschen wahrnehmen. Eine solche Haltung ist natürlich abhängig von dem je eigenen Menschenbild. Die Inklusionsdebatte innerhalb der Kirche hat dabei zu Recht auf die Schöpfungsgeschichte hingewiesen. Wer den Satz »Gott sah, dass es gut war« mitspricht und sich von diesem Blickwinkel her leiten lässt, wird bereichernde Beobachtungen machen.

Im vergangenen Jahr habe ich Emma in ihrer Heimatgemeinde in der Lüneburger Heide konfirmiert. Emma ist blind, sitzt in einem Rollstuhl und kann nur wenige Worte sprechen. Im Laufe der Konfirmandenzeit entdeckte ich, dass es ihr ein Halleluja-Lied besonders angetan hatte. Wann wir es zu singen hatten, gab sie selbst durch den Aufruf »Halleluja« an. Das war auch nicht anders bei ihrer Konfirmation. Es ist sicher für ihre Mitkonfirmanden und die ganze Gemeinde ein unvergesslicher Moment gewesen, als alle schließlich in »Emmas Lied« einfielen. Sie hat die Gabe, andere Menschen zu begeistern.

Warum schildere ich meine Wahrnehmungen in solcher Ausführlichkeit? In der Tradition unserer reformatorischen Herkunft haben es diese Beschreibungen schwer, und das ist leicht zu erklären. Bei einer Theologie, die sich auf das Wort

konzentriert, ist der Umgang mit Dimensionen, die sich nur schwer in Worte fassen lassen und unvorhergesehene Emotionen auslösen, schwierig. Diese kritische Distanz ist bis heute weitgehend geblieben. Bei allen nachvollziehbaren Argumenten unserer protestantischen Tradition muss aber auch ein Hinweis auf eine andere, biblische Traditionslinie erlaubt sein. Es ist unbestritten, dass Jesus durch seine Worte, durch Geschichten und Predigten Menschen zum Nachdenken über Gott bringt. Aber er ermöglicht auch andere Gotteserfahrungen. Er segnet Kinder, er berührt behinderte Menschen wie den Blinden aus dem Johannesevangelium (Joh 9), er misst dem Essen nicht nur beim letzten gemeinsamen Mahl mit seinen Jüngern, sondern bei vielen Gelegenheiten eine besondere Bedeutung zu.


Die vielfältigen Gottesdienstmodelle der letzten Jahrzehnte zeigen, dass uns die Frage nach den religiösen Bedürfnissen der Menschen bewegt. Mit der Debatte um die Inklusion hat diese Frage eine neue Zielrichtung bekommen. Verstärkt achten wir nun darauf, nicht nur die einzelnen Bedürfnisse und Sinnesmöglichkeiten verschiedener Gruppen ernst zu nehmen, sondern sie in unseren Gottesdiensten gezielt einzubinden und miteinander zu teilen.

Nun könnte man das Besondere an inklusiven Gottesdiensten darauf reduzieren, dass sie nur auf die verschiedenen Wahrnehmungsebenen von Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und Beeinträchtigung bewusst eingehen. Das wäre allerdings für mich – theologisch betrachtet – zu kurz gefasst. In unseren Gottesdiensten geht es auch um eine Gotteserfahrung. Jesus ermöglicht diese Erfahrung auf vielen Wegen. Wenn wir also in unseren inklusiven Gottesdiensten die verschiedenen Wahrnehmungsebenen der Menschen berücksichtigen, geht es ganz zentral auch um die Frage der Gotteserfahrung. Dass diese Erfahrung tatsächlich geschieht, hängt nicht von unserem Tun ab. Im Abendmahl weisen wir mit den Worten »Geheimnis des Glaubens« auf diesen nicht steuerbaren Prozess hin. Allerdings haben wir auch den deutlichen Auftrag Jesu, die Begegnung mit Gott überhaupt zu ermöglichen und Menschen, wie Paulus es betont, in ihrer jeweils eigenen Sprache anzureden.

James Holman lernt auf seinen Reisen fast die ganze Welt kennen. Es ist erstaunlich, in welcher positiven Haltung er von seinen Erlebnissen berichtet. Denn Grenzerfahrungen gehören auch zu seinen Trips als Globetrotter. Das sind nicht nur politische oder technische Probleme, auf die er stößt. Er wird auch als blinder Mann nicht ernst genommen. Man versucht, ihn zu betrügen, ihn in seiner Selbstbestimmung einzuschränken. Auf die Frage, warum er diese Reisen durch die Welt trotzdem angetreten hat, hätte er wohl geantwortet: Weil es möglich ist.

Was die Grenzen von Inklusion angeht, scheinen die einen sie bewusst zu verharmlosen, die anderen sie überzubetonen. Ich finde mich auf keiner der beiden Seiten wieder. Ich setze mich für inklusive Gottesdienste ein und fühle mich selbst als Blinder angenommen, wenn es mir leicht gemacht wird, dabei zu sein. Und doch, auf Grund meiner Behinderung wird es immer Teile geben, bei denen ich ausgeschlossen sein werde. Ich verstehe deshalb die Gehörlosen und Blinden, wenn sie den Wunsch äußern, in Gottesdiensten unter sich bleiben zu wollen. Und doch ist das kein Argument gegen inklusive Gottesdienste. Im Gegenteil. Für mich erwächst daraus der Ansporn, inklusive Gottesdienste nicht zu einer eigenen Sonderform zu entwickeln, sondern jeden Gottesdienst so zu gestalten, dass viele Menschen mitgenommen werden. Indem ich Gottesdienstbesucher mit verschiedenen Sinnen anspreche, stehe ich dabei in der Nachfolge Jesu. Und gerade der Gottesdienst ist der Ort, wo wir unsere Grenzerfahrungen in Gebeten und Liedern äußern dürfen und sollen, wo wir einander wahrnehmen und bestärken können. James Holman hat die Welt bereist, trotz aller Grenzen. Für ihn ist es möglich gewesen. Wir wissen um den letzten Unterschied, den wir zwischen Erde und Himmel machen. Und doch können wir, was die inklusiven Gottesdienste angeht, getrost sagen: »Alle Dinge sind möglich, dem, der da glaubt.« (Mk 9,23).

#### Literatur:

Ilija Trojanow, Susann Urban: *Fühlend sehe ich die Welt: Die Aufzeichnungen des blinden Weltreisenden James Holman*, Malik Verlag, 2010. 

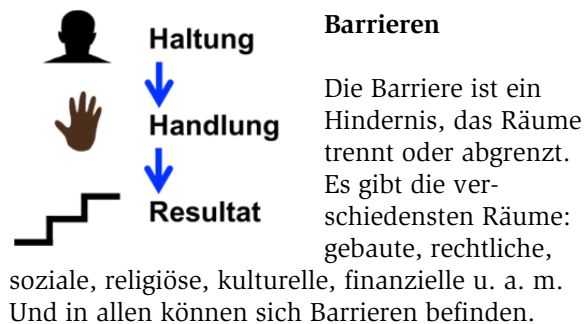
# Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren

## Perspektivwechsel und Partizipation (Impulsvortrag)

Von Prof. Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Caster, Fakultät für Architektur, Institut für Ökonomie und Organisation des Planens und Bauens (IOPB), Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion, Technische Hochschule Köln

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

© Alle Abbildungen: Prof. Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Caster



Barrieren entstehen, trotz aller Vorschriften, Gesetze, Anleitungen, Weiterbildungen und einschlägigen Publikationen immer noch jeden Tag aufs Neue. Zwar sieht es so aus, als hätte die Sensibilisierung für das Thema allgemein zugenommen, aber mit der Umsetzung geht es nur schleppend voran. Die Barrierefreiheit steht selbst vor mancherlei Barrieren: Fehlende finanzielle Mittel, Denkmalschutz, mangelnde Einsicht, fehlender Wille auf Seiten der Entscheidungsträger\*innen u. v. a. m.

Die Ursache der Entstehung von Barrieren liegt in der Wirkungsfolge von Haltung, Handlung und Resultat. Im Falle baulicher Barrieren etwa führt eine ignorante Haltung wie z. B. die Missachtung des Faktums Mobilitätseinschränkung zur Planung (= Handlung) von Höhenunterschieden, die dann zum Resultat in Form von Stufen führen. Diese Stufen stellen eine Behinderung für all jene dar, die entweder nicht in der Lage sind, Stufen zu steigen, oder die rollende Gegenstände, z. B. einen Kinderwagen, mit sich führen.

Barrieren sind im Kontext von Inklusion in erster Linie als Verletzung des Rechtes auf Zugänglichkeit und als Ausdruck der Nicht-Berücksichtigung und -Würdigung menschlicher Vielfalt zu verste-

hen. Eine nicht-barrierefreie Kirche beschränkt darüber hinaus die Ausübung religiöser Praxis und exkludiert mitunter gerade die Mitglieder der Gemeinde, die ohnehin Erfahrungen von Ausgrenzung machen und schon deshalb in der Kirche willkommen sein sollten.

Aber – Abbau und Vermeidung von Barrieren sind ein zähes Geschäft. Denn auch Barrieren sind Teil der Kultur unserer Gesellschaft und beruhen auf weitgehend unbewussten Vorstellungen von Normalität. In dieser Kultur ist man es gewohnt, Mehrheit mit Normalität gleichzusetzen, diese zu bedienen und Abweichendes auszugrenzen. Die – weitgehend unbewussten – Normalitätserwartungen erschweren die Wahrnehmung von Barrieren aller Art und erst recht die Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Vermeidung oder Beseitigung. Es ist die Arroganz des Intakten – Fragen werden erst dann gestellt, Barrieren erst dann wahrgenommen, wenn man selbst betroffen ist.

Die Forderung nach Inklusion aber, also der gleichberechtigten Teilhabe aller in allen gesellschaftlichen Bereichen, bricht mit der Vorstellung und Praxis einer vorzugsweise durch Mehrheit legitimierten Entscheidungsmacht. Sie erfordert einen grundlegenden kulturellen Wandel, der aber nicht verordnet werden kann, sondern nur allmählich, kleinschrittig und reflexiv über die Änderung von Haltung und Handlung entstehen kann.

Der dafür erforderliche Bewußtseinswandel bedarf der Fähigkeit zum Perspektivwechsel auf der einen und echter Partizipation von Expert\*innen in eigener Sache auf der anderen Seite.

### Perspektivwechsel

»Die besten Entdeckungsreisen macht man nicht in fremden Ländern, sondern indem man die Welt mit neuen Augen betrachtet«, sagte Marcel Proust. Ergänzend sollte man vielleicht hinzufügen: oder ohne Augen, mit alt gewordenen oder ohne Ohren, mit funktionalem Analphabetismus, mit ei-

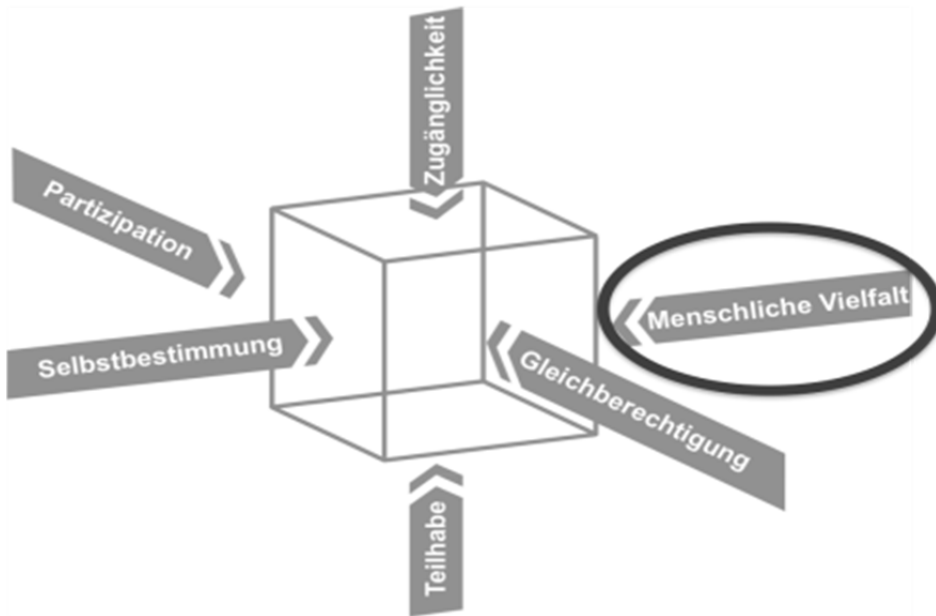
nem zusätzlichen Chromosom, mit Flucht- oder Migrationserfahrung, mit eingeschränkter Mobilität, mit anderer Psyche oder Physis, oder ohne Dach über dem Kopf, ...

Diese Aufzählung ist nur eine skizzenhafte Illustration menschlicher Vielfalt, deutet aber an, dass sich diese Vielfalt in allen Bereichen menschlichen Miteinanders mit ihren je eigenen Anforder-

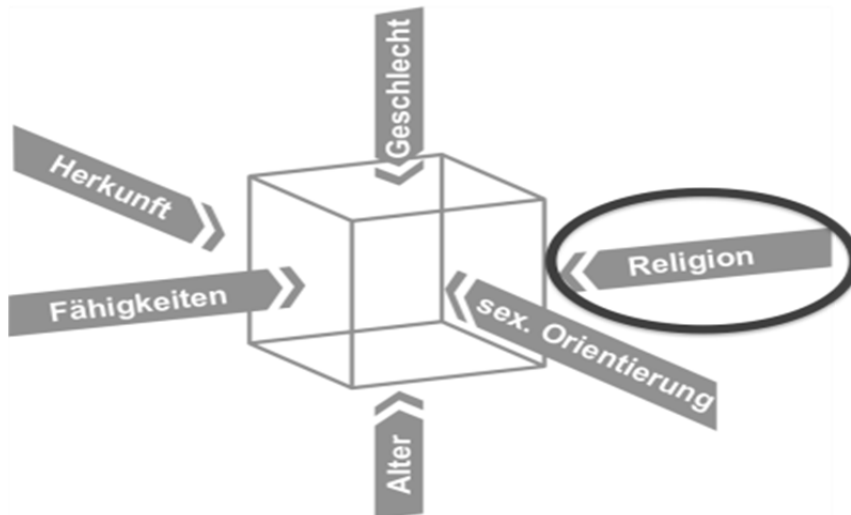
ungen wiederfindet. Sich dieser Komplexität und den in ihr enthaltenen Widersprüchen unter der Maßgabe der Schaffung gleichberechtigter Teilhabe zu stellen setzt voraus, sich anderer Lebenswirklichkeiten bewusst zu werden, andere Formen der Wahrnehmung, Gestaltung und Mitwirkung einzuräumen, sich dafür zu öffnen, gewohnte Sichtweisen zu hinterfragen und Routinen aufzugeben.

Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel verlangt ein wenig Übung. Zur Verdeutlichung mag die folgende Abbildung dienen:

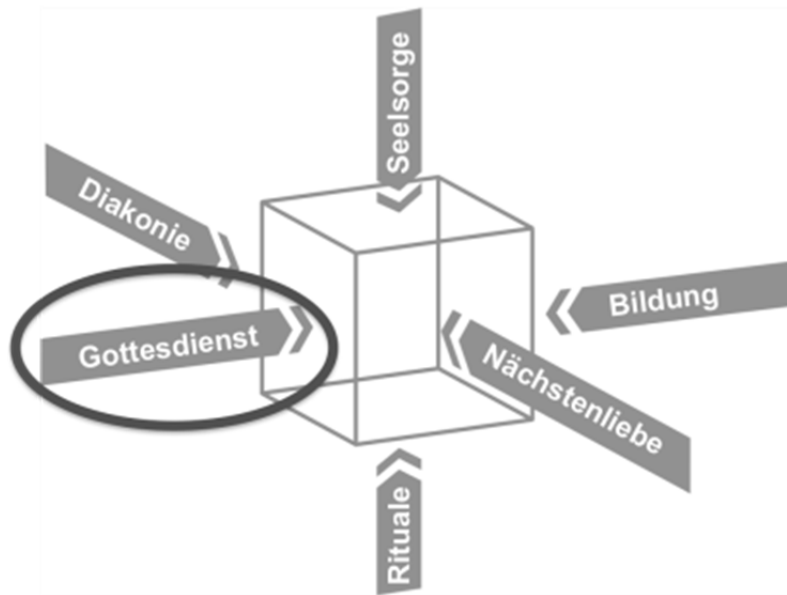
**1 Inklusion**



**2 Vielfalt**



### 3 Religion

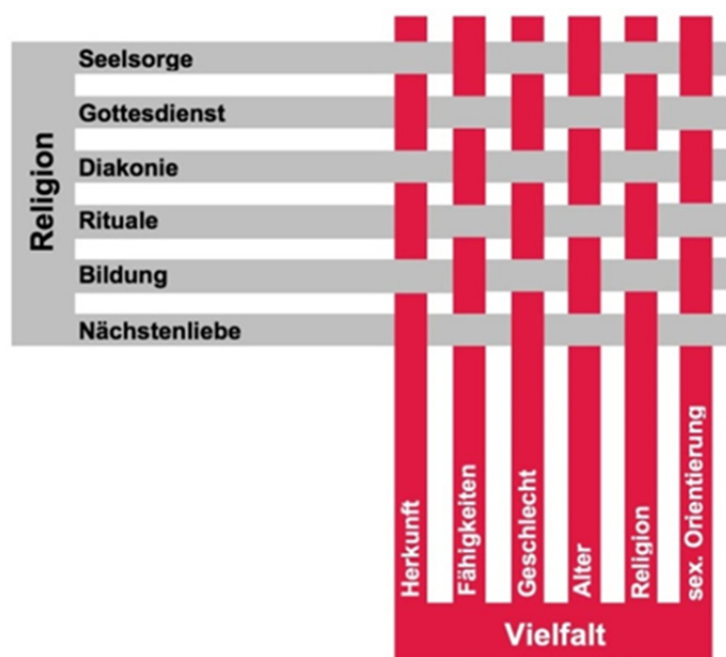


Würfel Nr. 1 zeigt sechs Aspekte von Inklusion, die den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention (§ 3) entnommen sind.

Würfel Nr. 2 greift den Inklusions-Aspekt »Vielfalt« auf und zeigt sechs Aspekte menschlicher Vielfalt, die sich in dieser Darstellung am gängigen Modell von Diversity orientieren.

Würfel Nr. 3 greift den Vielfalts-Aspekt »Religion« auf und zeigt sechs Aspekte von Religion.

Die nächste Abbildung zeigt die miteinander verwobenen Facetten von Vielfalt und Religion. An den jeweiligen Knotenpunkten erfolgt der »Niederschlag« der Berücksichtigung menschlicher Vielfalt in der religiösen Praxis und greift beispielhaft das Thema »Gottesdienst« als einen Aspekt von »Religion« heraus.



Z. B. Gottesdienst:

- Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Fahrdienst, Eingang, Sakralbereich, Empore, WC, ...)
- Leichte Sprache, Fremdsprachen
- Induktive Hörschleifen, Schriftprojektion
- Grundrissrelief zur Orientierung
- Gesangbuch und Informationen in Braille, Großdruck, zum Hören
- Im Anschluss: kostenloser Tee, Gebäck, Zeit für das Miteinander

In gleicher Weise lässt sich jeder Inklusions-Aspekt darstellen und vertiefen. So ergeben sich nicht nur vielfältige Perspektiven, sondern auch Lösungsansätze, die ohne diese Übung leicht hätten übersehen werden können. Zu bedenken ist aber, dass die Technik, Sachverhalten, Begriffen, Aufgaben etc. mit dem Modell des Würfels jeweils mindestens sechs Ansichten abzugewinnen, in erster Linie die eigene perspektivische Vielfalt, das eigene Denken und Handeln bereichert.

Was fehlt ist die Perspektive der Expert\*innen in eigener Sache. Denn:

- Wenn sich eine sehende Person die Augen zuhält, sieht sie zwar nichts, ist aber nicht blind.
- Wenn sich eine Person ohne Querschnittslähmung oder MS in einen Rollstuhl setzt, macht sie zwar die Erfahrung, wie es ist, in einem Rollstuhl zu sitzen und Stufen im Wege sind oder Türen sich nicht öffnen lassen, ist aber weder gelähmt noch hat sie MS.

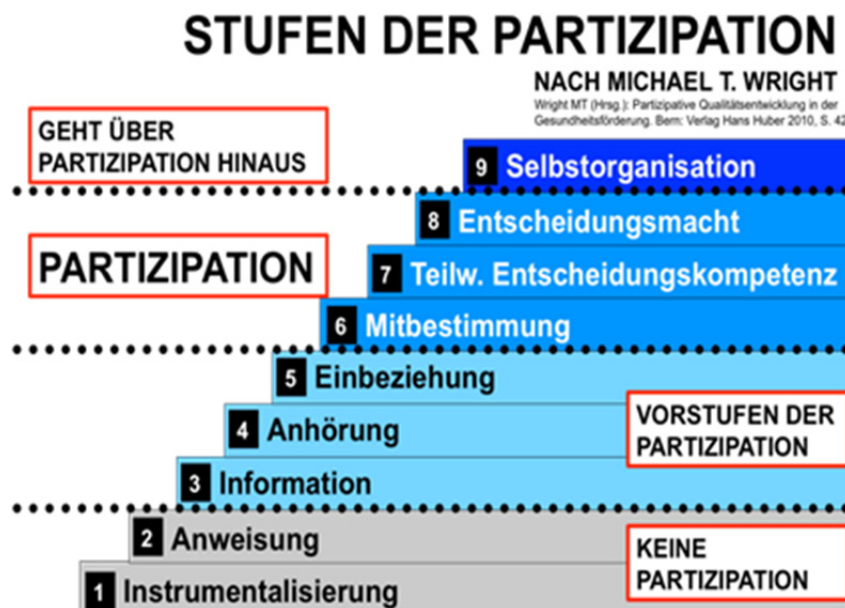
- Wenn jemand zwecks Selbsterfahrung »Platte macht«, ist diese Person nicht obdachlos, arm und ausgegrenzt.
- Wenn eine junge Person in einen Alterssimulationsanzug schlüpft, ist sie nicht alt.

Zweifelsfrei handelt es sich um wertvolle Erfahrungen für die eigene Sensibilisierung. Aber - sie sind mit Vorsicht zu betrachten: Die experimentelle Auferlegung anderer Sinnes-, Mobilitäts- oder Sozialraum-Wahrnehmungen geht stets mit dem Wissen der Einschränkung einer ansonsten vorhandenen Fähigkeit oder Eigenschaft einher. Der Versuch wird daher eher als eine Erfahrung von Defiziten und Schwierigkeiten erlebt, als dass er Wahrnehmung und Lebenswirklichkeit von tatsächlich Betroffenen träge und wenn überhaupt, nur äußerst oberflächlich. Schon gar nicht leistet er die Simulation der individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften, die durch ein »anders sein« erst entstehen:

Auf die Frage eines Personalabteilungsleiters an einen Rollstuhlfahrer, warum er denn gerade ihn einstellen solle, bekam er die Antwort: »Weil ich jeden Tag Probleme löse, von denen Sie nicht einmal wissen, dass es sie gibt«.

### Partizipation

»Nichts über uns ohne uns.« Dieses Motto begleitete die Entstehung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) und ist ein unumstößlicher Grundsatz bei ihrer Umsetzung.



Inklusion wird weder für andere gemacht, noch wird sie an anderen vollzogen. Sie ist ein stetig wählender Prozess des Aushandelns verschiedener Interessenslagen, der von Beteiligten und Betroffenen gleichberechtigt und miteinander nach Lösungen für die Teilhabe aller sucht. Denn es ist ja nicht so, dass »die Menschen mit Behinderungen« oder »die Alten« oder »die funktionalen Analphabet\*innen« homogene Gruppen wären. Die Teilhabe aller Menschen hängt von ihren jeweils vorhandenen Fähigkeiten ab und von den Umweltbedingungen, auf die sie treffen. Daher ist Inklusion grundsätzlich nicht gruppenspezifisch, sondern individuenpezifisch zu betrachten.

Letzteres schließt aber nicht aus, nach Lösungen zu suchen, die für so Viele wie möglich Teilhabechancen eröffnen.

Was Vielen nützt ist z. B. die Anlehnung an die Prinzipien des Universellen Designs (*»Universal Design bezeichnet die Gestaltung von Produkten und Umgebungen, die von allen Menschen im größtmöglichen Umfang genutzt werden können, ohne dass eine Anpassung oder ein spezielles Design erforderlich ist.«<sup>1)</sup>*):

- Breite Nutzbarkeit
- Flexibilität in der Benutzung
- Einfache und intuitive Benutzung
- Sensorisch wahrnehmbare Informationen
- Fehlertoleranz bei der Benutzung
- Niedriger körperlicher Aufwand
- Größe und Platz für Zugang und Benutzung

Oder auch die Anlehnung an das so genannte 4-A-Schema<sup>2)</sup>, das im Bildungsbereich Verwendung findet:

- Availability (Verfügbarkeit)

- Accessibility (Zugänglichkeit)
- Acceptability (Annehmbarkeit)
- Adaptability (Anpassbarkeit)

### **Bauliche Barrierefreiheit**

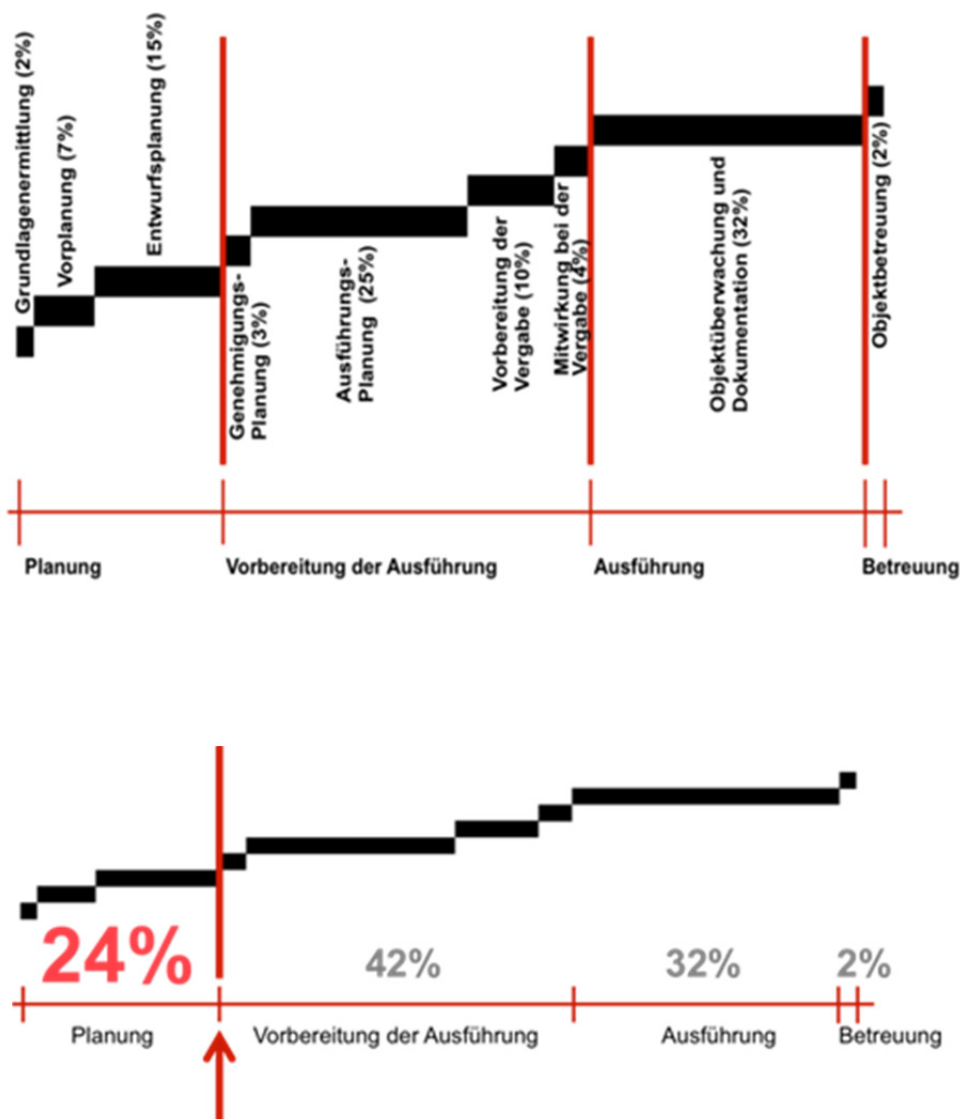
Wesentlich konkreter, als diese eher allgemeinen und auf vielfältige Handlungsfelder beziehbaren Forderungen, sind die Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit. Auch dann noch, wenn man es mit Widersprüchen zu tun hat, wie zum Beispiel der Notwendigkeit der Absenkung von Bordsteinkanten für alles, was rollt und der gleichzeitigen Notwendigkeit des Verbleibs der Bordsteinkante als tastbare Orientierungshilfe für Menschen mit Einschränkung ihrer Sehfähigkeit. Widersprüche dieser Art aufzulösen ist eine Frage der planerischen Geschicklichkeit und Kreativität. Fest steht, bauliche Barrierefreiheit nützt allen und baulich-technische Lösungen sind weitgehend vorhanden.

Warum es dennoch, also trotz gesetzlicher Vorschriften, Richtlinien, Vorschriften und technischer Lösungen, bei Neu- und Umbauten, Umnutzungen und Sanierungen immer wieder zu nicht barrierefreien Resultaten kommt, hat – neben dem bereits weiter oben Ausgeführten – sehr häufig damit zu tun, dass auf der Auftraggeberseite (aber nicht nur dort) Unklarheiten über die Abläufe und die Dynamik von Planungs- und Bauprozessen sowie über Zuständigkeit und Zuordnung der Verantwortung bestehen.

Wie jedes prozesshafte Geschehen hat auch der Planungs- und Bauprozess drei Phasen:

1. Das Projektvorfeld
2. Die Vertragsphase
3. Die Zeit nach der Übergabe des Objektes (Gewährleistungsphase)

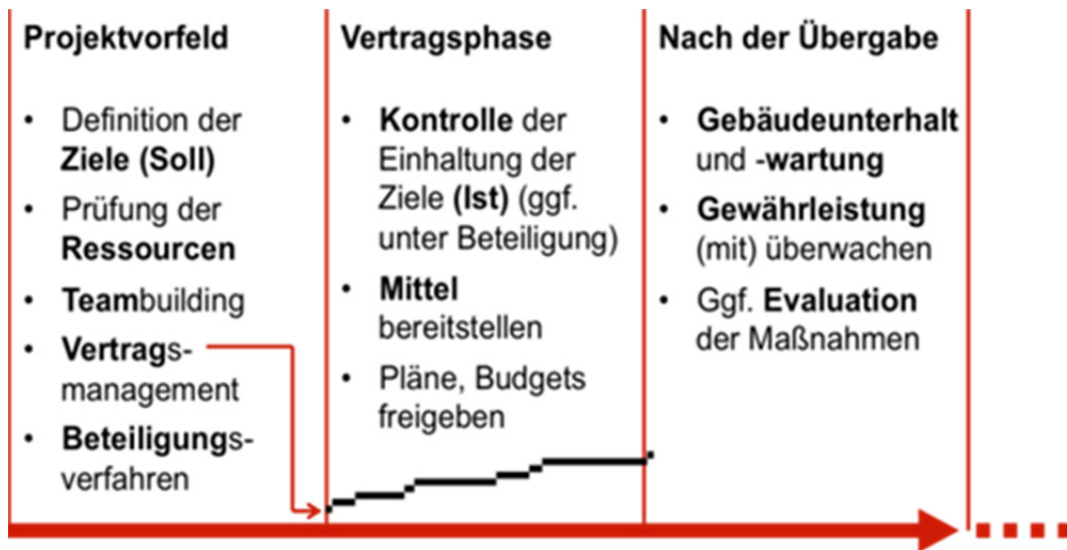




Im Projektvorfeld ist allein die Auftraggeberseite gefordert. Sie definiert die Anforderungen an das Objekt, ist für die Bereitstellung der Ressourcen verantwortlich, wählt Gutachter\*innen, Planer\*innen und Sonderfachleute aus, sorgt für die Vorbereitung der Verträge und bestimmt darüber, ob und wie Beteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen. Wenn ein Gebäude barrierefrei sein soll, so ist diese Eigenschaft bereits im Vorfeld festzulegen, da alle folgenden Schritte, beginnend mit der Wahl des Standortes (Erreichbarkeit, Zugänglichkeit), über die Prüfung der Ressourcen (finanzielle Mittel) bis hin zur Auswahl des geeigneten Planungsteams (Expertise in barrierefreiem Bauen) unter dieser Anforderung gesehen und entschieden werden müssen.

Auf der Basis dieser Vorarbeiten werden die Verträge geschlossen und damit der Erfolg definiert, den die am Bau Beteiligten gemäß Werkvertragsrecht als Gegenleistung für ihre Vergütung schulden.

Die nachfolgende Abbildung unternimmt den Versuch, die neun Leistungsphasen, in die die Honorarordnung (HOAI) für Architekten und Ingenieure Planungsleistungen gliedert, in den oben skizzierten Prozess einzuordnen. Die im mittleren Feld dargestellte, maßstäblich (= Balkenlänge entspricht den Prozentsätzen am Gesamthonorar) gestufte Balkenabfolge ist eine graphische Übersetzung dieser neun Leistungsphasen<sup>3</sup>.



Im Detail:

Das, was bis zum Ende der Leistungsphase 3, die mit dem vollständigen Entwurf und der Kostenberechnung der baulichen Maßnahme abschließt, nicht bedacht, geplant und dokumentiert ist, wird nicht, oder nur mit Kostenerhöhung, Zeitüberschreitung, fast immer aber mit nur zweitbesten Lösungen ausgeführt. Mit dem Ende der Leistungsphase 3 steht fest, was entstehen soll. Sämtliche nachfolgenden Schritte werden, ausgehend von diesem Ergebnis, das die gedanklich vorweggenommene Zukunft darstellt, bestimmt. Der Planungsprozess ist nicht ergebnisoffen. Dass der Weg das Ziel ist, stimmt für diesen Prozess nicht.

Es ist also entscheidend, dass alle ausführungsrelevanten Belange, wie z. B. die Anforderungen an die Barrierefreiheit, in den ersten drei Leistungsphasen geplant, festgelegt, kostenmäßig erfasst und vertraglich vereinbart werden. Und dazu müssen sie, ebenso wie das Beteiligungsverfahren, im Projektvorfeld entschieden bzw. durchgeführt worden sein.

In der Zusammenfassung:

- Soll das Ergebnis barrierefrei sein, muss diese Eigenschaft als Ziel formuliert sein.
- Diese Zielformulierung findet im Projektvorfeld statt, in dem der Nutzerbedarf definiert wird.

- Partizipation (Inklusionsbedingung) ist Teil des Projektvorfeldes! Und damit Sache der Auftraggeberseite. Die Organisation von Partizipation ist nicht originäre Leistung von Architekt\*innen<sup>4</sup>.

- Ist der Bedarf definiert, erfolgt ein Abgleich, ob die Nutzungsidee mit ihren Anforderungen, Zielen und Gegebenheiten (Grundstück, ggf. Bausubstanz, Kapital, Zeit etc.) vereinbar ist.

- Erst dann wird das Planungsteam zusammengestellt und es werden entsprechende Verträge zur Zielerreichung geschlossen.

Fazit

Auch bei der kirchlichen Arbeit an und mit Inklusion lohnt es sich, die Prozesse vom Ende her zu denken und das Ziel, die Teilhabe aller vor Augen, mit dem eigenen »mind set« zu arbeiten und sich Fragen zu stellen wie:

- Für wen und wie will ich in meiner Funktion Teilhabe am Gottesdienst gewährleisten?

- Kenne ich unsere Gemeinde und ihre Akteur\*innen?

- Welche Initiativen zum Thema Inklusion gibt es bereits innerhalb und außerhalb unserer Kirche? Welche Auffassung von Inklusion wird vertreten?

- Wer wird aus welchen Gründen an der Teilnahme am Gottesdienst behindert?
- Wen will ich beteiligen, wie erreiche ich diese Personen und wer könnte unterstützen?
- Welche Widerstände könnten auftreten und wie begegne ich ihnen?


Anders als die einzelnen Schritte hin zu Inklusion ist Inklusion im Sinne kulturellen Wandels selbst ein Prozess, der nicht abgeschlossen werden und somit auch nicht wirklich vom Ende her gedacht werden kann. Dennoch lässt sich Inklusion verwirklichen. Von uns allen, Schritt für Schritt, jeden Tag und überall.

#### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Ronald L. Mace in »UNIVERSAL DESIGN Unsere Zukunft gestalten Designing Our Future«, IDZ | Internationales Design Zentrum Berlin e. V. und Autoren/and Authors, Berlin 2008 ISBN 978-3-9811519-2-3, S. 20.

<sup>2</sup> Nach Katharina Tomaszewski, von 1998–2004 UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung.

<sup>3</sup> Die Leistungsphasen gem. § ... HOAI: 1. Grundlagenermittlung, 2. Vorplanung, 3. Entwurfsplanung, 4. Genehmigungsplanung, 5. Ausführungsplanung, 6. Vorbereitung der Vergabe, 7. Mitwirkung bei der Vergabe, 8. Objektüberwachung und Dokumentation, 9. Objektbetreuung.

<sup>4</sup> Selbstverständlich können Planer\*innen und Architekt\*innen im Projektvorfeld als beratende Fachleute hinzugezogen werden. Es handelt sich dann aber um eine Leistung, die außerhalb der honorarfähigen Leistungen nach der HOAI liegt und gesondert vertraglich zu regeln ist. 

## **Inklusion als Chance für Gottesdienste und eine Kirche ohne Barrieren**

### **Ein neuer Blick-Winkel auf die Frage: Wer ist dabei?**

*Von Prof. Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Caster, Fakultät für Architektur, Institut für Ökonomie und Organisation des Planens und Bauens (IOPB), Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion, Technische Hochschule Köln*



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter: [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

### **Übertragung in Leichte Sprache:**

**Anne Leichtfuß, Simultan-Dolmetscherin für Leichte Sprache, Bonn**

### **Prüfung des Textes in Leichter Sprache:**

**Natalie Dedreux und Julian Göpel**

## **Barrieren**

Die Barriere ist ein Hindernis.  
 Sie trennt Räume.  
 Sie grenzt etwas ab.  
 Man kommt nicht daran vorbei.

Es gibt die verschiedensten Räume.  
 Räume in einem Haus.  
 Räume in Gedanken.  
 Räume in der Religion.  
 Räume, die mit Geld zu tun haben.  
 In allen diesen Räumen kann es Hindernisse geben.

Es gibt Regeln und Gesetze.  
 Es gibt Anleitungen.  
 Es gibt Weiter-Bildungen.  
 Trotzdem gibt es jeden Tag neue Hindernisse.

Aber etwas hat sich verändert:  
 Immer mehr Menschen wissen von diesen Hindernissen.  
 Sie denken darüber nach.  
 Sie überlegen: Was braucht man für mehr Barriere-Freiheit?  
 Das heißt: Wie kann es in Zukunft weniger Hindernisse geben?

Das ist gut.  
Trotzdem verändert sich alles nur langsam.

Woran liegt das?

Es hat verschiedene Gründe:

- Barriere-Freiheit kostet Geld.
- Viele Menschen wissen nicht:  
Warum braucht man in Zukunft weniger Hindernisse?  
Sie interessieren sich nicht dafür.
- Manche Gebäude sind schon alt.  
Sie stehen unter Denkmal-Schutz.  
Man kann sie nicht einfach umbauen.  
Man muss bestimmte Regeln dafür beachten.
- Jemand kann über Barriere-Freiheit entscheiden.  
Diese Person entscheidet: Wir brauchen keine Barriere-Freiheit.

Es gibt noch viele andere Gründe.

Dieses Bild zeigt: Wie entstehen Hindernisse?



Zuerst geht es um das Denken.  
Es geht um die Frage: Welche Bilder hat man im Kopf?  
Wie denkt man über andere Menschen?  
Wie denkt man über Barrieren?

Man hat Bilder im Kopf.  
Dann tut man etwas.  
Die Bilder im Kopf haben damit zu tun, wie man etwas tut.

Zum Beispiel: Jemand baut ein Haus.  
Das Haus hat am Eingang eine Treppe.  
Dann kommen Menschen mit einem Roll-Stuhl nicht in das Haus rein.  
Das hat mit den Bildern im Kopf zu tun.  
Eine Person hat das Haus geplant.  
Er oder sie hat nicht an Menschen im Roll-Stuhl gedacht.  
Und auch nicht an Menschen mit einem Rollator.  
Oder mit einem Kinder-Wagen.  
Er oder sie denkt vielleicht: Eine Rampe ist zu teuer.  
Oder die Person findet: Es ist nicht so wichtig.  
Das was die Person denkt, führt zu einer Barriere.  
So kommen viele Menschen nicht in das Haus.

Eigentlich dürfte es heute keine Barrieren mehr geben.  
So steht es in verschiedenen Gesetzen.  
Alle Menschen haben das Recht auf ein Leben ohne Barrieren.  
Alle Menschen sind verschieden.  
Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.  
Männer und Frauen.  
Menschen aus verschiedenen Ländern.  
Menschen mit und ohne Behinderung.  
Menschen mit verschiedenen Religionen.  
Alte und junge Menschen.

Viele dieser Menschen-Gruppen haben Hindernisse in ihrem Leben.  
Sie sind oft ausgeschlossen.  
Man denkt nicht an sie.  
Sie können nicht dabei sein.

Auch in der Kirche gibt es Barrieren.  
Durch diese Barrieren werden Menschen ausgeschlossen.  
Sie können ihren Glauben nicht leben.  
Das soll sich ändern.  
In der Kirche sollen alle Menschen willkommen sein.  
Dafür muss es weniger Barrieren geben.  
Aber das ist nicht leicht.  
Man muss mit vielen Menschen darüber reden.  
Manchmal dauert es lange.  
Denn manche Barrieren gibt es schon lange.  
Viele Menschen finden: Es ist normal, dass es Barrieren gibt.

Viele Menschen finden: Die Barrieren schließen nur wenige Menschen aus.  
Sie finden: Es ist nicht schlimm.

Oder sie denken nicht darüber nach.  
Sie erkennen nicht: Es ist wichtig, dass es weniger Barrieren gibt.

Zum Beispiel:

Ein Mann möchte ins Rat-Haus.

Er kann das Schild lesen.

Er weiß: Dieses Haus ist das Rat-Haus.

Er kann laufen.

Er kann die Treppe benutzen.

Er kann sprechen.

Das heißt:

Er kann an der Pforte fragen: In welchen Raum muss ich gehen?

Der Mann denkt: Das ist normal.

Er denkt nicht darüber nach.

Er weiß nicht: Viele Menschen können so nicht ins Rat-Haus kommen.

Zum Beispiel, weil sie im Roll-Stuhl sitzen.

Weil sie blind sind.

Oder weil sie nicht sprechen können.

Es gibt viele Barrieren.

Aber viele Menschen sehen sie nicht.

Sie merken es erst, wenn die Barriere sie selbst ausschließt.

Viele Menschen fordern Inklusion.

Das heißt: Sie wünschen sich ein gutes Leben für alle.

Alle sollen selbst über ihr Leben entscheiden können.

Alle sollen dabei sein.

Dann müssen sich viele Dinge verändern.

Alle müssen es gemeinsam machen.

Man muss viele kleine Schritte machen.

Nur dann kann sich etwas verändern.

Zuerst muss sich das Denken verändern.

Dann planen Menschen viele Dinge anders.

Dann gibt es weniger Barrieren.

Viele Menschen müssen dafür sagen:

Welche Barrieren gibt es für mich?

Wo kann ich nicht dabei sein?

Wo bin ich ausgeschlossen?

Das können nur die Menschen selbst genau beschreiben.

Sie sind Fach-Leute für ihr eigenes Leben.

## Ein neuer Blick-Winkel

Marcel Proust sagt:

*»Die besten Entdeckungsreisen macht man nicht in fremden Ländern, sondern indem man die Welt mit neuen Augen betrachtet.«*

Damit meint er: Man kann in fremde Länder reisen.

Dann erlebt man viel.

Aber auch, wenn man seinen Blick verändert, erlebt man viel.

Man kann sich vorstellen:

- Wie würde ich als blinder Mensch leben?
- Wie würde ich leben, wenn ich nicht lesen und schreiben könnte?
- Wie würde ich als Mensch mit Down-Syndrom leben?
- Wie würde ich als geflüchteter Mensch leben?
- Wie würde ich als Mensch im Roll-Stuhl leben?
- Wie würde ich leben, wenn ich Probleme mit meiner Seele habe?
- Wie würde ich leben, wenn ich kein Zuhause hätte?

Menschen haben sehr unterschiedliche Leben.

Sie haben alle die gleichen Rechte.

Aber sie brauchen alle unterschiedliche Dinge für ein gutes Leben.

Zum Beispiel:

- eine gute Wohnung ohne Barrieren
- gute Assistenz
- Texte in Leichter Sprache

Und viele andere Dinge.

Dann können alle dabei sein.

Verschiedene Menschen haben verschiedene Bedürfnisse.

Sie brauchen unterschiedliche Dinge für ein gutes Leben.

So ist es bei vielen Lebens-Themen.

Auch beim Thema Religion.

Was heißt das zum Beispiel für einen Gottes-Dienst?

*[Ein Gottes-Dienst heißt: Menschen treffen sich.*

*Sie feiern ihre Religion.*

*Sie singen und sie beten.]*

Wie kann ein Gottes-Dienst barriere-frei sein?

Wie kann er für alle Menschen funktionieren?



- Alle Menschen müssen gut zum Gottes-Dienst hin-kommen.  
Das heißt:
  - Man braucht einen Fahr-Dienst.
  - Man braucht eine Rampe am Eingang.
  - Die Türen müssen breit sein.  
Dann kommt man auch mit dem Roll-Stuhl durch die Tür.
  - Man muss alle Bereiche der Kirche gut erreichen können.
  - Man braucht eine Toilette, die alle benutzen können.
  - Man braucht einen Plan von der Kirche. Dann weiß man genau:  
Wo ist der Altar?  
Oder: Wo sind die Toiletten?
  
- Man braucht Leichte Sprache.
- Vielleicht braucht man auch noch andere Fremd-Sprachen.  
Für Menschen, die nicht in Deutschland geboren sind.
- Man braucht Hör-Schleifen.  
Dann können alle Menschen den Gottes-Dienst gut hören.  
Auch schwer-hörige Menschen.
- Man braucht Schrift-Dolmetscher.  
Sie schreiben alles auf, was gesagt wird.  
Für Menschen, die nicht hören können.
- Man braucht ein Gesang-Buch und andere Texte in Braille-Schrift.  
*[Braille-Schrift können blinde Menschen mit den Händen lesen.]*
- Man braucht Texte zum Hören.  
Für alle, die nicht lesen können.
- Man braucht Texte in großer Schrift.  
Für alle, die nicht gut sehen können.
- Man braucht Zeit.  
Damit man zusammen sitzen kann.  
Und Zeit zum Reden.
- Tee und Gebäck dürfen nichts kosten.

Dann können alle beim Gottes-Dienst dabei sein.

Es verändert etwas.

Alle fühlen sich gemeint.

Alle können zusammen reden.

Man hört mehr verschiedene Meinungen.

Man findet neue Ideen und Lösungen.

Das ist für alle Menschen gut.

Nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Wichtig ist aber:

Menschen mit Behinderung müssen selbst mit planen.

Sie müssen selbst sagen:

Was brauche ich, um dabei zu sein?

Jemand anderes kann es nicht für sie entscheiden.

Es ist gut, wenn unterschiedliche Menschen für sich selbst sprechen.

Es verändert vieles.

Und beim nächsten Mal wissen vielleicht alle:

Was muss ich anders planen?

Was muss ich verändern?

Wie können alle dabei sein?

Manchmal kann man auch zusammen etwas ausprobieren.

Zum Beispiel:

- Ein Mensch kann gehen.  
Trotzdem setzt er oder sie sich in einen Roll-Stuhl.  
So kann die Person ausprobieren: Wo gibt es Hindernisse?
- Ein Mensch kann sehen.  
Aber er oder sie setzt sich eine schwarze Brille auf.  
Dann kann er oder sie erleben:  
So fühlt es sich an, wenn man nichts sieht.
- Ein Mensch hat genug Geld zum Leben und eine Wohnung.  
Trotzdem bettelt die Person auf der Straße um Geld.  
Trotzdem weiß die Person nicht:  
Wie fühlt es sich an, arm zu sein?

Man erlebt etwas Neues.

Vorher wusste man nicht: Wie fühlt es sich an?

So lernt man selbst Barrieren kennen.

Man erkennt Schwierigkeiten.

Aber das reicht nicht aus.

Ein Mensch mit Behinderung kann ein gutes Leben haben.

Er oder sie macht andere Erfahrungen als andere.

Trotzdem findet die Person ihr eigenes Leben vielleicht gut und glücklich.

Er oder sie hat nicht das Gefühl:

Mir fehlt etwas.

Mein Leben ist schwierig.

Darum ist es gut, wenn verschiedene Menschen für ihr eigenes Leben sprechen.

Nur sie können sagen:

Wie fühlt es sich an, »anders zu sein«.

Ein Chef sucht einen neuen Mit-Arbeiter oder eine Mit-Arbeiterin für seine Firma.

Er wird gefragt: Warum will er jemanden im Roll-Stuhl einstellen?

Ein Mann im Roll-Stuhl antwortet:

»Weil ich jeden Tag Probleme löse, von denen Sie nicht einmal wissen, dass es sie gibt«.

### **Dabei sein und Mitbestimmen**

*»Nichts über uns ohne uns.«*

Das heißt: Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst.

Sie entscheiden selbst über ihr eigenes Leben.

Das ist das Ziel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Man kann auch kurz UN-Behindertenrechts-konvention oder UN-BRK dazu sagen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Vertrag zwischen verschiedenen Ländern.

Es geht um gleiche Rechte für alle Menschen.

Es geht um die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Sie sollen Teil der Gesellschaft sein.

Sie sollen nicht ausgeschlossen sein.

Sie sollen bei allem mit-machen können.

Zum Beispiel: Mit allen Menschen zusammen in die Schule gehen.

Mit allen Menschen zusammen arbeiten.

Mit allen Menschen zusammen die Freizeit verbringen.

Das Ziel ist: Ein gutes Leben für alle.

Inklusion ist für alle.

Man kann sie nicht sofort erreichen.

Man muss immer wieder darüber reden.

Alle müssen gleich-berechtigt darüber sprechen.

Sie müssen zusammen nach Lösungen suchen.

Denn: Alle Menschen sind verschieden.

Menschen mit Behinderungen.

Alte Menschen.

Menschen, die nicht lesen und schreiben können.

Sie alle sind verschieden.

Sie können unterschiedliche Dinge.

Sie leben an verschiedenen Orten.

Sie machen unterschiedliche Erfahrungen.

Darum brauchen sie alle unterschiedliche Lösungen.

Sie brauchen Inklusion an verschiedenen Punkten in ihren Leben.  
Dann können sie dabei sein und mitbestimmen.

Trotzdem kann man manchmal Lösungen für viele Menschen finden.  
Zum Beispiel durch Universelles Design.

Universelles Design heißt:

Man baut Möbel oder Räume. Oder Häuser.

Sie werden so gebaut, dass sie für sehr viele Menschen gut sind.

Diese Punkte sind wichtig für ein Universelles Design:

- viele Menschen können etwas benutzen
- man kann etwas auf verschiedene Art und Weise benutzen
- man kann etwas einfach benutzen
- man braucht keine Anleitung, um etwas zu benutzen
- man kann Informationen auf verschiedene Wege bekommen, zum Beispiel hören oder fühlen
- man kann Fehler machen beim benutzen
- man muss sich nicht anstrengen, um es zu benutzen
- es ist groß genug
- man hat genug Platz, um es zu benutzen

Diese 4 Punkte sind besonders wichtig:

- Verfügbarkeit  
Das heißt: Man muss es gut bekommen können.
- Zugänglichkeit  
Das heißt: Man muss es gut erreichen können.
- Annehmbarkeit  
Das heißt: Man muss es gut annehmen können.
- Anpassbarkeit  
Das heißt: Man muss es gut an verschiedene Menschen anpassen können.

### **Barriere-Freiheit beim Bauen**

Viele Städte bauen neue Gebäude.

*[Gebäude ist ein anderes Wort für Häuser.]*

Und neue Straßen.

Viele Menschen fordern:

Diese Häuser und Straßen müssen dann barriere-frei gebaut werden.

Aber manchmal ist das nicht leicht.  
Denn: Verschiedene Menschen brauchen verschiedene Formen von  
Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel:

Es wird ein neue Bürger-Steig gebaut.  
Für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator ist gut, wenn es keinen  
Bord-Stein gibt.  
Der Bord-Stein muss ganz flach sein.  
Dann ist er kein Hindernis.

Aber: Blinde Menschen brauchen einen Bord-Stein.  
Dann können sie erkennen: Hier beginnt die Straße.  
Sie können es ertasten.

Das heißt: Man muss Barriere-Freiheit gut planen.  
Man muss gute Lösungen finden.

Fest steht: Es ist gut, wenn barriere-frei gebaut wird.  
Das nützt allen Menschen.  
Nicht nur Menschen mit Behinderung.

Es gibt Regeln und Gesetze zum barriere-freien Bauen.  
Trotzdem werden immer noch neue Gebäude gebaut, die nicht barriere-frei  
sind.  
Wie kann das passieren?

Es kennen sich noch nicht alle Planer und Auftrag-Geber gut aus mit den  
Gesetzen zur Barriere-Freiheit.

So wird ein Neu-Bau oder Um-Bau geplant:

1. Das Projekt-Vorfeld
2. Die Vertrags-Phase
3. Die Zeit nach der Übergabe des Objektes (Gewährleistungs-Phase)

Projekt-Vorfeld heißt:

Es wird entschieden: Wir brauchen ein neues Gebäude.  
Oder: Wir brauchen einen Umbau.  
Jetzt plant der Auftrag-Geber genau:

- Wie soll das Gebäude sein?
- Wer wird es benutzen?
- Wo wird das Gebäude stehen?  
Kann man es gut erreichen?

- Wie können alle Menschen gut in das Gebäude rein-kommen?
- Wie viel Geld können wir dafür ausgeben?
- Wer soll das Gebäude planen?
- Wer könnte das Gebäude bauen?

Vielleicht plant der Auftrag-Geber jetzt schon: Das Gebäude soll barrierefrei sein.

Dann muss auch geplant werden: Wie viel Geld kann bezahlt werden für Barriere-Freiheit?

Das Planungs-Team muss es wissen.

Dann kommt die Vertrags-Phase.

Das heißt: Alle, die am Bau mit-arbeiten, machen Verträge.

In den Verträgen steht:

Wer hat beim Bau welche Aufgabe?

Und: Wer bekommt wie viel Geld dafür?

Dann wird das Gebäude gebaut.

Nach dem Bau wird geguckt:

Wurde alles so gebaut, wie es geplant war?

Muss noch etwas verbessert werden?

Diese Reihenfolge in der Planung steht in der Honorar-Ordnung für Architekten.

Die Abkürzung dafür ist HOAI.

*[Architekt oder Architektin ist ein Beruf. Architekten und Architektinnen planen Häuser.]*

Manchmal kann es durch diese Reihen-Folge zu Problemen kommen.

Man muss die Barriere-Freiheit von Anfang an mit-planen.

Bevor man den Entwurf macht.

Nur dann kann man die beste Lösung finden.

Sonst wird es schwierig.

Und vielleicht wird es teurer.

Oder es dauert länger.

### **Also – was muss man beachten:**

- Es ist wichtig schon von Anfang an zu planen:  
Wir wollen barriere-frei bauen.  
Man muss es aufschreiben.  
Damit alle es wissen.

- Man muss es schon im Projekt-Vorfeld wissen.  
Das heißt: Der Auftrag-Geber muss es von Anfang an sagen.
- Wenn so geplant wird, heißt das: Alle können das Gebäude gut nutzen.  
Das ist Inklusion.
- Man muss genau gucken:  
Für welche Personen baut man das Gebäude?  
Welche Formen von Barriere-Freiheit brauchen diese Menschen?
- Dann muss man gucken:
- Welche Lösungen kann man für welches Gebäude finden?
- Wie lange dauert es?
- Was kostet es?
- Dann kann man ein Team suchen.  
Man kann Aufgaben verteilen.  
Man kann Verträge unter-schreiben.  
Dann können alle gemeinsam planen: So kommen wir ans Ziel.

### **Zusammenfassung**

Auch bei der Arbeit in der Kirche ist Inklusion wichtig.  
Auch hier macht es Sinn, sich neue Fragen zu stellen.  
Auch hier muss man gucken:  
Können alle dabei sein und mit-reden?  
Über diese Fragen muss man reden und nach-denken:

- Wer soll beim Gottes-Dienst dabei sein können?
- Wie können alle dabei sein?  
Was braucht man dafür?
- Was muss verändert werden?
- Kenne ich unsere Gemeinde?  
Weiß ich, wer darin eine Rolle spielt?
- Gibt es schon Projekte zum Thema Inklusion?  
Vielleicht in der Kirche?  
Oder in der Nachbarschaft?  
Wie denken diese Projekte über Inklusion?
- Wo gibt es noch Barrieren?  
Wer kann nicht beim Gottes-Dienst dabei sein?  
Und warum geht es nicht?
- Wen möchte ich einladen, dabei zu sein?  
Wie kann ich diese Personen erreichen?  
Und welche Unterstützung brauchen sie?
- Wer ist vielleicht gegen neue Pläne zur Inklusion?  
Und was kann ich diesen Leuten sagen?

Mit diesen Fragen kann man neue Lösungen finden.  
Neue Lösungen für mehr Inklusion im Gottes-Dienst.  
Vielleicht kann man nicht alle Lösungen auf einmal finden.  
Vielleicht kann man nicht alles auf einmal ändern.  
Aber man kann es schaffen.  
Man kann Fortschritte machen.  
Man kann etwas bewegen und verändern.  
Jeden Tag.  
Und überall.





## Andachten

### Predigt in der Abendandacht

*Von Propst Dr. Christian Stäblein, Mitglied und theologischer Leiter des Konsistoriums der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO): Abt. 2 Theologie und Kirchliches Leben, Berlin*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

**Lehrtext vom 22. Februar 2018 - Matthäus 14, 31**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geschwister, Gemeinde heute Abend,

eine Komplet in leichter, einfacher Sprache – das hatte noch gefehlt. Komplet einfach komplett. Das tut gut. Danke Jochen Arnold. Psalm 91 – Psalm der Woche, Psalm der Komplet, mit dem Taufspruch aller Taufsprüche der letzten Jahrzehnte – in leichter Sprache. Das lässt leicht werden. Dankbar zur Nacht.


Der Lehrtext für den Tag, der nun schon fast rum ist, ist auch nicht schwer – in welcher Übertragung auch immer: Petrus versinkt im Wasser. Jesus sagt zu ihm: Du Kleingläubiger, warum hast Du gezweifelt? (Matthäus 14,31) Du, mit dem kleinen Glauben, Du. Ich? Ja, ich. Darf auch dabei sein. Gott nimmt mich mit. Was für eine Inklusion. Ich darf mit meiner schweren Beeinträchtigung dabei sein – mit meinem kleinen Kleinglauben, meinem Zweifel, meiner Angst, meinem: das wird doch sowieso nichts. Da kann ja jeder kommen. Wie soll das gehen. Der Kleinglaube. Ausgerechnet ich. O weh.

Ich muss Ihnen, ich muss Euch etwas erzählen. Keine Sorge, geht schnell. Meine Mutter hat eine heftige Beeinträchtigung. Seit ein paar Jahren schon. Sie kann nicht mehr richtig hören. Eigentlich gar nicht. Ich fand zwar, dass sie diese Beeinträchtigung schon früher hatte – aber das wäre ein anderes Thema. Sie würde jetzt auch schon sagen: Was fällt Dir ein, was sagst Du da? Sag es so, dass ich es auch verstehe. Also: Seit ihrem zweiten schweren Hörsturz hat sie Cochlea-Implantate. Das ist eine tolle Hilfe, die die moderne Medizin da entwickelt hat. Beeindruckend. Ein medizinischer Quantensprung. Aber klar: manches geht trotzdem nicht. Musik etwa. Oder viele Stimmen. Oder schnell redende Söhne. Und dann die Problematik mit der Technik. Wenn irgendwo mit Verstärker übertragen wird, braucht es einen extra Sender. Sie hat so ein kleines Gerät dafür,

das der oder die nimmt, die das Mikrofon im Gottesdienst benutzt. Dann kann sie auch die Übertragung hören. Meistens. Wenn die Technik funktioniert. Wenn die Einrichtungen da sind. Wenn sich jemand darum kümmert, gekümmert hat. Noch mit achtzig ist sie deshalb in ihrer dörflichen Gemeinde, in der sie lebt, Vorsitzende im Schwerbehindertenrat der kommunalen Gemeinde geworden. Toll, was sie da durchgesetzt hat. Nur bei ihrem Sohn ist das mit dem Erfolg so eine Sache. Vorletztes Weihnachten war sie mit mir im Gottesdienst hier in Berlin in St. Matthäus, die Kirche am Kulturforum. Modern. Wunderschön. Schlicht. Leer. Eklig hallig. Ein Alptraum für Hörgeschädigte. Aber sie hat ihre Technik dabei. Wir legen also die Hörschleifentechnik unter das Lesepult. Nach dem Gottesdienst – 1. Weihnachtstag – sie sofort: stinksauer. Habe nix verstanden. Funktioniert hier nicht. Oh, sage ich, tut mir leid. Will was Kluges sagen. Sage: aber guck, wie schön die Kirche ist. Ihre Augen – irgendwo zwischen verdrehen und rausspringen. Will noch was Kluges, Tröstliches, Ablenkendes hinzufügen: Sage – es ist doch die Kirche, in der Dietrich Bonhoeffer ordiniert worden ist. Da waren wir jetzt gerade. – Sie: Na, was meinst Du, was der zu dieser mangelnden Inklusion gesagt hätte. Zack. Treffer versenkt.

So einer bin ich. Was jetzt, werden Sie vielleicht sagen. Einer, der gerne persönliche Geschichten in der Predigt erzählt? Nee, finde ich eher schwierig. Ist meist eine homiletische Beeinträchtigung. Man denkt über Mutter-Sohn-Beziehungen des Predigers nach, anstrengend. Keine Sorge. Ich habe stilisiert. Aber ging gerade nicht anders. Weil: so einer bin ich: voll ablenkendem Kleinglauben. Beschwichtiger. Ja, ich habe natürlich ganz bald mit den Verantwortlichen geredet – wenn man in der Kirche des Wortes nicht dafür sorgen kann, dass die Worte ankommen? Aber ich werde nicht vergessen, wie ich da abgesoffen bin an dem Abend. Und Ihr lasst mich trotzdem mitmachen. Und Jesus lässt mich trotzdem mitmachen. Das ist das Besondere. Diese Inklusion, von der wir alle leben. Du Kleingläubiger, ich Kleingläubiger – was für ein leichtes Evangelium, es macht mich leicht. Auch an so einem Tag. Aber es macht mir auch klar: so geht es nicht

weiter. EKBO barrierefrei. Matthäus barrierefrei. St. Matthäus barrierefrei. Und Stäblein: barrierefrei wird nicht werden, meine Verzögerungs- und Entschuldigungs- und Verschiebungstaktiken schleppe ich mit. Aber auch das: Jesus zieht ihn

raus. Sagt: Komm, warum hast Du gezweifelt? Komm mit mir. So einfach. So leicht. So schön. So komplett sein Evangelium mitten in der Komplet. Ach, weiter, rausgezogen, leicht geworden. Amen. 

## Ansprache im Rahmen der Morgenandacht

Von Oberkirchenrat Dr. Ralph Charbonnier, Leitung Referat Sozial- und Gesellschaftspolitik im Kirchenamt der EKD, Hannover

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 23. Februar 2018**

**Tageslosung vom 23. Februar 2018 - 1. Johannes 3, 8b**

Liebe Tagungsgemeinde, liebe Schwestern und Brüder,

»Dazu ist er erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.« (Tageslosung, 1 Joh 3, 8b)

Ganz schön aggressive Töne so früh am Morgen! Der Sohn Gottes zerstört die Werke des Teufels – ein ungewöhnlicher Start in die Passionszeit. Und das alles beim Thema Inklusion?

Vielleicht gar nicht mal so unpassend. Es liegt Aggression in der Luft – Buchtitel wie »Die Inklusionslüge«<sup>1</sup> sind ein Indiz dafür. Auch bei der Tagungsplanung habe ich durchaus einen aggressiven, ungeduldigen Grundton herausgehört. Da konnte man schon mal Stimmen einfangen wie diese: »Es fängt damit an, dass die Kirche erst über Inklusion nachdenkt, wenn die Parlamente eine Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben und aus der Idee ein Rechtsanspruch wird. Dann folgt eine Orientierungshilfe einer EKD-Kommission und dann stehen wir in der Kirche noch dermaßen in den Anfängen?!«

Als typisches Akademiepublikum würden wir natürlich erst mal nicht vom Teufel sprechen, der hier tätig ist – das scheint voraufklärerisch – und auch vom Zerstören der Werke des Teufels reden wir eher selten, sind wir doch eher ressourcenorientiert unterwegs – aber eigentlich ist uns danach, mal ganz aggressiv das Diabolische zerstört zu wissen: die Formeln der Sonntagsreden und die Zögerlichkeit der Zauderer.

Wir alle sind als Kirchenleitende unterwegs – wir wollen durch unser Engagement, durch unsere Beauftragungen und Ämter die Inklusion voranbringen. Wir spüren Widerstände und haben den Eindruck: Es geht weniger um ein Erkenntnis- als um ein Umsetzungsproblem: Wieso wird nicht umgesetzt, was denn unserer Meinung nach eigentlich klar ist? Warum sind wir so machtlos?

Wir leben im Jahr 2018 noch im Dunstkreis des Reformationsjubiläums. Da liegt es nahe, auf eine ähnlich gelagerte Problemlage zu schauen: 1522 hatte Martin Luther ein Umsetzungs- und Leitungsproblem: Wittenberg erlebte Bilderverbrennungen, Privatmessen wurden gestört, das Abendmahl wurde mit veränderter Liturgie gefeiert, das Fasten und die Beichte aufgehoben. Leidenschaftliche Prediger wie Karlstadt und Gabriel Zwilling riefen mit den Worten Luthers zum Umsturz der alten religiösen Sitten und Gebräuche auf. Das wiederum brachte Martin Luther auf:<sup>2</sup> »Ich will dem Teufel wohl einen Spieß vor die Nase halten.« Was sah er als so teuflisch an? »Das Reich Gottes, das wir sind, besteht nicht in der Rede oder in Worten, sondern in der Tätigkeit, das heißt in der Tat, in den Werken und in Übungen. Gott will nicht Zuhörer oder Nachredner haben, sondern Nachfolger und Ausübende, und das im Glauben durch die Liebe.« Gegen Karlstadt und seine Gefolgsleute schleudert er den Satz: »Ihr habt nicht den Geist, obwohl ihr eine hohe Erkenntnis der Schrift habt.« Aber er zeigt auch seine begrenzten Möglichkeiten als kirchenleitende Person auf: »In *meiner* Gewalt oder Hand habe ich nicht die *Herzen* der Menschen wie der Töpfer den Ton, mit ihnen nach meinem Gefallen zu schaffen. Ich kann nicht weiter kommen als zu den Ohren, ins Herz kann ich nicht kommen. Weil ich denn den Glauben nicht ins Herz gießen kann, so kann und soll ich niemanden dazu zwingen oder dringen; denn Gott tut das alleine und macht, dass das Wort im Herzen lebt. ... So wird dann aus dem Zwang oder Gebot ein reines Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel; so wird ein menschliches Gesetz draus, Scheinheilige ... denn das Herz ist nicht dabei.« Und er legt ein religionspädagogisches Elementarprogramm vor: Den Menschen, die im reformatorischen Glauben neu geboren sind, soll man zunächst Milchspeise geben, erst danach Brot und die Speise der Erwachsenen.

Nun sind wir bei der Inklusion an einem anderen Punkt: Wir haben rechtliche Regelungen – und damit auch Zwang und grundsätzlich die Möglichkeiten von Anklage, Verurteilung und Sanktionen. Aber uns ist doch auch klar: Ohne den *Geist* der Inklusion ist nichts gewonnen. Und wenn wir dem Teufel, der die Umsetzung von Inklusion schwer macht, den Spieß vor die Nase halten wollten, müssten wir das in zwei Richtun-

gen tun: Denen gegenüber, die die wohlmeinenden Worte der Inklusion nachplappern, sozialpolitische Spiegelfechtereien ausüben, die Erkenntnisse über Inklusion zu einem äußerlichen Regelwerk der Bauverordnungen verkommen lassen und beim Tag der Inklusion ein Affenspiel veranstalten. Und denen gegenüber, die auf die Finanzen verweisen, die nur marginalen Einsatz für Inklusion möglich machen wollen, die solche verweisen, die sich benachteiligt fühlen könnten, wenn mehr für Inklusion getan wird. Und möglicherweise gibt's noch einen dritten Teufel, der sich freut, weil sich zwei Teufel streiten und sich gegenseitig neutralisieren, so dass sich gar nichts bewegt.

»Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.«

Wie macht er's denn nun? Ansprüche zu stellen, ist nicht so Jesu Ding ist. Das ist ja genau das, was durch die Reformation wieder deutlich in den Fokus gerückt wurde. Aber vielleicht wird etwas daraus, wenn wir die Rede von der ersten Reformation und der zweiten Reformation, die im 17. Jahrhundert mal en vogue war, neu beleben: Die erste Reformation brachte neu zum Glänzen, dass der Mensch ohne Bedingung, allein im Vertrauen auf Gott, sich von ihm anerkannt wissen kann. Diese erste Reformation änderte im 16. Jahrhundert fast alles: nicht nur das fromme Bewusstsein vieler zu Gott, sondern auch das Bildungswesen, das Sozialwesen, die Beziehung zwischen Kirche und Obrigkeit, das Wirtschaftsleben und, und, und. Die zweite Reformation – so einige Evangelische im 17. Jahrhundert – wendet diese unbedingte Anerkennung in die Horizontale: Unbedingte Anerkennung *von Mensch zu Mensch* – so weit es denn uns als Menschen möglich ist, wir sind nicht Gott. Rechnen wir damit, dass diese Reformation in der Horizontalen nicht nur Folgen für die Anerkennungspraxis zwischen zwei Menschen hat, sondern das Bildungswesen, das Sozialwesen, die Regeln von Governance und Politik, das Leben der Wirtschaft verändert? Rechnen wir damit, dass Inklusion die ins Horizontale gewendete unbedingte Anerkennung ist? Ist dazu der Sohn Gottes erschienen? Wenn ja, dann ist das eine Kampfansage an die Teufel, die die Inklusion aufhalten wollen.

Den Nachplapperern der Inklusionsformel muss zugemutet werden, dass sie konkret werden. So


wie der Sohn Gottes immer wieder konkret geworden ist – ob er den Jüngling nach seinem Reichtum gefragt hat oder die Ankläger einer Ehebrecherin oder seine Jünger beim Streit, wer zu seiner Rechten sitzen darf. Wo hinter den schönen Worten die praktischen Erfahrungen fehlen, werden die Worte in ihrem Sinn zerbröseln zu Buchstaben ohne Sinn und Wirkung.

Auch den Zögerern und Zauderern muss zugemutet werden, dass sie konkret werden. Wenn die Finanzfachleute konkret werden, wird man zugestehen müssen, dass man das Geld für eine inklusive Homepage nicht zugleich für eine Jugendfreizeit ausgeben kann, dass die Kosten für eine Assistenz Einschränkungen im Bildungsbudget zur Folge haben kann. Wenn Pastorinnen und Diakone klagen »Was sollen wir denn noch alles machen?«, dann wird man z. B. im Jahresgespräch in die Details der Arbeitsgestaltung gehen müssen. Widerstände müssen ernst genommen werden. Aber: Ob nun Finanzfachmann oder Pastorin – in beiden Fällen steht die Abwehr auf ganz schwachen Füßen, wenn deutlich wird: Es geht um die unbedingte Anerkennung des Gegenübers.

Und manchmal hilft auch das Gesetz. Denn wir wissen aus der Religionspädagogik und Diakonie, dass der Glaube auch im Tun kommen kann. Liebe ereignet sich nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat, die vielsprechend sein kann. So kann gelebte Inklusion Glauben wecken. Überzeugende Worte von der Inklusion *irritieren* die Teufel. Aber *gelebte Inklusion* versetzen ihm den Todesstoß. Diese Aggression darf sein, finde ich.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Uwe Becker, *Die Inklusionslüge: Behinderung im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld 2015.

<sup>2</sup> Alle folgenden Zitate aus der ersten und zweiten Invokavitpredigt Martin Luthers, vgl. Ders., *Acht Sermonen D. Martin Luthers, von ihm gepredigt zu Wittenberg in der Fastenzeit 9.-16. März 1522*, in: Martin Luther, *Ausgewählte Schriften*, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Band 1, Frankfurt/Main 2. Auflage 1983, 270–307 (oder: Weimaraner Ausgabe 10,3; 1–64), insbes. 271–281. 

# Impulse aus den evangelischen Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland

## Aus theologischer Perspektive: Inklusion im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis<sup>1</sup> der Evangelischen Kirche im Rheinland

*Von Oberkirchenrat Klaus Eberl, von März 2007 bis März 2018 hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung und Leiter der Abteilung 3 (Erziehung und Bildung) im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, von 2005 bis 2017 Vizepräsident der Synode der EKD, Düsseldorf*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 23. Februar 2018**

Die Inklusionsdebatte ist eingebettet in einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel. In theologischer Perspektive kommen dabei zentrale Aspekte eines protestantischen Freiheitsverständnisses neu zum Klingen. Martin Luther beschreibt den Menschen in der Dialektik von Freiheit und Dienstbarkeit. Die entscheidenden Sätze seiner Freiheitsschrift lauten: »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.«<sup>2</sup> In dieser produktiven Spannung gewinnen auch theologische und diakonische Zugänge zum Inklusionsthema Konturen. Denn die Rechtfertigungsbotschaft impliziert eine Art geistliches Empowerment, indem allen Menschen trotz ihrer Verschiedenheit gleiche Würde und gleiche Teilhaberechte zugesprochen werden - eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen.

Durch seine Gottbezogenheit befreit der christliche Glaube von der Notwendigkeit, fremde Normen und Erwartungen erfüllen zu müssen; er befreit auch von der Selbstverabsolutierung. Zugleich entwickelt er eine Vision solidarischer Gemeinschaft, in der gegenseitig und auf Augenhöhe Verantwortung füreinander wahrgenommen wird. Deshalb sind von Kirche und Diakonie im Zusammenhang der Inklusionsdebatte sowohl die individuelle Situation der Menschen als auch das gesellschaftliche Ganze in den Blick zu nehmen. Konturen einer künftigen diakonischen Kirche werden sichtbar. Kürzlich hat die EKD-Synode den Beitrag des christlichen Glaubens für eine offene Gesellschaft hervorgehoben.<sup>3</sup> Sie bezieht sich dabei auf Luthers Freiheitsschrift und auf Arbeiten Karl Poppers, dem es mit dem Begriff

der »offenen Gesellschaft«<sup>4</sup> um umfassende Demokratisierung und Teilhabe sowie die Freisetzung kritischer Fähigkeiten der Menschen geht. Diese Veränderungsdynamik kann auch für die Inklusion behinderter Menschen fruchtbar gemacht werden.

Damit ist das Feld beschrieben, auf dem sich diakonisches Handeln bewähren muss. Es wird sich einerseits orientieren an professionellen Standards sozialer Arbeit und sie kritisch reflektieren, andererseits ihre spezifischen Prägungen als »Wesens- und Lebensäußerung der Kirche« zur Geltung bringen und dabei auch gemeinde-diakonische Aspekte berücksichtigen. Den diakonischen Trägern geht es in der inklusiven Arbeit darum, mit »Herz und Mund und Tat und Leben«<sup>5</sup> die Menschenfreundlichkeit Gottes erlebbar werden zu lassen. Im Focus stehen nicht nur Handlungskonzepte, sondern auch Haltungen der Akteure. Insofern müssen sich die vielfältigen Aktivitäten jenseits der Perspektive spezifischer Unterstützungsleistungen an ihrer Inklusionstauglichkeit messen lassen. Die theologische Profilierung erweist sich als kritisches Korrektiv einer in der herkömmlichen diakonisch-sozialen Arbeit verbreiteten Tendenz, die behinderte Menschen auf ihre Hilfsbedürftigkeit reduziert. Die Theologie kann den notwendigen Paradigmenwechsel von der Orientierung an Defiziten und passgenauen Versorgungsleistungen hin zur Ermöglichung selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe voranbringen.

Für den theologischen Zugang ist es zunächst unerheblich, wie weit der Inklusionsbegriff gefasst ist. Bezieht er sich auf die Biographie eines jeden Menschen, kommen zugleich Fragen nach dem Schutz des ungeborenen Lebens und nach dem Sterben in Würde in den Blick. Umfasst der Inklusionsbegriff auch die Vielfalt der Weltgesellschaft, geht es zugleich um den interreligiösen und interkulturellen Dialog sowie den Konziliaren

Prozess, d. h. um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Damit verbunden sind auch Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, der Armutsbekämpfung und der Ressourcenverteilung. - Bezieht sich der Inklusionsbegriff im engeren Sinne auf das Miteinander und die Teilhaberechte von Menschen mit und ohne Behinderung, so markiert er die aktuellen öffentlichen Debatten um die Zukunft des Bildungssystems, der Stadtentwicklung, der Arbeitswelt, des Gesundheitssystems und der Behindertenhilfe. Gerade hier liegt traditionell der Schwerpunkt diakonischer Arbeit.

Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung ist gegenwärtig eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft, insbesondere auch für Kirche und Diakonie. Denn die Aufgabe, dass alle Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen sowie mit ihren Defiziten und Begrenzungen einbezogen werden, löst eine umfassende Weiterentwicklung der Konzepte aus. Es geht um Wertschätzung von Vielfalt, die systemische Veränderungen zur Folge hat. Denn Inklusion ist die »Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen«. <sup>6</sup> Unter dem Heterogenitätsgesichtspunkt sollen Absonderungen überwunden und gerechte Teilhabe ermöglicht werden. Zugleich werden frühere Strategien des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung einer kritischen Revision unterzogen. Denn nach der verbreiteten Praxis gesellschaftlicher Exklusion wurden seit Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere von der (Anstalts-)Diakonie Konzepte entwickelt und praktiziert, die behinderte Menschen individuell förderten und unterstützten, die aber mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Segregierung verbunden waren. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden zunehmend integrative Ansätze verfolgt, die sich meist auf die individuellen Begrenzungen bezogen und nicht das systemische Ganze in den Blick nahmen. Damit erzeugten diese Konzepte einen erheblichen Anpassungsdruck bei behinderten Menschen. Mit dem Inklusionsansatz geht es nun nicht mehr um die Integration einer von der Normalität abweichenden Minderheit. Niemand soll auf Grund seiner Andersartigkeit separiert und in seinen Teilhaberechten beschnitten werden. Heterogenität ist der Regelfall. Dafür sollen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

#### *Biblische Wahrnehmungen behinderter Menschen*<sup>7</sup>

Sucht man in den Schriften des Alten und Neuen Testaments nach Impulsen zur Inklusion behin-

derter Menschen, ergibt sich ein paradoxes Bild. Der Widerstand gegen Leiden und Schmerzen, die Ergebung in Krankheit und Behinderung als gottgegebene Lebensbedingung und der Abwertung betroffener Personen werden nicht harmonisiert.

Da Behinderung stets eine soziale Dimension hat, setzen die biblischen Texte häufig die in der antiken Gesellschaft üblichen Separierungsmuster und Deutungen voraus. Behinderung wird beschrieben als Strafe (2. Kön 5,27), als Fluch (2. Sam 3,29). Blinde Menschen lässt man nicht »ins Haus« (2. Sam 5,8), Menschen mit Hautkrankheiten dürfen keinen Kontakt zu anderen haben (Num 5,2; Lk 17,12), psychische Behinderungen werden als Wirken von Dämonen, als Besessenheit gedeutet (Mk 1,23). Auf den ersten Blick ist der Rückgriff auf die biblische Tradition ernüchternd und wenig hilfreich.

Zugleich finden sich aber auch Texte, die sich in völlig gegensätzlicher Weise als »inklusionssensibel« erweisen. Dem Zusammenhang von Schuld und Behinderung wird im Neuen Testament dezidiert widersprochen (Joh 9,3). Körperliche Einschränkungen oder andere Defizite hindern nicht daran, von Gott beauftragt zu werden. In der Mose-Berufung wird Behinderung als schöpfungsgemäße Gegebenheit geschildert (Ex 4,11) und Moses zum Pharao geschickt. Ferner wird ein achtsamer Umgang miteinander eingefordert: »Verflucht sei, wer einen Blinden irreführt auf dem Wege!« (Dtn 27,18) Außerdem findet sich der Gedanke einer eschatologischen Überwindung von Behinderung in den neutestamentlichen Heilungsgeschichten. Wenn allerdings die Geschichten über den heilenden Jesus nicht ungewollte Vertröstungseffekte haben sollen, sind sie kritisch zu lesen und im Blick auf ihre Verkündigungsin-tention auszulegen. »Sie beweisen weder ein direktes Eingreifen Gottes, noch ein göttliches Durchbrechen von Naturgesetzen. Sie sind Protestgeschichten gegen Krankheit und Leid, gegen Vorurteile und Ausgrenzungen ... Es sind Hoffnungsgeschichten voller Sehnsucht, dass diese Welt nicht so bleibt, wie sie ist.«<sup>8</sup>

Die Krankenheilungen und Dämonenaustreibungen geben Einblicke in die Lebenssituation behinderter Menschen, bezeugen Jesu Nähe zu ihnen und erzählen, wie Isolation, Stigmatisierung und Barrieren überwunden werden. Im Matthäusevangelium wird auf die Frage nach dem Wirken Christi summarisch geantwortet: »Blinde sehen und Lahme gehen, Aussätziges werden rein und Taube hören, Tote stehen auf und Armen wird das Evangelium gepredigt.«

(Mt 11,5). Konkret heißt das: Menschen wie der blinde Bartimäus (Mk 10,46 ff.) galten als unrein. Sein hartnäckiges Vertrauen zu Jesus durchbricht die Ausgrenzung. Bei der Heilung eines Gelähmten (Mk 2,1 ff.) werden buchstäblich Mauern überwunden. Vier Männer klettern auf das Hausdach, um ihren Freund in die Nähe Jesu zu bringen. Die Heilung eines taubstummen Mannes (Mk 7,31 ff.) beschreibt, unter welchen Rahmenbedingungen Menschen sich öffnen können, der Isolation entrinnen und wieder kommunikationsfähig werden. Die Heilung des »besessenen Geraseners« (Mk 5,1 ff.) beschreibt die schreckliche Lage eines Menschen, der wegen seiner psychischen Behinderung weitgehende Exklusion erfährt und »unter den Grabkammern« lebt. Die Vertreibung der Dämonen kann als eine Satire der Befreiung verstanden werden, bei der die »Legion« genannten Dämonen – sie erinnern nicht zufällig an die römischen Besatzungstruppen – in die Schweineherde fahren und den Abhang hinunter ins Meer stürzen. Der Mann wird geheilt, nachdem sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern. Am Ende der Geschichte steht allerdings kein Jubel, sondern eine inklusive Irritation. Ihr Urheber, Jesus, wird gebeten, das Land zu verlassen.

Was besagen die Heilungswunder im Blick auf die Situation behinderter Menschen heute? Die neutestamentlichen Wunder sind Zeichen des in Jesus Christus anbrechenden Gottesreiches. Sie ausschließlich auf die Behebung von Krankheit und Leid zu beziehen, ginge an ihrer Intention vorbei. Deshalb ist auf einen differenzierten Heilungsbegriff zu achten. Vielfach hat der körperbehinderte Theologe Ulrich Bach darauf hingewiesen, dass die christliche Verkündigung darauf achten müsse, dass behinderte Menschen voraussichtlich nicht geheilt werden und wurden.<sup>9</sup> Unter der Hoffnung, geheilt zu werden, könnten Menschen mit Behinderungen verpassen, ihr Leben, so wie es ist, anzunehmen.

Es besteht offenbar eine biblisch-theologische Spannung<sup>10</sup> zwischen der schöpfungstheologischen Akzeptanz der Behinderung bei der Moses-Berufung (Ex 4,11) und der eschatologischen Hoffnung auf Überwindung des Leidens. Die neutestamentlichen Wundergeschichten und die Vision von einem »neuen Himmel« und einer »neuen Erde« (Apk 21,1) erweisen sich als Gegenbilder zu konkret erfahrenem Leid und Schmerz.

Nancy L. Eiesland, selbst von Geburt an behindert, unternimmt den interessanten Versuch, beide Aspekte miteinander zu verbinden, indem

sie vom »behinderten Gott«<sup>11</sup> spricht. Sie orientiert sich dabei an Jesu Erscheinung vor den Jüngern (Lk 24,36–39), denen der Auferstandene seine Wundmale zeigt. Mit dieser Selbstvorstellung Jesu erweise er sich als verwundeter, behinderter Gott. Die »Behinderung« Jesu rückt ihn in solidarische Nähe zu Menschen mit Behinderungen und widerspricht falschen Deutungen der Behinderung als Strafe Gottes oder als Zeichen verströsender Belohnung im Jenseits. Für Eiesland ist die Begegnung mit dem »behinderten Gott« Quelle einer »Befreiungstheologie der Behinderung«, die eine Reihe ethischer Herausforderungen beinhaltet. Die US-amerikanische Religionssoziologin nennt vier zentrale Bereiche<sup>12</sup>: »Gerechtes Überleben« – weltweit sind in vielen Gesellschaften behinderte Menschen marginalisiert. »Gerechte Arbeit« – behinderte Menschen haben es besonders schwer, sinnvolle Arbeit zu finden. »Intimität« – Menschen mit Behinderungen erleben oft den Schmerz der Isolation und den Mangel an sexueller Intimität. »Medien« – die Medien verbreiten häufig Klischees über behinderte Menschen als Mitleidsobjekte. »Dem ‚behinderten Gott‘ begegnen bedeutet, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen und das Risiko einzugehen, alte theologische Gewissheiten und Lebensweisen kritisch zu prüfen und neue zu entwickeln.«<sup>13</sup> Denn der »behinderte Gott« ist nach Eiesland ein Gott in solidarischen Beziehungen. Da Menschen mit Behinderungen eine soziale Minderheit sind, die von der Mehrheitskultur unterdrückt wird, ist Gott gegenwärtig an den Rändern der Gesellschaft. Er nimmt die Perspektive der Menschen mit Behinderung an und stiftet im Rahmen einer Resymbolisierung befreiende Bilder zur Veränderung der bestehenden sozialen Ordnung.

Der befreiungstheologische Ansatz Nancy L. Eieslands hat zu einem menschenrechtsbasierten Grundverständnis von Inklusion beigetragen und die Theologie für Forderungen der internationalen Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen anschlussfähig gemacht. Um einen tragfähigen Veränderungsprozess zu initiieren, ist es nötig, die verschiedenen Akteure in Kirche, Diakonie und Gesellschaft zusammenzuschließen. Das ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention gelungen.

#### *Inklusion als menschenrechtliche Leitnorm*

Eine neue Dynamik zur Umsetzung des Inklusionsansatzes und zur Weiterentwicklung von Teilhaberechten behinderter Menschen hat sich erst durch die Behindertenrechtskonvention der

Vereinten Nationen ergeben. Sie wurde 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Damit wurde der Begriff Inklusion eingefügt in ein menschenrechtsbasiertes Grundverständnis von Behinderung. Die EKD-Orientierungshilfe bezeichnet Inklusion als »menschenrechtliche Leitnorm«<sup>14</sup>, die die »volle und wirksame Partizipation und Inklusion«<sup>15</sup> von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat. Damit verbunden ist die Anerkennung als gleichberechtigte und gleichwertige Bürgerinnen und Bürger, die Verwirklichung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, die Achtung der Würde und Autonomie sowie der Respekt vor Unterschiedlichkeit. Der Staat verpflichtet sich – und mit ihm die zivilgesellschaftlichen Akteure wie die Kirche und ihre Diakonie – Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Menschen mit Behinderungen in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen können. Diese Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft wird durch ein Monitoring des Deutschen Instituts für Menschenrechte begleitet. Denn die Einhaltung der Menschenrechte für behinderte Menschen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Sie gehören zu dem Personenkreis, der es bei der Verwirklichung ihrer Teilhaberechte besonders schwer hat. Das Leben mit einer Behinderung stellt ein erhebliches Erschwernis in der Gestaltung der Lebensbeziehungen dar. Und darüber hinaus bestehen noch immer im Alltag behinderter Menschen vielfältige Barrieren. Menschen haben eine Behinderung als Gegebenheit ihres Daseins – aber sie werden auch behindert. Ihre Freiheit wird beschnitten. Im sozialen und kulturellen Paradigma von Behinderung schränken nicht nur die Wohn- und Lebensverhältnisse, die Rahmenbedingungen des Bildungssystems und die fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch allgemeine Diskriminierungen und eine verfehlte Praxis der Wohltätigkeit die Teilhabemöglichkeiten ein. Bei der Umsetzung von Inklusion geht es nicht um Mitleid und Wohltätigkeit, sondern um die Einlösung von Rechten. Auch deshalb ist der menschenrechtliche Ansatz ein großer Fortschritt in den Debatten der letzten Jahre.

Beide großen Kirchen in Deutschland haben sich lange schwer getan, einen theologischen Zugang zu den Menschenrechten zu entwickeln.<sup>16</sup> Das hängt mit der schleppenden Aufnahme des Gedankenguts der Aufklärung und einer kritischen Wahrnehmung der Französischen Revolution zusammen. Das änderte sich erst infolge der Schreckenserfahrungen mit dem Nationalsozialismus und Stalinismus. Unter den Bedingungen einer areligiös gewordenen Welt benötigte man

eine Berufungsinstanz, die theologisch begründbar, aber auch nichtreligiös kommunizierbar war. Die völkerrechtlich vereinbarte Anerkennung der Menschenwürde wurde dabei zu einer Art säkularer Transzendierung der Grundrechte.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass im Kontext des Reformationsjubiläums die »Freiheit eines Christenmenschen« zu einer Art Markenkern des Protestantismus geworden ist. Das evangelische Freiheitsverständnis wirft ein besonderes Licht auf die Menschenrechte. Hinsichtlich der Begründung der Inklusion als menschenrechtlicher Leitnorm scheint das von Wolfgang Huber und Heinz Eduard Tödt entwickelte Grundmodell von Analogie und Differenz zwischen theologischen Aussagen und den Menschenrechten ertragreich zu sein. »Es fragt nicht nach der theologischen Begründung der Menschenrechte, weil diese Fragestellung weder der historischen Entwicklung noch den gegenwärtigen Geltungsanspruch der Menschenrechte gerecht wird; es fragt vielmehr nach dem Grund, auf dem ein christlicher Umgang mit den Menschenrechten beruht und von dem her sie theologisch verstanden werden können.«<sup>17</sup> Es bestehen nämlich trotz der fundamentalen Differenz zwischen der Gerechtigkeit Gottes, die die »Freiheit eines Christenmenschen« begründet und menschlicher Rechtsverwirklichung wichtige Analogien, die den Menschenrechten Profil geben können. Gerade im Kontext des Paradigmenwechsels, der durch den Inklusionsansatz nötig ist, können diese Impulse fruchtbar gemacht werden.

#### *Gottebenbildlichkeit und die Würde des Menschen*

Eine naheliegende Analogie besteht in der Beziehung zwischen der Menschenwürde und dem Glauben an die Gottebenbildlichkeit des Menschen. Das Wort Menschenwürde hat wohl aus diesem Grund bis heute einen Hauch des Transzendenten bewahrt, auch im säkularen Raum. Im Schöpfungsbericht der Priesterschrift wird zur Erschaffung des Menschen gesagt: »Lasset uns Menschen machen, ein Bild das uns gleich sei« (Gen 1,26). Mit Hinweis auf die dem Menschen zugetraute Verantwortungsübernahme für die Welt heißt es dann noch einmal unterstreichend: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau« (Gen 1,27). Mensch ist in diesem Kontext ein Kollektivbegriff, zu dessen Wesen es gehört, dass er in Beziehungen lebt. Die Geschlechterrelation ist offensichtlich. Das sorgende Verhältnis zur übrigen Schöpfung kommt hinzu. Zugleich steht der Mensch nach Gen 1 in



der fundamentalen Beziehung zu Gott, dem er das Leben verdankt. Man kann sagen, dass das Wort »Bild« präzise die Rolle als von Gott gewolltes »Du« beschreibt, dem Verantwortung für die Welt übertragen wird. Gerade das macht die Menschenwürde aus. Hier ist nicht von einer besonderen Leistung die Rede. Gemeint ist das Menschsein als solches, jenseits aller Unterschiede der Kultur, Religion, des Intellekts und der Körperlichkeit. Der Mensch als Gottes Ebenbild ist wunderbar begnadet. Jedem und jeder Einzelnen gilt unabhängig von der jeweiligen Befindlichkeit die Qualifizierung: »Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.« (Gen 1,31). Claus Westermann folgert mit Recht: »Wo überhaupt von der Menschenwürde gesprochen wird, lebt etwas weiter von der biblischen Schöpfungsaussage, die in dem Satz expliziert wird, dass Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen habe.«<sup>18</sup>

Die Würde behinderter Menschen ist »kein Konjunktiv«, kein wünschbarer Charakter. Wenn sie eine unverfügbare und unverlierbare Schöpfungsgabe ist, gilt sie in jedem Fall vom Anfang bis zum Ende des Lebens unabhängig von Kriterien, Leistungsansprüchen, körperlichen, psychischen oder intellektuellen Eigenschaften. Und sie verwirklicht sich strukturell in Beziehungen - zu sich selbst, zum Mitmenschen, zu Gott. Eine Behinderung ändert daran nichts. Sie hat keinen qualitativen Charakter.

Umso erstaunlicher ist es, wie in manchen theologischen Konzepten das Thema Behinderung verortet wird. Ulf Liedke unterscheidet vier typische Deutungen.<sup>19</sup> Behinderung wird in der theologischen Anthropologie u.a. beschrieben als

- Begabung und Charisma<sup>20</sup>
- Ausdruck der Normalität des begrenzten und verletzlichen Lebens<sup>21</sup>
- »auferlegte Last«, »Aufgabe« und »Prüfung«<sup>22</sup>
- »Manifestation der Gegenmacht Gottes« und »Gestalt des Nichtigen«<sup>23</sup>

Liedke verzichtet dagegen auf eine Sinndeutung der Behinderung und nennt sie neutral eine »Gegebenheit«. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf den Relationsgehalt der Gottebenbildlichkeit. »Das Menschsein mit einer Behinderung lässt sich vor diesem Hintergrund als Verwirklichung der Grundstruktur und als konkrete Gestalt des

Menschseins in Beziehung verstehen. Behindert-Sein ist Menschsein, sonst nichts.«<sup>24</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf eine interessante biblisch- theologische Facette hinzuweisen. Der Mensch ist Ebenbild eines »bildlosen« Gottes. Gottebenbildlichkeit und Bilderverbot korrespondieren miteinander. Was zunächst paradox klingt, erweist sich als ausgesprochen hilfreich in der Inklusionsdebatte. Gott lässt sich nicht festlegen auf ein definiertes So-Sein. Er lässt sich nicht auf die Erfüllung fremder Erwartungen reduzieren. Das Bilderverbot (Ex 20,4) schützt in der Perspektive theologischer Anthropologie auch behinderte Menschen vor dem Zugriff einer Fiktion des Normalen, vor Erwartungen an menschliche Leistungsfähigkeit, Unversehrtheit und Gesundheit. Es befreit zur Freude an der Vielfalt.

Ist die Gottebenbildlichkeit des Menschen primär unter dem Beziehungsaspekt zu verstehen, so kommt der Gestaltung dieses Netzwerks gerade in der diakonischen Arbeit eine zentrale Bedeutung zu. Beziehungen haben ihren eigenen Wert. Deshalb sind Barrieren, die Beziehungen zwischen Menschen verhindern, so schmerzhaft. Gut gemeinte segregierende Konzepte der Behindertenhilfe oder Sondereinrichtungen des Bildungswesens geraten dabei trotz aller Verdienste ihrer hocheffizienten Förderung unter Legitimationsdruck. Das wird nicht nur durch die Impulse der Behindertenrechtskonvention deutlich. Die sozialen Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sind eben auch Ausdruck der Geschöpflichkeit des Menschen. Viele diakonische Einrichtungen haben sich schon im Sinne dieser Maßgabe weiterentwickelt. Dezentralisierung und Ambulantisierung sind Schlagworte einer Bewegung, die der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen zentrale Bedeutung zumisst. Das Anstaltssystem ist in Auflösung begriffen, Bildung geschieht in Lerngruppen mit starker innerer Differenzierung, Wohnen gelingt für behinderte Menschen immer häufiger in nachbarschaftlicher Umgebung mit Assistenz; und selbst in der Arbeitswelt fassen langsam inklusive Konzepte Fuß. Stets geht es um die Ermöglichung von Teilhabe, um Überwindung von Barrieren durch Beziehung, letztlich um die Verwirklichung der von Gott geschenkten Würde in der Gottebenbildlichkeit.

#### *Die Trinität Gottes und das Lob der Vielfalt*

Inklusion ist ein Beziehungsbegriff. Zugleich beschreibt die Theologie das Sein Gottes als Beziehungsgeschehen. Gott erschließt sich in dreifa-

cher Gestalt als Vater, Sohn und Heiliger Geist, als Schöpfer, Versöhner und Vollender der Welt. Das christliche Verständnis des einen Gottes hat seine Pointe darin, dass die Kategorie des Anderen bereits innerhalb des Gottesbegriffs positiv zur Geltung gebracht wird. Die Trinität beschreibt eine Verschiedenheit in Gott selbst, die seine Einheit nicht beeinträchtigt; eine Einheit, die die Verschiedenheit lobt. Denn Gott ist nicht einsam, sondern in sich selbst höchst beziehungsreich. Gottes Gottsein vollzieht sich in der wechselseitigen liebevollen Hingabe von Vater, Sohn und Heiligem Geist. Der dreieinige Gott ist in »der Identität seines göttlichen Wesens *eine personale Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins*.«<sup>25</sup>

Hier ist noch einmal die Gottebenbildlichkeit des Menschen zu beachten. In Entsprechung zum »vielfältigen Sein« Gottes, in Entsprechung zur Trinität, ist auch die Existenz des Menschen zu deuten. Jeder Mensch spiegelt mit seinen vielfältigen Beziehungen die Vielfalt Gottes wider. Insofern öffnet die Glaubensbeziehung zum dreifaltigen Gott die Tür zu einer Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. In der Liebe, die den Anderen in seinem Anderssein wahrnimmt und bejaht, entspricht der Mensch dem beziehungsreichen Sein Gottes. Das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott ermöglicht und gebietet eine menschliche Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins. Gewiss ist Behinderung nur ein Aspekt gesellschaftlicher Heterogenität. Allerdings bedürfen Menschen mit Behinderungen zur Einbeziehung ihrer Potentiale passgenaue Formen der Assistenz und Förderung, die ihre Selbstbestimmung nicht einschränken.

Eine inklusive Gesellschaft freut sich an der Vielfalt. Damit verbunden ist die Aufgabe, Unterschiedlichkeit zuzulassen und ethische Standards für gerechte Teilhabe zu formulieren. In diakonischen Leitfäden spricht man von der Notwendigkeit, heterogenitätssensible Konzepte zu entwickeln. Annedore Prengel versteht Heterogenität als »Zusammenhang von Verschiedenheit, Veränderlichkeit und Unbestimmtheit«<sup>26</sup>:

Menschen sind verschieden. Sie haben sehr unterschiedliche Ressourcen und Einschränkungen. Das begründet – anthropologisch betrachtet – keine Hierarchie. Im Rahmen der Wahrnehmung von Differenz genießen sie gleiche Freiheit.

Menschen verändern sich. Biographisch konzentrieren sich viele Unterstützungsbedarfe auf die Zeit unmittelbar nach der Geburt und am Ende des Lebens. Auch Behinderungen entstehen oft im Laufe des Lebens. Konkret muss in jeder Le-

bensphase von der Veränderlichkeit der Entwicklung ausgegangen werden.

Jeder Mensch ist mehr als die wahrgenommene Differenz. Ein Mensch, der eine Behinderung hat, ist auch Mann oder Frau, ist kreativ oder nüchtern, ist leidenschaftlich oder ruhig. Die Persönlichkeit eines Menschen hat viele Facetten.

Damit stellt sich die Aufgabe, Vielfalt wertzuschätzen. Eine inklusive Gesellschaft entwickelt eine Willkommenskultur, in der jeder und jede mit unterschiedlichen Neigungen, Kompetenzen und Lebenserfahrungen erleben kann: Ich werde gebraucht. Ich kann mich einbringen. Ich kann entscheiden. Ich respektiere andere. Damit dies gelingt, sind spezifische Beteiligungs- und Mitwirkungsstandards gestaltet worden, die sich an der griffigen Forderung »Nichts über uns ohne uns« orientieren.

Die Wertschätzung Betroffener als Experten in eigener Sache und als Motoren einer inklusiven Weiterentwicklung des Gemeinwesens wird in der biblischen Anthropologie durch das provokante Erwählungshandeln Gottes unterstrichen. Es orientiert sich nicht an den gängigen Auswahlkriterien. Vielmehr rücken andere Gesichtspunkte ins Zentrum: »Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; der Herr aber sieht das Herz an« (1. Sam 16,7). Ein typisches Motiv biblischer Berufungsgeschichten ist der Einwand der Erwählten selbst. Ihre Selbsteinschätzung ist: zu jung, ungeeignet, unsicher, behindert (Jer 1,6 ff.). Gott lässt den Einwand nicht gelten. Die Freiheit, die er schenkt, wird allen Menschen zugetraut und zugemutet – ohne Ausnahme, ohne Sonderstatus. Die Paulusbriefe lassen z. B. erkennen, dass der Völkerapostel eine Sprachbehinderung hat. Sie schränkt ihn in der Kommunikation ein und führt wohl auch zu Abwertungen seiner Gegner. Dagegen kann Paulus auf die Zusage Gottes vertrauen: »Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig« (2. Kor 12,9).

Auch die Moses-Berufung (Ex 3 f., s.o.) setzt bemerkenswerte inklusive Akzente. Moses wird die Rolle als Anführer seines Volkes zugewiesen, der die Befreiung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens auf den Weg bringen soll. Er hat eine Sprachbehinderung. Deshalb glaubt er, er sei ungeeignet. Er befürchtet, dass die Aufgabe ihn überfordern wird. Die Berufungsgeschichte stellt diese Einwände in einen anderen, Freiheit eröffnenden Sinnzusammenhang. In der Gottesrede wird hervorgehoben, dass jeder Mensch Gottes

Geschöpf ist, vielfältig begabt und darum geeignet, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Auch eine Behinderung ist Teil der guten Schöpfung Gottes, eine Gegebenheit, die – unabhängig davon, ob sie als leidvolle Einschränkung erlebt wird oder nicht – zur Vielfalt des Daseins gehört. Gott fragt in dem zentralen Dialog der Berufungsgeschichte: »Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich's nicht gemacht, der Herr?« (Ex 4,11). Der Text gibt noch weitere interessante Hinweise eines biblischen Realismus. Die Behinderung Moses wird nicht relativiert, sie wird ernst genommen. Moses wird nicht geheilt. Er behält zudem seine Selbstzweifel. Allerdings wird Moses Bruder Aaron zu seiner persönlichen Assistenz. Aaron kann reden. Er redet anstelle seines Bruders. Mit dieser Unterstützung wird Moses zum Protagonisten der Befreiung Israels aus der ägyptischen Knechtschaft. So kann Moses die ihm zugewiesene Rolle wahrnehmen.

In diesem Text kommt eine zentrale inklusive Option in den Blick, die S. Graumann »assistierte Freiheit«<sup>27</sup> nennt. Assistenz ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe. Behinderte Menschen sind Subjekte des Gemeinwesens. Sie handeln für sich und für andere in der Freiheit, die ihnen geschenkt ist. Ihr Assistenzbedarf wertet sie nicht gegen- über anderen gesellschaftlichen Akteuren ab. Denn jeder Mensch ist auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Schon vor 400 Jahren formulierte der englische Prediger und Schriftsteller John Donne treffend »no man is an island«. Die Nähe der »assistierten Freiheit« zum reformatorischen Freiheitsbegriff ist offensichtlich. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft und Kirche wird durch eine differenzierende Unterscheidung von äußerer und innerer Freiheit sowie ihrer Grenze und Herausforderung im sozialen Miteinander gestützt. Freiheit und Dienstbarkeit sind eben zwei Seiten der gleichen Medaille.

Der körperbehinderte Theologe Ulrich Bach hat immer wieder darauf hingewiesen, dass »das Defizitäre mit in die Definition des Humanum« gehört. »Der Mensch ist ein defizitäres Wesen; als gutes Geschöpf Gottes ist er defizitär; wir dürfen dem Traum entsagen, mehr als ein Mensch zu sein.«<sup>28</sup> Diese Akzentuierung biblischer Rede vom Menschen ist ein deutlicher Kontrast zu perfektionistischen Menschenbildern, die Behinderung als Abweichung von der Normalität deuten. Die Wahrnehmung der Normalität des begrenzten und verletzlichen Lebens verleiht der Debatte um Vielfalt, Abbau von Barrieren und Weiterentwick-

lung solidarischen Miteinanders in Kirche und Gesellschaft ihre Dynamik. Jeder Mensch macht die Erfahrung: nicht alles gelingt, vieles geht verloren, Einsichten sind bruchstückhaft, Fähigkeiten begrenzt. Die schmerzhaften Brüche und Risse der Existenz, die Grenzhafte des Menschen, gehören zu jeder Biographie. Das kann dem Leben nicht die Würde nehmen. Menschliche Identität ist christlich verstanden ihrem Wesen nach fragmentarisch; und damit zugleich überraschend vielfältig und bunt. Eingebunden in die Vielfalt Gottes kann es gelingen, auch das eigene Bruchstück gebliebene Leben anzunehmen und in der Freiheit zu leben, die jedem Menschen zugemessen ist. Denn auch Gott wurde begrenzter, sterblicher Mensch und hat am Kreuz seine Liebe offenbart. In den Koordinaten des Kreuzes hat Gott sich verbunden mit Mensch und Welt. Er überwindet die Beziehungslosigkeit der Menschen, die in der Sprache der Bibel Sünde heißt und befreit zu versöhnter Verschiedenheit. Darum drängt der Glaube an den Gekreuzigten aus dem Bereich des Heiligen in den Alltag der Welt, hat also politische Wirkung. Das unterstreichen auch die Deutung der Inklusion als menschenrechtliche Leitnorm durch die Orientierungshilfe der EKD sowie theologische Zugänge des ÖRK aus dem Bereich der Befreiungstheologie.<sup>29</sup> Der ÖRK erinnert daran, dass Christus gekommen sei, um den Zaun abzurechen (Eph 2,14) und Mauern der Vorurteile, Konkurrenz, Angst und Scham einzureißen.

#### *Der Leib Christi und die inklusive diakonische Kirche*

Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang Kirche und Diakonie? Sie haben ja eine doppelte Aufgabe. Einerseits stehen sie in den politischen Debatten parteilich für die Rechte behinderter Menschen ein. Sie bekräftigen damit die biblische »Option für die Schwachen« (Mt 25,40) und engagieren sich für die gerechte Teilhabe aller. Ausgehend von Bonhoeffers wirkmächtigem Wort, dass die Kirche nur Kirche ist, wenn sie für andere da ist,<sup>30</sup> wurden vielfach Konzepte entwickelt, die in der Anwaltschaft und im Engagement für »Arme, Kranke und Behinderte«<sup>31</sup> ihre Stärke haben. Die Kirche ist gerade da ganz bei sich selbst, wo sie Verantwortung für die Welt übernimmt. – Das allein kann allerdings keine ausreichende kirchlich-diakonische Antwort auf die Herausforderung Inklusion sein. Deshalb geht es ferner darum, Inklusion in den eigenen Strukturen und Handlungsfeldern umzusetzen und Menschen mit Behinderungen als Subjekte dieser Veränderungen ernst zu nehmen. Es geht darum, »Kirche mit

(!) anderen« zu sein. Das Gemeinwesen Kirche wird damit selbst zum Bewährungsort für Inklusion.

Eine selbstkritische Betrachtung legt nahe, dass in Kirche und Diakonie eher Milieus dominieren, die ihre Stärke in der Fürsorge, im Engagement »für andere« haben. Allerdings tendieren bürgerliche Milieus mit paternalistischen Strategien zu Abgrenzungen; nur selten gehören arme und behinderte Menschen selbst zum gemeindlichen Kernbereich. Ulrich Bach hat für dieses Phänomen die gegensätzlichen Metaphern von »Tribüne« und »Arena«<sup>32</sup> verwendet. In der »Arena« wird auf Augenhöhe kommuniziert. Es gibt kein Oben und Unten, alle gehören inklusiv dazu. Das gemeinsame Ziel, die geschenkte Freiheit zu verwirklichen, steht im Zentrum. In der Perspektive der »Tribüne« allerdings gelten Menschen mit Behinderungen als Schwache, die der Fürsorge bedürfen; sie sind Objekte der Nächstenliebe. Bach nennt das Apartheitsdenken, denn es besteht ein Riss zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, Gesunden und Kranken, Starken und Schwachen. Wie kann der Riss überwunden werden, wie können Kirche und Diakonie lernen, sich von einer »Institution für« zu einer »Institution mit« zu entwickeln?

Offenbar ist diese Herausforderung nicht neu. Die paulinische Ekklesiologie bedient sich des Bildes vom »Leib Christi« (1. Kor 12), um die Trennung von Tribüne und Arena zu überwinden. Der Konflikt in Korinth, den Paulus auch in seiner Abendmahlstheologie bearbeitet, legt den Riss zwischen Barmherzigkeit und Fürsorge einerseits und Gerechtigkeit und Teilhabe andererseits offen. Die Kirche ist ihrem Wesen nach ein Kollektiv, sie ist »Christus als Gemeinde existierend«.<sup>33</sup> In Sorge um den Zusammenhalt der vielfältigen Gemeinschaft aus Juden und Heiden, Reichen und Armen, Starken und Schwachen beschreibt Paulus deshalb die christliche Gemeinde als eine Ergänzungsgemeinschaft, in der das wechselseitige Geben und Nehmen der unterschiedlichen Glieder selbstverständliche Funktionen des einen Leibes Christi sind. »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (Gal 3,28) Im Leib Christi haben alle vielfältige Gaben und ebenso vielfältige Unterstützungsbedarfe. Niemand lebt für sich allein. Es kann im Horizont der Freiheit eines Christenmenschen keine Aufteilung zwischen Gebenden und Nehmenden geben. Auch die »schwachen Glieder« sind unverzichtbar und leisten ihren spezifischen Beitrag zum Ganzen. Sie sind nicht

Objekte der Nächstenliebe, die empfangen, was andere ihnen geben und was andere für sie entscheiden. Sie sind so frei, ihre Teilhaberechte einzufordern. Ohne ihre Begabungen ist die Kirche nicht ganz. Ulrich Bach spricht von »ebenerdiger Theologie«<sup>34</sup>, denn Inklusion braucht Augenhöhe in den Veränderungsprozessen. Auch in die Kirche muss das vertraute Motto der Behindertenrechtsbewegung Einzug halten: Nichts über uns ohne uns! Die Analogie zum reformatorischen Priestertum aller Getauften ist nicht zufällig.

Der unter dem Inklusionsanspruch notwendige Schritt von Barmherzigkeit und Fürsorge hin zu Gerechtigkeit und Teilhabe ist unter Umständen weit. Um Gemeinden in diesem Prozess zu unterstützen, ist vom Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland z. B. ein Index für inklusive Gemeindegearbeit<sup>35</sup> erarbeitet worden, der die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und die Wahrnehmung ihrer Lebenslagen schärft, damit eine neue Willkommens- und Beteiligungskultur entsteht.

Für die Diakonie ist die Entwicklung »ebenerdiger« Konzepte nicht minder schwierig. Zwar ist für die großen diakonischen Unternehmen die Zeit der Anstalt längst vorbei und mit ihr die Zeit der geschlossenen Systeme, die durch Hierarchisierung, Fremdbestimmung und Sonderwelten gekennzeichnet sind. Aber der Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Assistenz ist aufwendig. Nicht alle diakonischen Unternehmen sind gut darauf vorbereitet, entsprechend der menschenrechtlichen Leitnorm ambulante und unterstützende Dienste aufzubauen, zumal die Lage der »Mutterhäuser« und die finanziellen Ressourcen unter dem Gesichtspunkt des notwendigen Wandels höchst unterschiedlich sind. Zugleich muss sich die Diakonie dem ökonomischen Wettbewerb im Sozialstaat stellen. Personalschlüssel und Pflegesätze bestimmen den Takt der diakonischen Arbeit. Die Sozialleistungssysteme als Grundlage für die Finanzierung der Inklusion machen es allerdings schwer, das eigene kirchlich-diakonische Profil sichtbar werden zu lassen. Im deutschen Sozialstaat begründet die Hilfsbedürftigkeit den Rechtsanspruch auf Hilfe. Damit bleiben Menschen mit Behinderungen stets Hilfeempfänger, nicht Akteure auf Augenhöhe. Sie sind Klienten, nicht Glieder am Leib Christi. Die Defizitorientierung des Systems ist offensichtlich. Zugleich entsteht unter dem Diktat der Ökonomie ein ruinöser Kostensenkungswettbewerb der Träger sozialer Arbeit, unter dem die notwendige inklusive Qualität massiv leidet. In

einem »diakonischen Zwischenruf« kritisiert Uwe Becker mit Recht die »Diskrepanz zwischen einer fulminanten Programmatik und ihrer fachlich desolaten Umsetzung.«<sup>36</sup> Er zitiert in diesem Zusammenhang den amerikanischen Psychologen Julian Rappaport mit dem ernüchternden Urteil: »Having rights but no resources and no services available is a cruel joke.«<sup>37</sup>

Die verfasste Kirche und ihre Diakonie stehen somit vor der gleichen Herausforderung. Angesichts der realistischen Wahrnehmung, dass es nicht mehr darum geht, Menschen mit Behinderungen in das bestehende System einzubinden, sondern das System selbst inklusionstauglich zu machen, werden vielfach neue Handlungsoptionen durch die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie entwickelt. Dabei entdecken Kirche und Diakonie ihre je unterschiedlichen Kompetenzen und lassen eine Periode fortschreitender Entfremdung hinter sich. Besondere Beachtung finden gemeindefiakonische Konzepte, die »nah dran«<sup>38</sup> bei den Menschen sind. Unter dem Stichwort »Kirche findet Stadt« entwickeln sich Quartiere und Nachbarschaften zu exemplarisch inklusionssensiblen Orten, in denen Kirchengemeinden und Diakonie einander ergänzend arbeiten: hier die Vernetzungskompetenz der Gemeinden und die Fähigkeit, Ehrenamtliche zu gewinnen, dort die Organisationskompetenz und Professionalität der Diakonie. Sonderwelten werden aufgelöst zu Gunsten gemeindeintegrierter Wohn- und Lebensmöglichkeiten. Gesichtspunkte des Normalisierungsprinzips und Aspekte von »Community Care« finden Eingang in die Leitbilder. Die Trends der Ambulantisierung und Deinstitutionalisierung in der Inklusionsdebatte liefern weitere Anknüpfungspunkte, um ein neues Miteinander von Kirche und Diakonie einzuüben. Gemeinsames Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu entwickeln, in denen Menschen mit Behinderungen – wie alle anderen – ihr Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe einlösen können.

Damit ist man noch weit entfernt von einer inklusiven Gesellschaft. Auch die Vision solidarischer Gemeinde, wie sie Paulus mit seiner Leib-Christi-Theologie beschreibt, wird nicht gedeckt durch die Realität volkikirchlicher Gemeinden. Dennoch gilt es, die Spannung von geglaubter und wirklicher Kirche fruchtbar zu machen. Denn die christliche Freiheitsbotschaft drängt auf ein Leben in Freiheit. Luthers Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Menschen, zwischen Freiheit und Dienst, wehrt allerdings der naiven Auffassung, als ließe sich das Reich Gottes in unmittelbarer Identität mit den Verhältnissen unserer

Wirklichkeit herbeiführen. »Eine wichtige Orientierung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gibt die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem, die Unterscheidung des verantwortlich Machbaren und der Vision, die dem Machbaren Richtung gibt. Sie hilft uns, jetzt das Rechte zu tun und zu wagen ...«<sup>39</sup> Inklusion als menschenrechtliche Leitnorm kann zum zentralen Anstoß für einen gesellschaftlichen und kirchlich-diakonischen Entwicklungsprozess werden. Kirche und Diakonie sollten dafür »das Rechte tun und wagen«.

#### Literatur:

Bach, Ulrich, Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz. Bausteine einer Theologie nach Hadamar, Neukirchen-Vluyn 2006.

Becker, Uwe, Behindert oder fördert Inklusion? Eine Kritik an Irrwegen der Inklusionsdebatte, Düsseldorf 2014.

Bonhoeffer, Dietrich, Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche (1930), München 1969.

Bonhoeffer, Dietrich, Widerstand und Ergebung, hg. von Eberhard Bethge, München 1970.

Ebach, Jürgen, Biblische Erinnerungen im Fragenkreis von Krankheit, Behinderung, Integration und Autarkie, in: Handbuch Integrative Religionspädagogik, Gütersloh 2002, S. 98 ff.

Eiesland, Nancy L., The Disabled God, Nashville/USA, 1994.

Eiesland, Nancy L., Dem behinderten Gott begegnen, in: Stephan Leimgruber u.a. (Hg.): Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, Münster 2001, S. 7 ff.

EKD, Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie. Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 1998.

EKD, Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014.

EKD, Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014.

EKD, Kundgebung »Frei und engagiert – in Christus. Christlicher Glaube in offener Gesellschaft«,

2. Tagung der 12. Synode der EKD, Bremen  
11.11.2015.

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), Da kann ja jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Eine Orientierungshilfe, Düsseldorf 2013.

Graumann, Sigrid, Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte, Utrecht 2009.

Huber, Wolfgang/Tödt, Heinz Eduard, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt. Stuttgart 1977.

Jüngel, Eberhard, Die Wahrnehmung des Anderen in der Perspektive des christlichen Glaubens, in: Eberhard Jüngel, Indikative der Gnade – Imperative der Freiheit, Tübingen 2000, S. 205 ff.

Kliesch, Klaus, Blinde sehen, Lahme gehen. Der heilende Jesus und seine Wirkungsgeschichte. In: Eurich, Johannes/Lob-Hüdepohl (Hg.), Inklusive Kirche (= Behinderung - Theologie - Kirche, Beiträge zu diakonisch-caritativen Disability Studies, Band 1), Stuttgart 2011, S. 101 ff.

Liedke, Ulf, Gegebenheit – Gabe – Begabung? PT 98 (2009), S. 466-482.

Liedke, Ulf, Inklusion in theologischer Perspektive, in: Ulf Liedke/Ralph Kunz (Hg.), Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde, Göttingen 2013, S. 37.

Luther, Martin, Von der Freiheit eines Christenmenschen, in: Martin Luther, Werke Bd. 1, hg. von Bornkamm, Karin/Ebeling, Gerhard (Hg.), Frankfurt/M. 1982, S. 238 ff.

Oeming, Manfred, Zum theologischen Umgang mit Behinderung im Alten Testament. In: Johannes Eurich u.a. (Hg.): Inklusive Kirche, Stuttgart 2011, S. 81 ff.

ÖRK-Zentralausschuss, Kirche aller, Genf 2003.

Prenzel, Annedore, Heterogenität als Theorem der Grundschulpädagogik, in: Zeitschrift für Grundschulforschung 3 (2010), H. 1, S. 12.

Rappaport, Julian, In praise of paradox. A social policy of empowerment over prevention, in: American Journal of Community Psychology, 9/1981, 1-25.

Schäfer, Gerhard K. u. a. (Hg.), Nah dran. Werkstattbuch für Gemeindediakonie, Neukirchen-Vluyn 2015.

Vereinte Nationen, Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD). Resolution 61/106 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13.12.2006.

Westermann, Claus, Schöpfung, Stuttgart 1971.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Erstveröffentlichung in: Degener, Theresia/Eberl, Klaus/Graumann, Sigrid/Schäfer, Gerhard K. (Hg.), Menschenrecht Inklusion, Göttingen 2016, 104–122

<sup>2</sup> Luther, Freiheit eines Christenmenschen, 238 ff.

<sup>3</sup> EKD, Kundgebung »Frei und engagiert – in Christus«

<sup>4</sup> Popper, Offene Gesellschaft

<sup>5</sup> EKD, Denkschrift Diakonie

<sup>6</sup> Evangelische Kirche im Rheinland, Da kann ja jede(r) kommen, 8

<sup>7</sup> Vgl. Oeming, Theologischer Umgang mit Behinderung im Alten Testament

<sup>8</sup> Kliesch, Der heilende Jesus und seine Wirkungsgeschichte, 101

<sup>9</sup> Bach, Theologie nach Hadamar, 358

<sup>10</sup> Vgl. Ebach, Biblische Erinnerungen, 98

<sup>11</sup> Eiesland, The Disabled God

<sup>12</sup> Eiesland, Dem behinderten Gott begegnen, 12 ff.

<sup>13</sup> Eiesland, Dem behinderten Gott begegnen, 7

<sup>14</sup> EKD, Orientierungshilfe Inklusion, 14

<sup>15</sup> Vereinte Nationen, CRPD, Art. 3

<sup>16</sup> Vgl. Huber/Tödt, Menschenrechte

<sup>17</sup> Huber/Tödt, Menschenrechte, 71

<sup>18</sup> Westermann, Schöpfung, 88

<sup>19</sup> Liedke, Gegebenheit – Gabe – Begabung, 466–482

<sup>20</sup> Z. B. die These: Jede Behinderung ist auch eine Begabung

<sup>21</sup> Z. B. die These: Es ist normal, dass Menschen mit Beeinträchtigungen leben

<sup>22</sup> Z. B. die These: Behinderungen sind Bestandteil der erlösungsbedürftigen Welt

<sup>23</sup> Z. B. die These: Behinderung ist eine Gegenmacht, die es zu besiegen gilt

<sup>24</sup> Liedke, Inklusion in theologischer Perspektive, 37

<sup>25</sup> Jüngel, Die Wahrnehmung des Anderen, 214

<sup>26</sup> Prengel, *Heterogenität als Theorem der Grundschulpädagogik*, 12

<sup>27</sup> Graumann, *Assistierte Freiheit*

<sup>28</sup> Bach, *Theologie nach Hadamar*, 47

<sup>29</sup> Vgl. ÖRK-Zentralausschuss, *Kirche aller*

<sup>30</sup> Bonhoeffer, *Widerstand und Ergebung*, 415. – Insbesondere Ernst Lange hat daraus eine Theorie kirchlichen Handelns entwickelt.

<sup>31</sup> EKD, *Engagement und Indifferenz*, 95

<sup>32</sup> Bach, *Theologie nach Hadamar*, 133 ff

<sup>33</sup> Vgl. Bonhoeffer, *Sanctorum Communio*

<sup>34</sup> Bach, *Theologie nach Hadamar*, 105

<sup>35</sup> *Evangelische Kirche im Rheinland, Da kann ja jede(r) kommen*

<sup>36</sup> Becker, *Behindert oder fördert Inklusion*, 6

<sup>37</sup> Rappaport, *In praise of paradox*, 13: Rechte zu haben, aber über keine Mittel und Leistungen zu verfügen, ist ein grausamer Scherz.

<sup>38</sup> Vgl. Schäfer, *Nah dran*

<sup>39</sup> EKD, *Orientierungshilfe Inklusion*, 185



### Siehe dazu die Publikation der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Da kann ja jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR). Hrsg. von der Abteilung Bildung im Landeskirchenamt und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland (PTI), 2013



ORIENTIERUNGSHILFE

© PTI der Evangelischen Kirche im Rheinland

## Netzwerk Kirche inklusiv der Nordkirche

### Bewusstsein bilden – Zugänge eröffnen – Teilhabe gestalten

*Von Diakon Jörg Stoffregen, Dipl. Diak.wiss./ Dipl. Rel.päd, Referent für Inklusion und kirchliche Praxis der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Netzwerk Kirche inklusiv, und Pastor Sebastian Borck; Leitender Pastor Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Hamburg*

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche, Berlin, 22. Februar 2018**

Im Jahr 2012 startete das Netzwerk Kirche inklusiv in der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Grundidee für dieses Netzwerk war, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie zusammenzubringen, die an der Thematik Inklusion arbeiten oder daran interessiert sind. Inzwischen beteiligen sich ca. 160 Personen und Einrichtungen im Netzwerk.

Zunächst haben wir uns klargemacht: Inklusion bedeutet etwas anderes als die Zuwendung zu Menschen mit Behinderungen und deren Integration. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention hat jede und jeder ein Menschenrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Doch die Gesellschaft und ihre Gliederungen, auch die Kirchen – selbst da, wo sie seit langem diakonisch oder seelsorglich z. B. für Menschen mit Behinderungen tätig sind – haben sich anders eingerichtet. Es geht also um Lernprozesse und Veränderungen. Und es ist durchaus offen, ob die Kirchen schon Teil der Lösung sind – oder eher noch Teil des Problems. Inklusion ist daher kritische und auch selbstkritische Arbeit an der Mehrheitsgesellschaft, um sie durch Barrierenabbau für alle Menschen zu öffnen.

In diesem Sinne versteht sich das Netzwerk Kirche inklusiv als ein Bündnis und als eine Bewegung, die dafür eintritt, dass die Kirche sich als Teil der Gesellschaft für die Vielfalt des Lebens und der Lebenslagen öffnet und eine Kirche aller, eine Kirche für alle und mit allen wird. Selbstbestimmung, Teilhabe und Teilgabe für alle sollen Kirche und Gesellschaft bestimmen. Kirchengemeinden werden zu einem Ort der Teilhabe und Teilgabe für viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Begabungen.

**Netzwerk als Bündnisbewegung der Verschiedenen und Plattform zum Wissensaustausch**

Dem Netzwerk ging es zunächst um einen Bottom-up-Prozess: Interessierte und Engagierte sammeln und vernetzen sich und gewinnen eine Plattform, voneinander zu lernen und notwendige Schritte miteinander zu entwickeln. Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk werden auf diese Weise immer wieder Themen entwickelt beziehungsweise aus dem Gespräch im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen Vorhaben generiert.

So sind aus dem Prozess heraus Veranstaltungen (z. B. Werkstattgespräche zur Theologie der Inklusion), Arbeitsmaterialien (z. B. ein Leitfaden Gottesdienst inklusiv – Teilhabe gestalten) und Fortbildungsangebote entstanden, durch intensive konzeptionelle Zusammenarbeit einiger sogar eine Langzeitfortbildung zur inklusiven Handlungskompetenz. Dabei sind wir nicht unter uns geblieben. Gemeinsam mit Netzwerkmitgliedern und in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland haben wir vor einigen Jahren die Fragenbox »Mehr als Fragen – Inklusion und kirchliche Praxis« als Arbeitsmaterial entwickelt.

Von Anfang an sind im Netzwerk Beispiele maßgeblich gewesen, wo es um Kirche im Sozialraum geht. Die inklusive Orientierung bringt kirchliche und nichtkirchliche Akteure vor Ort zusammen; daraus kann wechselseitig neue Offenheit erwachsen – sei es punktuell, sei es im Sinne dauerhafter gemeinwesenorientierter Zusammenarbeit von Kirche, Kommune und Diakonie.<sup>1</sup>

Neben den regelmäßigen Netzwerktreffen gibt es auch Veranstaltungen und Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen in den Regionen. Die Internetseite [www.netzwerk-kirche-inklusive.de](http://www.netzwerk-kirche-inklusive.de) und ein Newsletter geben aktuell Überblick und verbinden die, die sich zum Netzwerk halten. Alle zwei Jahre wird ein Inklusionspreis der Nordkir-



che ausgeschrieben, und die Preisvergabe schafft Anerkennung und macht landeskirchlich sichtbar, wie Menschen sich vor Ort innovativ engagieren (z. B. »Ein Platz für dich« vom Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland).

### Von der Koordination zur Netzwerkstelle

Die Arbeit des Netzwerks Kirche inklusiv wird von Anfang an hauptamtlich durch einen Diakon koordiniert. Über die Koordinationsaufgaben hinaus entwickelt sich die Stelle inzwischen immer stärker zu einer Netzwerkstelle mit Information, Beratung und Fortbildung. Wichtig ist, vor Ort genauer hinzusehen: So kann die Renovierung der Kirche oder des Gemeindehauses zum Anlass werden, eine andere Blickrichtung einzubringen und zusammen mit kommunal Verantwortlichen gemeinwesenorientiert nach Treffpunkten für alle zu fragen, barrierefrei und drittmittelfinanziert, mit unerwarteter Bewegung im Kirchengemeinderat und gemeindlichen Zusammenleben. Es geht darum, in bestehende Strukturen (Kirchenge-meinderäte, aber auch Bauämter der Kirchenkreise, Konferenz für Öffentlichkeitsarbeit u. a. m.) hinein zu gehen und Impulse zu setzen. In der Beratung hat sich gezeigt, dass es dabei häufig sinnvoll ist, proaktiv über andere Themen zu gehen: so z. B. Gebäudekonzept vor Ort, Selbstverständnis, Älterwerden, Demographie oder zur Frage »Wie können wir uns öffnen?« – also nicht mit dem Fremdwort Inklusion, sondern mit den praktischen Fragen des Zusammenlebens.

### Aus der Bewegung zur kirchenleitenden Willensbildung

Nach sechs Jahren ergibt sich für uns die Frage, wie das Netzwerk Kirche inklusiv seine Reichweite vergrößern und seine Wirkung verbreitern kann. Gegenwärtig arbeiten wir darauf hin, dass sich die Bewegung für eine Kirche mit allen und der Bottom-up-Prozess mehr und mehr verbindet mit übergeordneter Willensbildung, so dass Ent-


scheidungen in einem Top-down-Prozess zur Umsetzung kommen. Es geht um kirchliche und kirchenleitende Willensbildung auf den verschiedenen Handlungsebenen in Gemeinden und Einrichtungen, Kirchenkreisen und der Landeskirche, damit Inklusion als Querschnittsthema behandelt und mit verbindlichen Standards ausgestaltet wird.

Hierzu sind weiterhin viele Gespräche, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung erforderlich. Es kommt darauf an, dass verschiedene Akteure bis in kirchenleitende Gremien hinein gut zusammenarbeiten. Erste Schritte dazu sind erfolgt, weitere sind nötig.

Zu dieser Ausrichtung gehört auch, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Inklusion noch intensiver plausibel wird. In einer Arbeitsgruppe haben wir ein Signet »Wir denken inklusiv« und ein System von Piktogrammen entwickelt, damit die Zugänglichkeit von Räumen und Veranstaltungen mehr und mehr sichtbar gemacht wird und auf diese Weise eine wachsende Bewegung entsteht. Solche Piktogramme brauchen ja nicht nur im Kirchentagsprogramm zu stehen ...

Insgesamt haben wir mit dem Netzwerk Kirche inklusiv eine in der Landeskirche und darüber hinaus anerkannte Plattform entwickelt, die Menschen zum Thema miteinander verbündet, für das Thema steht und Prozesse und Inhalte voranbringt. Es ist eine Lernbewegung. Wir sind noch keineswegs am Ziel.

### Anmerkung:

<sup>1</sup> Siehe: Sebastian Borck, Astrid Giebel, Anke Homann (Hg.): *Wechselwirkungen im Gemeinwesen. Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland*, Wichern-Verlag Berlin 2016. 

**Siehe dazu die zwei Publikationen der Nordkirche:**

1.

Zugänge eröffnen. Teilhabe gestalten. Bewusstsein bilden. Hg. Netzwerk Kirche inklusiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, (o. D., 2018).



© Netzwerk Kirche inklusiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

2.

Kirche inklusiv gestalten. Vielfalt – Leben wahrnehmen. Inklusionspreis 2019, Hrsg. vom Netzwerk Kirche inklusiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, 2019.



© Netzwerk Kirche inklusiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

## Inklusion leben – Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie

Von Wolfram Keppler, Geschäftsführer, Geschäftsstelle Aktionsplan »Inklusion leben« der  
Ev. Landeskirche in Württemberg, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart

**Quelle: Offen für alle? Anspruch und Realität  
einer inklusiven Kirche,  
Berlin, 22. Februar 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Aktionsplan Inklusion leben von Evangelischer Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie vorstellen darf.

In den nächsten 15 Minuten möchte ich deutlich machen, warum es sich lohnt, sich auf einen inklusiven Weg zu machen und Sie dafür gewinnen, ihn Stück für Stück weiter zu gehen. So wie es unser Logo ja auch zeigt: Vieles ist in Bewegung, vieles ist schon da und bekommt immer neue Facetten, Vielfalt wird gelebt.

**Eine wichtige Botschaft gleich zu Beginn: Wir alle sind bereits auf dem Weg!**

Wie auf dem Bild angedeutet, gehören die junge Frau im Rollstuhl, der Mann ohne festen Wohnsitz oder die alte Dame mit Rollator zu unserem Gemeinwesen selbstverständlich dazu. Viel Inklusives geschieht ja bereits in unseren Gemeinden, in unseren diakonischen Einrichtungen und kirchlichen Bildungswerken – und die Menschen auf dem Bild werden Ihnen in den nächsten Minuten deshalb auch immer wieder begegnen.

**Dennoch – und damit komme ich jetzt zum Kern - ist Inklusion zunächst einmal eine Anfrage, wie wir in einer auf Exklusion zusteuernden Gesellschaft zusammenleben wollen.**

Wie passt also »Inklusion leben« zu einer eher exklusiven Leistungs-Gesellschaft?! Zu einer Gesellschaft, in der

- Eltern unter Druck geraten, ihr Kind schon im Mutterleib einer Pränatal-Diagnostik zu unterziehen . . .
- in der manche schon dankbar sind, dass jetzt weniger Flüchtlinge kommen, weil sie weit außerhalb in anderen Ländern abgeblockt werden.
- Wie passt Inklusion leben zu einer Gesellschaft, in der ein Fußballer, der sich offen zu seiner Homosexualität bekennt, die Karriere gleich an den Nagel hängen kann.

Viele weitere Beispiele ließen sich nennen.

**Deshalb müssen wir uns fragen: Was will Inklusion? Was bedeutet denn Vielfalt leben?**

Inklusion beschreibt, vereinfacht gesagt, die Kunst des Zusammenlebens gerade von unterschiedlichsten Menschen mit all ihren Begabungen und Grenzen. Alle sollen gleichberechtigt am Leben teilnehmen und es mitgestalten können. Es geht also darum, Gegenpunkte zu einer wie eben beschriebenen auf Exklusion getrimmten Gesellschaft zu setzen.

Für Kirche und Diakonie geht es darum,

- sich die Hände zu reichen und trennende Denkmuster aufzulösen,
- das Anders-Sein von Menschen zu respektieren und den
- Umgang mit Verschiedenheit immer wieder einzuüben.

**Inklusion: Das ist das ureigene Thema von Kirche und Diakonie.**

Inklusion ist nicht etwas – so unser Landesbischof – was wir als Kirche auch noch machen müssen, sondern was uns ausmacht. Teilhabe für alle Menschen ist demnach ein ureigenes Anliegen von Kirche und ihrer Diakonie. Und etwas, das die Gesellschaft zu Recht von ihr erwartet.

Ausgrenzung überwinden und Teilhabe ermöglichen: dieses Anliegen durchzieht die biblische Botschaft wie einen roten Faden. Weil Christen glauben, dass der Mensch Ebenbild Gottes ist, haben auch Flüchtlinge, kranke oder arme und behinderte Menschen, ihre unantastbare Würde. Sie sind besonders zu schützen. Als Christen sind wir aufgerufen, den Nächsten nach Kräften zu unterstützen und Teil haben zu lassen. So wie auf dem Bild: Alle sollen an einem Tisch sitzen können.

Inklusion leben meint also: aufmerksam sein, offen und einladend. Kirche leistet damit ihren Beitrag, dass unsere Vielfaltsgesellschaft von heute zusammenhält. Damit ein Kindergarten auch dann funktioniert, wenn die Mehrzahl der Kinder keinen deutschen Pass besitzt. Oder dass für eine Mitarbeiterin ein Kopftuch nicht zum Nachteil wird. Zusammen mit ihrer Diakonie mischt Kirche sich ein und gestaltet Gesellschaft mit.

**Auf die Begegnung kommt es an!**

Das wissen wir aus eigener Erfahrung: Ohne Begegnung bauen sich Vorurteile auf. Aber das machen auch Untersuchungen deutlich: Im Jahr 2013 haben wir von Seiten der Diakonie badische und württembergische Kirchengemeinden befragt, wie sie zu Inklusion stehen. Jede fünfte Gemeinde hat geantwortet – und berichtet, dass sie vor Ort Inklusion in Form von Mittagstischen, Vesperkirchen, inklusiven Gottesdiensten oder Sprachcafés leben. Sie sagten aber auch deutlich, dass es mehr Erfahrungen mit Menschen braucht, die nicht der Norm entsprechen. So wie im Bild: mit Menschen, die beispielsweise keine feste Bleibe haben.

Dass Begegnung für gelingende Inklusion zentral ist, macht auch eine aktuelle Umfrage<sup>1</sup> der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Erwartungen der Bevölkerung »zur Aufnahme von Flüchtlingen« deutlich. Die Forscher stellten fest: Wer Flüchtlingen begegnet, macht eine Menge gute Erfahrungen dabei. Und er hat einen optimistischeren Blick auf die Zukunft als derjenige, der keinen Kontakt zu Flüchtlingen hat. Auch hier lässt sich lernen: Räume für persönliche Begegnungen im Alltag sind zentral für ein gelingendes Zusammenleben unterschiedlicher Menschen.

**Aber alle spüren auch deutlich die Grenzen.**

Wenn es der Maßstab ist, Inklusion im biblischen Sinne zu leben, dann ist nachvollziehbar, dass sie nicht immer allen – und schon gar nicht allen gleichzeitig! - gerecht werden können. Dass also, wie in unserem Bild angedeutet, nicht immer alle Türen wirklich offen stehen. So berichten uns arme und arbeitslose Menschen, dass sie sich dafür schämen, wenig Geld zu haben und deshalb zu Veranstaltungen mit Eintritt erst gar nicht kommen. Viele der Menschen auf unserem Bild fühlen sich mit ihren Bedürfnissen nicht genügend wahrgenommen. Treppen versperren ihnen den Zutritt. Viele vermissen eine einfache Sprache, Höranlagen oder Seh- und Orientierungshilfen. Alte Menschen fühlen sich oft nicht mehr oder nicht richtig verstanden. Psychisch Kranke ziehen sich zurück oder leiden unter Vorurteilen.

*»Wir werden immer noch gemieden« berichtet etwa die Psychiatrie-Erfahrene Sybille Marcen, die sich in Stuttgart-Vaihingen für mehr Offenheit und Toleranz einsetzt.*

**Was also will der Aktionsplan Inklusion leben hier erreichen?**

Wir wollen Kirchengemeinden, kirchliche Bildungseinrichtungen und diakonische Einrichtungen bestärken. Dass sie, Menschen, die oft noch

außerhalb stehen, mehr mit hinein nehmen. Es gilt, Haltungen und Einstellungen gegenüber anderen, gegenüber dem, was einem noch fremd erscheint, zu überdenken. Es gilt, vor Ort konkrete Schritte zu gehen und vielleicht zunächst einmal unbequem erscheinende Menschen möglichst erst gar nicht außen vor zu lassen.

Ziel ist, dass Inklusion bis zum Jahr 2020 Querschnittsthema und Handlungsstrategie in Kirche und Diakonie in Württemberg ist. Es geht nicht darum, einen fertigen, von oben beschlossenen Plan umzusetzen. Es geht vielmehr um einen Prozess, der vor Ort selbst kreativ gestaltet wird. Es geht um kleine oder große Schritte, darum, anzufangen oder begonnene Wege systematisch fortzusetzen. Wichtig ist dabei, dass wir uns nicht überfordern und alles auf einmal machen wollen. »Es ist die Kunst der kleinen Schritte, getragen von der Vision einer inklusiven Kirche.« (Zitat Landesbischof July)

**Was können Sie jetzt konkret tun?**

Fragen Sie sich vor Ort mit ihren Mitarbeitenden, ihren Ehrenamtlichen oder Ihrem Team am besten erst einmal, ob Inklusion bei Ihnen ein Thema ist. Fragen Sie sich, was schon gut läuft und wen Sie mit Ihren Angeboten erreichen.

Dann könnten Sie . . .

- das Gespräch mit Langzeitarbeitslosen, Flüchtlingen oder Selbsthilfegruppen suchen und gemeinsam Ideen entwickeln.
- Sie könnten mit behinderten Menschen durch Ihre Gebäude gehen und gemeinsam Barrieren finden. So wie beispielsweise die Treppen auf unserem Bild.
- Sie könnten sich vornehmen, in ihren Prospekten und Informationen eine leicht verstehbare Sprache zu verwenden.
- Oder Sie könnten einen Button auf Ihre Homepage setzen, der Rollifahrern zeigt, ob und wo sie problemlos reinkommen.

**Wenn Sie sich in dieser Art auf Inklusion einlassen, dann könnte in Ihrer Gemeinde allerdings auch passieren ...**

- dass es bei Ihren Veranstaltungen nicht mehr ganz so ruhig ist, wenn Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen fröhlich und unbefangen mit dabei sind.
- dass Sie jemand unvermittelt in den Arm nimmt, so wie auf unserem Bild – und vielleicht eine Sprache spricht, die Sie nicht verstehen.
- dass Sie die nächsten Sitzungen im Leitungsteam damit verbringen, über Umbauten, Machbarkeit und Kosten zu sprechen.

Es kann passieren, dass Sie gelebte Inklusion verändert und vielleicht auch verunsichert. Aber: sie leben Vielfalt, überwinden Ausgrenzung und das Zusammenleben wird reicher

**Nutzen Sie unsere Angebote!**

Wir haben zum Beispiel ...

- Einen mit jährlich 300.000 Euro wirklich gut ausgestatteten Fonds für kleinere und größere, einjährige und mehrjährige Projekte bei Ihnen vor Ort. Für Ihre Aktivitäten, die Menschen und Institutionen verbinden, Teilhabe ermöglichen und so Inklusion zum Leben bringen.<sup>2</sup>
- Referenten, Trainer und Inklusions-Begleiter
- Checklisten und jede Menge Methoden

Wir planen und bieten Vernetzungs-Foren, Fachveranstaltungen und Workshops zu allen Themen rund um Inklusion.

Und wir unterstützen Sie auch, wenn Sie vor Ort eine inklusive Veranstaltung planen, geben Tipps und Anregungen

**Zum Schluss: Lassen Sie sich ein auf »Inklusion leben«**

Unsere Broschüre und unsere Homepage ([www.aktionsplan-inklusion-leben.de](http://www.aktionsplan-inklusion-leben.de)) sind voller

Anregungen und ohne »Wir da oben wissen, wie es geht!«. Nehmen Sie unsere Angebote an – und geben Sie, das ist mir besonders wichtig, auch Ihre guten Erfahrungen an andere weiter!. Damit andere davon profitieren können!

Wir sind sicher, dass wie auf unserem Bild der »Inklusions-Baum« Früchte trägt. Gemeinsam können eine starke Kirche und eine starke Diakonie Vieles voranbringen und so eine inklusive Gesellschaft aktiv mitgestalten. Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und kirchliche Bildungswerke können vieles tun, damit eine Gesellschaft der Vielfalt gelingt.

**Anmerkung:**

<sup>1</sup> Quelle: Repräsentative Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dezember 2015.

<sup>2</sup> Nähere Informationen zum Fonds gibt es hier: <https://aktionsplan-inklusion-leben.de/angebote/finanzierung/>  
Download des Flyers: [https://aktionsplan-inklusion-leben.de/kshfjqu/wp-content/uploads/2017/03/Flyer\\_Fonds\\_Aktionsplan.pdf](https://aktionsplan-inklusion-leben.de/kshfjqu/wp-content/uploads/2017/03/Flyer_Fonds_Aktionsplan.pdf)

*Siehe dazu die Publikation der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:*

Vielfalt entdecken. Teilhabe ermöglichen. Inklusion leben, Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2016–2020. Hg. Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart 2016



## Impulse aus der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Von Pastorin Christiane Galle, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bildungsabteilung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover

### Projekte der EKD zu leicht verständlicher Sprache und barrierefreier Kommunikation

Im Internetauftritt der EKD [www.ekd.de](http://www.ekd.de) findet sich der Bereich »Leichte Sprache« unter folgendem Link: <https://www.ekd.de/Leichte-Sprache-10938.htm>.

Ein eigener Themenbereich Inklusion ist für die Homepage der EKD ([www.ekd.de](http://www.ekd.de)) in Vorbereitung.

2019 erscheint die im Rahmen eines EKD-Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache (capito Hamburg) am Rauhen Haus (Hamburg) erarbeitete Übertragung der Orientierungshilfe des Rates der EKD zu Inklusion von 2014 (Jan. 2015) in leicht verständlicher Sprache mit Hörbuch und barrierefreier PDF, zugänglich auch über einen QR-Code im Buch sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch über die EKD-Webseite: [ekd.de](http://ekd.de) Bereich »Leichte Sprache« (siehe auch Seite 116 die Publikation des capito-Netzwerks):

Es ist normal, verschieden zu sein. Wir wollen Inklusion.

Leicht verständliche Sprache. Mit Hörbuch.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), erschienen in der Evangelischen Verlagsanstalt (EVA), Leipzig 2019.

Printausgabe mit Hörbuch: Zu bestellen über den Buchhandel: ISBN 978-3-374-06008-5



© Evangelische Kirche in Deutschland

QR-Code zur barrierefreien PDF des Buches mit Braille-Schrift-Lack, auch im Buch zugänglich:



Der dazugehörige Ausgangstext des barrierefreien Buches der EKD wurde im Dezember 2014 veröffentlicht:

Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Gütersloh 2014.



© Evangelische Kirche in Deutschland

Zwei kleinere Broschüren der EKD wurden in den Jahren 2017 und 2018 in leicht verständliche Sprache übertragen:

1.

Das Reformationsjubiläum 2017 feiern. Übertragung in leicht verständliche Sprache. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Hannover 2017.



© Evangelische Kirche in Deutschland

Als Print-Exemplar zu bestellen über die Versandabteilung des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de)

Als Hör Ausgabe abrufbar über: <https://www.ekd.de/das-reformationsjubilaeum-2017-feiern-in-leichter-28591.htm>

Die barrierefreie PDF finden Sie als Download zum Lesen und Ausdrucken über folgende Webseite der EKD: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Reformationsjubilaeum\\_feiern\\_LS\\_WEB.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Reformationsjubilaeum_feiern_LS_WEB.pdf)

2.

Flucht und Integration. Wie denkt die evangelische Kirche darüber? 10 wichtige Überzeugungen. Übertragung in leicht verständliche Sprache, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Hannover 2018.



© Evangelische Kirche in Deutschland

Als Print-Exemplar zu bestellen über die Versandabteilung des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de)

Als Hörausgabe abrufbar über: <https://www.ekd.de/flucht-und-integration-vorwort-34580.htm>

Die barrierefreie PDF finden Sie als Download zum Lesen und Ausdrucken über folgende Webseite der EKD: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Flucht\\_und\\_Integration\\_LS\\_2018.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Flucht_und_Integration_LS_2018.pdf)

Außerdem hat die EKD eine ausführliche Broschüre zur Netzwerktagung Inklusion »Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche« veröffentlicht:

Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche. EKD Netzwerktagung Inklusion 22. - 23. Februar 2018. Tagungsbroschüre: Informationen zu Inklusion aus dem Raum der EKD sowie aus Politik, Gesellschaft und Fachöffentlichkeit (Stand: 21.02.2018)

Die Tagungsbroschüre kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (PDF, nicht barrierefrei). Eine erweiterte und barrierefreie Fassung ist angedacht.



© Evangelische Kirche in Deutschland



**Fachliteratur zu leicht verständlicher Sprache und barrierefreier Kommunikation (in Auswahl):**

1.

Publikationen der Forschungsstelle Leichte Sprache an der Universität Hildesheim:

DUDEN: Allen eine Chance. Warum wir Leichte Sprache brauchen,  
Lüthen, Alexandra (Hg.), Berlin 2019.

Handbuch Barrierefreie Kommunikation

(= Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Bock, Bettina M./Fix, Ulla/Lange, Daisy (Hg.), Band 3),  
Maaß, Christiane/Rink, Isabel (Hg.), erschienen bei: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur, Berlin  
2019.

DUDEN: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis.  
Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (Autorinnen), Dudenredaktion (Hg.), Berlin 2016.

DUDEN: Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis.  
Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (Autorinnen), Dudenredaktion (Hg.), Berlin 2016.

DUDEN: Arbeitsbuch Leichte Sprache. Übungsbuch mit Lösungen,  
Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (Autorinnen), Dudenredaktion (Hg.), Berlin 2016.

2.

Publikation des capito-Netzwerks (Österreich/Deutschland/Schweiz):

Leicht lesen. Der Schlüssel zur Welt,  
Klaus Candussi/Fröhlich, Walburga (Hg.), Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2015 (Anm. der Red.: Titel z. Z.  
vergriffen)

## Wie wird die Kirche inklusiv(er)?

### World-Café zur Vernetzung im Raum der EKD

Moderation Oberkirchenrat Matthias Otte, Bildungsabteilung im Kirchenamt der EKD

#### Kirche inklusiv(er) – Was hindert oder was ärgert?









## EKD Netzwerk Inklusion – Was wären Themen, Aufgaben, Ziele?





## Kirche inklusiv(er) – Was sind die nächsten Handlungsschritte?



## Anhang

### Thesenpapier zum Religionsunterricht an Förderschulen und im inklusiven Unterricht der Jahrestagung der ALPIKA-AG

*Arbeitsgruppe »Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde« – überarbeitete Fassung vom 13. August 2018*

#### Vorwort

Die evangelischen Kirchen in Deutschland nehmen mit ihren religionspädagogischen und pädagogisch-theologischen Instituten, Zentren und Ämtern für Religionsunterricht und Religionspädagogik Bildungsverantwortung wahr. Im Fokus dieser Verantwortung steht in besonderer Weise der schulische Religionsunterricht.

Die Arbeitsgruppe »Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde« der ALPIKA<sup>1</sup> hat speziell den Religionsunterricht an Förderschulen und in der Inklusion im Blick. Aus den Berichten der jährlichen Tagungen dieser ALPIKA-AG zeichnet sich eine prekärer werdende Situation des Religionsunterrichts an Förderschulen und im inklusiven Unterricht ab. Es besteht die Tendenz, dass die religiöse Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zunehmend weniger stattfindet und zukünftig fraglich ist.

Um ein möglichst differenziertes Bild vom Religionsunterricht in diesem schulischen Kontext zu erhalten, analysierten die Referentinnen und Referenten der ALPIKA-AG die gültigen Bildungspläne sowie curricularen Vorgaben für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte. Außerdem wurden Befragungen von Lehrerinnen und Lehrern (Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der verschiedenen religionspädagogischen Institute) zur Situation des Religionsunterrichtes in Förderschulen und im inklusiven Unterricht durchgeführt. Auch die personelle Ausstattung in den religionspädagogischen Instituten mit Blick auf das vorliegende Thema wurde in den

Blick genommen. Die Referentinnen und Referenten der ALPIKA-AG informierten sich ebenfalls über eventuelle Kooperationen der religionspädagogischen Institute mit Universitäten im Hinblick auf die religiöse Bildung an Förderschulen und im inklusiven Unterricht.

Auf der Grundlage all dieser Recherchen wurde auf der Jahrestagung der ALPIKA-AG »Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde« vom 24. bis 26. April 2017 in Villigst das vorliegende Thesenpapier erstellt und 2018 überarbeitet sowie verdichtet.

Inzwischen haben sich verschiedene Leitungsgremien mit diesem Thesenpapier beschäftigt. Hierzu gehören die Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter, der Geschäftsführende Ausschuss und die Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen (BESRK) der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Für die ALPIKA-AG »Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde« sind das erste wichtige Schritte. Um jedoch positive Veränderungen für den Religionsunterricht an Förderschulen und im inklusiven Unterricht zu bewirken, sind weitere Initiativen dringend erforderlich, um den Religionsunterricht an Förderschulen und im inklusiven Unterricht zu gewährleisten und qualitativ zu verbessern.

#### Thesenpapier

##### I. Analyse

1. Die Förder- und Bildungsqualität religiöser Bildung an Förderschulen und im inklusiven Kontext ist akut gefährdet.
2. Der Religionsunterricht an Sonder- bzw. Förderschulen führt seit seiner Einführung ein vernachlässigtes Rand- und Schattendasein.

3. Bis heute gibt es an den Hochschulen in diesem religionspädagogischen Feld fast keine theoretische und empirische Grundlagenforschung.
4. Der verpflichtende Umbau, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten (UN-BRK, Art. 20) führt in der religiösen Bildung von Schüler/innen mit Förderbedarf

- aktuell zu einer mehrfachen Destabilisierung.
- 4.1 Zum einen herrscht im Religionsunterricht an Förderschulen noch mehr als zuvor Unterrichtsausfall und ein Mangel an (auch sonderpädagogisch) qualifizierten Lehrkräften, da viele im inklusiven Unterricht gebraucht werden.
  - 4.2 Zum zweiten sind die Religionslehrkräfte der allgemeinen Schulen für den inklusiven Unterricht nicht qualifiziert.
  - 4.3 Zum dritten sind die Religionslehrkräfte im inklusiven Setting durch strukturelle Faktoren des Religionsunterrichts besonders belastet (nur 1 bis 2 stündige Präsenz, Randstunden, z. T. klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht, fehlende Förderstunden/Doppelbesetzung).
  - 4.4 Zum vierten werden Förderschullehrkräfte mit Vocatio verstärkt in der Inklusion und in anderen Fächern eingesetzt.
  - 4.5 Durch den Mangel an Religionslehrkräften in Förderschulen und im inklusiven RU fehlen wiederum Anleiter/innen für Referendar/innen und Praktikant/innen im Bereich Sonderpädagogik mit dem Fach Ev. Religion.
  - 4.6 In vielen Bundesländern fehlen aktuelle Bildungspläne für das Fach evangelische Religion an Förderschulen mit Bezug auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte. Bildungspläne für inklusive Religionsgruppen gibt es bisher kaum.
  5. Zu den Aufgaben der Referent\*innen an den Religionspädagogischen Instituten (ALPIKA-AG) kam die Inklusion in allen Schularten zusätzlich hinzu, vielfach ohne dass Stellenanteile erhöht, sie teilweise sogar abgebaut wurden.
  6. Auch im Comenius-Institut ist der Anteil der Referentin für den Bereich Förderschulen/Inklusion reduziert worden.
  7. Dieser Bereich weist in den Instituten unter den Schul-AGs in den Stellenanteilen die geringste personelle Ausstattung aus.

## II. Folgerungen

1. Der Transformationsprozess zum inklusiven Bildungssystem bzw. Religionsunterricht braucht dringend verlässliche wissenschaftliche, qualifizierende und personelle Unterstützungsformen.
2. Der Unterfinanzierung und Unterversorgung der Inklusion im Schulsystem ist, auch im Blick auf die spezifischen Herausforderungen des inklusiven Religionsunterrichts, entgegenzuwirken.
3. Die Förder- und Bildungsqualität im Religionsunterricht an Förderschulen und im inklusiven Kontext ist zu verbessern.
4. Eine empirische und theoretische Grundlagenforschung ist in der sonder- und inklusionsorientierten Religionspädagogik unverzichtbar.

## III. Formen der Umsetzung

1. Die personelle Ausstattung ist für diesen Bereich an (fast) allen religionspädagogischen Instituten aufzustocken und kontinuierlich weiterzuqualifizieren.
2. Die Grundlagenforschung kann mittelfristig verbessert und gewährleistet werden durch
  - den Ausweis des Schwerpunktes ‚Inklusion/Sonderpädagogik‘ bei der Besetzung neuer Professuren im Bereich der Religionspädagogik (Aufgabe der Hochschulen)
  - die verlässliche Kooperation der Religionspädagogischen Institute mit der wissenschaftlichen Religionspädagogik, der Sonderpädagogik und Inklusionspädagogik, z. B. in gemeinsamen Veranstaltungen und Forschungsprojekten
  - die Aufstockung der personellen, auch sonderpädagogisch qualifizierten Ausstattung am Comenius-Institut (Aufgabe des CI/der EKD)
  - die Gründung eines bundesweiten Instituts für inklusions- und sonderpädagogisch orientierte Religionspädagogik (vgl. EIBOR/KIBOR) an einer Hochschule mit einer theologischen und sonderpädagogischen Fakultät sowie der engen Vernetzung mit den Religionspädagogischen Instituten und dem Comenius-Institut.

**IV. Ein erster Schritt**

Die Bildung einer Kommission zur Erarbeitung einer Agenda mit erforderlichen Maßnahmen und eines Orientierungsrahmens zur Qualitätssicherung der religiösen Bildung im Religionsunterricht in Förderschulen und inklusiven Settings aus repräsentativen Vertreter\*innen (z. B. EKD, CI, Leiter-ALPIKA, ALPIKA-AG Sonderpädagogik/

Inklusion, Hochschulen, Vertreter/innen mit Behinderungen).

**Anmerkung**

<sup>1</sup> Die Abkürzung ALPIKA steht für Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

## Die unterzeichnenden Mitglieder der ALPIKA-AG »Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde«:

Vorname	Nachname	Institution
Brigitte	Beil	Religionspädagogisches Zentrum Kusel der Evangelischen Kirche der Pfalz
Angela	Berger	Amt für Kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Arbeitsbereich Religionspädagogik, Berlin
Sabine	Blaszyk	Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Arbeitsstelle Neudietendorf
Patrick	Grasser	Religionspädagogisches Zentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Heilsbronn
Britta	Hemshorn de Sánchez	Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Hamburg
Ulrich	Jung	Religionspädagogisches Zentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Heilsbronn
Dr. Angela	Kunze-Beiküfner	Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Arbeitsstelle Drübeck
Birgitt	Neukirch	Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Regionalstelle Fulda
Andreas	Nicht	Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen, Haus Villigst, Schwerte
Dr. Annebelle	Pithan	Comenius-Institut, Münster
Nicole	Rennspieß	Arbeitsbereich Religionspädagogik und Medienpädagogik (ARPM) der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Dr. H.-Jürgen	Röhrig	Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bonn



PD Dr. Wolfhard	Schweiker	Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Haus Birkach, Stuttgart
Dr. David	Toasperm	Theologisch-Pädagogisches Institut der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche Sachsens, Moritzburg



© Alpika (Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter – im Bereich der EKD)

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

**Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter (ALPIKA)**, AG Förderpädagogik/Inklusion in Schule und Gemeinde (Sprecherin: Brigitte Beil, Religionspädagogisches Zentrum der Evangelischen Kirche der Pfalz, Kusel)

**Prof. Dr. Jochen Arnold**, Pastor und Kirchenmusiker, seit 2004 Direktor des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hildesheim, Lehrbeauftragter für Theologie und Chorleitung an der Universität Hildesheim, für Praktische Theologie an der Hochschule Hannover, PD an der Universität Leipzig

**Pastor Sebastian Borck**, Leitender Pastor Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hamburg

**OKR Dr. Ralph Charbonnier**, Referent für Sozial- und Gesellschaftspolitik, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover

**Prof. Dipl. Ing. Arch. Brigitte Caster**, Fakultät für Architektur, Direktorin des Instituts für Ökonomie und Organisation des Planens und Bauens (IOPB), Kompetenzzentrum Soziale Innovation durch Inklusion, Wiss. Leitung für das Weiterbildungsprogramm »Strategien zur Inklusion«, Mitglied des Hochschulrates, Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln, Trägerin des Deutschen Weiterbildungspreises des Hauses der Technik 2014

**Pastor Andreas Chrzanowski**, Landeskirchlicher Beauftragter für Blinden-, Taubblinden- und Sehbehindertenseelsorge der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zentrum für Seelsorge, Hannover

**Klaus Eberl**, OKR i. R. und Pastor i. R., 2007 bis 2018 hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung und Leiter der Abteilung 3 (Erziehung und Bildung) im Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR), ab 1997 Mitglied und von 2005 bis 2017 Vizepräsident der Synode der EKD, Vors. des AK Heilpädagogisches Zentrum Pskow/Russland, Düsseldorf

**Pastorin Dr. Christina Ernst**, Persönliche Referentin der Präses und des Präsidiums der Synode der EKD, Geschäftsstelle der Synode der EKD, Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland, Hannover, 2016 bis Januar 2019 Pastorin der Ev.-luth. Kirchengemeinde Twistring (Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers)

**Pastorin Christiane Galle**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bildungsabteilung (Arbeitsbereich Inklusion), Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland (EKD), Hannover, und Pastorin im Kirchenkreis Leine-Solling der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, von 2015 bis 2018 auch Wissenschaftl. Assistenz der Geschäftsstelle Perikopenrevision von EKD, UEK und VELKD

**Pfarrerin Esther Häcker**, Vorsitzende des Konvents von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen (KbS) e. V., Ev. Kirchengemeinde Lengfeld, Otzberg-Lengfeld, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

**Prof. Dr. Thomas Häcker**, Professur für Erziehungswissenschaft unter bes. Berücksichtigung der Schulpädagogik und empirischen Bildungsforschung, Universität Rostock, Mitglied der Jury des Deutschen Schulpreises

**Sabine Hettinger**, Diplom-Sozialpädagogin, bis 10/2018 Referentin für Inklusion in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

**Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July**, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

**OKR Dieter Kaufmann**, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks und Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Württemberg, Mitglied im Rat der EKD, Stuttgart

**Wolfram Keppler**, Geschäftsführer, Geschäftsstelle Aktionsplan »Inklusion leben« der Ev. Landeskirche in Württemberg, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart

**Anne Leichtfuß**, Simultan-Dolmetscherin für Leichte Sprache, betreibt die Agentur »Leichte Sprache simultan, Bonn«, Mit-Gründerin und Webmasterin des partizipativen Forschungsprojektes TOUCHDOWN 21, nominiert für den Grimme Online Award 2015 und 2016

**Prof. Dr. Torsten Meireis**, Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik und Hermeneutik) Humboldt-Universität zu Berlin, Direktor des Berlin Institute for Public Theology (BIPT)

**Pastor Uwe Mletzko**, Vorsitzender des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB), Berlin

**Prof. Dr. Ilona Nord**, Lehrstuhl für Religionspädagogik II: Schwerpunkt Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts, Institut für Ev. Theologie und Religionspädagogik, Universität Würzburg

**OKR Matthias Otte**, Referent für Kirche und Schule, besondere Fragen von Bildung und Erziehung im Kirchenamt der EKD, Hannover

**Superintendent Andreas Piontek**, Kirchenkreis Mühlhausen in der Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM), Beisitzer des Präsidiums der Synode der EKD, Mühlhausen

**Pastor Dirk Schliephake**, M. A. DiakonieManagement, Beauftragter der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für den Kindergottesdienst, Leitung der Ausbildung BibelerzählerIn und des Arbeitsbereichs Kindergottesdienst im Evangelischen Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hildesheim

**Wiebke Schönherr**, freie Journalistin, Berlin

**OKRin Dr. Birgit Sandler-Koschel**, Leiterin Bildungsabteilung, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover

**Propst Dr. Christian Stäblein**, Mitglied und theologischer Leiter des Konsistoriums der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO): Abt. 2 Theologie und Kirchliches Leben, Berlin

**Diakon Jörg Stoffregen**, Diplom-Diakoniewissenschaftler/Diplom-Religionspädagoge, Referent für Inklusion und kirchliche Praxis der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Netzwerk Kirche inklusiv

**Volkhard Trust**, Schulleiter der Matthias-Claudius-Schule Bochum, private evangelische Gesamtschule – Sek. I und Sek. II, Bochum

**Lucas Zehnle**, Sachbearbeiter, EJW-Reisen, EJW-Laufteam, Ev. Jugendwerk (ejw) in Württemberg, Stuttgart



---

## Jahrgang 2018

30/18 – **Tempo! – Journalismus in der Beschleunigungsgesellschaft** (Südwestdeutsche Medientage 2018) 36 Seiten / 4,10 €

31/18 – **Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?** / Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning? (18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 25. bis 26. Juni 2018) – 32 Seiten / 4,10 €

32-33/18 – **Kindheitsverletzungen** (Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche) – 92 Seiten / 6,90 €

34/18 – **Die ökumenische Bedeutung des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche** (Studientag der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)) – 40 Seiten / 4,60 €

35/18 – **Versöhnung und Aufarbeitung** (Erstes Forum zum Bußwort des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Buß- und Betttag 2017) – 52 Seiten / 5,10 €

36/18 – **Predigt am Pfingstsonntag** (Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm) – »**Hildegard Hambrücher-Förderpreis für Demokratie lernen und erfahren 2018**« (Verleihung an den EKD-Ratsvorsitzenden Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Laudatio von Pfarrer Steffen Reiche) – **Rede beim Johannisempfang der Evangelischen Kirche in Deutschland** (Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der EKD) – 20 Seiten / 2,60 €

37/18 – **Gedenkgottesdienst und staatlicher Rückgabeakt sterblicher Überreste aus dem früheren Deutsch-Südwestafrika** (Berlin, 29. August 2018) 24 Seiten / 3,40 €

38/18 – **Die documenta 14 – Ein Blick zurück nach vorn** (Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom 8. bis 10. Juni 2018) – 68 Seiten / 5,40 €

39/18 – **Medien im Wandel – Medien in der Krise?** (Beiträge einer Tagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing) – 76 Seiten / 5,90 €

40/18 – **70-Jahr-Feier des Ökumenischen Rates der Kirchen** (Nieuwe Kerk, Amsterdam) – **Predigt von Margot Käßmann** (Festgottesdienst anlässlich ihrer Verabschiedung am 30. Juni 2018 in der Marktkirche, Hannover) – 24 Seiten / 3,40 €

41/18 – **Populismus und Radikalisierung / Antisemitismuskritik in Kirche und Theologie heute** (von Christian Staffa, Evangelische Akademie zu Berlin) 20 Seiten / 2,60 €

42/18 – **Christlich motivierter Widerstand gegen den Nationalsozialismus und seine Bedeutung für die heutige Zeit** (von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh) / **Friedenswort 2018 der Evangelischen Kirche im Rheinland** – 28 Seiten / 3,40 €

43/18 – **Impulspapier der EKD zur Nachhaltigkeit / Hauptaussagen des IPCC-Sonderberichts über 1,5 °C globale Erwärmung** – 48 Seiten / 4,60 €

44/18 – **Kirche im Kapitalismus: Zwischen Anpassen und Gestalten – 70 Jahre Soziale Marktwirtschaft in Westdeutschland** (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in Kooperation mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche, Hamburg, 15. Juni 2018) 76 Seiten / 5,90 €

45/18 – **Jung, aktiv und evangelisch – Neue Perspektiven zum Engagement junger Menschen in Kirche und Gesellschaft** (Tagung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Universität Tübingen, der Evangelischen Akademie zu Berlin, des Comenius-Instituts und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)) – 56 Seiten / 5,10 €

46/18 – **Zwangssystem – Systemzwang** (Sportethischer Fachtag zur Dopingfrage – Sportethisches Forum der EKD) – 48 Seiten / 4,60 €

47/18 – **Teilhabe und Teilnahme. Zukunftspotenziale der Genossenschaftsidee** (Beiträge vom Evangelischen Raiffeisenkongress in Bonn, 18.–19. Juni 2018) 92 Seiten / 6,90 €

48/18 – **Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht** (Luxemburg, 11.9.2018 / Erfurt, 25.10.2018) 36 Seiten / 4,10 €

49/18 – **Evangelischer Friedenspreis 2018 und Studientag »Kriege beenden – Frieden beginnen«** (Berlin, 9.–10. Oktober 2018) – 48 Seiten / 4,60 €

50/18 – **Gemeinsam engagiert! Theologische Aspekte für die Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Engagierten** (Evangelische Akademie zu Berlin) – 48 Seiten / 4,60 €

51/18 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (1)** / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018 – 44 Seiten / 4,60 €

## Jahrgang 2019

01/19 – **GKKE-Rüstungsexportbericht 2018** 84 Seiten / 6,80 €

02/19 – **GEKE-Vollversammlung 2018** 76 Seiten / 6,10 €

03/19 – **Theologische Orientierung** (Bischof Prof. Dr. Martin Hein) – **Verheißung oder Verhängnis? Globale ethische Herausforderungen der Digitalisierung** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm) – **In der Menschenfreundlichkeit Gottes leben! Zur Auseinandersetzung mit Populismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** (Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 36 Seiten/4,30 €

Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik gGmbH  
Verlag/Vertrieb  
Postfach 50 05 50  
60394 Frankfurt am Main

- 04/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (2)** / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018 – 40 Seiten / 4,30 €
- 05/19 – **Synodentagung 2018 in Würzburg (3)** / 5. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Würzburg, 8. bis 14. November 2018 – 80 Seiten / 6,10 €
- 06/19 – **Auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Eheverständnis** (Tagung an der Evangelischen Akademie Loccum) – 68 Seiten / 5,60 €
- 07/19 – **EKD-Stiftungsprofessur jüdisch-christlicher Dialog** (Festakt der EKD und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, Berlin, 22. Oktober 2018) 28 Seiten / 3,60 €
- 08/19 – **Haltet mit allen Menschen Frieden! (Röm 12,18) – Theologische Grundlagen des interreligiösen Dialogs** (Studientag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) 32 Seiten / 4,30 €
- 09/19 – **»Friedensethik und Rüstungsexporte gehen nicht zusammen – was können wir tun?«** (Beiträge vom Studientag der Evangelischen Kirche im Rheinland) – 68 Seiten / 5,60 €
- 10/19 – **Gegenwart und Zukunft des christlich-jüdischen Dialogs: historische und theologische Perspektiven / The Present and Future of Christian-Jewish Dialogue: Historical and Theological Perspectives** (Internationale Konferenz an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, 13. bis 15. Mai 2018) 48 Seiten / 4,80 €
- 11/19 – **Bericht von Renke Brahms** (Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche 2019)/ **Rede von Fulbert Steffensky** (Herbsttagung des Politischen Clubs der Ev. Akademie Tutzing 2018) 24 Seiten / 3,60 €
- 12/19 – **Identität. Rassismuskritische theologische Perspektiven** (Beiträge der Tagung »Identität. Macht. Verletzung. Rassismuskritische Perspektiven«, Evange-

lische Akademie zu Berlin, 8. bis 10. Oktober 2018  
44 Seiten / 4,80 €

13/19 – **Predigt im Trauergottesdienst für Jörg Schönbohm** (Bischof i. R. Prof. Dr. Wolfgang Huber, 22. Februar 2019) / **Radikal lieben. Anstöße für die Zukunft einer mutigen Kirche. Öffentliche Theologie in den Herausforderungen der Zeit** (Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, 6. Januar 2019) / **Predigt in der Reihe »Wahrheiten im Konflikt«** (Corinna Buschow, 25. November 2018) 20 Seiten / 2,80 €

14/19 – **Geht hin – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kirche auf dem Land** (4. Land-Kirchen-Konferenz der EKD, 20. bis 22. September 2018, Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad) – 40 Seiten / 4,30 €

15/19 – **Westfälischer Thementag Israel-Palästina der Evangelischen Kirche von Westfalen** (Dortmund, St. Reinoldi und Haus Landeskirchlicher Dienste) 40 Seiten / 4,30 €

16/19 – **Predigt zum Reformationsjubiläum 2017** (Prof. Dr. theol. h.c. Robert Leicht) – **Festansprache in der Evangelischen Journalistenschule in Berlin** (EKD-Synoden-Präses Dr. Irmgard Schwaezter) – **Klimagerechtigkeit – mehr als eine Utopie! Kanzelrede im Rahmen der »Duisburger Akzente«** (Katrin Göring-Eckardt (MdB)) – 20 Seiten / 2,80 €

17/19 – **Jahresempfang 2019 der Evangelischen Akademie Tutzing** – Festrede des luxemburgischen Außenministers Jean Asselborn, Grußwort des bayerischen Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm, Begrüßung von Akademiedirektor Udo Hahn (Evangelische Akademie Tutzing, 17. Januar 2019) 20 Seiten / 2,80 €

18-19/19 – **Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche** – Dokumentation der EKD-Netzwerktagung Inklusion 2018 – mit einem Beitrag in leicht verständlicher Sprache und barrierefreier PDF (Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder, Berlin, 22. bis 23. Februar 2018) – 128 Seiten / 9,60 €

Der Informationsdienst  
**epd**-Dokumentation  
(ISSN 1619-5809) kann im  
Abonnement oder einzeln  
bezogen werden.  
Pro Jahr erscheinen min-  
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:  
GEP-Vertrieb  
Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt,  
Tel.: (069) 58 098-225.  
Fax: (069) 58 098-226.  
E-Mail: kundenservice@gep.de  
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet mon-  
atlich 29,95 € inkl. Versand  
(mit Zugang zum digitalen  
Archiv: 34,85 €). E-Mail-Bezug  
im PDF-Format 28,30 €. Die  
Preise für Einzelbestellungen  
sind nach Umfang der Ausga-  
be und nach Anzahl der  
Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den  
Preis eines Einzelexemplars;  
dazu kommt pro Auftrag eine  
Versandkostenpauschale  
(inkl. Porto) von 2,50 €.

**epd**-Dokumentation wird auf  
chlorfrei gebleichtem Papier  
gedruckt.